

Sachraumordnungsprogramm über die regionale Grünzone in der Region Wels- Grieskirchen

Erläuterungsbericht

Impressum

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung,
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732/7720-12529, E-Mail: ro.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

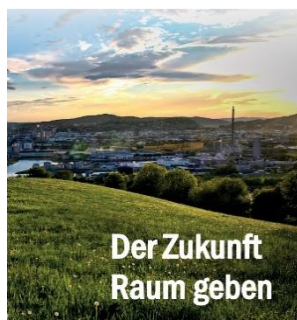
Redaktion:

Michael Resch (Land OÖ, Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung)
Robert Graser (Land OÖ, Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung)

Fotos: Inhaber der Bildrechte
Grafik: Abteilung Raumordnung (RO)
Druck: kein Druck

Das Sachraumordnungsprogramm für die Region Wels-Grieskirchen ist ein Umsetzungsprojekt der Oö. Raumordnungsstrategie „#upperREGION2030“ (Leitstrategie 3: Umwelt- und Klimaschutz verstärken; Maßnahmenbündel 09: Programme und Vorgaben auf Landesebene zur Sicherung der Qualität und Funktion von Freiräumen erarbeiten):

#upperREGION2030
Oö. Raumordnungsstrategie



Datum: Oktober 2025

Inhalt

1. Ausgangslage und Zielsetzungen	4
2. Rechtsgrundlage	7
3. Übergeordnete Ziele und Vorgaben	8
3.1. Vorgaben aus dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994	8
3.2. Vorgaben aus dem Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017	8
4. Planungsregion Wels-Grieskirchen	11
4.1. Statistische Eckdaten des Planungsraums	11
4.2. Die Landschaftsräume des Planungsraums	13
5. Methodik zur Identifizierung und Abgrenzung der Grünzonen	20
5.1. Planungsgrundlagen und Analysen	21
5.2. Erstellung abstrakter Korridore – Strukturplan	32
5.3. Erstellung flächiger Grünzonen	36
5.4. Einbindung der Städte und Gemeinden	38
6. Beschreibung der ausgewiesenen regionalen Grünzonen	40

1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Die dynamische Entwicklung in den groß-, mittel- und kleinstädtisch geprägten Kernräumen Oberösterreichs sowie in den Achsenräumen manifestiert sich nicht nur in den statistischen Kennzahlen der jeweiligen Regionen, sondern zeigt sich auch in einer verstärkten Siedlungstätigkeit und dem damit verbundenen Flächenbedarf.

In der Folge besteht in diesen Regionen die Gefahr einer zunehmenden Verschmelzung bislang eigenständiger Siedlungsgebiete, der zunehmenden Entwicklung linearer Baulandstrukturen entlang von Verkehrsachsen sowie einer fortschreitenden Zersiedelung. Diese Prozesse, in Verbindung mit der bereits bestehenden Zerschneidung des Landschaftsraums durch lineare infrastrukturelle Bauwerke, führen in vielen Bereichen zu einer Auflösung klarer Siedlungsstrukturen. Dies beeinträchtigt nicht nur das Orts- und Landschaftsbild, sondern begünstigt auch einen Identitätsverlust einzelner Ortschaften. Zugleich geraten größere, zusammenhängende Naherholungsräume zunehmend unter Druck, und die überörtliche Vernetzung von Grünräumen wird spürbar geschwächt.

Auch weniger dynamisch entwickelte Bereiche im Übergang zum urbanen Raum nehmen im Kontext eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes eine wesentliche Funktion ein. Diese Übergangsflächen, die in der Regel durch eine geringere Bebauungsdichte oder durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet sind, leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der ökologischen Vielfalt im regionalen Maßstab. Sie sind unverzichtbar für die Freiraumvernetzung und erhöhen die ökologische Resilienz des Gesamtsystems.

Der Siedlungsgliederung zum Erhalt der funktionalen Verknüpfung dieser Freiräume kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Das regionale Grün- und Freiraumnetz umfasst dabei jene unbebauten, überwiegend naturnahen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen, die eine Vielzahl an ökologischen, klimatischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen erfüllen.

Aus ökologischer Sicht trägt das Grün- und Freiraumnetz wesentlich zum Erhalt der Biodiversität bei. Es bietet Rückzugs- und Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und ermöglicht deren Ausbreitung und genetischen Austausch. Dies ist insbesondere in stark besiedelten Räumen von Relevanz, in denen natürliche Lebensräume häufig fragmentiert sind.

Zudem stellt das Freiraumnetz ein zentrales Instrument der Klimawandelanpassung dar. Es leistet durch seine Funktion als Frisch- und Kaltluftschneise einen Beitrag zur Regulierung des Lokalklimas und unterstützt die Verbesserung der Luftqualität. Gerade die lineare Struktur des Netzes, verbunden mit seiner durchgängigen räumlichen Ausdehnung, ist in diesem Zusammenhang von hoher Bedeutung. Darüber hinaus dient das Freiraumnetz dem Hochwasserschutz, indem es potenzielle Rückhalteflächen entlang von Gewässern vor Baulandwidmung schützt und dadurch unversiegelte Flächen für die Aufnahme und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser erhält. Auf diese Weise kann das Risiko von Überschwemmungen in Siedlungsgebieten reduziert werden.

Gleichzeitig trägt das Freiraumnetz zur räumlichen Gliederung von Siedlungsstrukturen bei und sichert identitätsstiftende Räume. Ein zentraler Aspekt der Identifikation ist die Erlebbarkeit der Landschaft, welche durch eine durchgehende Zugänglichkeit sowie durch die Sichtbarkeit landschaftsprägender Elemente gegeben ist. Auf diese Weise wird die Landschaft als zusammenhängender Raum wahrgenommen, was ihre Bedeutung als regionales Kontinuum unterstreicht.

In Oberösterreich existieren bereits seit vielen Jahren zwei Raumordnungsprogramme für regionale Grünzonen:

- **Region Linz-Umland** seit 1999, in der aktuellen dritten Auflage verordnet mit Oö. LGBL Nr. 98/2018
- **Region Eferding** seit 2007, in der aktuellen zweiten Auflage verordnet mit Oö. LBGL Nr. 84/2023).

In der **Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030** ist die Verstärkung des Umwelt- und Klimaschutzes als eines der wesentlichen strategischen Leitziele definiert. Eine der beschriebenen Umsetzungsmaßnahmen ist die Erarbeitung von weiteren Grünraumprogrammen in Regionen mit hohem Siedlungsdruck zur Sicherung der Qualität und Funktion von Freiräumen.

Abgeleitet aus den Zielen und Maßnahmen der **Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030** wurde für die **Region Wels-Grieskirchen** ein **Sachraumordnungsprogramm** zur Festlegung von regionalen Grünzonen erarbeitet.

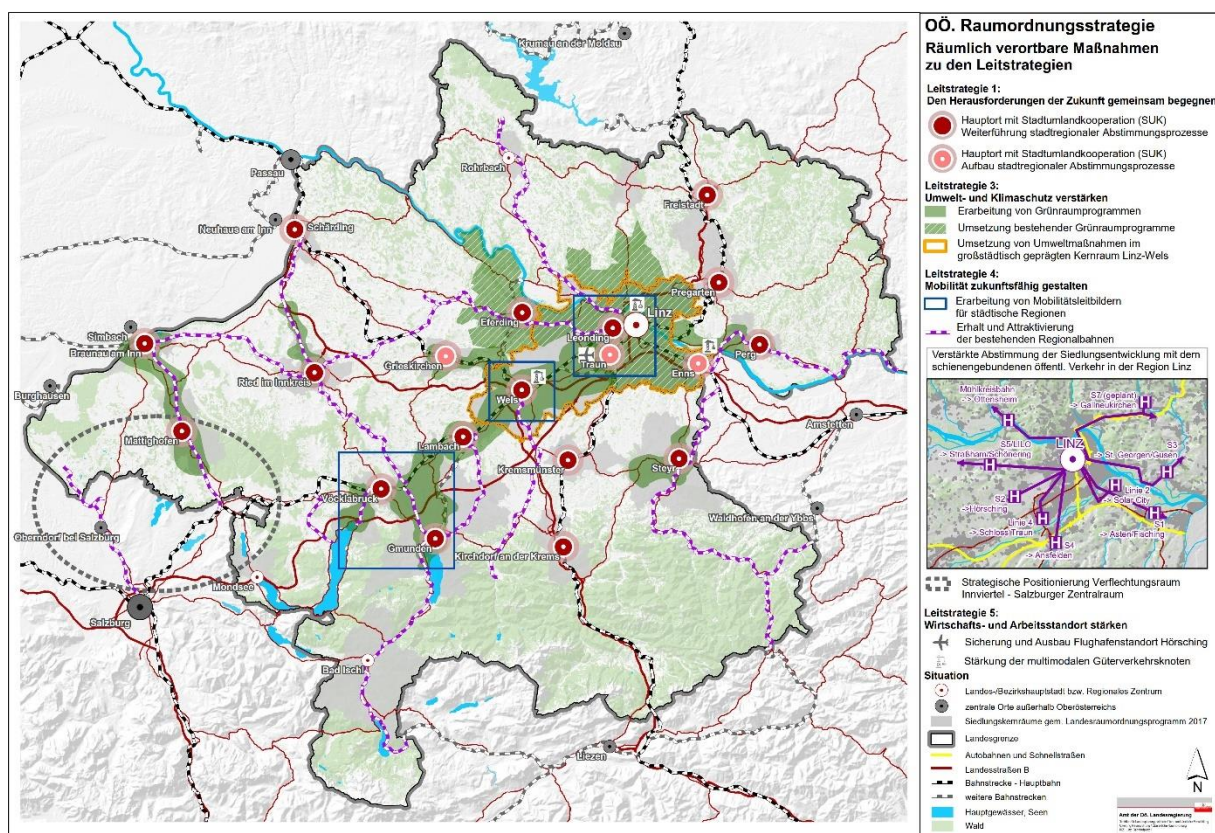


Abbildung 1: Maßnahmenkarte Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION 2030

Grünzonen sichern durch eine Siedlungsgliederung regional bedeutsame Freiräume und leisten direkt und indirekt einen Beitrag zum Erhalt von landwirtschaftlichen Freiräumen, der Biodiversität sowie zur Klimawandelanpassung. Um die Flächen und deren vielfältige Funktionen langfristig zu sichern ist eine Verordnung der Oö. Landesregierung beabsichtigt. Dabei wird großer Wert auf ein umfassendes Beteiligungskonzept der betroffenen Städte und Gemeinden gelegt, um die lokale Expertise möglichst optimal einzubinden.

Die regionale Grünzone soll dazu beitragen, Nutzungskonflikte frühzeitig zu vermeiden, planbare Standortentwicklungen zu ermöglichen und gleichzeitig zentrale Freiraumfunktionen zu sichern.

Konkret werden mit der Erarbeitung des Sachraumordnungsprogramms folgende Ziele verfolgt:

Ziel dieser Verordnung ist die Siedlungsgliederung zum Erhalt eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes unter Wahrung einer existenz- und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft. In Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze des § 2 Oö. ROG, sowie der im § 2 Oö. LAROP 2017 definierten spezifischen Ziele der Landesentwicklung, werden dabei folgende spezifische Ziele verfolgt:

- (1) in Bereichen mit stark ausgeprägten bandartigen Siedlungsstrukturen soll das bestehende Netz an baulich unvorbelasteten Gebieten zur Siedlungsgliederung erhalten werden;
- (2) ökologisch wertvolle Grünstrukturen, insbesondere entlang von Gewässern, zusammenhängende Waldgebiete sowie das bestehende Netz an ergänzenden Freiräumen sollen erhalten werden;
- (3) Gebiete mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung sowie topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche und überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete sollen erhalten werden;

Die Erarbeitung des regionalen Sachraumordnungsprogramms verfolgt das übergeordnete Ziel, ein regionales Grün- und Freiraumnetz zu erhalten und die Siedlungsentwicklung nachhaltig zu gliedern. Dies dient sowohl dem Schutz ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen als auch einer geordneten Siedlungsentwicklung im Sinne der Raumordnungsziele und -grundsätze des § 2 Oö. ROG.

Ein zentrales Anliegen ist die Bewahrung ökologisch wertvoller Grünstrukturen. Dazu gehören insbesondere Gewässerrandstreifen, zusammenhängende Waldgebiete sowie ergänzende Freiräume, die als ökologische Korridore und Erholungsräume fungieren. Der Schutz dieser Flächen trägt zur Biodiversität, zur Klimaregulation und zur landschaftlichen Qualität der Region bei.

Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem der Siedlungsgliederung in stark verdichteten Regionen. In Gebieten mit bandartigen Siedlungsstrukturen ist es wichtig, unbebaute Flächen als Trennbereiche zu bewahren, um eine klare räumliche Gliederung zu erhalten und einer unkontrollierten baulichen Verdichtung entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wird der Erhalt von Landschaftsbereichen mit hoher Bedeutung für die Naherholung angestrebt. Dazu zählen landschaftlich prägende topografische Elemente sowie überregional relevante Kaltluftströme, die insbesondere für die Regulierung des Stadtklimas in Überwärmungsgebieten von Bedeutung sind. Der Schutz dieser Bereiche leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung und zur Anpassung an klimatische Veränderungen.

Durch die Umsetzung dieser Ziele soll eine ausgewogene Entwicklung der Region gewährleistet werden, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Aspekte berücksichtigt und langfristig funktionsfähige Lebensräume schafft.

2. Rechtsgrundlage

Das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF (Oö. ROG) sieht gem. § 11 Abs. 1 vor, dass die Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze sowie der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung durch Raumordnungsprogramme (Verordnungen) der Landesregierung erfolgt. Sie haben die angestrebten Ziele der Raumordnung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen näher festzulegen.

Gemäß § 11 Abs. 2 Oö. ROG können Raumordnungsprogramme für das gesamte Landesgebiet (Landesraumordnungsprogramme) oder für Landesteile (Sachraumordnungsprogramme) sowie für Sachbereiche der Raumordnung (Raumordnungsprogramme für Sachbereiche) erlassen werden.

Ein Sachraumordnungsprogramm dient der überörtlichen Steuerung raumbedeutsamer Funktionen innerhalb eines abgegrenzten Sachbereichs – etwa im Bereich Grün- und Freiraum. Es handelt sich um eine themenspezifische Verordnung, die räumlich übergreifende Zielsetzungen und Maßnahmen zu einem konkreten Raumordnungsthema festlegt. Im gegenständlichen Fall wird ein Sachraumordnungsprogramm für die Ausweisung regionaler Grünzonen in der Region Wels–Grieskirchen verordnet.

Strategische Umweltprüfung

Gemäß § 13 Abs. 2 Oö. ROG 1994 sind Raumordnungsprogramme und Verordnungen gemäß § 11 Abs. 6, für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung nach Abs. 1 besteht, nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. § 13 Abs. 2 letzter Satz Oö. ROG 1994 ermächtigt die Oö. Landesregierung, diesbezüglich einheitliche Prüfkriterien einschließlich der dazu erforderlichen Schwellen- und Grenzwerte durch Verordnung festzulegen. Von dieser Verordnungsermächtigung hat die Landesregierung mit Erlassung der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungsprogramme, LGBL Nr. 111/2006, Gebrauch gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungsprogramme sind Raumordnungsprogramme oder Verordnungen gemäß § 11 Abs. 6 Oö. ROG 1994, durch deren Planungsinhalte keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Verwirklichung der Planung unter Berücksichtigung der Prüfkriterien gemäß § 13 Abs. 2 Z 1 bis 6 Oö. ROG 1994 zu erwarten sind, keiner Umweltprüfung zu unterziehen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind dann nicht zu erwarten, wenn die Planungszielsetzungen und die darauf aufbauenden Planungsmaßnahmen in einem Raumordnungsprogramm offensichtlich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben und/oder damit Projekte ausgeschlossen werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hervorbringen könnten.

Gemäß § 8 Z 4 Oö. ROG 1994 ist die Planung von Sachbereichen als ordnende Maßnahme für bestimmte Sachbereiche im gesamten Landesgebiet oder in Teilen des Landesgebietes Aufgabe der Überörtlichen Raumordnung. Das gegenständliche Sachraumordnungsprogramm legt in Umsetzung dieser Aufgabe auf Basis eines fachlichen und kommunalpolitischen Koordinationsprozesses Bereiche fest, welche aufgrund ihrer Bedeutung für das regionale Grün- und Freiraumnetz von insbesondere Baulandwidmungen aber auch Sonderfällen von Grünlandwidmungen und Verkehrsflächen bzw. von den sich hieraus ergebenden Möglichkeiten zur Bauführung (bis auf wenige sachlich zu rechtfertigende bzw. erforderliche Ausnahmen) freizuhalten sind. Diese Festlegungen erfolgen in direkter Umsetzung und Konkretisierung der in § 2 Oö. ROG 1994 grundgelegten Raumordnungsziele und -grundsätze.

Mit dieser Verordnung werden in naturräumlich sensiblen Bereichen des Oberösterreichischen Landesgebietes jedenfalls Projekte ausgeschlossen, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hervorbringen könnten. Schon das Vorliegen dieses Tatbestandes des § 2 Abs. 2 Z 1 der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungsprogramme vermag das Unterbleiben einer Strategischen Umweltprüfung zu begründen.

3. Übergeordnete Ziele und Vorgaben

Bei der Erstellung von Raumordnungsprogrammen sind die im § 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF (Oö. ROG) festgelegten Raumordnungsziele und -grundsätze sowie die spezifischen Ziele gem. Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 zu behandeln.

3.1. Vorgaben aus dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Gemäß § 2 Oö. ROG verfolgt die Raumordnung in Oberösterreich eine Vielzahl an Zielsetzungen, die auf eine nachhaltige, ausgewogene und langfristig tragfähige Entwicklung des Landes ausgerichtet sind:

1. den umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;
2. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung;
- 2a. die Vermeidung und Verminderung des Risikos von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume;
3. die Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht, auch unter Bedachtnahme auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Sicherung entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung;
4. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft einschließlich der Sicherung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in Krisenzeiten;
5. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzung für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur;
6. die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen;
7. die Vermeidung von Zersiedelung;
8. die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur, insbesondere durch die Integration und den Einsatz von erneuerbarer Energie;
9. die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus;
10. die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.

3.2. Vorgaben aus dem Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017

Für den Planungsraum sind im § 6 Oö. LAROP folgende vier Teilräume (Handlungsräume) ausgewiesen, die ähnliche Handlungserfordernisse im Sinn der künftigen räumlichen Entwicklung aufweisen:

- **Siedlungskernräume mit Verflechtungsräumen:**
 - Großstädtisch geprägter Kernraum „Linz-Wels“: Hörsching, Kirchberg-Thening, Marchtrenk, Pucking, Allhaming, Weißkirchen an der Traun, Schleißheim, Thalheim bei Wels, Steinhaus, Gunskirchen, Wels, Buchkirchen, Holzhausen, Oftering
 - Kleinstädtisch geprägter Kernraum „Grieskirchen“: St. Georgen bei Grieskirchen, Tollet, Grieskirchen, Schlüßlberg
 - Kleinregionale Kernräume und Kleinzentren mit besonderer Versorgungsfunktion: Lambach, Edt bei Lambach
- **Achsenräume**
 - Achsenraum „Vorchdorf-Allhaming“: Allhaming, Eggendorf
 - Achsenraum „Wels-Schwanenstadt“: Stadl-Paura, Lambach, Edt bei Lambach, Gunskirchen, Wels

- Achsenraum „Wels – Grieskirchen“: Wels, Krenglbach, Wallern an der Trattnach, Bad Schallerbach, Schlüßlberg, Grieskirchen, Tollet, St. Georgen bei Grieskirchen

▪ **Ländlicher Stabilisierungsraum**

- „Nördliches Innviertler Hügelland“: Hofkirchen an der Trattnach, Taufkirchen an der Trattnach

Die Gemeinden Fischlham, Steinerkirchen, Bad Wimsbach-Neydharting, Neukirchen bei Lambach, Pennewang, Offenhausen, Pichl bei Wels, Kematen am Innbach, Gallsbach, Meggenhofen und Aistersheim sind keinem Handlungsraum gem. Oö. LAROP zugeordnet.

Für die Erreichung der im Oö. LAROP formulierten räumlichen Entwicklungsziele sind das Land Oberösterreich und die Städte/Gemeinden gemeinsam im Rahmen ihrer Raumordnungskompetenzen gefordert.

Gem. § 7 Abs 1 Oö. LAROP sollen folgende spezifischen Ziele für den **großstädtisch geprägten Kernraum „Linz-Wels“** verfolgt werden (Betroffene Gemeinden: Hörsching, Kirchberg-Thening, Marchtrenk, Pucking, Allhaming, Weißkirchen an der Traun, Schleißheim, Thalheim bei Wels, Steinhaus, Gunkirchen, Wels, Buchkirchen, Holzhausen, Oftering):

- Gliederung des Siedlungsgefüges durch die Sicherung ausreichender Grün- und Erholungsräume gewährleisten;
- Qualitätsvolle Verdichtung der Zentren des Kernraumes sowohl bei Wohnnutzungen als auch bei betrieblichen Nutzungen forcieren;
- Bestehende Siedlungs- und Gewerbegebiete unter anderem durch Attraktivierung der bestehenden Stadt- und Ortskerne stärken;
- Hochwertige großflächig zusammenhängende Standortreserven für Wohnen und Betriebe sichern und planvoll entwickeln; Standorträume für Betriebsansiedlungen ganzheitlich qualitativ hochwertig ordnen und weiterentwickeln;
- Die Anordnung von Bildungs- und Sozialeinrichtungen verstärkt an Standorten mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr ausrichten;
- Die Standortneuentwicklung von Logistikbetrieben oder transportintensiven Produktionsbetrieben an Bahn- bzw. hochrangigem Straßenanschluss ausrichten;
- Gemeinsame Entwicklungsperspektiven für den großstädtisch geprägten Kernraum entwickeln, Plattformen und Instrumente der stadtreionalen Kooperation weiterentwickeln und die interkommunale Raumentwicklung ausbauen;
- Förder- und Umsetzungsprogramme als Impuls für Stadtregionale Perspektiven verstärken.

Gem. § 7 Abs 3 Oö. LAROP sollen folgende spezifischen Ziele für den **kleinstädtisch geprägten Kernraum „Grieskirchen“** verfolgt werden (Betroffene Gemeinden: St. Georgen bei Grieskirchen, Tollet, Grieskirchen, Schlüßlberg):

- Die Gliederung des Siedlungsgefüges durch Festlegung klarer Siedlungsgrenzen gewährleisten;
- Die Stärkung der Innenstädte durch eine Forcierung der Stadterneuerung und Ortskernrevitalisierung unterstützen;
- Interkommunale Raumentwicklung forcieren mit besonderer Berücksichtigung:
 - der Sicherung und planvollen Entwicklung von hochwertigen großflächig zusammenhängenden Standortreserven für Wohnen und Betriebe,
 - der Attraktivierung und Belebung der Innenstädte bei gleichzeitiger Vermeidung der Neuerrichtung großflächiger, nicht autoaffiner Handelseinrichtungen an den Siedlungsrändern,
 - einer maßvollen Verdichtung im Siedlungsbestand und einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie
 - von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit hoher Bedienqualität.

Gem. § 7 Abs 4 Oö. LAROP sollen folgende spezifischen Ziele für **kleinregionale Kernräume und Kleinzentren mit besonderer Versorgungsfunktion** verfolgt werden (Betroffene Gemeinden: Lambach, Edt bei Lambach):

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern und Situierung überkommunaler Versorgungseinrichtungen auf die jeweiligen Zentren konzentrieren;
 - Fokussierung der Siedlungsentwicklung auf die Kernräume und Kleinzentren sowie maßvolle Verdichtung der Zentren zur Sicherung des wirtschaftlichen Potentials für Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe, der sozialen Infrastruktur sowie attraktiver Angebote für den öffentlichen Verkehr;
 - Gemeinsame Nutzung hochwertiger interkommunaler Betriebsstandorte und Wirtschaftsparks in der Kleinregion;
 - Förderung der Aktivitäten der Ortsentwicklung zur Stärkung der kleinregionalen Identität.
-

Gem. § 7 Abs 5 Oö. LAROP sollen folgende spezifischen Ziele für **Achsenräume** verfolgt werden (Betroffene Gemeinden: Allhaming, Eggendorf, Lambach, Edt bei Lambach, Wels, Krenglbach, Wallern an der Trattnach, Bad Schallerbach, Schlüßberg, Grieskirchen, Tollet, St. Georgen bei Grieskirchen, Stadl-Paura, Gunskirchen):

- Siedlungsgliederung durch Festlegung klarer Siedlungsgrenzen und durch Sicherung raumgliedernder Strukturen gewährleisten;
- Hochwertige Natur- und Kulturlandschaftsteilräume sichern und attraktive Naherholungsmöglichkeiten durch Freihaltung ausreichender Grünflächen schaffen;
- Standorträume für Betriebsansiedlungen ganzheitlich qualitätsvoll ordnen und weiterentwickeln, konkrete Nutzungsstrategien insbesondere für hochwertige Standorte an den Anschlussstellen der hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen festlegen;
- Konzentration verkehrsintensiver Nutzungen an sehr gut erschlossenen Standorten;
- Flächensparende Siedlungsentwicklung durch maßvolle Verdichtung der Ortszentren und Nutzungsoptimierungen bei großflächigen Betriebs- und Handelseinrichtungen;
- Ergänzendes spezifisches Ziel für den Achsenraum Allhaming - Vorchdorf: Verbesserung der Angebote des öffentlichen Verkehrs entlang der Achse;
- Ergänzendes spezifisches Ziel für den Achsenraum Wels - Grieskirchen: Weiterentwicklung der Erholungsfunktion der reich strukturierten Kulturlandschaft im Hinblick auf die Absicherung des Kurtourismus.

Gem. § 8 Abs 1 Oö. LAROP sollen folgende strategische Ziele für die **ländlichen Stabilisierungsräume** verfolgt werden (Betroffene Gemeinden: Hofkirchen an der Trattnach, Taufkirchen an der Trattnach):

- Stärkung der zentralörtlichen Struktur durch Konzentration neuer Baulandwidmungen auf die Ortszentren bzw. Hauptorte sowie durch Konzentration von überkommunalen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen auf die Zentren der kleinstädtischen Kernräume, die Zentren der kleinregionalen Kernräume und die Kleinzentren;
- Ausbau von kleinregionalen Mikro-ÖV (Öffentlicher Verkehr)-Systemen (zB: Anruf-Sammeltaxi, Rufbusse, Gemeindebusse) zur Verbesserung der Erreichbarkeit;
- Förderung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft sowie Erhalt der Kulturlandschaft durch Erhöhung des regionalen Wertschöpfungspotentials;

Ergänzendes spezifisches Ziel insbesondere für die ländlichen Stabilisierungsräume Nördliches Mühlviertel - Böhmerwald, Nordöstliches Mühlviertel - Mühlviertler Alm, Sauwald und Nördliches Innviertler Hügelland:

- Gemeinsame Nutzung hochwertiger Standorte für Gewerbe und Handelseinrichtungen;

4. Planungsregion Wels-Grieskirchen

Der Planungsbereich dieses Raumordnungsprogramms bezieht sich auf die Statutarstadt Wels, die Bezirkshauptstadt Grieskirchen sowie die Gemeinden Aistersheim, Allhaming, Bad Schallerbach, Bad Wimsbach-Neydharting, Buchkirchen, Edt bei Lambach, Eggendorf im Traunkreis, Fischlham, Gallspach, Gunskirchen, Hofkirchen an der Trattnach, Holzhausen, Hörsching, Kematen am Innbach, Kirchberg-Thening, Krenglbach, Lambach, Marchtrenk, Meggenhofen, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Oftering, Pennewang, Pichl bei Wels, Pucking, Schleißheim, Schlüßlberg, St. Georgen bei Grieskirchen, Stadl-Paura, Steinerkirchen an der Traun, Steinhaus, Taufkirchen an der Trattnach, Thalheim bei Wels, Tollet, Wallern an der Trattnach und Weißkirchen an der Traun.

In Summe umfasst der Planungsraum Wels-Grieskirchen 38 Städte und Gemeinden.



Abbildung 2: Übersicht der Städte und Gemeinden im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Zusätzlich sind die Bezirksgrenzen als stärkere Linien hervorgehoben.

4.1. Statistische Eckdaten des Planungsraums

Die Region

- 38 Städte und Gemeinden
- 4 Bezirke: Grieskirchen, Linz-Land, Wels-Land und Wels-Stadt
- Gesamtfläche: ca. 67.478 ha
- Dauersiedlungsraum (gem. Statistik Austria)¹: ca. 59.001 ha
- 3 Autobahnen: A1, A8 und A25
- 5 Bahnstrecken: Westbahn, Passauer Bahn, Almtalbahn, Vorchdorferbahn, Aschacher Bahn

¹ Der Dauersiedlungsraum umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum. Quelle: <https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/regionale-gliederungen>

Bevölkerungsentwicklung und Prognosen

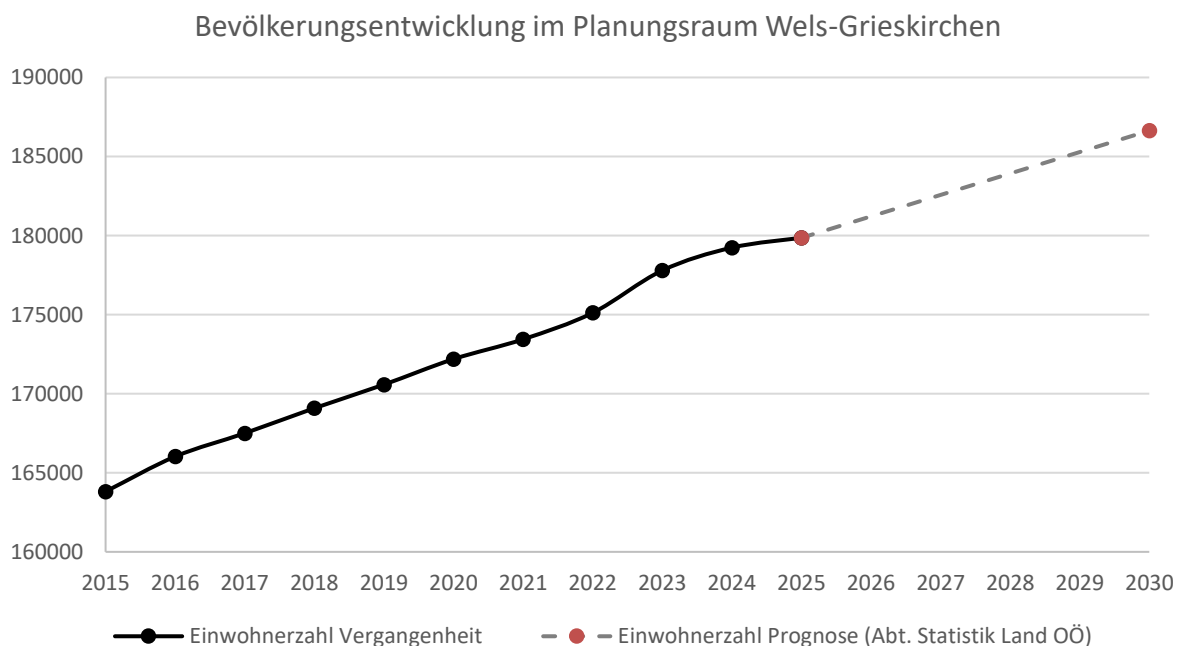
In den 38 Städten und Gemeinden des Planungsraums Wels-Grieskirchen leben aktuell knapp **180.000 Personen**.²

Die einwohnerstärksten Städte und Gemeinden sind Wels (ca. 65.500), Marchtrenk (ca. 14.800), Hörsching (ca. 6.600), Gunskirchen (ca. 6.500), Thalheim bei Wels (ca. 5.600), Stadl-Paura (ca. 5.300) und Grieskirchen (ca. 5.200). Die übrigen Gemeinden haben weniger als 5.000 EinwohnerInnen.

In den letzten zehn Jahren (2015 – 2025) hat die Bevölkerung des Planungsraums um ca. **16.000 Personen** zugenommen. Das entspricht einem Plus von rund 10 %. Im Vergleich dazu ist die Bevölkerung Oberösterreichs im selben Zeitraum um rund 7 % gewachsen. Ein Großteil der Zunahme ist auf Wels (ca. + 5.600), Marchtrenk (ca. + 2.100), Steinhaus (ca. + 800), Gunskirchen, Bad Schallerbach, Hörsching (jeweils ca. + 700) und Lambach (ca. + 600) entfallen. Die übrigen Städte und Gemeinden haben einen Zuwachs von unter 500 Personen verzeichnet, wobei alle Gemeinden ein Bevölkerungswachstum aufgewiesen haben.

Die stärksten prozentuellen Zuwächse haben die Gemeinden Holzhausen (+ 42 %), Steinhaus (+ 41 %), Eggendorf im Traunkreis (+ 35 %), Aistersheim, Lambach, Bad Schallerbach (jeweils + 19 %), Pennewang (+ 18 %), Marchtrenk und Edt bei Lambach (jeweils + 16 %) verzeichnet.³

Die aktuellen **Prognosen** der Abteilung Statistik des Landes Oberösterreich gehen von einem weiteren Bevölkerungswachstum im Planungsraum aus. Bis zum Jahr 2030 soll die Bevölkerung demnach um weitere knapp **7.000 Personen** wachsen.



Baulandentwicklung

In den 38 Städten und Gemeinden des Planungsraums Wels-Grieskirchen waren zu Jahresbeginn 2025 ca. **7.564 ha Bauland** gewidmet. Damit sind aktuell ca. **421 m² Bauland pro Person** gewidmet (Oö. Durchschnitt: ca. 408 m² pro Person). Zu Jahresbeginn 2020 war der Wert mit ca. 432 m² Bauland pro Person noch deutlich höher. Vor allem kleinere Gemeinden mit großen Flächen für Betriebe haben wenig

² Stand 01.01.2025

³ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>

überraschend höhere pro-Kopf-Werte. Die geringsten Werte haben hingegen Wels (267 m²), Kirchberg-Thening (281 m²), Bad Schallerbach (307 m²) und Lambach (312 m²).⁴

Das gewidmete Bauland hat im Zeitraum 2020 bis 2025 um ca. **119 ha** zugenommen. Die größten Veränderungen hat es in Wels (+ 25 ha), Horsching (+ 14 ha), und Allhaming (+ 11 ha) gegeben.

Die Baulandreserven haben absolut betrachtet in den letzten 5 Jahren um ca. **150 ha** abgenommen. Den stärksten Rückgang hat es in Marchtrenk (-21 ha), Wels (-20 ha), Steinhaus (-12 ha), Weißkirchen an der Traun und Allhaming (jeweils -11 ha) gegeben. Der Anteil der Baulandreserven am gesamten Baulandbestand im Planungsraum liegt mit rund 17 % im Bereich des Oö. Durchschnitts.⁵

4.2. Die Landschaftsräume des Planungsraums

In topografischer Hinsicht ist der Planungsraum Wels-Grieskirchen klar gegliedert, die geologischen und pedologischen Unterschiede, aber auch die Entwicklungsgeschichte, formten folgende charakteristische **Landschaftsräume** aus:

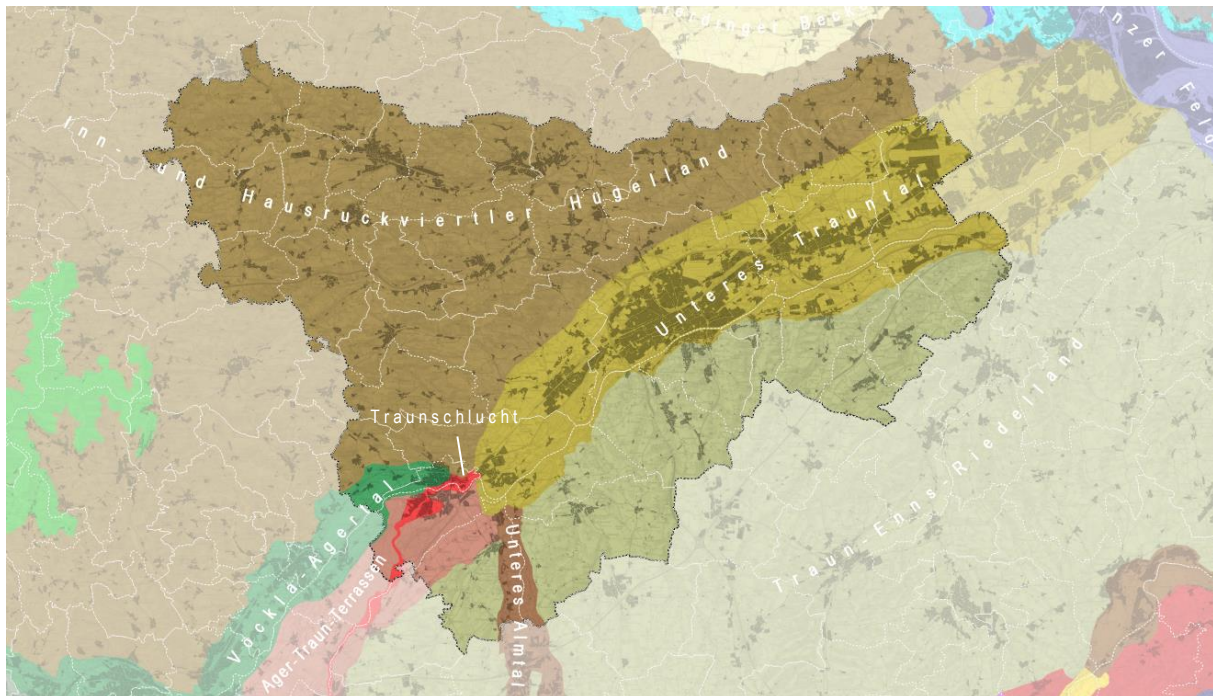


Abbildung 3: Raumeinheiten im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: www.doris.at

Da sich die Ziele des Sachraumordnungsprogramms über die Festlegung von regionalen Grünzonen vorwiegend auf die Siedlungsgliederung zum Schutz von Freiraumfunktionen unterschiedlicher Ausprägung fokussieren, werden am Beginn die unterschiedlichen Landschaftsräume im Planungsraum, entsprechend den vom Land Oberösterreich ausgearbeiteten Natur- und Landschaftsleitbildern für Oberösterreich (2003/2007), dargestellt.

Für die jeweiligen Landschaftsräume werden die Unterraumeinheiten, die Charakteristik der Raumeinheit und die Ziele gem. der Leitbilder angeführt, die teilweise durch die regionale Grünzone unterstützt werden können, jedoch keinen Bestandteil des Sachraumordnungsprogramms darstellen.

Die folgenden Ausführungen in diesem Kapitel sind den Dokumentationen zu „Natur und Landschafts-Leitbilder für Oberösterreich“, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007 entnommen.

⁴ auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplanes und der Bevölkerungszahlen der Statistik Austria

⁵ auf Basis einer automatisierten, GIS-gestützten Analyse des Landes Oö. Eigene Erhebungen in den Gemeinden können ggf. von diesen Zahlen abweichen.

Inn- und Hausruckviertler Hügelland

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit: Wels, Aistersheim, Bad Schallerbach, Gallsbach, Grieskirchen, Hofkirchen an der Trattnach, Kematen am Innbach, Meggenhofen, St. Georgen bei Grieskirchen, Schlüßlberg, Taufkirchen an der Trattnach, Tollet, Wallern an der Trattnach, Kirchberg-Thening, Oftering, Buchkirchen, Edt bei Lambach, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Lambach, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Pennewang, Pichl bei Wels.

Untereinheiten wurden in der Raumeinheit "Inn- und Hausruckviertler Hügelland" nicht ausgewiesen.

Bei dieser Raumeinheit handelt es sich um eine durchschnittlich zwischen 350 und 500m Seehöhe (max. 600m) liegenden Buckel- und Hügel-Landschaft mit flachen, sehr selten kleinen, tief eingeschnittenen Tälern. Geologisch bzw. bodenkundlich betrachtet findet man hier ein großräumiges Schlier- und Sandgebiet sowie Decken- und Terrassenschotter; vielfach sind die Schottergebiete mit Löss überdeckt.

Landschaftlich prägen Grünlandnutzung und Ackerbau die Raumeinheit. In der Landwirtschaft herrscht in ebenen Lagen die Ackernutzung (Mais, Getreide) vor. Wirtschaftswiesen finden sich überwiegend in geneigten oder feuchteren Lagen. Kleinere Mager- und bunte Fettwiesen sind noch öfters anzutreffen, Halbtrockenrasen sind dagegen sehr selten. Feuchte Wiesen und Feuchtbrachen finden sich zum Teil noch (zerstreut), ihr Nährstoffanteil ist aber meist recht hoch (nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland). Einzelbäume, Hecken und Gebüsche sind (häufig auf Böschungen) in großen Teilen der Raumeinheit meist noch vorhanden, nur in weitläufigeren, ebeneren Ackerbaugebieten sind sie bereits selten. Auffallend sind die vielen großen Obstbaumwiesen und -zeilen (oft mehrere 100 m lang und abseits der Gehöfte), welche die Landschaft in weiten Teilen der Raumeinheit, besonders aber in der östlichen Hälfte, prägen. Viele v. a. kleinere Waldflächen (Waldanteil ca. 15%) sind in den landwirtschaftlichen Nutzflächen mosaikartig eingestreut. Der Großteil der Waldflächen (v. a. größere Wälder) ist fichtendominiert, ein kleinerer Anteil (zumeist handelt es sich hierbei um Kleinwälder) zeigt sich noch recht naturnah. Es sind dies Eschen-Ahorn-Wälder, Eichen-Hainbuchenwälder (oft in Steillagen) und Buchenwälder. Auch Erlen-Feuchtwälder sind vorwiegend in flachen Senken vorzufinden. Daneben kennzeichnen viele gehölzreiche Brachen die ehemaligen Schlier- und Sandgruben. Die Raumeinheit wird von einem (besonders im zentralen Schliergebiet) relativ dichten Netz von vorwiegend kleinen Fließgewässern durchzogen. Die Bäche zeigen häufig noch einen gewundenen, lokal auch mäandrierenden Verlauf. Viele von ihnen sind unverbaut. Bachbegleitend stocken Schwarzerlen-Eschen-Gehölze, teils auch mit Silberweiden in tiefen Lagen, sowie Eiche und Bergahorn. Diese oft breiten Galeriewälder sind meist durchgängig und naturnah. Innerhalb der Ortschaften und v. a. an den Unterläufen größerer Fließgewässer treten allerdings viele Uferverbauungen und Regulierungen in den Vordergrund. An stehenden Gewässern sind eine Vielzahl zumeist kleiner Fisch- und Löschteiche in mehr oder weniger naturnaher Ausprägung zu erwähnen. Die Raumeinheit umfasst neben kleinen, bäuerlich geprägten Siedlungen, Weilern und Einzelhöfen (Vierkant-, Vierseithof) auch einige Kleinstädte wie z.B. Ried, Grieskirchen oder Schärding sowie westliche Anteile der Stadt Linz. Auffallend ist auch der relativ hohe Zersiedelungsgrad um die größeren Ortschaften. Die Wirtschaft wird dominiert von Betrieben kleinerer bis mittlerer Größe. Besonders die zunehmende Ausweisung von Gewerbegebieten sowie Schlier-, Lehm- und Sandabbau sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild von Relevanz.

(Wörtlich zitiert aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden unter anderem folgende Zielsetzungen für diese Raumeinheit definiert:

- Sicherung und Entwicklung des landschaftsprägenden, bäuerlichen Kulturlandschaftscharakters
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen, standortgerechten Wäldern
- Sicherung und Entwicklung der letzten extensiven Wiesenstandorte
- Sicherung und Entwicklung eines hohen Anteils an sekundären, temporären Kleinstgewässern (Wegpfützen, Tümpel)
- Freihalten von bisher rein bäuerlich besiedelten Landschaften von nicht agrarbezogener und nicht landschafts- und funktionsgerechter Bebauung
- Sicherung und Entwicklung naturnaher Fließgewässersysteme und deren Lebensräume

- Verbesserung des Biotopverbundes entlang überregional bedeutsamer Wildtierkorridore, insbesondere auch im Bereich von Wildtierquerungsmöglichkeiten über lineare Infrastruktureinrichtungen
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf vorhandene Zentren, Erweiterungen im direkten Anschluss an bestehende Zentren
- Sicherung und Entwicklung eines hohen Anteils naturnaher Flächen im Bereich von Siedlungs- und Gewerbegebieten

(auszugsweise aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

Traun-Enns-Riedelland

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit: Allhaming, Eggendorf im Traunkreis, Pucking, Bad Wimsbach-Neydharting, Fischlham, Schleißheim, Steinerkirchen an der Traun, Steinhaus, Thalheim bei Wels, Weißkirchen an der Traun.

Untereinheiten wurden in der Raumeinheit "Inn- und Hausruckviertler Hügelland" nicht ausgewiesen.

Das Traun-Enns-Riedelland ist eine alte Kulturlandschaft, die von einem intensiven Ackerbau geprägt wird. Gleichzeitig liegt sie zwischen den wirtschaftsstärksten Städten Oberösterreichs (Linz, Enns, Steyr und Wels) und wird von zwei Autobahnachsen durchschnitten. Infolgedessen drängen zahlreiche Nutzungsansprüche die Landschaft in eine dynamische Entwicklung. Der tertiäre Schliersockel der Molassezone wurde durch Ältere - und Jünger Deckenschotter sowie Moränenmaterial überlagert, die allesamt sehr reife und produktive Löss-Böden tragen. Im Gewässersystem besonders hervorzuheben sind die Krems, als größter Fluss des Raumes, und die vier Schacherteiche, die auch als Natura2000 Gebiet ausgewiesen sind und von einem der größten Waldgebiete der Raumeinheit umgeben sind. Das namensgebende Charakteristikum sind die vielen nach Norden entwässernden Bäche, die überwiegend in der Raumeinheit entspringen (einzige Ausnahme: Krems) und die flach-wellige Landschaft mit ihren Tälern in so genannte "Riedel" unterteilen. Die Raumeinheit weist ein recht einheitliches Landschaftsbild auf. Außerhalb der Täler dominiert mehr oder weniger ebene Agrarlandschaft mit Schachern (kleinen Waldflecken) und markanten Vierkant-Bauernhöfen mit hofnahen Streuobstbeständen. In den die Landschaft durchschneidenden Tälern liegt ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit Bächen und Feuchtwäldern und einem deutlich höheren Anteil an gehölzreichen Strukturelementen sowie frischen und feuchten Wiesen vor. Verteilt über die Raumeinheit liegen mehrere Kleinstädte und viele Dörfer. Die naturschutzfachlichen Schwerpunkte liegen im Erhalt der bestehenden Landschaftselemente, in der Entwicklung eines lokalen Biotopverbundes und in der überregionalen Vernetzung der ökologischen Großräume Voralpen (in Süden) und Trauntal (im Norden).

(Wörtlich zitiert aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden unter anderem folgende Zielsetzungen für diese Raumeinheit definiert:

- Sicherung und Entwicklung großräumiger Grünzüge
- Sicherung der charakteristischen Geländemorphologie
- Sicherung und Entwicklung des charakteristischen Landschaftsbildes der Raumeinheit
- Sicherung der traditionellen Siedlungsstrukturen mit ihren Streuobstbeständen
- Sicherung Entwicklung von Trenngrünzonen bei Gewerbegebieten
- Sicherung und Entwicklung von Elementen der Kulturlandschaft
- Entwicklung von (Fichten-)Forstbeständen mit vielfältiger Nutzungsstruktur
- Sicherung und Entwicklung arten- und strukturreicher Waldränder mit hoher Randliniendichte
- Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation und einer Pufferzone zu den angrenzenden Nutzungen
- Sicherung natürlicher Stillgewässer
- Erhöhung des Anteils naturnaher Flächen innerhalb von Siedlungs- und Gewerbegebieten

Unteres Trauntal

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit: Wels, Allhaming, Hörsching, Kirchberg-Thening, Oftering, Pucking, Bad Wimsbach-Neydharting, Buchkirchen, Edt bei Lambach, Fischlham, Gunskirchen, Holzhausen, Lambach, Marchtrenk, Pennewang, Schleißheim, Stadl-Paura, Steinhaus, Thalheim bei Wels, Weißkirchen an der Traun.

Die Raumeinheit Unteres Trauntal wird in folgende naturräumliche Untereinheiten gegliedert:

- Auwaldbereich und Traunfluss (durchzieht die gesamte Raumeinheit in unterschiedlicher Breite)
- Kulturland der Austufe (offener Kulturlandschaftsbereich in der an den Auwaldbereich anschließenden Austufe)
- Landwirtschaftlich geprägte Niederterrasse
- Hochterrasse
- Traunleiten
- Verdichtete Siedlungs- und Gewerbebereiche

Die Raumeinheit Unteres Trauntal umfasst die Terrassenlandschaft der Traun von Lambach bis Linz. Rechtsufrig wird das Untere Trauntal von der Traunleiten (Foto 36008), dem markanten Geländeabfall der Traun-Enns-Platte in das Trauntal, begrenzt, linksufrig vom Übergang der weitgehend ebenen Hochterrasse in das Hausruckviertler Hügelland.

Die Austufe ist durch einen naturnahen Auwaldgürtel, dem Traunauen-Grünzug (Foto 36005), gekennzeichnet, der fast im gesamten Unteren Trauntal ausgebildet ist. Eingestreut existieren aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertige Lebensräume wie insbesondere Heißbländen (trockene Gebüsch- und Grasflächen) und Stillgewässer, daneben durchziehen viele Fließgewässer in naturnaher Form die Auwälder. In den Randbereichen der Au treten stellenweise noch mehr oder weniger naturnahe Kulturlandschaftsreste mit Resten von linearen Auegehölzen und Obstbaumwiesen auf (Foto 36005). Die weiteren Flächen werden entweder landwirtschaftlich genutzt oder sind bebaut. Der Bereich der Niederterrasse ist überwiegend durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, durch Siedlungs- und Gewerbegebiete sowie durch Schotterabbau geprägt. Die Niederterrasse ist auf beiden Seiten der Traun ausgebildet, südlich der Traun allerdings nur zwischen Pucking und Linz. Große Teile der Niederterrasse sind dicht bebaut (Zentralraum Linz-Wels) und werden von überregionalen Verkehrswegen durchzogen, die teilweise auch die Auwälder durchschneiden. Bedeutende Lebensräume im Bereich der Terrassen sind vor allem die Heidewälder sowie Halbtrockenrasen, die insbesondere entlang der Terrassenböschungen auftreten. Im Bereich der Niederterrasse sowie in der Austufe finden sich die meisten Schottergruben Oberösterreichs. Nur nördlich der Traun sind die Flächen der Hochterrasse ausgebildet, diese sind durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt und nur gering besiedelt.

(Wörtlich zitiert aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden unter anderem folgende Zielsetzungen für diese Raumeinheit definiert:

- Sicherung und Entwicklung großräumiger Grünzüge
- Entwicklung von Quervernetzungen zu den nördlich und südlich angrenzenden Raumeinheiten
- Sicherung und Entwicklung einer hohen Randliniendichte und -vielfalt an den Waldrändern (naturnahe Waldränder)
- Sicherung oder gegebenenfalls Entwicklung der Wasserqualität aller in der Raumeinheit vorhandenen Gewässer

(auszugsweise aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

Traunschlucht

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit: Edt bei Lambach, Lambach, Stadl-Paura

Die Raumeinheit Unteres Trauntal wird in folgende naturräumliche Untereinheiten gegliedert:

- Engtal (Traunfluss, Auwaldbereich und Einhänge)
- Aufgeweiteter Talraum (Traunfluss im Siedlungsbereich, Siedlungs- und Gewerbezone)

Die Raumeinheit Traunschlucht umfasst das Engtal der Traun von Gmunden bis Stadl-Paura sowie den breiteren Talraum (Austufe) im Ortsbereich von Stadl-Paura. Die Böschungsoberkanten des Engtales bilden rechts- und linksufrig die Grenze zu der angrenzenden Raumeinheit Ager-Traun-Terrasse. Im Süden geht sie in die Raumeinheit „Salzkammergut-Talungen“ und im Norden in das „Untere Trauntal“ über. Die Traun besitzt im Vergleich zu anderen Flüssen einen bedeutenden Anteil an freien Fließstrecken, das natürliche Fließgewässerkontinuum wird jedoch immer wieder durch Wehranlagen unterbrochen. Aufgrund des canyonartigen Charakters dieses Talraumes treten Auwaldbereiche und Altarme nur vereinzelt auf. Strukturiert wird das Flussbett durch Kiesbänke, Kiesinseln und Konglomeratblöcke sowie durch die teilweise noch vorhandenen alten Uferverbauungen. Zudem weist es eine große Tiefenvarianz auf. Die bewaldeten talbegrenzenden Einhänge der Traun („Traunleiten“), die großteils bis an das Fließgewässer heranreichen, werden von steilen Konglomerathängen und Rutschhängen durchbrochen, die aufgrund ihrer hohen Dynamik spezielle Lebensräume darstellen. Das Siedlungsgebiet von Stadl-Paura und Lambach im Norden der Raumeinheit spiegelt die unterschiedlichen Entwicklungsschübe (z.B. SalzschiFFahrt, Spinnerei) dieser Ortschaften wider. Großzügige Grünflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gewerbeflächen liegen innerhalb des besiedelten Gebietes. Prägend für die gesamte Traunschlucht sind die teilweise innerhalb der Raumeinheit, sowie die teilweise unmittelbar am Rande situierten Schotterabbaufelder.

(Wörtlich zitiert aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden unter anderem folgende Zielsetzungen für diese Raumeinheit definiert:

- Sicherung und Entwicklung der Traunschlucht als zusammenhängender Grünzug
- Sicherung und Entwicklung der gewässerökologischen Situation der Traun
- Sicherung und Entwicklung bestehender Stillgewässer als naturnahe Gewässerlebensräume
- Sicherung und Entwicklung der Reste bäuerlicher Kulturlandschaft
- Siedlungsentwicklung entsprechend den Grundsätzen des Landesraumordnungsprogrammes
- Erhöhung des Anteils naturnaher Flächen in Siedlungs- und Gewerbegebieten

(auszugsweise aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

Vöckla-Agertal

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit: Edt bei Lambach, Lambach, Neukirchen bei Lambach, Stadl-Paura

Die Raumeinheit Unteres Trauntal wird in folgende naturräumliche Untereinheiten gegliedert:

- Austufe (mit Auwaldbereich und Kulturland der Austufe im östlichen Teil der Raumeinheit)
- Terrassenfelder (agrarisches intensive Bereiche der Austufe, Niederterrassen – und Hochterrassenfelder)
- Leitenwälder (Schlier- und Moränenhänge am Übergang zu den angrenzenden Raumeinheiten, bzw. entlang der Hochterrassenkanten)
- Verdichtete Siedlungs- und Gewerbegebiete

Die Raumeinheit umfasst die Terrassenlandschaften der Vöckla und Ager im Bereich zwischen Frankenmarkt und Lambach, wobei auch der Ausfluss des Attersees zu dieser gehört. Das Vöckla-Agertal ist geprägt durch den West-Ost orientierten Verlauf der Vöckla, die in Vöcklabruck mit der Ager zusammenfließt. Bei Puchheim mündet die Aurach in die Ager. Die Fließgewässer haben eine ein bis drei

Kilometer breite Talniederung geschaffen, die einer intensiven Nutzung unterliegt. Vor allem der Talbereich der Ager sowie der Abschnitt der Vöckla zwischen Timelkam und Vöcklabruck stellen ein dichtes Siedlungs- und Gewerbegebiet dar. Dazwischen eingestreut gibt es intensive landwirtschaftliche Nutzung, die anders als im angrenzenden Hügelland vom Ackerbau dominiert ist. Die Austufe der Vöckla und der Ager verfügt über keinen durchgehenden Auwaldgürtel, westlich von Timelkam ist die Austufe sogar überwiegend landwirtschaftlich genutzt, sodass die Vöckla hier meist nur von schmalen Galeriewäldern begleitet wird. Ab Vöcklabruck sind noch Auwaldbereiche erhalten, wobei diese aber lokal unterbrochen werden. Diese größeren Auwaldbereiche sind als Landschaftsschutzgebiete (Schalchhamer Au, Fasanenau, Puchheimer Au) ausgewiesen. Das Vöckla-Agertal wird vom hochrangigen Straßennetz der B1 (Wiener Straße) und der Westbahnstrecke durchquert, zum Attersee führt die B151 (Attersee Straße). Abgegrenzt wird das Vöckla-Agertal durch bis zu 60 m hohe Terrassenkanten, die einen markanten Abschluss bilden und bereichsweise mit naturnahen Wäldern bestockt sind. Ansonsten beschränken sich die Waldflächen der Raumeinheit auf einige Bereiche mit Auwaldresten. Diese sind überwiegend naturnahe aufgebaut und stellen aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutende Flächen dar.

Wörtlich zitiert aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden unter anderem folgende Zielsetzungen für diese Raumeinheit definiert:

- Sicherung und Entwicklung von großräumigen Grünzügen
- Sicherung und Entwicklung naturnaher Wälder und Waldränder
- Verbesserung der gewässerökologischen Situation der Flüsse Vöckla und Ager
- Sicherung und Entwicklung naturnaher Strukturelemente der Kulturlandschaft

(auszugsweise aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

Unteres Almtal

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit: Bad Wimsbach-Neydharting, Fischlham, Steinerkirchen an der Traun

Untereinheiten wurden in der Raumeinheit "Unteres Almtal" nicht ausgewiesen.

Das „Untere Almtal“ umfasst die recht schmale Tallandschaft zwischen Grünau im Süden und Trauntal im Norden. Die Alm zeichnet sich durch eine hohe Gewässergüte aus, ist aber durch zahlreiche Wehre stark beeinträchtigt. Die Raumeinheit beginnt etwa nach dem ersten Viertel der Alm-Fließstrecke auf der Höhe des Gemeindegebietes Grünau, wo sich dieses zu einem breiteren Talraum aufweitert, durchfließt hier zunächst die Salzkammergut-Voralpen und anschließend die Alm- und Kirchdorfer Flyschberge. Der untere Abschnitt der Raumeinheit durchschneidet den Westteil des Traun-Enns-Riedellandes. Im Nordteil dominieren die großflächigen Waldgebiete der „Almauen“ und des „Theuerwanger Forstes“. Daneben wird dieser Teil überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Etwa ab Vorchdorf südwärts breiten sich überwiegend stark besiedelte Talbereiche aus. Die Hauptorte Grünau, Scharnstein, Viechtwang und Vorchdorf werden dabei von deutlich zersiedelten, mit Gewerbegebieten durchsetzten, ansonsten landwirtschaftlich genutzten Gebieten umgeben. Die Alm ist in diesem Abschnitt stark verbaut. Keine der drei maßgeblichen Raumnutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Besiedelung) spielt eine dominierende Rolle. Aus der Sicht des Naturschutzes führen aber die vielen Kleinkraftwerke ohne Aufstiegshilfen und der lokal vorhandene Schotterabbau in Abhängigkeit von Standort, Ausformung und Dimension des Projektes zu mehr oder weniger starken Eingriffen in den Naturhaushalt bzw. das Landschaftsbild. Neben dem als besonders sauber geltenden Almfluss selbst, der in der Raumeinheit in eingeschränktem Ausmaß naturnahe Schotterbänke und Ufer ausbilden kann, können als naturkundliche Besonderheiten der Raumeinheit die Heidewälder in den Almauen, die Vegetation der Heißbländen (die noch kleinflächig vorhanden ist), die Tuffquellen, die bei Anschnitten des Schliersockels austreten, sowie naturnahe Hangwälder mit teils mächtigen Konglomerat Steilwänden genannt werden.

(Wörtlich zitiert aus: Natur und Landschaft- Leitbilder für Oberösterreich, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007)

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden unter anderem folgende Zielsetzungen für diese Raumeinheit definiert:

- Sicherung und Entwicklung großräumiger Grünzüge
- Sicherung und Entwicklung gehölzreicher Kulturlandschaftselemente
- Sicherung und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland entlang der Fließgewässer
- Sicherung und Entwicklung arten- und strukturreicher Waldränder mit hoher Randliniendichte

5. Methodik zur Identifizierung und Abgrenzung der Grünzonen

Die Methodik zur Identifikation und Abgrenzung regionaler Grünzonen gliedert sich in zwei aufeinander aufbauende Phasen: die Entwicklung eines Strukturplan sowie die flächenhafte Umsetzung in konkrete Grünzonen. Beide Phasen basieren auf umfassenden Grundlagenanalysen und folgen einem systematischen, fachlich fundierten Ablauf in enger Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden.



In der ersten Phase erfolgt die Entwicklung eines Strukturplans für das regionale Freiraumnetz. Grundlage dafür ist die systematische Erhebung und Aufbereitung umfassender topografischer, siedlungsstruktureller und ökologischer relevanter Datensätze. Dazu zählen unter anderem Europaschutzgebiete, Wildtierkorridore, bedeutende Gewässerachsen sowie weitere naturräumlich relevante Flächen.

Auf dieser Datenbasis werden detaillierte GIS-Analysen durchgeführt, die den Freiraum, das Verkehrssystem und die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten der Region erfassen und bewerten. Ergänzt wird dieser analytische Zugang durch Vorort-Erhebungen sowie raumordnungsfachliche Einschätzungen durch die zuständige Fachabteilung.

Darauf aufbauend erfolgt eine raumstrukturelle Gesamtanalyse, bei der wesentliche Einflussfaktoren wie Raumwiderstand, infrastrukturelle Barrieren, siedlungsstrukturelle Zwangspunkte sowie die Freiraumqualitäten⁶ systematisch überlagert und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Ziel dieser Analyse ist die Identifikation funktionaler Engstellen sowie potenzieller Verbindungen zwischen Freiräumen.

Als Ergebnis entsteht ein abstrakter Strukturplan, das sich aus sogenannten Leitkorridoren und Ergänzungskorridoren zusammensetzt. Erstere weisen eine überregionale Bedeutung auf und sind in der Regel mindestens 500 m breit. Ergänzungskorridore hingegen dienen der lokalen Vernetzung auf Gemeindeebene und erreichen typischerweise eine Mindestbreite von 250 m. Beide Korridortypen vernetzen naturräumliche „Ankerflächen“ wie zusammenhängende Waldgebiete, Gewässerräume oder Schutzgebiete.

Vor der weiteren Ausarbeitung wird der Strukturplan einer fachlichen Prüfung und kommunalen Rückkopplung unterzogen. Dabei werden insbesondere die Funktionalität der Korridore, die Durchgängigkeit an potenziellen Engstellen sowie bestehende oder geplante Querungsmöglichkeiten bewertet und mit den betroffenen Städten und Gemeinden abgestimmt.

Die zweite Phase umfasst die konkrete flächenhafte Umsetzung des zuvor entwickelten Strukturplans. In diesem Schritt werden die linienhaft dargestellten Korridore in zusammenhängende Flächenkulissen überführt, wobei Mindestbreiten, räumliche Barrieren sowie naturräumlich nachvollziehbare Grenzen berücksichtigt werden.

⁶ Erläuterungen zum Raumwiderstand, Zwangspunkte, etc. finden sich im folgenden Kapitel 5.1

5.1. Planungsgrundlagen und Analysen

Der erste Schritt umfasst die Recherche relevanter Datengrundlagen, um eine fundierte Basis für die Analyse zu schaffen. Anschließend erfolgen die Aufbereitung und Visualisierung der Daten, um Zusammenhänge und Muster erkennbar zu machen. Auf dieser Grundlage können erste Schlussfolgerungen gezogen werden.

Planungsgrundlage: Gewässer (mit einer Länge über 5.000 m)

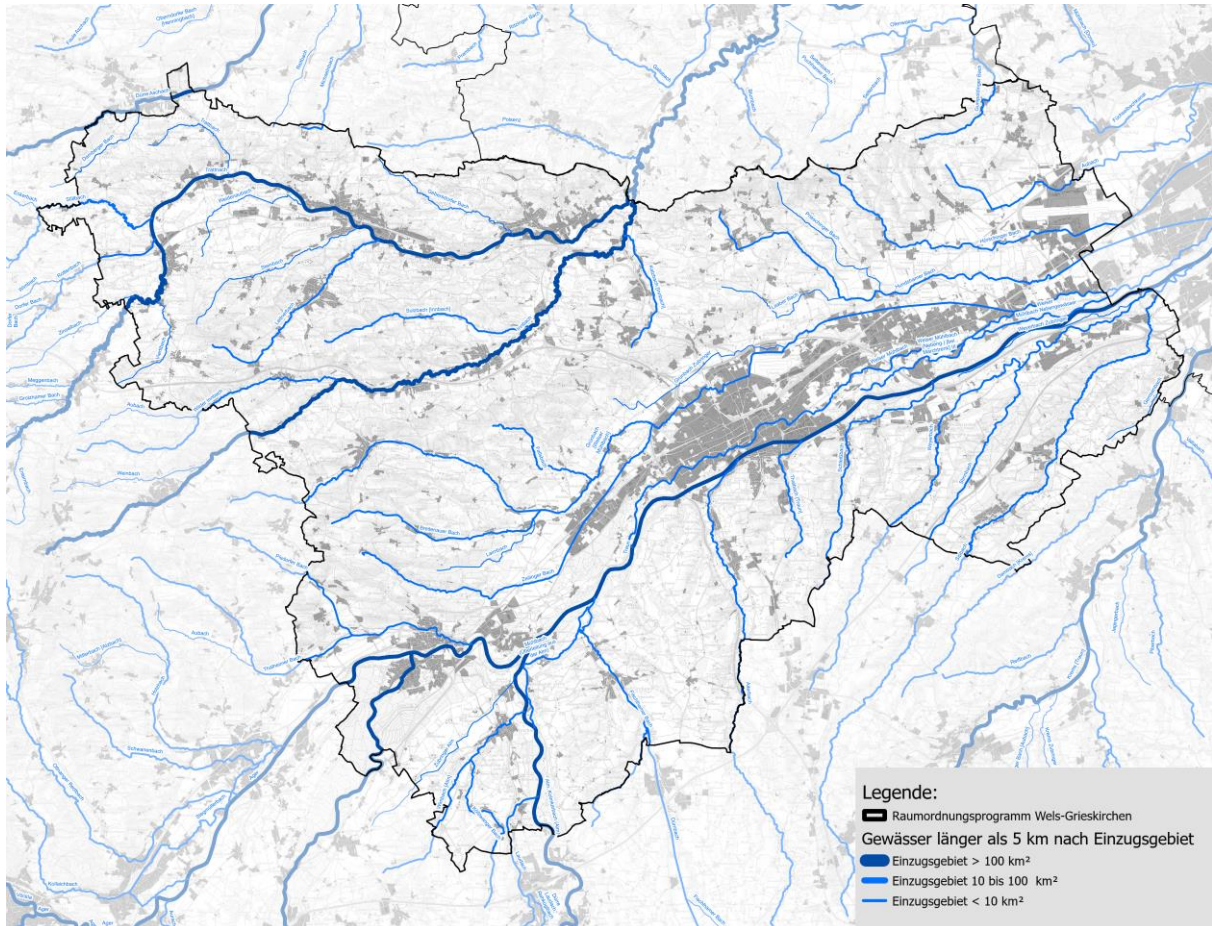


Abbildung 4: Gewässer mit einer Länge über 5 km im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: www.doris.at

Naturräumlich ist der Planungsraum durch eine Vielzahl von größeren und kleineren Gewässern geprägt. Besonders hervorzuheben sind Traun, Alm, Ager, Trattnach und Innbach. Ergänzend dazu wurden sämtliche Gewässer mit einer Mindestlänge von 5 km in die Analyse aufgenommen. Die größeren Flüsse durchfließen insbesondere die dicht bebauten Stadtgebiete von Wels, Grieskirchen und Lambach, weisen aber außerhalb dieser Zonen abschnittsweise auch hohe Qualitäten auf (z.B. Europaschutzgebiet entlang der Traun). Ergänzend dazu sind die Gewässerachsen mit deren Uferbegleitgehölzen prägende Landschaftselemente innerhalb des intensiv agrarisch genutztem Voralpenraums.

Planungsgrundlage: Schutzgebiete, Ökoflächen und Wildtierkorridore

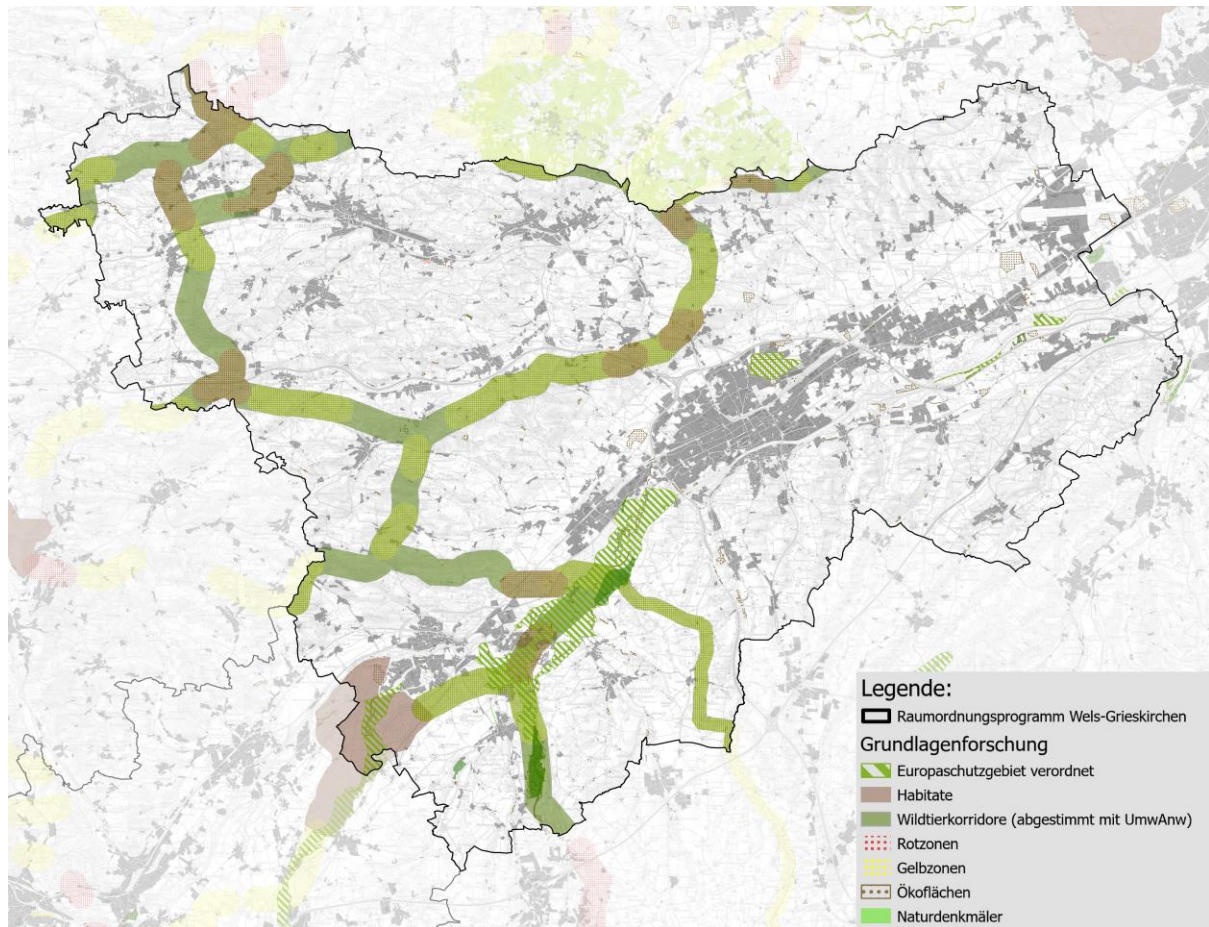


Abbildung 5: Schutzgebiete, Ökoflächen und Wildtierkorridore im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: www.doris.at

Die teils intensive Nutzung vieler Gebiete des Planungsraums für Siedlungstätigkeiten und Verkehr steht im Konflikt mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes. Zum Schutz besonders bedeutsamer Naturräume sind innerhalb des Planungsraums drei Europaschutzgebiete („Untere Traun“, „Welser Heide“ sowie „Heißbländen und Auwälder an der Traun“) verordnet. Darüber hinaus existieren eine Reihe von Ökoflächen, die einen Hinweis auf Flächen geben, auf denen sich besonders wichtige Arten oder Lebensräume befinden oder früher befunden haben.

Hinsichtlich der Lebensraumvernetzung kommt Oberösterreich aufgrund der Lage zwischen zwei waldreichen Großlebensräumen – dem Böhmischem Massiv im Norden und den Alpen im Süden eine auch im europäischen Kontext bedeutsame Rolle zu. Diese Regionen stellen relevante Lebensräume für scheue und zurückgezogen lebende Arten dar und sind von hoher Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt. Die seitens der Oö. Umweltschutzverwaltung ausgearbeiteten Wildtierkorridore stellen tatsächliche oder potentielle „Mobilitätsachsen“ zwischen diesen großen Lebensräumen dar, wo aktuell die größte Durchlässigkeit bzw. die geringste Barrierewirkung für wandernde Großsäuger besteht. Die Analysen der Oö. Umweltschutzverwaltung beleuchten auch Bereiche, in denen die Funktionsfähigkeit der Korridore eingeschränkt oder gefährdet ist und weist diese als „Gelbzonen“ oder „Rotzonen“ aus.⁷

⁷ Oö. Umweltschutzverwaltung: Wildtierkorridore in Oberösterreich. Quelle: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/wildtierkorridore-in-oberoesterreich-2012.pdf

Planungsgrundlage: Topographie

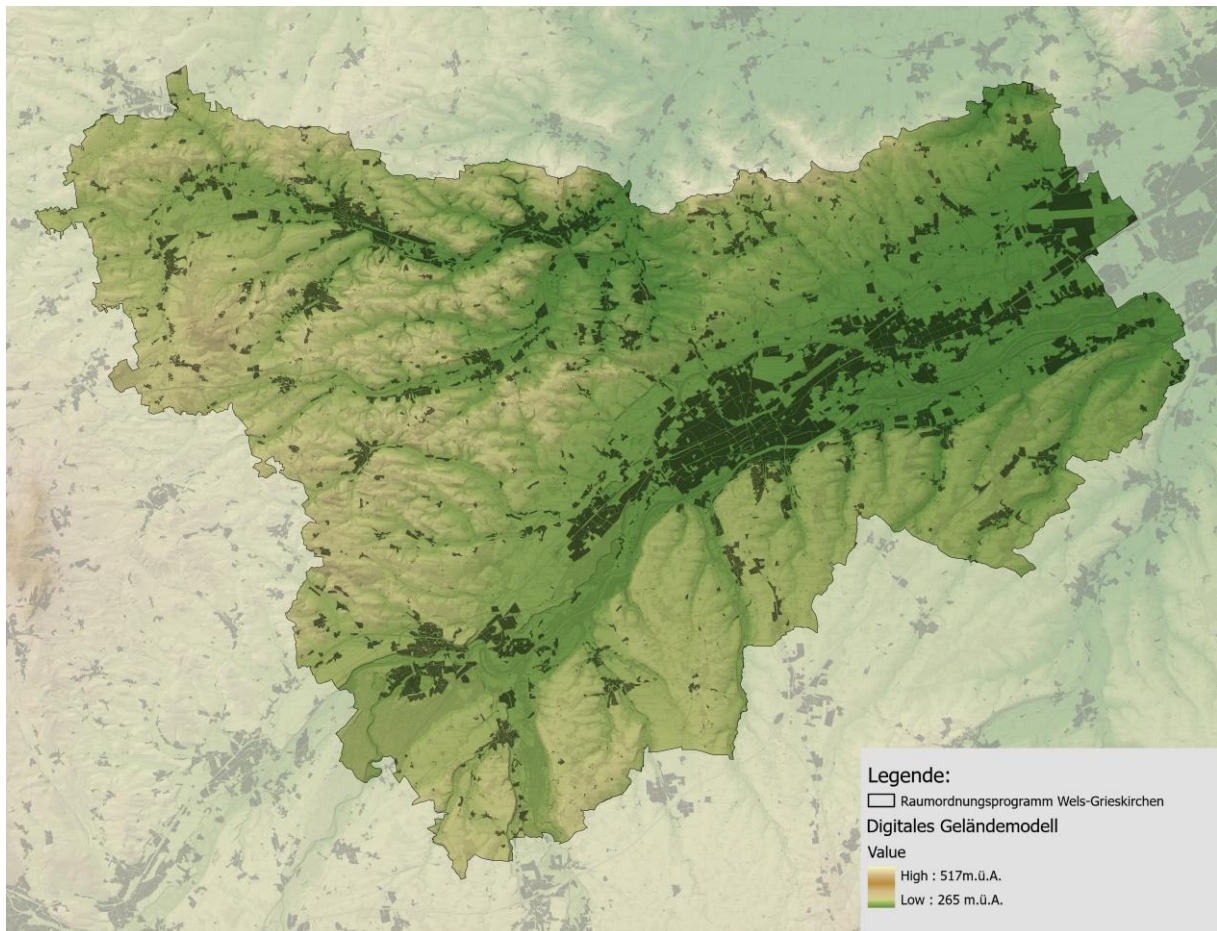


Abbildung 6: Topographie im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: www.doris.at

Die Topographie des Planungsraums ist bedingt durch die Lage im Alpenvorland geprägt von sanften Hügeln und weitgehend flachen Zonen (z.B. Welser Heide).

Den höchsten Punkt des Planungsraums markiert das 517 m.ü.A. liegende „Schwalbleck“ an der Grenze von Aistersheim, St. Georgen bei Grieskirchen und Meggenhofen. Der tiefste Punkt liegt um die 265 m.ü.A. an der östlichen Grenze des Planungsraums im Gemeindegebiet von Pucking.

Bedingt durch das Fehlen von markanten Gipfeln oder Tälern kommt auch den weniger stark ausgeprägten topographischen Elementen (z.B. „Welser Kante“, Kante der Traun-Enns-Platte) oder Tal-Landschaften (z.B. Trattnachtal, Innbachtal, Almtal, etc.) eine hohe Bedeutung in der Landschaftsgliederung zu.

Aufbauend auf den vielfältigen vorhandenen Datensätzen können zudem gezielte **GIS-Analysen** durchgeführt werden.⁸ Diese Analysen ermöglichen eine räumliche Auswertung der Daten im Hinblick auf die Zielsetzungen des Raumordnungsprogramms. Durch die Nutzung von Geoinformationssystemen lassen sich räumliche Muster, Potenziale und Herausforderungen identifizieren, was eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung schafft. So können beispielsweise Siedlungsentwicklungen, Infrastrukturmaßnahmen oder Naturschutzaspekte systematisch untersucht und als Grundlage für die Grünzonenplanung verwendet werden.

Siedlungsverbund (Analyse der Baulandwidmungen)

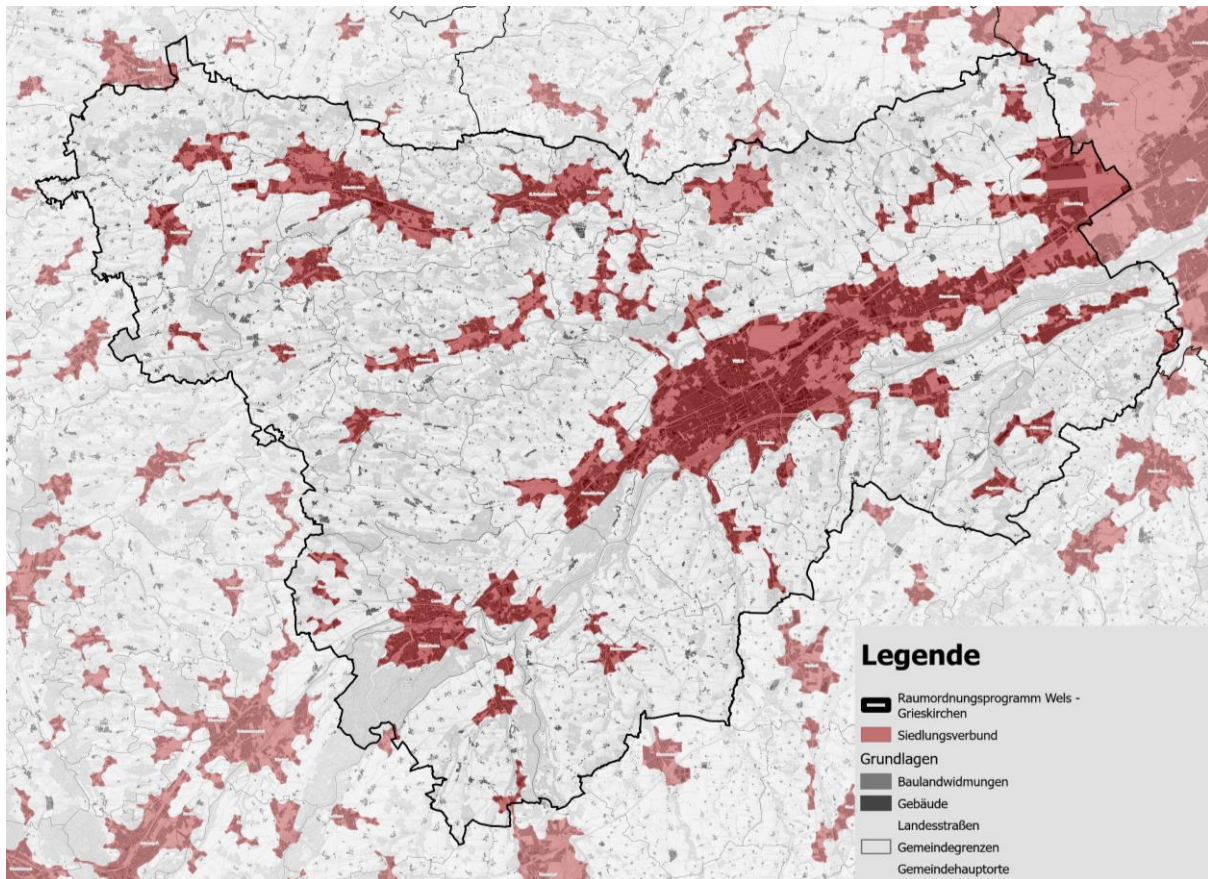


Abbildung 7: Siedlungsverbund im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse der Abteilung Raumordnung.

Durch die Pufferung der bestehenden Baulandflächen gem. digitalem Flächenwidmungsplan verschmelzen Siedlungsbereiche in einem Nahverhältnis (rund 400 m). Somit ergibt sich eine zusammenhängende Abgrenzung, welche als „Siedlungsverbund“ bezeichnet wird und aus fachlicher Sicht als Barriere innerhalb der Landschaft und des Naturraums wirkt.⁹ Dieser zusammenhängende Siedlungsverbund ist in der obenstehenden Karte rot hervorgehoben.

Besonders deutlich zeigt sich dabei das durchgehende Siedlungsband von Günskirchen über Wels und Marchtrenk bis Horsching und weiter nach Linz. Auch die zusammenhängenden Siedlungsbereiche von Grieskirchen und Schlößberg sowie Bad Schallerbach und Wallern sind klar erkennbar.

Im Umkehrschluss zeigen sich Lücken innerhalb der zusammenwachsenden Siedlungsräume welche für ein regionales Grün- und Freiraumnetz von besonderer Bedeutung sind.

⁸ GIS = Geoinformationssystem

⁹ Zur Ermittlung des Siedlungsverbunds werden gewidmete Baulandflächen sowie bestehende Wohngebäude im Grünland (Sternchen) zunächst um 15 m gepuffert und rückgepuffert, um kleinräumige Lücken zu schließen. Anschließend erfolgt eine Selektion der Baulandflächen größer 1 ha, gefolgt von einer weiteren Pufferung mit 200 m und Rückpufferung mit 190 m zur Verschmelzung benachbarter Siedlungsbereiche. Die daraus entstehenden Einheiten mit einer Gesamtfläche über 30 ha werden als zusammenhängender Siedlungsverbund gewertet.

Gebäudekonglomerate (Analyse der Gebäude außerhalb des Siedlungsverbundes)

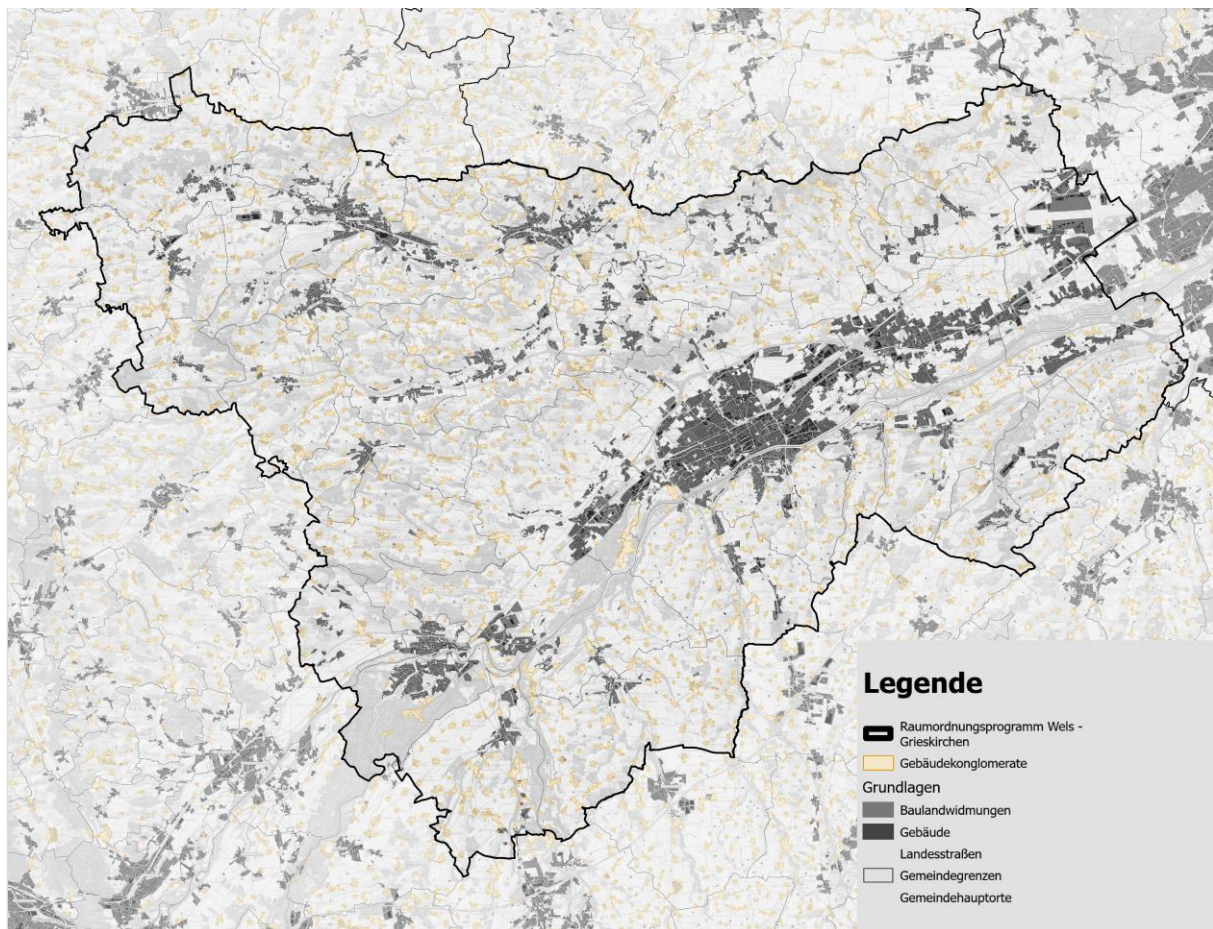


Abbildung 8: Gebäudekonglomerate im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse der Abteilung Raumordnung.

Durch die Pufferung der bestehenden Gebäude außerhalb des Siedlungsverbunds verschmelzen Gebäude in einem Nahverhältnis (rund 100 m). Die Analyse dieser „Gebäudekonglomerate“ basiert auf dem Gebäudelayer des Landes OÖ und umfasst alle Gebäude außerhalb des Siedlungsverbunds, unabhängig von ihrer Widmung. Mittels Pufferung der Gebäude um 100 m und anschließendem Rückpuffer mit 90 m werden räumlich nahe Strukturen zu Konglomeraten zusammengeführt, wobei nur Flächen über 1.000 m² berücksichtigt werden.

In obenstehender Karte sind das gewidmete Bauland dunkelgrau und die Gebäudekonglomerate gelb mit oranger Umrandung dargestellt. Somit ergibt sich eine zusammenhängende Abgrenzung, welche aus fachlicher Sicht als zusätzliche Barriere – zusätzlich zum Siedlungsverbund – innerhalb der Landschaft und des Naturraums wirkt. Besonders kritisch sind jene Bereiche, in denen Gebäudeketten nahezu durchgehend verlaufen und somit bestehende Grünverbindungen zerschneiden.

Infrastrukturelle Zwangspunkte (Analyse der Querungsmöglichkeiten von linienhaften Infrastrukturen)

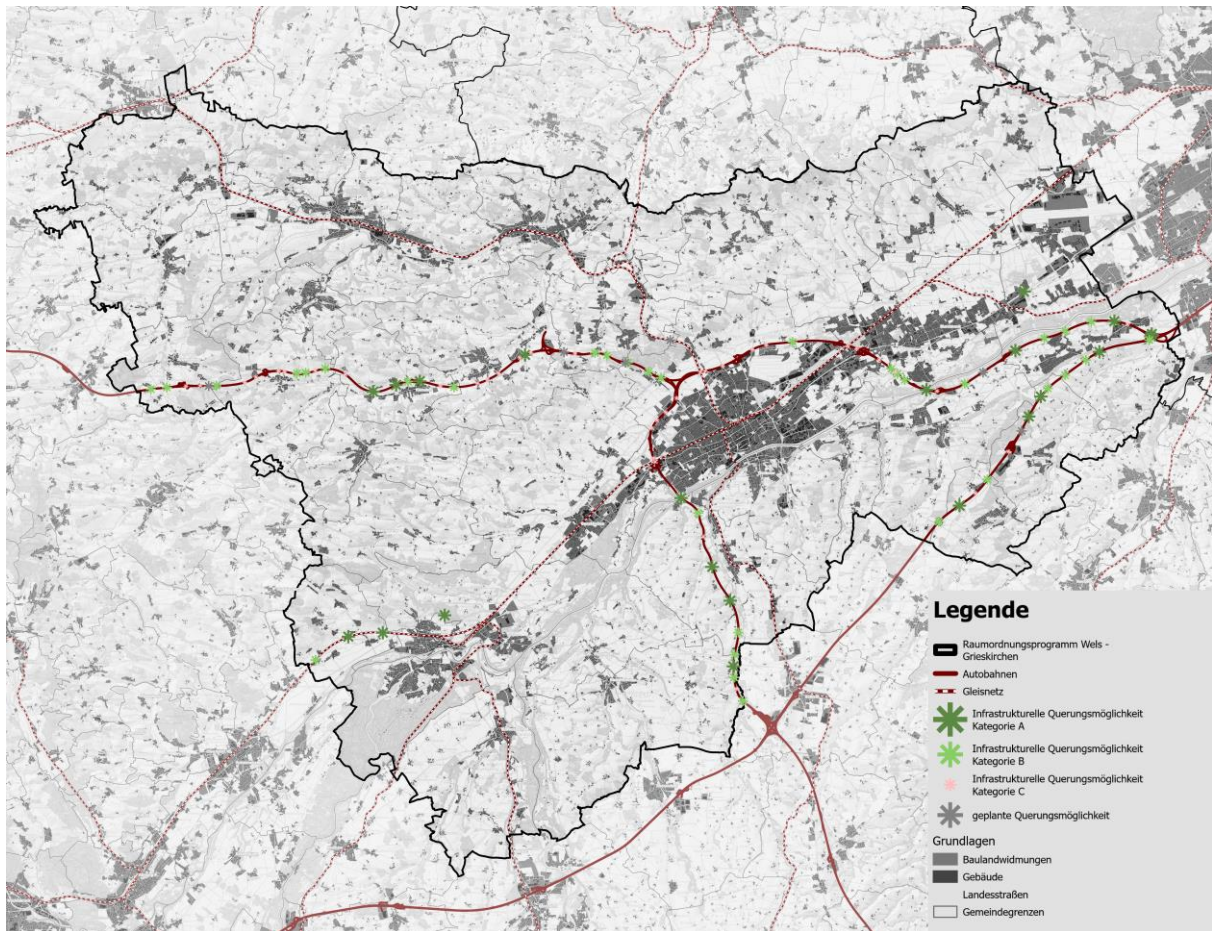


Abbildung 9: Infrastrukturelle Zwangspunkte im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse der Abteilung Raumordnung.

Die Barrierewirkung von Straßen und Bahnlinien ist abhängig von der Bauart, dem Verkehrsaufkommen sowie vom Vorhandensein von Nebenanlagen wie Zäunungen oder Querungsmöglichkeiten (z.B. Durchlässe, Brücken). Autobahnen, (vierspürige) Landesstraßen und hochrangige Bahnlinien zerschneiden in der Regel die Landschaft und den Naturraum nahezu vollständig und werden als Grundlage für den Aufbau des regionalen Freiraumnetzes berücksichtigt. Ausgehend von den identifizierten Barrieren im Planungsraum wurden für das Gesamtsystem relevante Engstellen bzw. bestehende Verbindungselemente (infrastrukturelle Zwangspunkte) analysiert.

Die Autobahnen sind in der obenstehenden Karte als rote Linien und die Bahnlinien als rot-weiß strichlierte Linien hervorgehoben. Bestehende oder ggf. geplante Querungsmöglichkeiten dieser hochrangigen Infrastrukturachsen sind mittels Punktsignatur gekennzeichnet, wobei zwischen drei verschiedenen Qualitäten der bestehenden Querungen unterschieden wurde:

Kategorie A: umfasst besonders hochwertige Querungen mit hoher ökologischer Durchlässigkeit. Dazu zählen Grünbrücken, unversiegelte oder begrünte Durchlässe, großzügige Fließgewässerunterführungen ab 1×2 m sowie kombinierte Geh-/Radwege mit naturnaher Ausgestaltung. Auch wenig befahrene Feldwegdurchlässe mit Anbindung an Waldflächen sowie Durchlässe mit hohem Grünanteil fallen in diese Kategorie.

Kategorie B: beinhaltet funktional eingeschränkte, aber noch potenziell durchlässige Strukturen wie einfache PKW-Unterführungen ohne Grünbezug, verrohrte Fließgewässer mit größerem Durchmesser oder kurze Bahnunterführungen unter Autobahnen.

Kategorie C: beschreibt infrastrukturelle Querungen mit kaum vorhandener ökologischer Funktion, etwa stark befahrene Straßen- oder Bahnunterführungen ohne Anbindung an Grünräume oder strukturlose Brücken für den motorisierten Verkehr.

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte (Analyse der Querungsmöglichkeiten von bandartigen Siedlungsstrukturen)

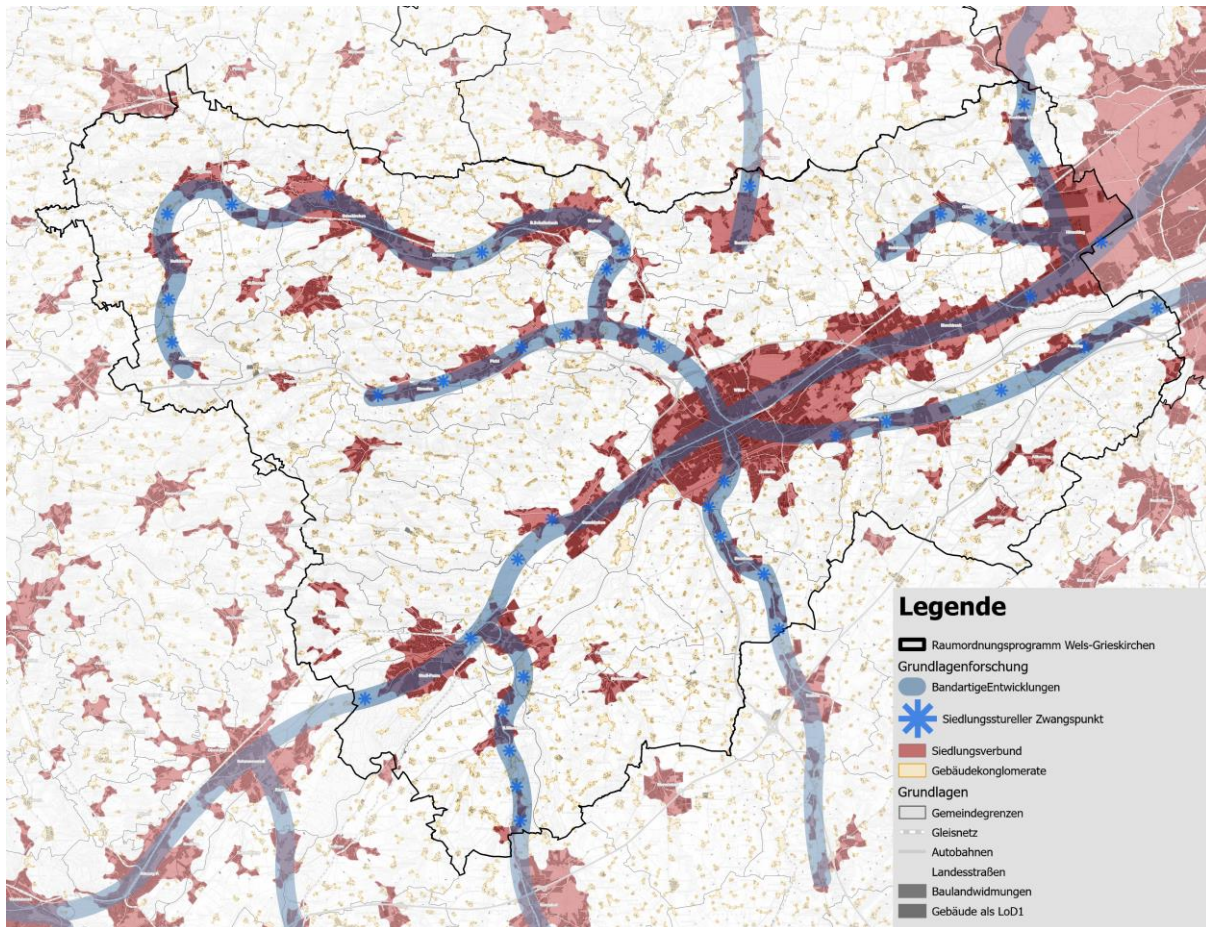


Abbildung 10: Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse der Abteilung Raumordnung.

Ausgehend von den Raumanalysen zum „Siedlungsverbund“ und den „Gebäudekonglomeraten“ wurden in der dargestellten Karte bandartige Siedlungsentwicklungen identifiziert. Diese verlaufen vor allem entlang der zentralen Verkehrskorridore und wurden schematisch durch durchgehende blaue Linien visualisiert.

Diese bandartigen Strukturen zeigen sich insbesondere entlang der hochrangigen Verkehrsachsen wie z.B. der B1 und der B137.

Diese Verkehrsachsen wirken nicht nur als Träger der Erreichbarkeit, sondern zunehmend auch als barrierebildende Elemente im Landschafts- und Naturraum. Die Siedlungsentwicklung entlang dieser Achsen reduziert die Durchlässigkeit des Raumes aus ökologischer Perspektive und schränkt auch die landschaftliche Erlebbarkeit ein.

Entlang dieser bandartigen Siedlungsachsen wurden die noch verbleibenden, unverbauten Freiräume kartiert, die eine siedlungsgliedernde oder vernetzende Funktion erfüllen. Diese sind in der Karte durch blaue Sterne markiert und werden als sogenannte „siedlungsstrukturelle Zwangspunkte“ ausgewiesen.

Diese Zwangspunkte sind aus planerischer Sicht von besonderer Bedeutung:

- Sie stellen die letzten potenziellen Freiraumverbindungen dar, die eine funktionale Durchlässigkeit zwischen getrennten Landschaftsräumen sichern können.
- Sie dienen der Freiraumvernetzung, insbesondere im Hinblick auf ökologische Vernetzung und Wildtierwanderungen.
- In vielen Fällen übernehmen sie auch soziale und landschaftsästhetische Funktionen (Naherholung, Sichtbeziehungen, Identitätsräume).

Ankerflächen (Analyse der Waldflächen, Natur- und Europaschutzgebiete)

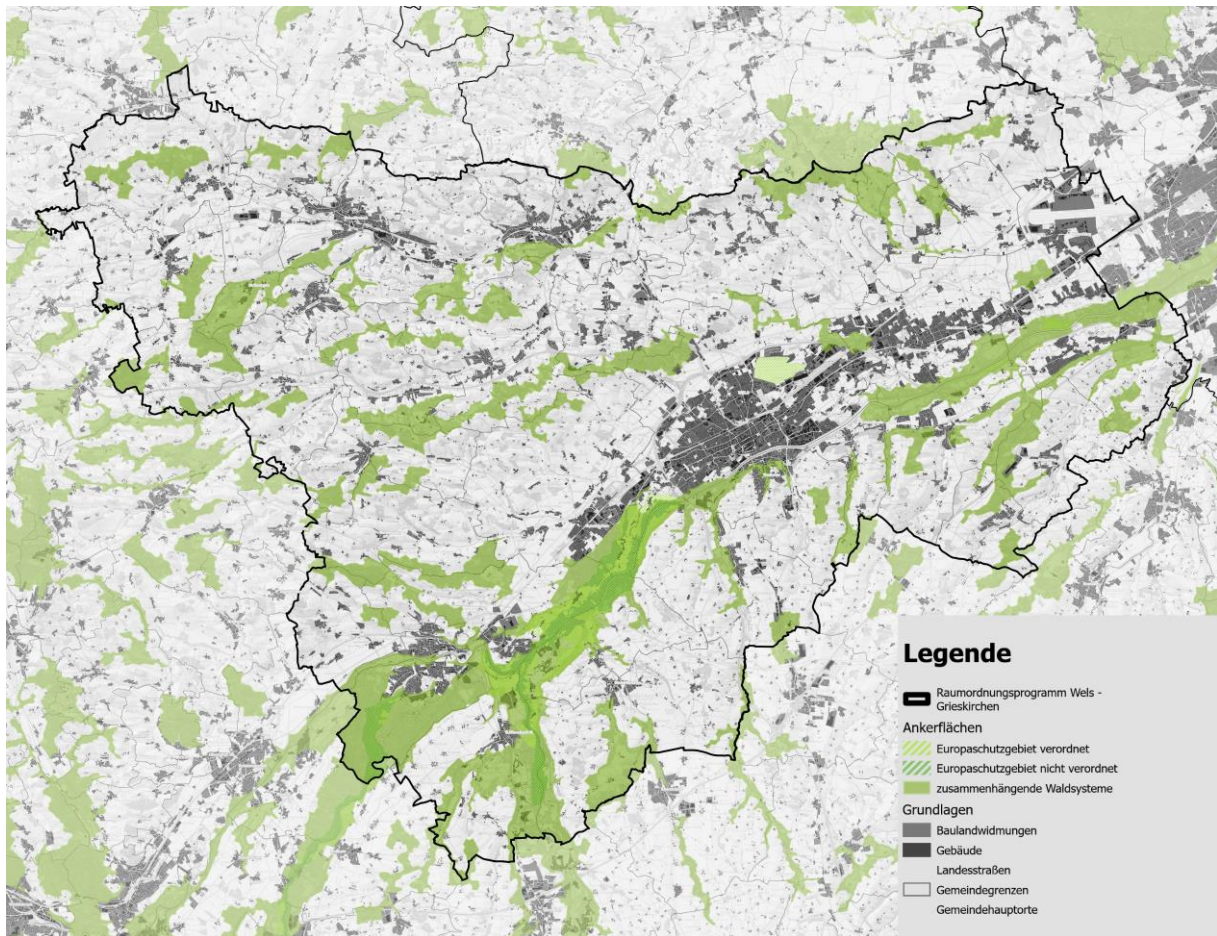


Abbildung 11: Ankerflächen im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse der Abteilung Raumordnung.

Durch die Pufferung der bestehenden Waldflächen werden größere zusammenhängende Waldsysteme identifiziert und um weitere regional bedeutende Freiraumbereiche (z.B. Naturschutzgebiete) ergänzt.¹⁰ In der Karte sind die großen Waldgebiete farblich grün hervorgehoben, während die Baulandflächen in dunklem Grau dargestellt sind.

Deutlich erkennbar ist das Netz an großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten, die sich besonders südlich und südwestlich von Wels entlang von Traun und Alm sowie östlich von Wels ebenfalls entlang der Traun erstrecken. Ergänzend dazu gibt es größere zusammenhängende Waldgebiete entlang der West-Ost-Achse im Hügelland nördlich von Wels (Linnet).

Im Raum Grieskirchen zeigen sich mehrere größere Waldgebiete, die durch schmale Übergänge oder Geländestrukturen lose miteinander verbunden sind. Es entsteht ein netzartiger Verbund, der Wildtierwanderungen und eine natürliche Gliederung der Landschaft ermöglicht.

Im Nordosten zeigt die Analyse ein größeres Waldgebiet, welches sich ausgehend von Buchkirchen über die Grenze des Planungsraums hinaus erstreckt. Besonders im Verdichtungsraum rund um Wels, wo der Siedlungsdruck hoch ist, markieren diese zusammenhängenden Waldflächen die letzten großräumigen Siedlungsbegrenzungen. Sie eignen sich daher hervorragend als "Ankerflächen" innerhalb des angestrebten regionalen Grün- und Freiraumnetzes.

¹⁰ Die GIS-basierte Ableitung der Ankerflächen im Waldverbundsystem erfolgt durch Pufferung der Waldflächen um 50 m und anschließende Rückpufferung zur Identifikation zusammenhängender Gebiete über 50 ha. Ergänzend werden kleinere Waldflächen im Umkreis von 200 m einbezogen und das resultierende Verbundsystem mit 125 m gepuffert, um lokale Korridordimensionen abzubilden. Ein abschließender Rückpuffer von 95 m berücksichtigt einen Waldabstand von 30 m und dient der finalen Flächenabgrenzung.

Ergänzend werden umfangreiche **GIS-Analysen aus anderen Fachbereichen** als zusätzliche Grundlage herangezogen. Diese ermöglichen es, sektorale Erkenntnisse – etwa aus den Bereichen Umwelt, Verkehr oder Wirtschaft – in die räumliche Planung zu integrieren. Dadurch entsteht ein interdisziplinärer Ansatz, der eine ganzheitliche Betrachtung der Raumordnung erlaubt und fundierte, nachhaltige Entwicklungsstrategien fördert.

Raumwiderstand (gem. Widerstands- und Durchlässigkeitsmodell der Oö. Umweltanwaltschaft)

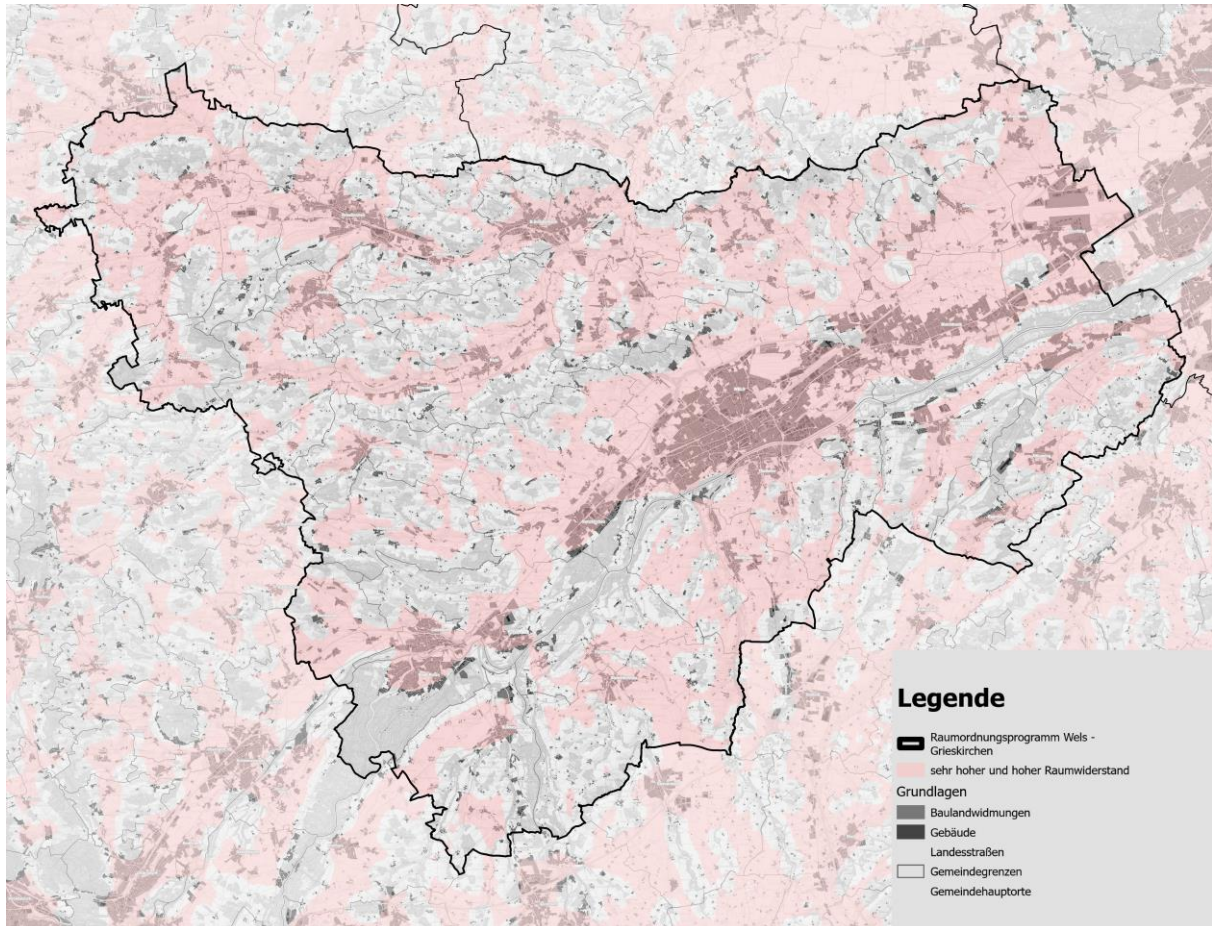


Abbildung 12: Raumwiderstand im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse der Abteilung Raumordnung.

Analyse der Oö. Umweltanwaltschaft als Grundlage für die Ausweisung von Wildtierkorridoren. Unter "Raumwiderstand" werden Barrieren (Straßen, Bahnstrecken, Gebäude) sowie Defizite in der Naturraumausstattung erfasst.

Die Methodik des Widerstands- bzw. Durchlässigkeitsmodells basiert auf der raumbezogenen Bewertung der Landschaftsdurchlässigkeit für waldgebundene Wildtierarten, wie etwa den Luchs. Dabei werden verschiedene Raumwiderstände – etwa durch Bebauung, Verkehrswege oder intensive landwirtschaftliche Nutzung – kartiert und flächendeckend zu einem modellierten Widerstandswert zusammengeführt. Die Berechnungen erfolgen rasterbasiert und berücksichtigen insbesondere die Habitategnung sowie die Barrierewirkung menschlicher Nutzungen.

Gebiete mit hoher Bebauungs- und Infrastrukturdichte weisen dabei einen besonders hohen Raumwiderstand auf und gelten als kaum oder gar nicht durchquerbar. Das Modell identifiziert auf Basis dieser Daten sowohl geeignete Korridore für die Wildtierwanderung als auch Problemzonen, in denen die Durchgängigkeit bereits stark eingeschränkt oder unterbrochen ist. Es liefert damit eine fundierte Grundlage für die räumliche Planung von Freiraumvernetzungen, Grünzonen und Querungsstrategien.

Kaltluftentstehungsgebiete & regional bedeutsame Kaltluftströme (gem. Analyse der Abt. Umweltschutz)

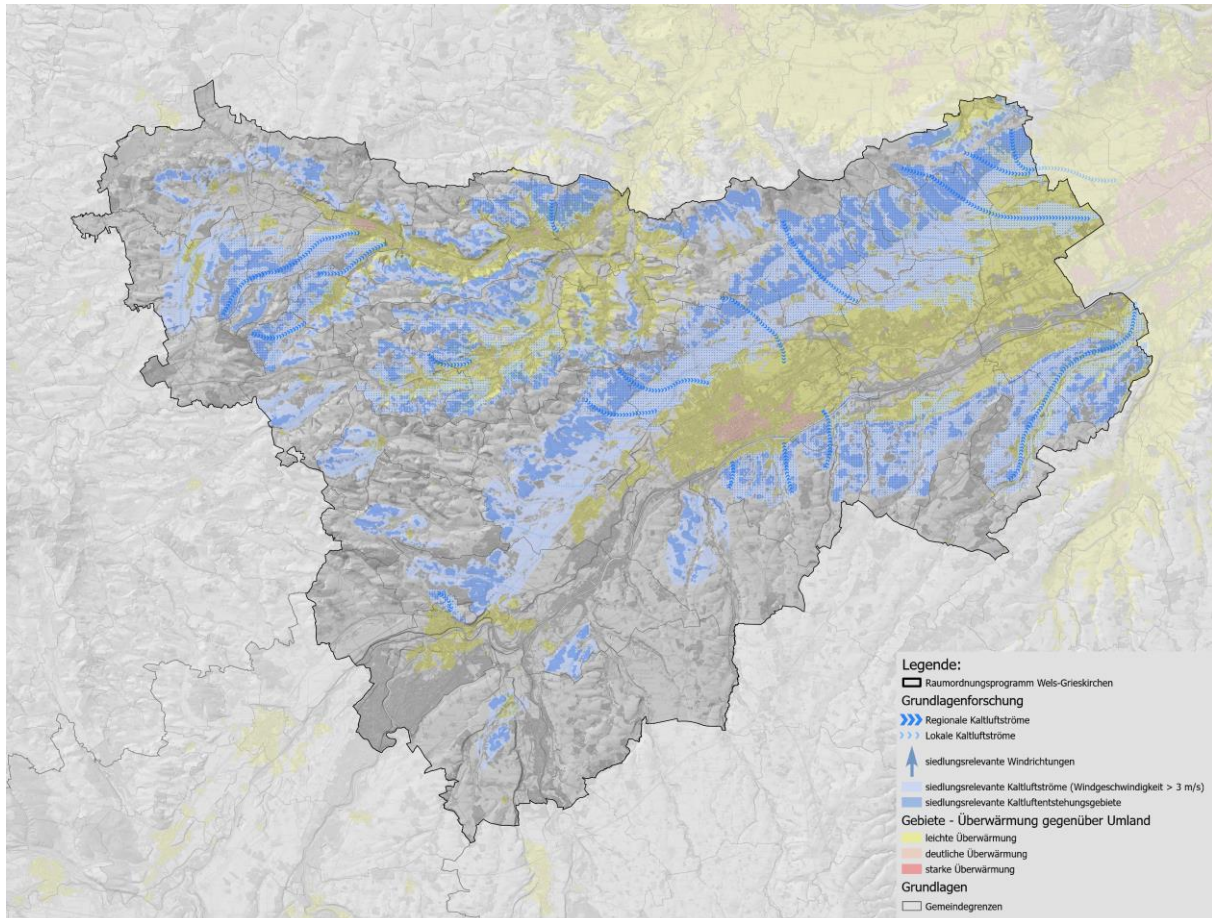


Abbildung 13: Kaltluftentstehungsgebiete & regional bedeutsame Kaltluftströme im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse der Abteilung Raumordnung.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Form von Hitzewellen und Extremwetterereignissen bereits jetzt spürbar. Um die Lebensqualität zu erhalten, ist eine strategisch durchdachte Anpassung an die klimatischen Veränderungen notwendig.

Klimafunktionskarten bilden die klimatischen Verhältnisse in Städten und Gemeinden ab. In einer großräumigen Betrachtungsweise können bioklimatisch besonders wertvolle Flächen erkannt und damit vor Versiegelung geschützt werden.

Im Rahmen der klimatischen Analyse wurden stark ausgeprägte Kaltluftsysteme identifiziert und nach ihrer räumlichen Wirksamkeit bewertet. Dabei wird zwischen Kaltluftströmen mit überörtlicher Bedeutung, die mehrere Gemeinden durchqueren, und solchen mit lokaler Wirkung unterschieden. Erstere werden als besonders relevante Klimakorridore eingestuft und sind aus raumordnungsfachlicher Sicht prioritär zu sichern. Sie eignen sich für eine Integration in das regionale Grünzonennetz. Kaltluftsysteme mit rein lokaler Relevanz tragen ebenfalls zur Klimafunktionalität bei, werden jedoch primär auf Gemeindeebene berücksichtigt.

Die Priorisierung dieser Kaltluftsysteme unterstützt eine gezielte raumplanerische Steuerung und dient der langfristigen Sicherung funktionaler Freiraumstrukturen mit hoher klimatischer Wirksamkeit.

Lebensraum – Biotope (gem. Analyse des Planungsbüros TerraCognita)

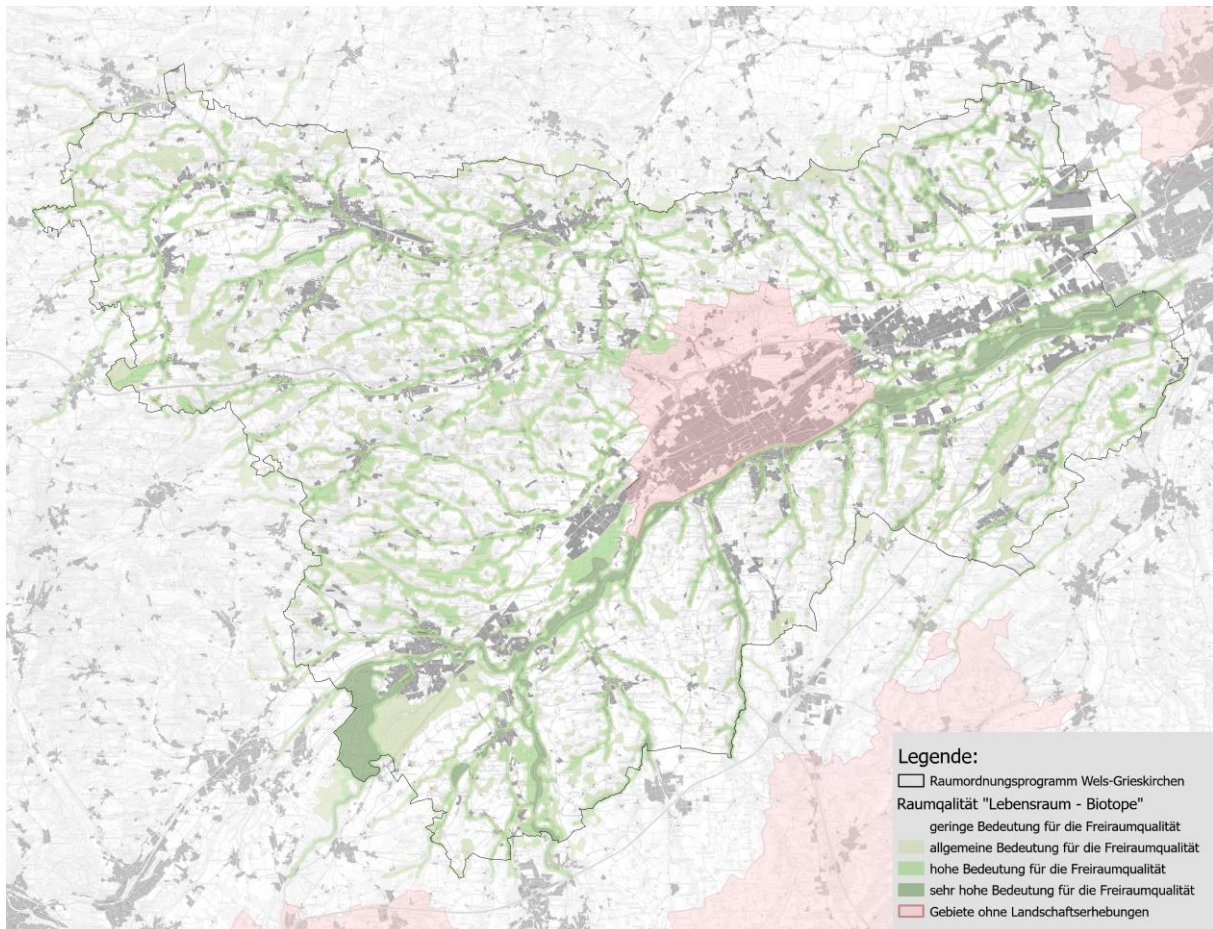


Abbildung 14: Lebensraum – Biotope im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse des Planungsbüros Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

Die durch das Raumplanungsbüro Terra Cognita durchgeführte Analyse stützt sich auf die Biotoptypologie der oberösterreichischen Landschaftserhebung und erweitert deren Einstufung um räumliche Wechselwirkungen. Hochwertige Strukturen wie Waldränder oder Hecken können angrenzende, weniger strukturierte Flächen ökologisch aufwerten – etwa durch kleinklimatische Effekte oder als Ausbreitungsräume für Tier- und Pflanzenarten. Umgekehrt kann die Nähe zu intensiv genutzten oder gestörten Flächen den Wert hochwertiger Biotope an ihren Rändern mindern.

Zusätzlich wurden Pufferzonen entlang von Fließgewässern berücksichtigt und pauschal einer mittleren Qualitätsstufe zugeordnet.

Die Bewertung erfolgte auf Basis eines 10×10 Meter Rasters. Für jede Rasterzelle wurde der durchschnittliche Biotopwert im Umkreis von 100 Metern berechnet und anschließend in vier Raumqualitätsstufen eingeteilt.

Anm.: Diese Analyse konnte in Wels nicht durchgeführt werden, da hier keine flächendeckende Landschaftserhebung vorhanden ist.

5.2. Erstellung abstrakter Korridore – Strukturplan

Basisplan

Durch die Zusammenführung der zentralen GIS-Analyseergebnisse entsteht ein Basisplan zur Identifikation der geeigneten Bereiche zur Siedlungsgliederung zum Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes. Dieser Plan bildet sowohl räumliche Barrieren – wie Siedlungsverbünde (dunkelrot), Gebäudekonglomerate (orange), Flächen mit hohem und sehr hohem Raumwiderstand (rosa) sowie lineare Infrastrukturen (dunkelrote Linien) – als auch potenziell zu vernetzende Ankerflächen (grün) ab. Ankerflächen in einem räumlichen Zusammenhang bilden Großgrünräume (grün umrandet) und stellen das Rückgrat des regionalen Grün- und Freiraumnetzes dar. Ergänzend berücksichtigt der Basisplan infrastrukturelle Möglichkeiten zur Querung dieser Barrieren (* in dunkelgrün, grün und orange).

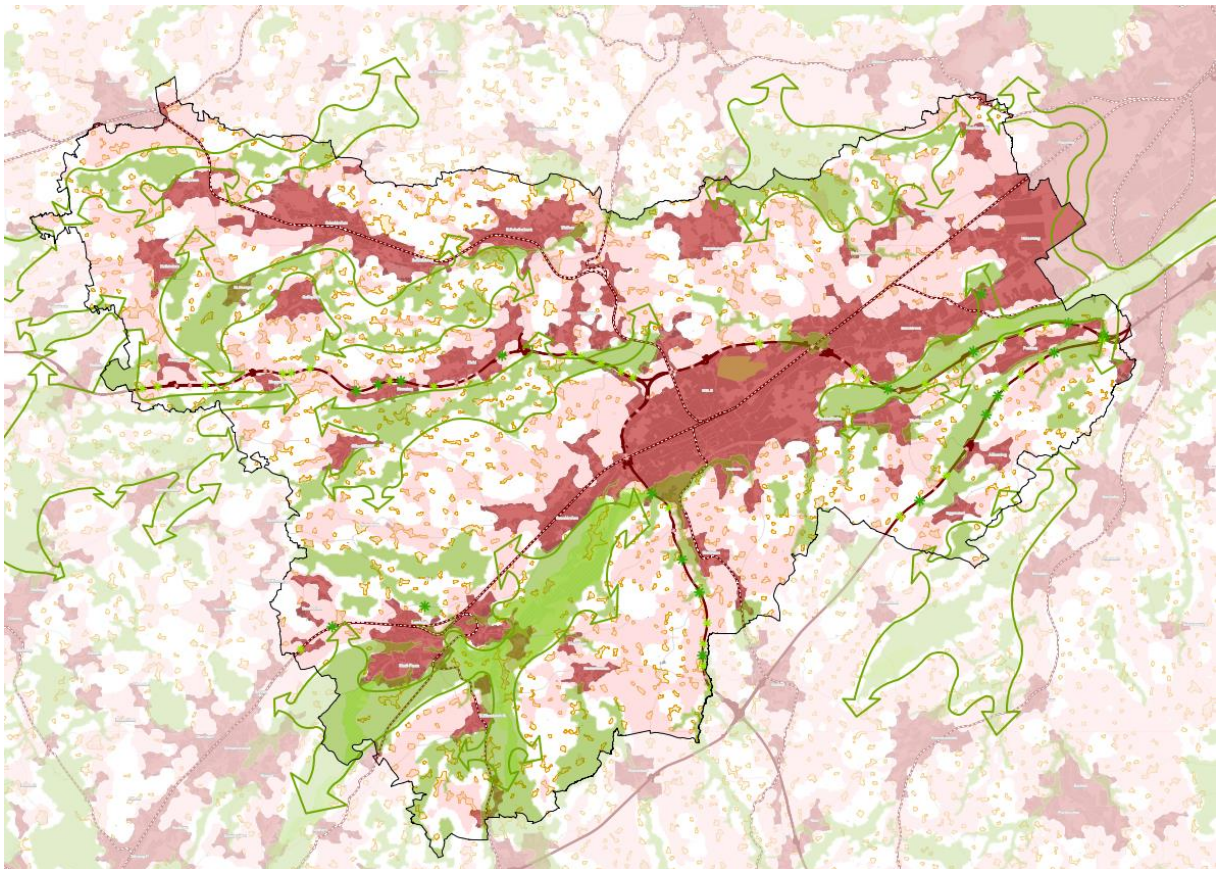


Abbildung 15: Basisplan für die Erstellung des Strukturplans im Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Analyse der Abteilung Raumordnung.

Der Basisplan verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen großräumigen Barrieren und zusammenhängenden Freiräumen. Die Synthese der zentralen Analysen – Ankerflächen, Siedlungsverbund, etc. – ermöglicht eine differenzierte Betrachtung des Siedlungs- und Freiraumsystems.

Dabei konnten mehrere größere, zusammenhängende Ankerflächen identifiziert werden, die sich insbesondere entlang naturräumlich geprägter Achsen (z. B. Wald- und Auenbereiche) konzentrieren. Diese Ankerflächen übernehmen zentrale Funktionen im Grün- und Freiraumnetz und markieren wichtige Knotenpunkte in der landschaftlichen und ökologischen Vernetzung.

Parallel dazu zeigt die Analyse der Siedlungsverflechtungen eine bandartige Struktur entlang der Hauptverkehrsachsen, insbesondere im Raum zwischen Linz, Marchtrenk, Wels und Günskirchen sowie weiterführend bis nach Vöcklabruck. Diese Agglomerationsräume weisen eine hohe bauliche Dichte auf, zwischen denen jedoch unterschiedlich ausgeprägte Freiraumbänder bestehen, die als Verbindungsräume zwischen den Ankerflächen fungieren.

Grün- und Freiraumnetz

Auf dieser Grundlage wurde das regionale Grün- und Freiraumnetz mit seinen Leit- und Ergänzungskorridoren entwickelt. Es umfasst Grünverbindungen – darunter landwirtschaftliche Flächen, Waldstrukturen, Gewässerläufe und deren begleitende Vegetation zwischen Ankerflächen.



Abbildung 16: Bausteine des regionalen Frei- und Grünraumnetzes: Schematische Darstellung. Quelle: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

Leitkorridore weisen aufgrund ihrer Lage, Ausstattung und Merkmale eine hohe Funktion zur regionalen Vernetzung von Grün- und Freiräumen auf. Leitkorridore vernetzen in der Regel überregional bedeutsame Großebensräume (Habitate) und erstrecken sich in der Regel über mehrere Gemeinden.

Ergänzungskorridore weisen vergleichbare naturräumliche Merkmale auf, sind jedoch in der Breite und räumlichen Ausdehnung auf ein bis zwei Gemeinden begrenzt. Der Verlauf der Ergänzungskorridore orientiert sich vorrangig entlang von Gewässerverläufen sowie vergleichsweise kleineren Waldgebieten, die nicht Teil des regionalen Waldverbundsystems sind. Ergänzungskorridore sichern ein Mindestausmaß einer durchgängigen Vernetzungsstruktur.

Ziel ist insbesondere die Verbindung der Ankerflächen unter Berücksichtigung der Querungsmöglichkeiten und des Raumwiderstands sowie die Identifikation von siedlungsgliedernden Korridoren anhand des Siedlungsverbunds und siedlungsstruktureller Engstellen.

Strukturplan

Dargestellt sind die auf Grundlage des Basisplans identifizierten Leitkorridore (grün strichliert dick) und ergänzenden Korridore (grün strichliert dünn). Die Definition des Grün- und Freiraumnetzes in Form eines abstrakten Strukturplans bildet die zentrale Grundlage für die Ausweisung der regionalen Grünzone zur Siedlungsgliederung.

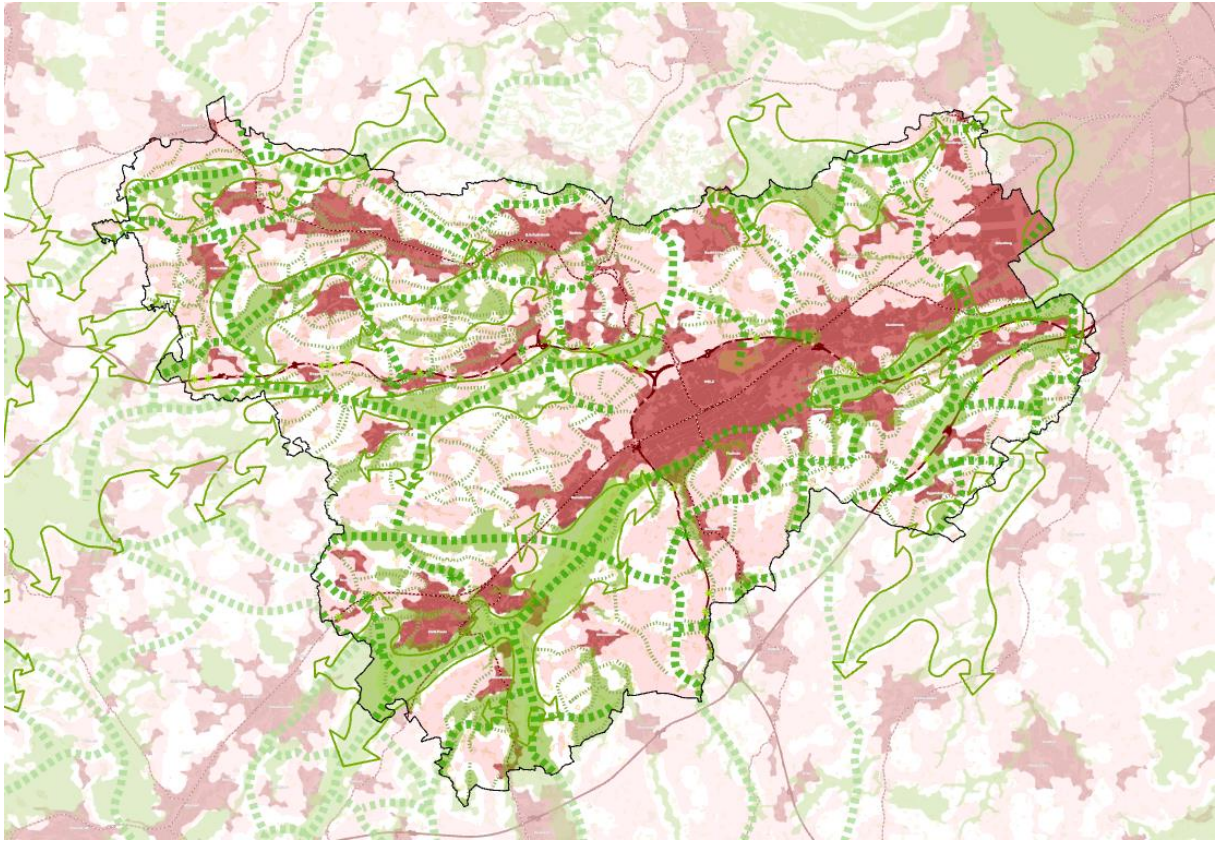


Abbildung 17: Strukturplan für den Planungsraum Wels-Grieskirchen. Quelle: Abteilung Raumordnung.

Im vorliegenden Strukturplan zeichnen sich unter Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Analysen mehrere bedeutende **Leitkorridore** ab, die sowohl großräumige Vernetzungsfunktionen als auch lokale Durchlässigkeit gewährleisten. Diese Korridore strukturieren den Planungsraum wesentlich und dienen dem langfristigen Schutz und der Entwicklung ökologisch relevanter Freiräume sowie der Steuerung siedlungsstruktureller Entwicklungen.

- **Zentrale Ost-West verlaufende Korridore**

Ein bedeutender Korridor verläuft entlang der Traun in zentraler Ost-West-Richtung und durchquert einerseits großflächige Siedlungsverbünde und ist andererseits Teil großflächiger Ankerflächen.

Ein weiterer Ost-West-Korridor verläuft entlang des Linet. Dieser trennt die urbanisierten Räume Wels und Grieskirchen und setzt sich ostwärts bis in die Ankerflächen nord-östlich von Buchkirchen fort, wo er Anschluss an die Freiräume in den verdichteten Stadträumen von Linz und Leonding findet.

- **Nord-Süd verlaufende Korridore**

In Hörsching finden sich die letzten Möglichkeiten zur Vernetzung der nördlich und südlich des zentralen Siedlungsbandes zwischen Günskirchen und Linz angrenzenden Freiräume.

Zudem ermöglichen größere Unterbrechungen der bandartigen Siedlungsentwicklung entlang der Westbahnstrecke zwischen Günskirchen und Edt sowie zwischen Stadl-Paura und Schwanenstadt die Ausbildung wichtiger Nord-Süd-Verbindungen.

Diese fungieren als Wildtierkorridore und ermöglichen eine Vernetzung großflächiger Habitate im Norden, Westen und Süden des Raumes. Hervorzuheben ist der quer über den Planungsraum verlaufende Nord-Süd Korridor ausgehend von den Ankerflächen in Taufkirchen bis zur Alm im Süden.

- **Korridore in das Traun-Enns-Riedelland im Südosten**
Südlich des Siedlungsverbunds Hörsching bis Gunskirchen verlaufen Korridore, die von den Traunauen ausgehen und siedlungsstrukturelle Engstellen durchqueren. Über Waldsysteme wie den Allhaminger Forst führen sie weiter in das Traun-Enns-Riedelland und tragen wesentlich zur Durchlässigkeit der Landschaft bei.
- **Strahlenförmige Korridore aus dem Zwischenraum im Nordwesten**
Vom durch großflächige Ankerflächen geprägten Zwischenraum zwischen Grieskirchen, Gallspach, Kematen und Pichl verlaufen Korridore strahlenförmig nach außen. Diese durchqueren siedlungsstrukturelle Engstellen und schaffen Verbindungen in das umliegende Umland.
- **Anbindung der stadtnahen bzw. innerstädtischen Ankerflächen**
Zum Beispiel wird der als Europaschutzgebiet ausgewiesene innerstädtische Flugplatz von Wels durch einen Korridor an das restliche Freiraumnetz angebunden.

Im Zuge der weiteren Planung wurden **ergänzende Korridore** unter Berücksichtigung sämtlicher Analysen (Lebensraum – Biotope, etc.) definiert. Diese ergänzenden Korridore tragen wesentlich zur Vervollständigung des Grün- und Freiraumnetzes bei.

Diese umfassen insbesondere:

- **Hochwertige Gewässerabschnitte** mit ausgeprägter Verbindungsfunktion, die als ökologische Leitlinien fungieren und gemäß den Plänen „Gewässer“ und „Lebensraum – Biotope“ identifiziert wurden.
- **Naturräumlich und topographisch markante Teilräume sowie Gebiete mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**, die – sofern ein funktionaler Zusammenhang gegeben ist – ebenfalls als ergänzende Korridore dargestellt wurden.
- Überörtlich relevante **Kaltluftströme** mit besonderer Bedeutung für die **städtischen Überwärmungsgebiete**
- **Siedlungsstrukturelle Engstellen**, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Durchlässigkeit des Raumes als Alternative zu den Leitkorridoren, jedoch unverzichtbare Verbindungselemente erkannt wurden.

5.3. Erstellung flächiger Grünzonen

In einem zweiten Schritt erfolgt die konkrete flächenhafte Umsetzung des zuvor entwickelten abstrakten Grün- und Freiraumnetzes in Form der regionalen Grünzone. Diese flächige Ausgestaltung basiert auf dem Strukturplan mit seinen Leit- und ergänzenden Korridoren sowie der umfassenden Grundlagenforschung zur Siedlungs- und Freiraumstruktur und bildet den verbindlichen Regelungsrahmen des Sachraumordnungsprogramms.

Vorgehensweise bei der flächigen Abgrenzung mit dem Ziel der Siedlungsgliederung zum Erhalt eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes

1. Flächenhafte Übertragung der Korridore

- Die im Strukturplan dargestellten **Leit- und ergänzenden Korridore** bilden die Grundlage für die Erstabgrenzung.
- Diese ursprünglich linienhaften Strukturen werden in **zusammenhängende Flächen** überführt.
- Dabei wird grundsätzlich eine **Mindestbreite von 500 Metern für Leitkorridore und 250 m für ergänzende Korridore** angestrebt, um eine wirksame Funktion (z. B. für Wildtierbewegung, Kaltlufttransport oder Naherholung) sicherzustellen.
- In Bereichen mit **topografischen oder funktionalen Engstellen** kann von dieser Breite abgewichen werden.



2. Erweiterung und Verdichtung auf Basis zusätzlicher Grundlagen

- Die Korridorflächen werden durch **funktional angrenzende naturräumliche Strukturen** ergänzt, insbesondere:
 - größere zusammenhängende Waldflächen,
 - Biotope und Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit,
 - Gewässerräume und begleitende Vegetationsstrukturen,
 - Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftströme (laut Klimafunktionskarten).

3. Berücksichtigung und Bewertung von Barrieren

- Bestehende **Baulandwidmungen** und in der Regel Erweiterungsflächen im **Örtlichen Entwicklungskonzept** werden von der regionalen Grünzone ausgespart.
- **Infrastrukturelle Barrieren** wie Autobahnen, Bahnlinien und Hauptverkehrsstraßen im Randbereich der regionalen Grünzone werden in der Regel **ausgespart**, außer es bestehen qualitätsvolle Querungsmöglichkeiten (z. B. Grünbrücken, Unterführungen) im Nahbereich.
- **Gebäudekonglomerate** und Barrieren im Randbereich der regionalen Grünzone werden in der Regel **ausgespart**.

- **Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte** (z. B. schmale unbebaute Korridore zwischen bandartigen Siedlungen) werden **gezielt berücksichtigt**, wenn sie eine wichtige Trenn- oder Verbindungsfunktion erfüllen.
-

4. Orientierung an klar erkennbaren Grenzverläufen

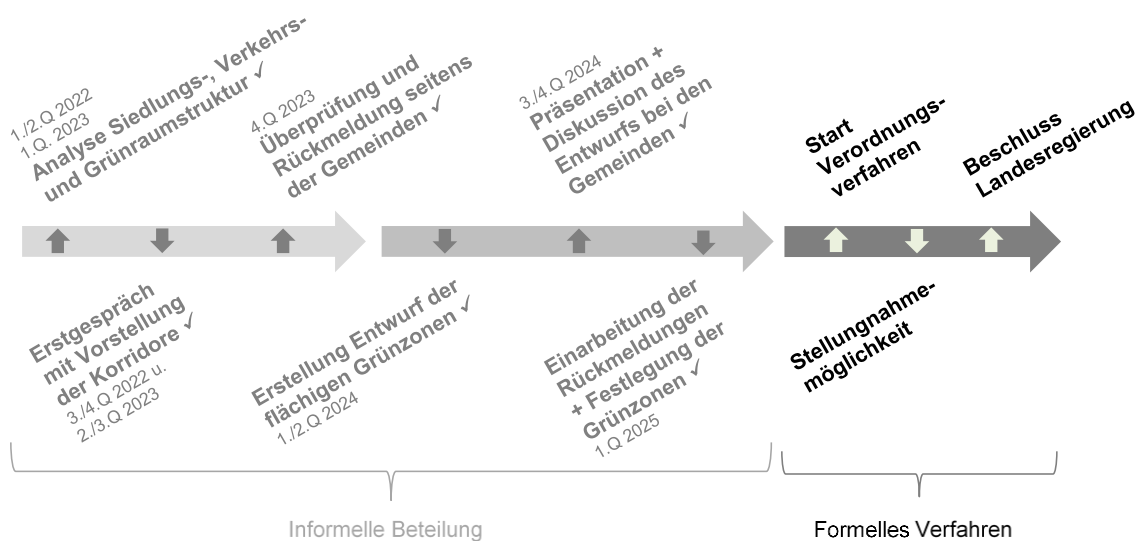
- Die endgültige Linienführung der Grünzonen erfolgt – sofern möglich – entlang **natürlicher oder topografisch nachvollziehbarer Strukturen**, z. B.:
 - Waldränder,
 - Böschungen und Geländekanten,
 - Gewässerverläufe,
 - Grundstücksgrenzen.
- In Zwischenbereichen ohne klare räumliche Orientierungselemente, wird die Abgrenzung der Grünzone im Sinne einer möglichst nachvollziehbaren und funktionalen Ergänzung des Grün- und Freiraumnetzes vorgenommen.

Das Ergebnis dieses mehrschichtigen Abgrenzungsprozesses sind regional abgestimmte, möglichst nachvollziehbar definierte und funktional wirksame **flächige Grünzonen**, die als **Verordnung der Oö. Landesregierung** rechtlich verbindlich festgelegt werden.

5.4. Einbindung der Städte und Gemeinden

Festlegen der Grünzonen in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden

Durch eine frühzeitige und umfassende Einbindung der Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung der regionalen Grünzone kann die lokale Expertise in den Planungsprozess integriert und auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort Rücksicht genommen werden. Städte und Gemeinden können relevante Aspekte wie bestehende Nutzungsstrukturen, die Bedeutung von Grünräumen für die lokale Bevölkerung und mögliche Konflikte mit anderen Entwicklungszielen gezielt einbringen. Durch ihre aktive Beteiligung wird sichergestellt, dass die Grünzone nicht nur ökologisch und siedlungsstrukturell sinnvoll ist, sondern auch die sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen der Region berücksichtigt.



Zweistufiger Prozess

Für eine effiziente und konstruktive Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wurde ein zweistufiger Prozess vor dem Start des formellen Verordnungsverfahrens durchgeführt.

Zunächst wurde in der **ersten Phase** im Rahmen einer Erstinformation in den Städten und Gemeinden das identifizierte regionale Freiraumnetz anhand eines Strukturplans mit abstrakten Korridoren vorgestellt. Dies diente der Diskussion der Qualitäten der einzelnen Korridore und Räume und bot gleichzeitig die Möglichkeit, erste Interessenskonflikte zu identifizieren. Um eine fundierte lokale Expertise einzuholen, erhielten die Städte und Gemeinden die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben.

Auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen erfolgten:

- Eine vertiefte GIS-gestützte Grundlagenforschung, um transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen zu schaffen
- Eine Weiterentwicklung des Verordnungstextes, der auf den bestehenden regionalen Raumordnungsprogrammen aufbaute
- Eine Überprüfung des regionalen Freiraumnetzes unter Berücksichtigung der Gemeinderückmeldungen

In der **zweiten Phase** wurde das abgestimmte Freiraumnetz in Form von abstrakten Korridoren in konkrete Flächen überführt. In einer zweiten Abstimmungsrunde bei den Städten und Gemeinden wurde der flächige Entwurf vorgestellt, fachlich erläutert und erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden gemeinsam mit der Abteilung Naturschutz und der Oö. Umweltschutz geprüft und unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Grundlagenforschung bewertet.

Durch den regelmäßigen Austausch konnten wichtige Aspekte frühzeitig erkannt und Lösungen entwickelt werden, die den Anforderungen der Städte und Gemeinden sowie der überörtlichen Raumordnung gerecht werden.

Informationsaustausch

Grundlage der Planung war ein objektiver, nachvollziehbarer und standardisierter Ansatz. Zur Unterstützung der kommunalen Abstimmung wurden sämtliche Analysepläne sowie Zwischenstände transparent bereitgestellt. Die im Beteiligungsprozess eingelangten Fragestellungen wurden durch die Abteilung Raumordnung gesammelt, strukturiert beantwortet und den Städten und Gemeinden als „frequently asked questions“ - FAQs übermittelt.

6. Beschreibung der ausgewiesenen regionalen Grünzonen

Eine detaillierte Beschreibung der Leitkorridore und der regionalen Grünzone finden sich im Planungsbericht von „Terracognita - Ingenieurbüro für Raumplanung und angewandte Geographie Claudia Schönegger KG“. Zusammengefasst ergeben sich folgende Eckdaten:

Fakten im Überblick

50 % des Planungsraums Wels-Grieskirchen vor Umwidmung in Bauland geschützt



Raumstruktur & Beteiligung

- Anzahl der Gemeinden: 38
- Fläche Planungsregion: ~ 67.500 ha
- Umfassender 2-stufiger Gemeindebeteiligungsprozess



Flächenbilanz

Gesamtfläche regionale Grünzone: ~ 33.600 ha

- Anteil Grünzone an Planungsregion: ~ 50 %
- Ackerflächen in Grünzone: ~ 16.800 ha
- Waldflächen in Grünzone: ~ 10.200 ha
- Wildtierkorridore in Grünzone: ~ 8.000 ha
- Europaschutzgebiete in Grünzone: ~ 1.800 ha

REGIONALES GRÜN- & FREIRAUMNETZ



Ziele



Siedlungsgliederung



Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche



Überörtliche Kaltluftströme



Landschaftsgebundene Naherholung



Landschaftsprägende Bereiche

§ Verbindlichkeit

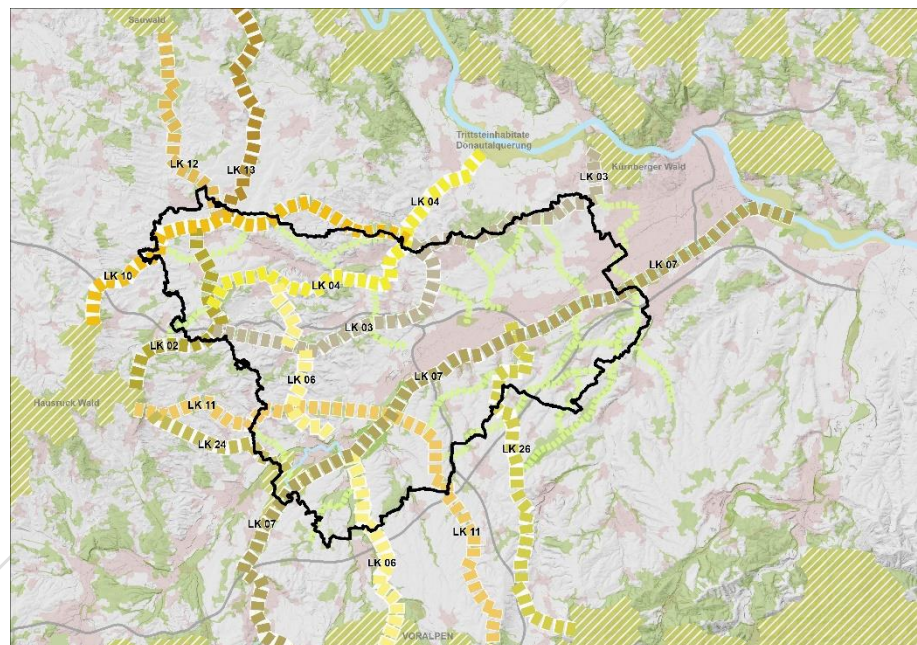
- Verordnung der Oö. Landesregierung
- Überprüfung spätestens nach 15 Jahren
- Grundlage für Flächenwidmung
- Grundsatz: keine Neuwidmungen für Bauland in der regionalen Grünzone. Ausgenommen davon sind z.B. Sondergebiete des Baulandes für Krankenhäuser, Schulen, etc.
- Keine Einschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für bestehende Gebäude

Ackerflächen gem. INVERDIS (06.2024)
Waldflächen gem. Bundesforschungszentrum für Wald (02.2025)

Regionale Grünzone Wels-Grieskirchen

Erläuterungen zum regionalen Grün- und Freiraumnetz inkl. Beschreibung der Grünzone auf Gemeindeebene

Stand: 30.04.2025



terraCognita

Ingenieurbüro für Raumplanung
und angewandte Geographie
Claudia Schönegger KG

Regionale Grünzone Wels-Grieskirchen

Erläuterungen zum regionalen Grün- und Freiraumnetz inkl. Beschreibung der Grünzone auf Gemeindeebene

Auftraggeber:

Amt der Oö Landesregierung
Abteilung Raumordnung – Überörtliche Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Fachliche Beratung und Abstimmung seitens des Auftraggebers:

DI Heide BIRNGRUBER
DI Michael RESCH
DI Robert GRASER

Bearbeitung:

Mag. Stefanie ZOBL
Mag. Lydia LAMPELMAIER
Mag. Claudia SCHÖNEGGER



Terra Cognita
Claudia Schönegger KG
Ingenieurbüro für Raumplanung
und angewandte Geographie
Marie-Andeßner-Platz 2
5020 Salzburg
T: 0662 / 846 892-12
office@terracognita.at
www.terracognita.at
FN: 304582s

INHALT

1.BESCHREIBUNG DER REGIONALEN GRÜNZONE.....	6
1.1 Begriffsbestimmungen: Leitkorridore und Ergänzungskorridore	6
1.2 Beschreibung des regionalen Freiraumnetzes überregionale Einbettung.....	8
1.3 Beschreibung der Leitkorridore.....	15
1.3.1 Leitkorridor 01.....	18
1.3.2 Leitkorridor 02.....	20
1.3.3 Leitkorridor 03.....	22
1.3.4 Leitkorridor 04.....	24
1.3.5 Leitkorridor 05.....	26
1.3.6 Leitkorridor 06.....	28
1.3.7 Leitkorridor 07.....	31
1.3.8 Leitkorridor 08.....	34
1.3.9 Leitkorridor 09.....	36
1.3.10 Leitkorridor 10.....	38
1.3.11 Leitkorridor 11.....	40
1.3.12 Leitkorridor 12.....	42
1.3.13 Leitkorridor 13.....	44
1.3.14 Leitkorridor 14.....	46
1.3.15 Leitkorridor 15.....	49
1.3.16 Leitkorridor 16.....	51
1.3.17 Leitkorridor 17.....	53
1.3.18 Leitkorridor 18.....	55
1.3.19 Leitkorridor 19.....	57
1.3.20 Leitkorridor 20.....	59
1.3.21 Leitkorridor 21.....	61
1.3.22 Leitkorridor 22.....	63

1.3.23	Leitkorridor 23.....	65
1.3.24	Leitkorridor 24.....	66
1.3.25	Leitkorridor 25.....	67
1.3.26	Leitkorridor 26.....	69
1.3.27	Leitkorridor 27.....	71
1.4	Aufbau und Struktur der Beschreibung der Grünzonen je Gemeinde	73
1.5	Beschreibung der Grünzonen je Gemeinde für die Teilregion Wels	76
1.5.1	Allhaming	76
1.5.2	Bad Wimsbach-Neydharting.....	85
1.5.3	Buchkirchen	92
1.5.4	Edt bei Lambach.....	99
1.5.5	Eggendorf im Traunkreis	104
1.5.6	Fischlham	110
1.5.7	Gunskirchen.....	117
1.5.8	Holzhausen.....	123
1.5.9	Hörsching.....	126
1.5.10	Kirchberg-Thening	132
1.5.11	Lambach	138
1.5.12	Marchtrenk.....	142
1.5.13	Neukirchen bei Lambach.....	147
1.5.14	Offenhausen	151
1.5.15	Oftering	156
1.5.16	Pennewang.....	161
1.5.17	Pucking	165
1.5.18	Schleißheim	171
1.5.19	Stadl-Paura.....	176
1.5.20	Steinerkirchen an der Traun	180
1.5.21	Steinhaus.....	186

1.5.22	Thalheim bei Wels	192
1.5.23	Weißkirchen an der Traun	198
1.5.24	Wels	206
1.6	Beschreibung der Grünzonen je Gemeinde für die Teilregion Grieskirchen	213
1.6.1	Aistersheim	213
1.6.2	Bad Schallerbach	217
1.6.3	Gallspach	221
1.6.4	Grieskirchen	225
1.6.5	Hofkirchen an der Trattnach	231
1.6.6	Kematen am Innbach	236
1.6.7	Krenglbach	241
1.6.8	Meggenhofen	247
1.6.9	Pichl bei Wels	252
1.6.10	Schlüßlberg	257
1.6.11	St. Georgen bei Grieskirchen	264
1.6.12	Taufkirchen an der Trattnach	270
1.6.13	Tollet	279
1.6.14	Wallern an der Trattnach	284

1. BESCHREIBUNG DER REGIONALEN GRÜNZONE

1.1 Begriffsbestimmungen: Leitkorridore und Ergänzungskorridore

Das Rückgrat für die regionale Vernetzung von Freiräumen und die regionale Gliederung von Siedlungsräumen bilden die regionalen Leitkorridore.

Leitkorridore weisen aufgrund ihrer Lage, Ausstattung und Merkmale eine hohe Funktion zur regionalen Vernetzung von Grün- und Freiräumen auf. Leitkorridore vernetzen in der Regel überregional bedeutsame Großlebensräume (Habitats) und erstrecken sich in der Regel über mehrere Gemeinden. Vergleichsweise kürzere Teilabschnitte sichern insbesondere die Durchgängigkeit sowie regional bedeutsame Quervernetzungen zur Anbindung an überregional bedeutsame Leitkorridore.

Die Grünzonen im Bereich von Leitkorridoren weisen zusammenhängende Flächen mit einer Mindestbreite von überwiegend 500 m auf und orientieren sich insbesondere an nachstehender Ausstattung und Merkmale:

- **Waldflächen**, die aufgrund ihrer Flächengröße sowie Nähe zueinander eine hohe Bedeutung für die Vernetzung von Freiräumen und deren Funktionen aufweisen – regionales Waldverbundsystem (Ankerflächen gem. Analyse Abt. Raumordnung, Überörtliche Raumordnung) – *vergleiche Grundlagenkarte Ankerflächen*
- **Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus** auf internationaler und nationaler Ebene (Ankerflächen gem. Analyse Abt. Raumordnung, Überörtliche Raumordnung) – *vergleiche Grundlagenkarte Ankerfläche*
- **Überregionale Wanderkorridore für Wildtiere** – Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors gem. Analyse der Oö. Umweltanwaltschaft – *vergleiche Grundlagenkarte Schutzgebiete und Wildtierkorridore*
- **Gewässerverläufe sowie gewässerbegleitende Freiraumstrukturen** sowie anschließende Grünräume mit hoher Bedeutung für die Vernetzung von naturschutzfachlich wertvollen Grün- und Freiräumen – *vergleiche Grundlagenkarten Gewässer, Lebensraum Biotope*
- **Zusammenhängende, baulich kaum überprägte, Grün- und Freiraumräume zur Strukturierung der Hauptsiedlungsräume**
- **Grün- und Freiräume mit Bedeutung für die Entstehung von regionalen Kaltluftströmen** gem. Analyse der Abt. Umweltschutz – *vergleiche Grundlagenkarte Klima*
- **Topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche** wie markante Terrassenböschungen am Übergang zwischen den Landschaftsräumen der Austufe und Niederterrasse

- **Zusammenhängende Grün- und Freiräume**, die aufgrund ihrer Ausstattung mit wertgebenden Strukturelementen der Kulturlandschaft sowie Waldausstattung im Zusammenspiel mit dem vorliegenden Erschließungsnetz durch Wegenlagen bzw. landschaftsgebunden Erholungsinfrastrukturen **von besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung sind**

Ergänzungskorridore weisen vergleichbare naturräumliche Merkmale auf, sind jedoch in der Breite und räumlichen Ausdehnung in der Regel auf ein bis zwei Gemeinden begrenzt. Der Verlauf der Ergänzungskorridore orientiert sich vorrangig entlang von Gewässerverläufen sowie vergleichsweise kleineren Waldgebieten, die nicht Teil des regionalen Waldverbundsystems sind. Ergänzungskorridore sichern ein Mindestausmaß einer durchgängigen Vernetzungsstruktur und gewährleisten insbesondere auch die Anbindung und Freihaltung der Grün- und Freiräume im Bereich infrastruktureller und siedlungsstruktureller Zwangspunkte.

Für die Region Wels-Grieskirchen wurden gesamt 27 Leitkorridore (Bezeichnung Nr. 01, 02, usw.) klassifiziert. Die Beschreibung des Gesamtverlaufs der Leitkorridore sowie Funktionserfüllung mit Bezug zu den Planungszielen gemäß § 2 der Verordnung erfolgt im Kapitel 1.3.

In den Kapiteln 1.5 und 1.6 findet sich die vollständige Beschreibung der regionalen Grünzone auf Gemeindeebene für die Teilregionen Wels und Grieskirchen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Beschreibung der Grünzonen im Bereich der Ergänzungskorridore (Bezeichnung [A], [B], [C], etc. im jeweiligen Gemeindegebiet).

1.2 Beschreibung des regionalen Freiraumnetzes | überregionale Einbettung

Der Planungsbereich der Region Wels-Grieskirchen umfasst die Planungsregionen Trattnachtal und Unteres Trauntal und besteht aus insgesamt 38 Gemeinden in den politischen Bezirken Grieskirchen, Wels-Stadt, Wels-Land und Linz-Land. Die Planungsregion Wels-Grieskirchen schließt nordöstlich sowie östlich unmittelbar an die Planungsregionen der bereits rechtskräftig verordneten Raumordnungsprogramme über regionale Grünzonen „Eferding 2“ (LGBl. Nr. 84/2023) und „Linz Umland 3“ (LGBl. Nr. 98/2018) an.

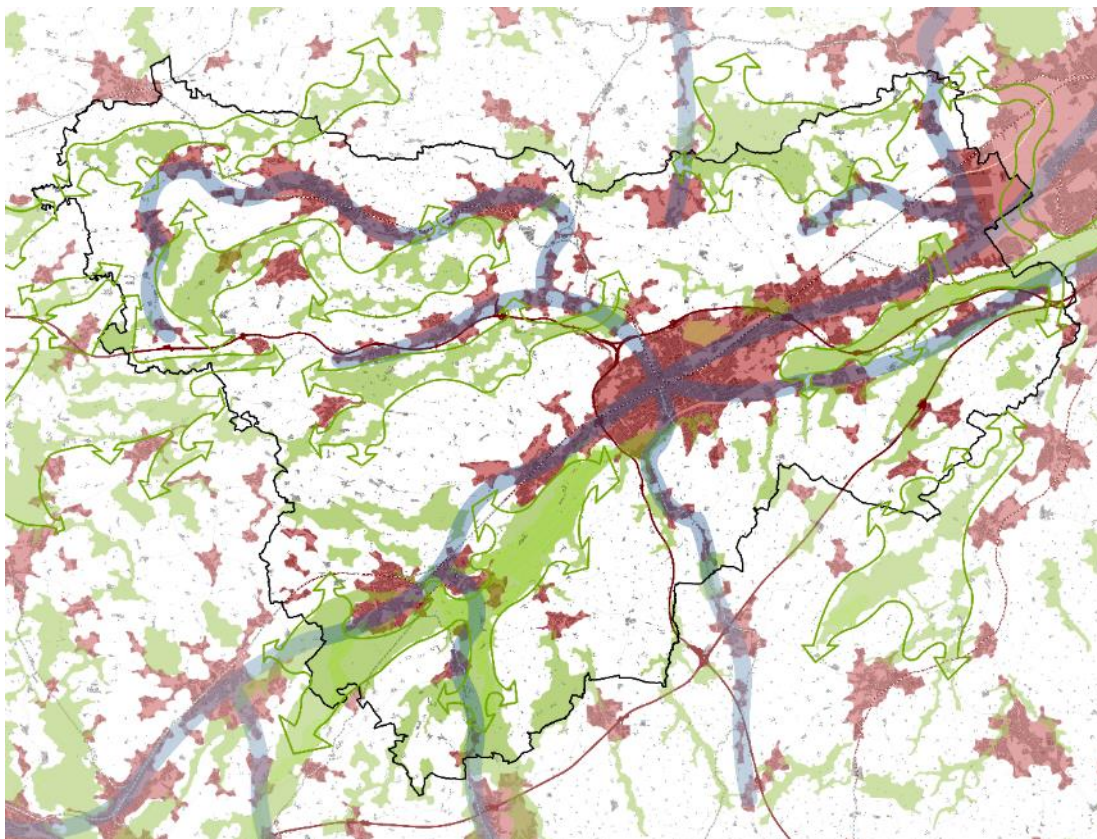
Westlich des Planungsgebietes liegen die Großhabitate Hausruck- und Kobernaußerwald, südlich die Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge (Voralpen), nördlich der Sauwald sowie nordöstlich die Trittsteinhabitate im Bereich der Donauquerung (u.a. Eferdinger Becken, Kürnberger Wald, Traun-Donau-Auen). Im Planungsgebiet selbst stellen v.a. die Waldgebiete entlang der Traun (u.a. Europaschutzgebiet Untere Traun) ein wichtiges Großhabitat dar.

Das Planungsgebiet erstreckt sich somit von Nordwesten nach Südosten über die naturräumlichen Raumeinheiten Inn- und Hausruckviertler Hügelland, Unteres Trauntal, Traun- Enns-Riedelland und im Südwesten über die naturräumlichen Raumeinheiten Vöckla-Agertal, Ager-Traun-Terrassen und Traunschlucht.

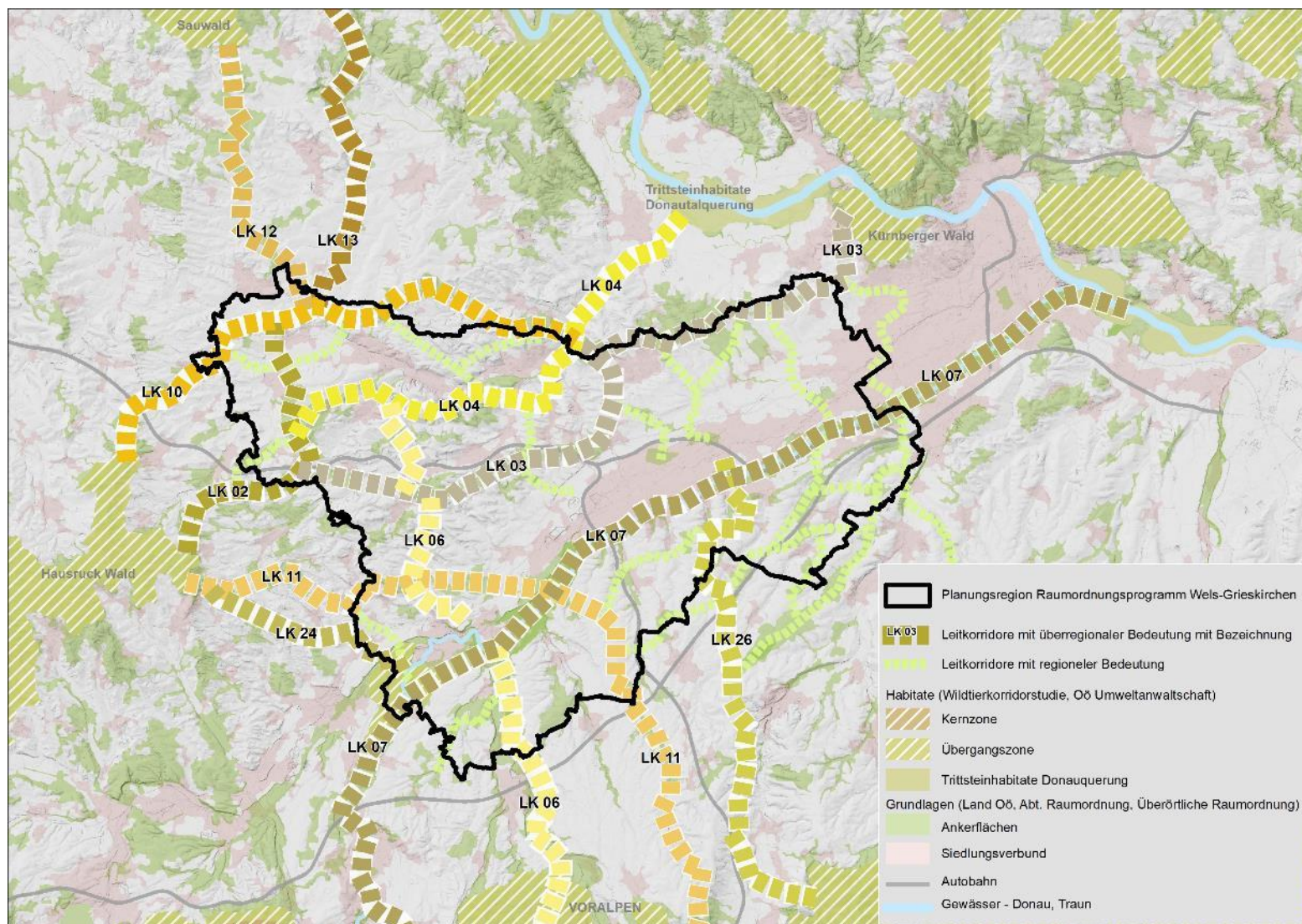
Schematische Darstellung der großräumigen Vernetzung von Habitaten:



Die Region um Wels und Grieskirchen bildet aufgrund ihrer zentralen Lage nicht nur einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt, sondern auch einen wichtigen Knotenpunkt im regionalen Grün- und Freiraumnetz. Sie ist ebenso geprägt von einer vielfältigen Landschaft, die von landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Gewässern durchzogen ist. Besonders im Hinblick auf die dynamische Siedlungsentwicklung in vielen Teilen des Planungsraums ist eine funktionale Freiraumvernetzung von großer Bedeutung, um ein zusammenhängendes regionales Grün- und Freiraumnetz zu sichern. Überregional bedeutsam ist insbesondere der lineare Agglomerationsraum von Linz über Marchtrenk und Wels bis Günskirchen und in weiterer Folge über Lambach und Schwanenstadt bis Vöcklabruck hervorzuheben. Ergänzend dazu zeigen sich stark ausgeprägte Tendenzen einer bandartigen Siedlungsentwicklung v.a. ausgehend von Wels nach Nordwesten bis in den Raum Grieskirchen sowie Richtung Süden bis in den Raum Gmunden sowie Ried im Traunkreis (siehe dazu die blauen Linien in der nachstehenden schematischen Abbildung). Ergänzend zu den Großhabitaten sind insbesondere die Wälder entlang der Traun und Alm sowie die zusammenhängenden Waldflächen des Inn- und Hausruckviertler Hügellandes als bedeutende Ankerflächen im regionalen Grün- und Freiraumnetz hervorzuheben (siehe dazu die grün umrandeten Bereiche in der nachstehenden schematischen Abbildung):



11 der insgesamt 27 in der Planungsregion Wels-Grieskirchen ausgewiesenen Leitkorridore (LK) sind von überregionaler Bedeutung und sichern über die Leitstrukturen (Ankerflächen) innerhalb der Planungsregion sowohl eine West- Ost gerichtete als auch Nord-Süd gerichtete Quervernetzung und somit Anbindung an die außerhalb der Planungsregion gelegenen Großhabitate, vgl. nachstehende Übersichtskarte der Leitkorridore von überregionaler Bedeutung:



Bezeichnung des Leitkorridors (LK)	Überregionale Quervernetzung	Ausgehend vom	Bis hin zum
LK „02“	Süd - Nord	Hausruck Wald	Sauwald (über LK „12“ und „13“)
LK „03“	West – Ost – Nordost	Hausruck Wald (über LK „02“)	Kürnberger Wald
LK „04“	West – Ost – Nordost	Hausruck-Wald (über LK „02“)	Trittsteinhabitats Donauquerung – Europaschutzgebiet Eferdinger Becken
LK „06“	Süd - Nord	Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge	Trittsteinhabitats Donauquerung – Europaschutzgebiet Eferdinger Becken (über LK „03“ und „04“) sowie Hausruck (über LK „11“)
LK „07“	West – Ost - Nordost	Voralpen	Trittsteinhabitats Donauquerung – Europaschutzgebiet Traun-Donau-Auen
LK „10“	West – Ost	Hausruck Wald	Trittsteinhabitats Donauquerung – Europaschutzgebiet Traun-Donau-Auen (über LK „04“) bzw. Kürnberger Wald (über LK „03“)
LK „11“	West – Ost- Süd	Hausruck Wald	Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge
LK „12“	Süd – Nord	Hausruck Wald (über LK „02“ und „10“)	Sauwald
LK „13“	Süd – Nord	Hausruck Wald (über LK „02“ und „10“)	Sauwald
LK „24“	Ost - Südwest	Ager-Traun Auen – Europaschutzgebiet Untere Traun	Hausruck Wald
LK „26“	Nord - Süd	Europaschutzgebiet Traun-Donau-Auen (über LK „07“)	Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge

Mit den ausgewiesenen Grünzonen im Bereich der Leitkorridore sollen insbesondere auch die bandartigen nahezu durchgehenden Siedlungsentwicklungen im Bereich des Unteren Trauntales ausgehend von der Stadt Wels Richtung Westen und Osten durchbrochen werden und somit die noch verbleibenden Nord – Süd gerichteten Vernetzungsmöglichkeiten im Bereich der Leitkorridore „06“ (Edt bei Lambach, Lambach, Steinerkirchen), „11“ (Edt bei Lambach, Fischlham), „14“ (Hörsching, Pucking), „16“ bzw. „22“ (Pucking) abgesichert und freigehalten werden.

Die Festlegung der regionalen Grünzonen im Bereich der Leitkorridore berücksichtigt darüber hinaus die Anbindung an die Regionalen Grünzonen gem. den bereits verordneten Raumordnungsprogrammen Eferding 2“ (LGBI. Nr. 84/2023) und „Linz Umland 3“ (LGBI. Nr. 98/2018).

Die Festlegung der Grünzonen in der Planungsregion Wels-Grieskirchen unterstützt insbesondere auch die **Ziele und Maßnahmen der Stadtregionalen Strategien (SUK) Lambach, Wels sowie des IKRE Linz- Südwest** zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (vgl. nachstehende Übersicht):

Bezeichnung des Leitkorridors (LK) bzw. Ergänzungskorridors [A]	Teilabschnitt	Ziele und Maßnahmen gem. SUK, IKRE
LK „22“	Hörsching	IKRE Linz-Südwest Grünes Band gem. Raumordnungsrahmenplan
LK „20“, „24“, „11“	Neukirchen bei Lambach	SUK Lambach Zielfestlegungen zur Landschafts- und Freiraumentwicklung
LK „20“, „07“, [A]	Stadl-Paura	SUK Lambach Zielfestlegungen zur Landschafts- und Freiraumentwicklung
LK „20“ [A]	Lambach	SUK Lambach Zielfestlegungen zur Landschafts- und Freiraumentwicklung
LK „07“, „11“,	Edt bei Lambach	SUK Lambach Zielfestlegungen zur Landschafts- und Freiraumentwicklung
LK „03“, „15“, [A], [B]	Kirchbarg-Thening	SUK Leonding Leitbild Landschaft
Ergänzungskorridor [A]	Oftering	SUK Leonding Leitbild Landschaft
LK „26“, „07“, „03“	Wels, Gunskirchen, Buchkirchen	SUK Wels Leitbild Landschaft –Vernetzung Stadtregional bedeutsame Grün- und Erholungsräume Welser Hügelland – Untere Traun – Linet Wald
LK „07“, Ergänzungskorridore im Anschluss Richtung Süden	Wels, Thalheim, Steinhaus, Schleißheim, Weißkirchen	SUK Wels Leitbild Landschaft –Urbane Uferbereiche an der Traun gestalten, Grünkorridore entlang von Bächen sichern und ausbauen

Bezeichnung des Leitkorridors (LK) bzw. Ergänzungskorridors [A]	Teilabschnitt	Ziele und Maßnahmen gem. SUK, IKRE
Ergänzungskorridor [A]	Gunskirchen	SUK Wels Leitbild Landschaft –Ver- netzung Stadtregional bedeutsame Grün- und Erholungsräume Linetwald – Untere Traun
LK „31“	Wels	SUK Wels Leitbild Landschaft –Grün- korridore entlang von Bächen sichern und ausbauen

1.3 Beschreibung der Leitkorridore

Die Beschreibung der Leitkorridore erfolgt für den jeweiligen Leitkorridor (LK) im Gesamtverlauf und basiert auf folgenden Grundlagen und Analysen bzw. Grundlagenkarten des Landes Oberösterreich:

- Ankerflächen - regionales Waldverbundsystem, Europaschutzgebiete
- Schutzgebiete und Wildtierkorridore
- Siedlungsverbund
- Bandartige Siedlungsentwicklung und siedlungsstrukturelle Engstellen | Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte
- Lineare Infrastrukturen und Querungsmöglichkeiten | Infrastrukturelle Zwangspunkte
- Raumqualität „Lebensraum -Biotop“ auf Basis der Landschaftserhebungen (Terra Cognita KG) sowie Berichte zur den Landschaftserhebungen Land Oberösterreich
- Klima – Kaltluftströme und Kaltluftentstehungsgebiete
- Topographie Geländemodell / Oberflächenmodell sowie Orthophoto geoland.base-map
- Unterraumeinheiten
- Österreichische Karte 1:50.000 – Situation und Namensgut, Wanderwege

Abschließend erfolgt für den jeweiligen Leitkorridor (LK) eine zusammenfassende Übersicht zur Bewertung der Bedeutung für die Planungsziele gem. § 2 der Verordnung mit Bezug zu den Teilabschnitten in den Gemeinden:

- „Gesamt“: Aufgrund der Ausstattung und Lage kommt den Grünzonen im Bereich des betroffenen Leitkorridors im Gesamtverlauf, d.h. in allen betroffenen Gemeinden, eine hohe Bedeutung zur Erfüllung des Planungszieles zu
- „Teilabschnitt“: Aufgrund der Ausstattung und Lage kommt den Grünzonen in Teilabschnitten, d.h. in einzelnen Gemeindegebieten, eine hohe Bedeutung zur Erfüllung des Planungszieles zu
- „untergeordnet“: Aufgrund der vergleichsweise geringen bzw. fehlender Ausstattung und Merkmale kommt den Grünzonen im Bereich des betroffenen Leitkorridors im Gesamtverlauf, d.h. in allen betroffenen Gemeinden, keine hohe Bedeutung zu;

§ 2 (1) naturschutzfachlich wertvolle Grünstrukturen, insbesondere entlang von Gewässern, zusammenhängende Waldgebiet sowie das bestehende Netz an ergänzenden Freiräumen sollen erhalten werden;

	Bezug zu Planungsziel	Bedeutung über Gesamtverlauf des LK
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt Teilabschnitt untergeordnet

§2 (2) potenzielle überregionale Wanderkorridore für Wildtiere sollen erhalten werden;

	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Gesamt Teilabschnitt untergeordnet
---	---	--

§2 (3) in Bereichen mit stark ausgeprägten Siedlungsstrukturen soll das bestehende Netz an baulich unvorbelasteten Gebieten zur Siedlungsgliederung erhalten werden;

	Siedlungsgliederung	Gesamt Teilabschnitt untergeordnet
---	---------------------	--

§2 (4) Gebiete mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung sowie topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche und überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete sollen erhalten werden

	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Gesamt Teilabschnitt untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Gesamt Teilabschnitt untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Gesamt Teilabschnitt untergeordnet

Planzeichen | Legende zu den nachstehenden Kartenausschnitten zur Darstellung der Leitkorridore im Gesamtverlauf:

Legende

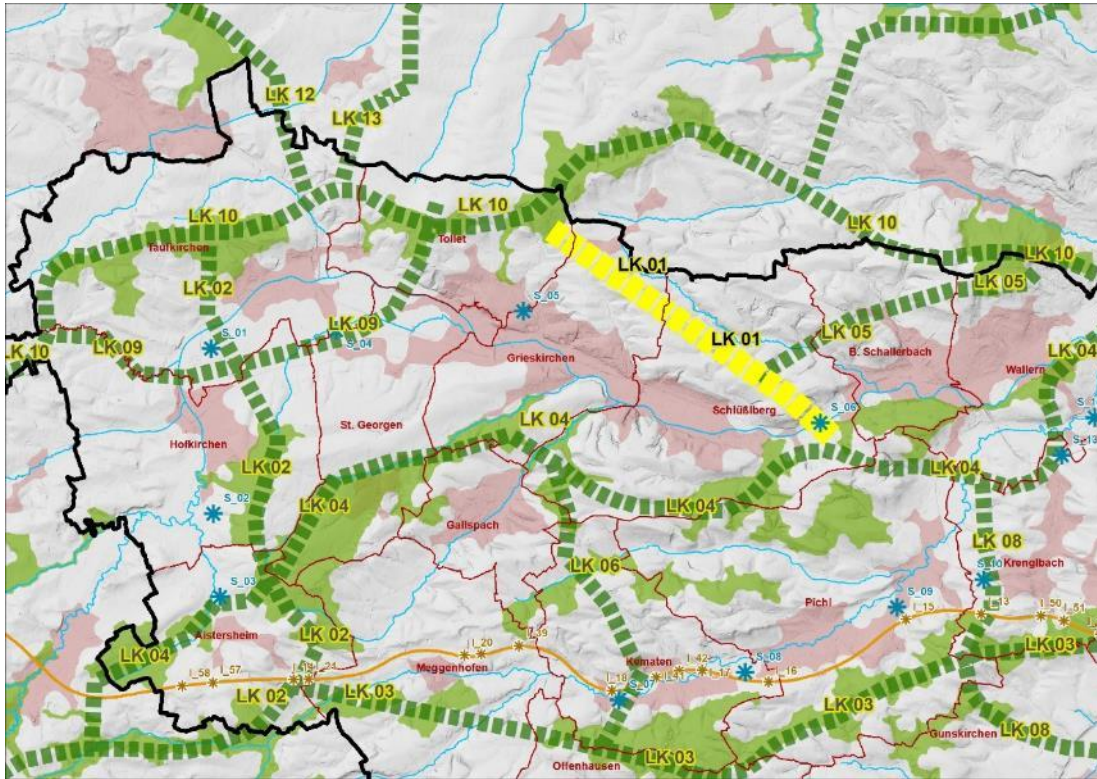
	Planungsregion Raumordnungsprogramm Wels-Grieskirchen
	Gemeindegrenzen innerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen
	Lagekennzeichnung Beschriebener Leitkorridor Bezeichnung
	Lagekennzeichnung Leitkorridore - Gesamtstruktur Bezeichnung
	Gewässer (länger als 5 km)
	Ankerflächen zusammenhängende Waldsysteme, Europaschutzgebiete
	Siedlungsverbund
 S_xx	Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte Bezeichnung Lfd. Nr.
 I_xx	Infrastrukturelle Zwangspunkte Kategorie A, B, geplant Bezeichnung Lfd. Nr.
	Straßennetz - Autobahn

Datengrundlagen:

Land Oö: | Abt. Raumordnung, Überörtliche Raumordnung

Basis- und Themenlayer aus Grundlagenkarten zur Grundlagenforschung Planstand 05/2024

1.3.1 Leitkorridor 01



Der Korridor liegt in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ und verläuft ausgehend von den Waldgebieten im Bereich des Leitkorridors „10“ an der Gemeindegrenze Tollet /Grieskirchen Richtung Südosten über die weitgehend landwirtschaftlich geprägte, baulich kaum überprägte Kulturlandschaft nordöstlich der dicht verbauten Siedlungsagglomeration von Grieskirchen und Schlüßberg bis hin zu den zusammenhängenden Waldgebieten im südöstlichen Gemeindegebiet von Schlüßberg im Bereich des Leitkorridors „04“

Der Verlauf des Korridors orientiert sich im Norden und Süden jeweils an den vorliegenden größeren Waldflächen, die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem sind (Ankerflächen), an den zusammenhängenden, baulich kaum überprägten vorrangig landwirtschaftlich genutzten Grünräumen sowie an den wertgebenden gewässerbegleitenden Gewässerverläufen des Lanzenbäckerbaches, Gebersdorfer Baches sowie Trattnach.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 01:

- Grieskirchen
- Schlüßberg

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Schlüßlberg [S_06]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „03“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

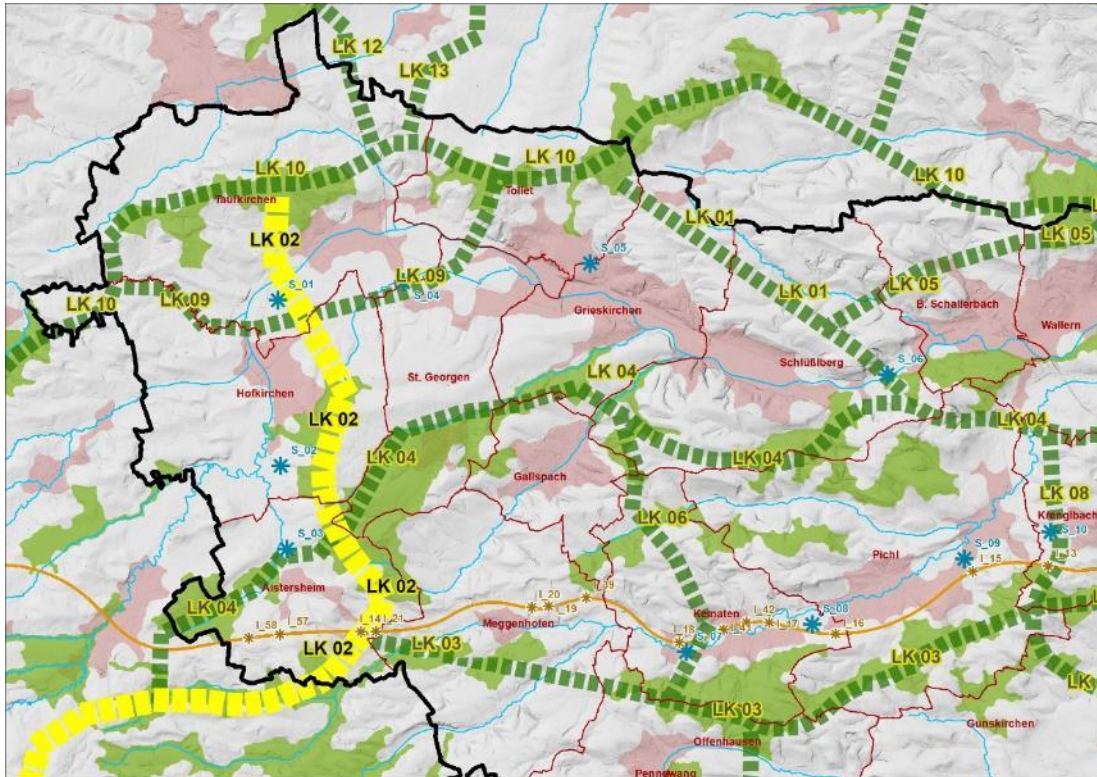
Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Schlüßlberg sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung (Bereich S_06)**. Hier handelt es sich um die letzte noch vorhandene Unterbrechung in einem Siedlungsband, welches sich von Tollet bzw. St. Georgen über Grieskirchen und Schlüßlberg bis nach Bad Schallerbach und Wallern erstreckt.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Schlüßlberg sind von Bedeutung für den **Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Grieskirchen sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.2 Leitkorridor 02



Der Korridor liegt in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ und verläuft ausgehend von den ausgedehnten Waldgebieten im Bereich des Leitkorridors „10“ im Gemeindegebiet von Taufkirchen an der Trattnach Richtung Süden den Leikorridor „09“ querend über die zusammenhängenden Waldgebiete östlich des Hauptortes von Hofkirchen an der Trattnach, den Leitkorridor „04“ querend östlich des Hauptortes von Aistersheim, den Leitkorridor „03“ querend Richtung Südwesten über die Planungsregion hinaus bis hin zu den östlichen Ausläufer des Hausruck Waldes.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den vorliegenden größeren Waldflächen die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem (Ankerflächen) sind und sichert einen überregional bedeutsamen Wildtierkorridor.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 02:

- Taufkirchen an der Trattnach
- Hofkirchen an der Trattnach
- Aistersheim

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Taufkirchen an der Trattnach [S_01], Hofkirchen an der Trattnach [S_02],

Infrastrukturelle Zwangspunkte entlang der A8

- Aisterheim [I_21] und [I_14]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

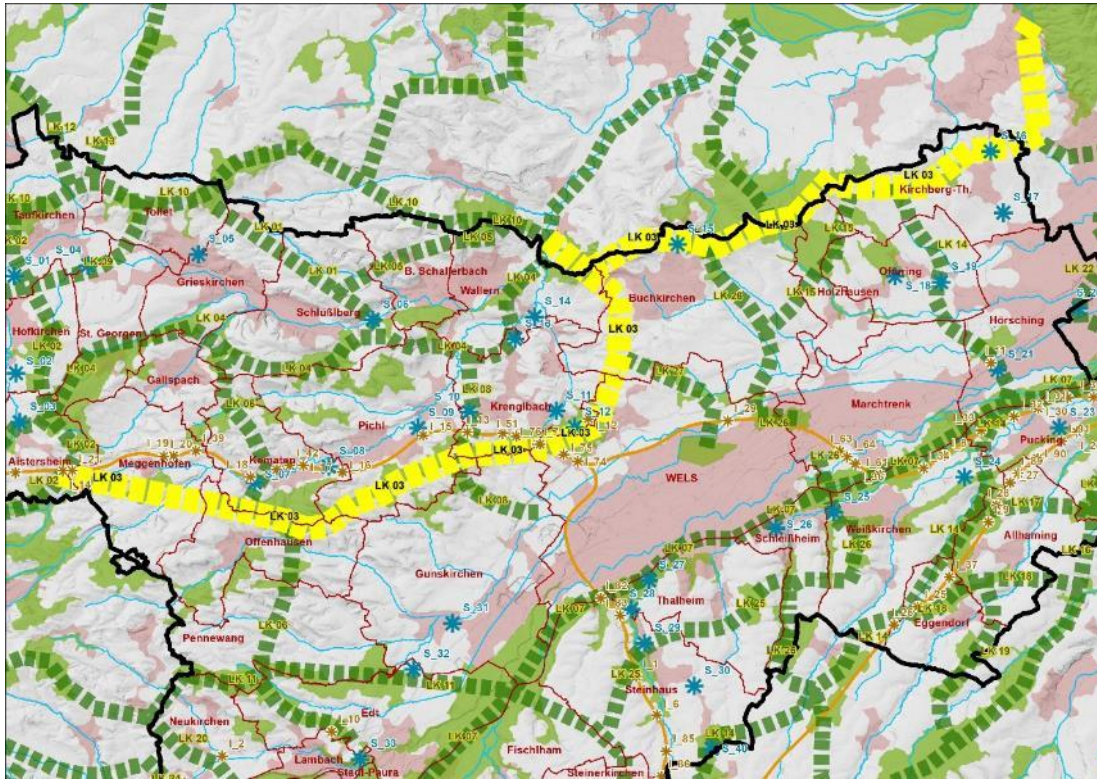
Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „03“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** sowie für den **Erhalt überregional bedeutsamer Wanderkorridore für Wildtiere** zu.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Taufkirchen an der Trattnach und Hofkirchen an der Trattnach sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Hofkirchen an der Trattnach sind von besonderer Bedeutung bzw. Ausgangspunkt für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Gesamt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.3.3 Leitkorridor 03



Der Korridor verläuft in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ ausgehend von den Waldgebieten im Bereich des Leitkorridors „02“ an der westlichen Gemeindegrenze von Meggenhofen Richtung Osten über die zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich der Hang- und Kuppenlagen südlich der Hauptsiedlungsgebiete von Meggenhofen, Kematen am Innbach, Pichl bei Wels und Krenglbach bis ins Stadtgebiet von Wels.

Ausgehend von Wels verläuft der Leitkorridor Richtung Norden im westlichen Gemeindegebiet von Buchkirchen über größere Waldgebiete bis zur nördlichen Grenzen der Planungsregion Wels-Grieskirchen und dann weiter entlang der über die Planungsregion hinausgehenden zusammenhängenden Waldgebiete (Landschaftsschutzgebiet – Naturpark Obst-Hügel-Land) Richtung Osten über die Gemeindegebiete von Buchkirchen und Kichberg-Thening bis zu den außerhalb der Region gelegenen Waldgebieten und Habitaten im Bereich des Kürnberger Waldes bis hin zur Donau.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den vorliegenden größeren Waldflächen, die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem (Ankerflächen) sind.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 03:

- Meggenhofen
- Krenglbach
- Offenhausen
- Wels

- Kematen am Innbach
- Pichl bei Wels
- Gunskirchen
- Buchkirchen
- Wallern an der Trattnach
- Kirchberg-Thening

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Krenglbach [S_11], Wels [S_12], Burgkirchen [S_15], Kirchberg-Thening [S_16]

Infrastrukturelle Zwangspunkte entlang der A8:

- Krenglbach [I_30], [I_49], [I_50], [I_51]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „03“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt wertvoller Grünstrukturen sowie ergänzender Freiräume** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** sowie für den **Erhalt überregional bedeutsamer Wanderkorridore für Wildtiere** zu.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Krenglbach, Wels, Buchkirchen sowie Kirchberg-Thening sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**

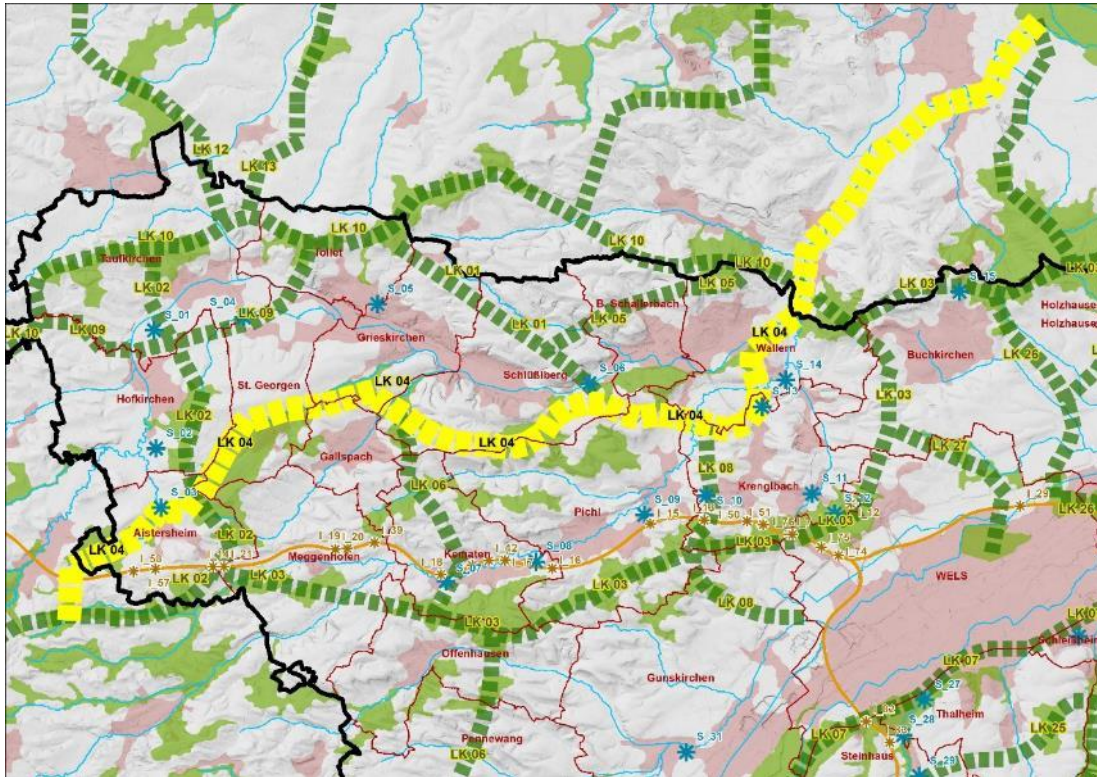
Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Kematen am Innbach, Gunskirchen und Wels sind von besonderer Bedeutung bzw. Ausgangspunkt für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Wallern an der Trattnach sind von Bedeutung für den **Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Offenhausen, Kematen am Innbach, Pichl bei Wels, Gunskirchen, Krenglbach, Wels, Wallern an der Trattnach und Kirchberg-Thening sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Gesamt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.4 Leitkorridor 04



Der Korridor verläuft in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ ausgehend von den Waldgebieten an der westlichen Gemeindegrenze von Aistersheim bzw. den außerhalb der Planungsregion liegenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „02“ (Waldgebiete und Gewässerverlauf des Aubachs Gemeindegebiet Weibern) Richtung Nordosten bzw. Osten über die Gemeindegebiete Aistersheim, St. Georgen bei Grieskirchen, Grieskirchen, Schlößberg, Pichl bei Wels und Krenglbach.

Ausgehend von Krenglbach Richtung Norden verläuft der Leitkorridor über das Gemeindegebiet von Wallern an der Trattnach bis an die nördliche Gemeindegrenze bzw. Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen und bindet hier an die Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „10“ und „03“ an. Im weiteren Verlauf außerhalb der Planungsregion Richtung Norden bis zum Europaschutzgebiet Eferdinger Becken bzw. Donau.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den vorliegenden größeren Waldflächen im Bereich der Hang- und Kuppenlagen, die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem (Ankerflächen) sind. Der Korridor orientiert sich zudem in Teilabschnitten entlang von Gewässerverläufen bzw. -einzugsbereichen (Viertelbach und Zubringer Gemeindegebiet Aistersheim, Steinbach Gemeindegebiet St. Georgen bei Grieskirchen, Trattnach Gemeindegebiet Wallern an der Trattnach)

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 04:

- Aistersheim
- St. Georgen bei Grieskirchen
- Gallspach
- Grieskirchen
- Schlüßlberg
- Pichl bei Wels
- Krenglbach
- Wallern an der Trattnach

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Aisterheim [S_03], Krenglbach [S_13]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „04“ im Gesamtverlauf insbesondere eine hohe Bedeutung für den **Erhalt wertvoller Grünstrukturen sowie ergänzende Freiräume** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Aisterheim und Krenglbach sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**

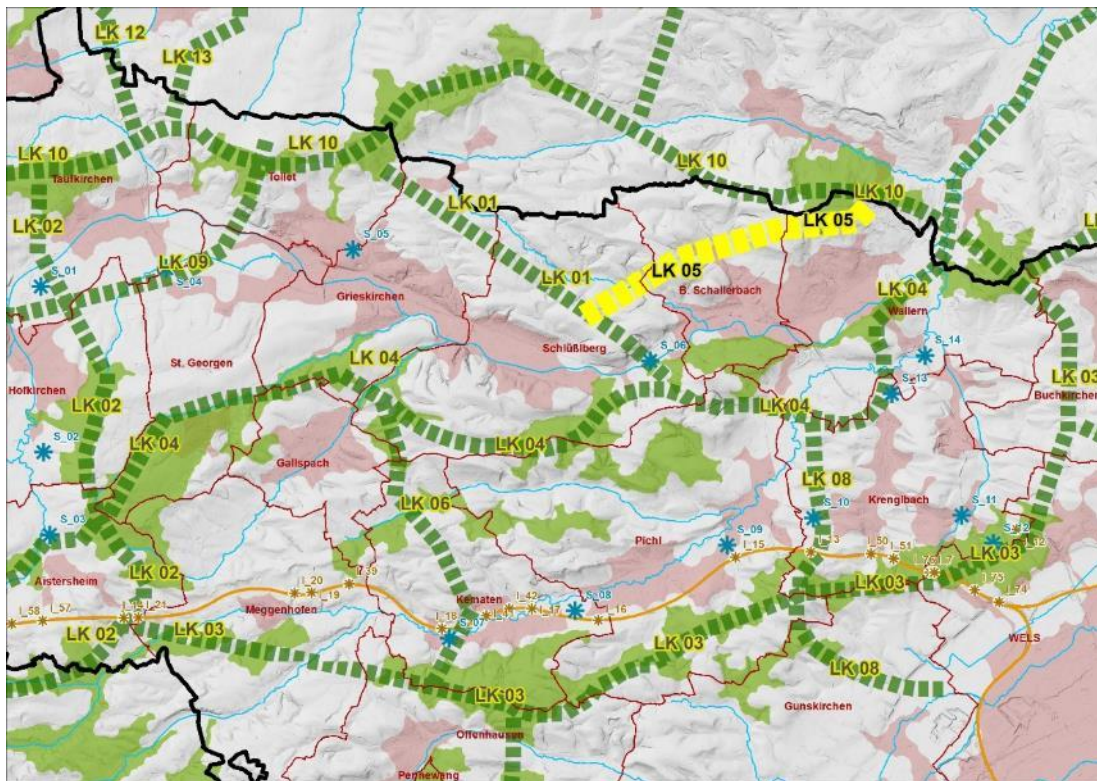
Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von St. Georgen bei Grieskirchen, Gallspach und Grieskirchen sind von besonderer Bedeutung bzw. Ausgangspunkt für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Gallspach und Schlüßlberg sind von Bedeutung für den **Erhalt topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Gallspach, Grieskirchen, Schlüßlberg und Pichl bei Wels sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.5 Leitkorridor 05



Der Korridor verläuft in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ ausgehend von der weitgehend landwirtschaftlich geprägten, baulich kaum überprägten Kulturlandschaft im Bereich des Leitkorridor „01“, Gemeindegebiet Schlüßberg, Richtung Nordosten im Bereich der landwirtschaftlich geprägten, baulich kaum vorbelastete Kulturlandschaft nördlich des durchgehenden Siedlungsverbandes von Bad Schallerbach und Wallern an der Trattnach bis hin zu den ausgedehnten Waldgebieten im Bereich des Leitkorridors „10“ entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu St. Marienkirchen an der Polsenz

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den größeren Waldflächen im Bereich der Hang- und Kuppenlagen sowie den anschließend zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten, baulich kaum überprägten Grünräumen mit vergleichsweise hoher Dichte an wertgebenden Kleinstrukturen sowie gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang von mehreren Gewässerverläufen (Gebersdorfer Bach inkl. Zubringer, Schönauer Bach inkl. Zubringer, Bergernbach inkl. Zubringer, Gschwendtnergraben inkl. Zubringer, Trattnach Zubringer).

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 05:

- Schlüßberg
- Bad Schallerbach
- Wallern an der Trattnach

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „05“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt wertvoller Grünstrukturen sowie ergänzender Freiräume** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte im Gemeindegebiete von Wallern an der Trattnach sind von besonderer Bedeutung für **den Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Wallern an der Trattnach und Bad Schallerbach sind von besonderer Bedeutung bzw. Ausgangspunkt für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Wallern an der Trattnach sind von Bedeutung für den **Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Bad Schallerbach (v.a. Magdalenaberg) sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Teilabschnitt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.6 Leitkorridor 06



Der Nord-Süd gerichtete Korridor „06“ verläuft in Teilabschnitten in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“, „Traunschlucht“, „Unteres Trauntal“ und „Unteres Almtal“

Der Korridor „06“ verläuft im Norden ausgehend von den zusammenhängenden Waldgebieten im Bereich des Leitkorridor „04“ im südwestlichen Gemeindegebiet von Schlüßberg Richtung Süden über die zusammenhängenden Waldgebiete entlang des Sulzbaches und bewaldeten Hang- und Kuppenlagen sowie unmittelbar anschließenden durch landwirtschaftliche Nutzungen und Kleinstrukturen geprägten Grün- und Freiräume im Gemeindegebiet Kematen, Offenhausen und Edt bei Lambach bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Ager sowie entlang der Traun im Gemeindegebiet von Lambach, Stadl-Paura und Bad Wimsbach-Neydharting bzw. im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun.

Ausgehend vom Europaschutzgebiet Untere Traun im Gemeindegebiet von Bad Wimsbach-Neydharting bzw. Fischlham verläuft der Korridor weiter Richtung Süden im Bereich der zusammenhängenden Waldgebiete und wertgebenden Grünstrukturen entlang der Alm bis hin zur südlichen Gemeindegrenze von Bad Wimsbach-Neydharting und Steinerkirchen an der Traun und damit südlichen Grenze der Planungsregion. In weiterer Folge bindet der Leitkorridor „06“ im Süden an die ausgedehnten Waldgebiete im Bereich der nördlichen Ausläufer der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge an.

Die Durchgängigkeit des Leitkorridors „06“ ist durch die jeweilige Querung und damit Anbindung der West-Ost gerichtete Leitkorridore „03“ sowie „07“ (entlang der Traun) gewährleistet.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 06:

- Schlüßlberg
- Gallspach
- Kematen am Innbach
- Offenhausen
- Pennewang
- Edt bei Lambach
- Lambach
- *Stadl-Paura (Teilabschnitt überschneidet Leitkorridor „07“)*
- Bad Wimsbach-Neydharting
- Fischlham
- Steinerkirchen an der Traun

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Kematen am Innbach [S_07], Lambach [S_33], Fischlham [S_35]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Kematen am Innbach [I_18], [I_41], Edt bei Lambach [I_10]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „06“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Kematen am Innbach, Lambach, und Fischlham sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Offenhausen, Pennewang, Bad Wimsbach-Neydharting, Fischlham und Steinerkirchen an der Traun sind von besonderer Bedeutung für **den Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Kematen am Innbach, Edt bei Lambach und Lambach sind von besonderer Bedeutung bzw. Ausgangspunkt für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

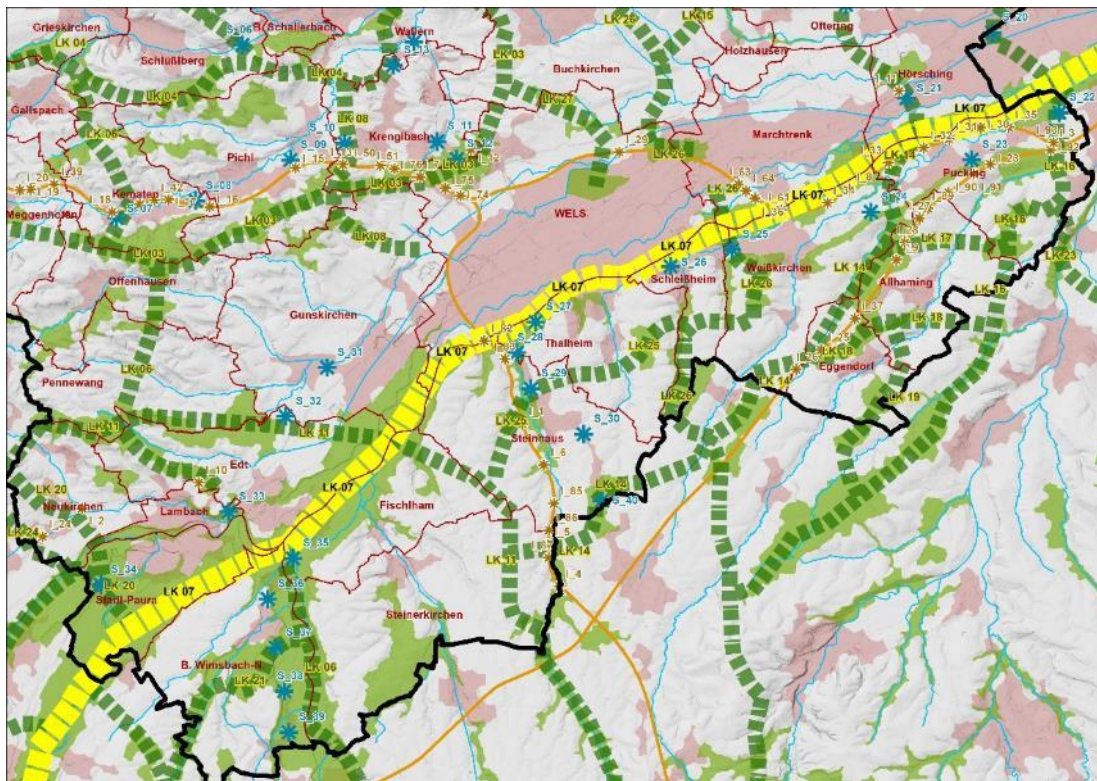
Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Lambach, Fischlham und Steinerkirchen an der Traun sind von Bedeutung für den **Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Schlüßlberg, Gallspach, Offenhausen, Bad Wimsbach Neydharting, Fischlham und Steinerkirchen an der Traun sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Teilabschnitt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.7 Leitkorridor 07



Der Südwest-Nordost gerichtete Korridor „07“ liegt in den Raumeinheiten „Ager-Traun-Terrassen“ und „Unteres Trauntal“ und folgt ausgehend vom Europaschutzgebiet Untere Traun im Südwesten der Planungsregion (Traunschucht, Gemeindegebiet Stadl-Paura) dem Verlauf des Traunflusses sowie den unmittelbar anschließenden wertgebenden Grünstrukturen und zusammenhängenden Auwald- und Waldgebieten im Bereich der Austufe sowie Niederterrasse bzw. entlang der Traunleiten (in Teilabschnitten) folgend Richtung Nordosten bzw. Osten bis an die östlich Grenze der Planungsregion im Bereich der Gemeindegebiete von Horsching und Pocking.

Der Leitkorridor sichert darüber hinaus die Anbindung an die außerhalb der Planungsregion liegenden Grünstrukturen Richtung Südwesten bis hin zu den ausgedehnten Waldgebieten im Bereich der nördliche Ausläufer der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge sowie Richtung Nordosten bis hin zum Europaschutzgebiet Traun-Donau-Auen

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 07:

- Stadl-Paura
- Bad Wimsbach-Neydharting
- Edt bei Lambach
- Fischtham
- Wels
- Schleißheim
- Marchtrenk
- Weißkirchen an der Traun

- Gunskirchen
- Steinhaus
- Thalheim bei Wels
- Hörsching
- Pucking

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Thalheim bei Wels [S_27], [S_28], Weißkirchen an der Traun [S_24], Pucking [S_23]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Steinhaus: [I_82], [I_83], Marchtrenk [I_61], [I_36], [I_63], [I_64], Weißkirchen an der Traun [I_61], [I_34], [I_8], Pucking [I_33], [I_35], [I_30], [I_31], [I_32]

Bedeutung des Leitkorridors für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „07“ im **Gesamtverlauf** eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** (Anbindung Europaschutzgebiet Untere Traun) und sichert insbesondere auch die Anbindung an das überregionale Grün- und Freiraumnetz.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Bad Wimsbach-Neydharting, Edt bei Lambach, Fischlham, Thalheim bei Wels, Weißkirchen an der Traun und Pucking sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Stadl-Paura, Bad Wimsbach-Neydharting, Edt bei Lambach und Fischlham sind von Bedeutung für den **Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Thalheim bei Wels und Weißkirchen an der Traun sind von **besonderer Bedeutung** bzw. **Ausgangspunkt für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

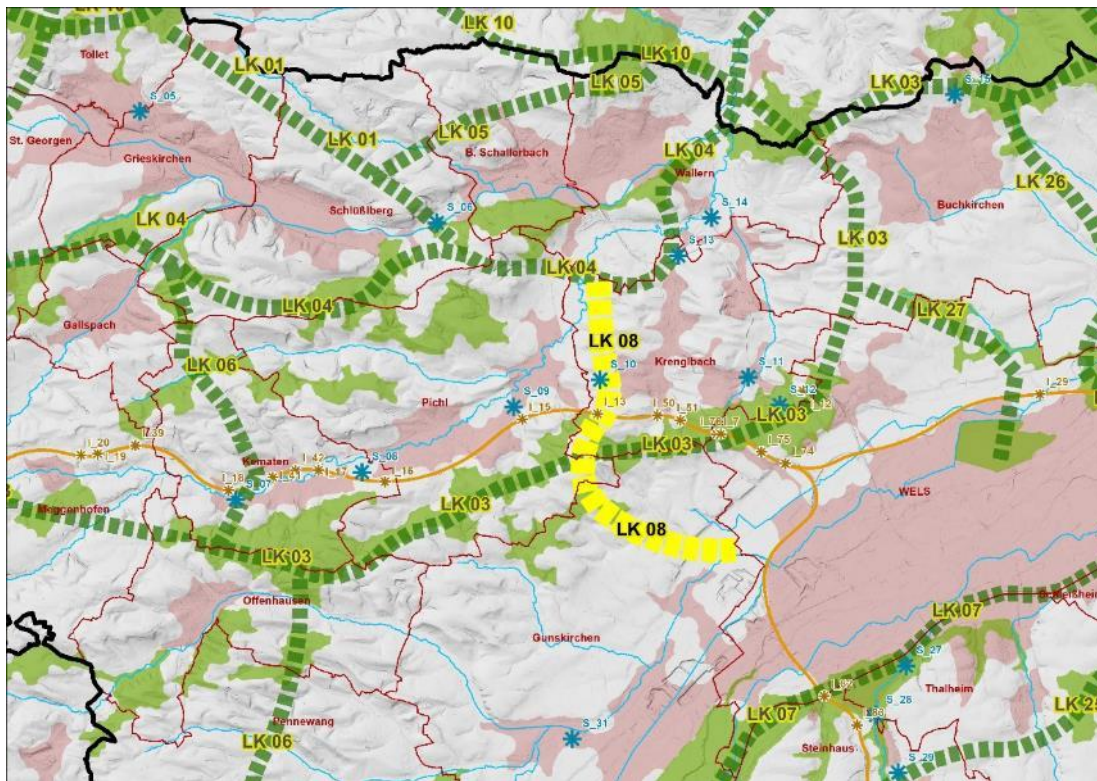
Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Stadl-Paura, Edt bei Lambach, Fischlham, Gunskirchen, Steinhaus, Thalheim bei Wels und Schleißheim sind von Bedeutung für den **Erhalt von topographisch besonders landschaftsprägenden Bereichen**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Edt bei Lambach, Fischlham, Gunskirchen, Thalheim bei Wels, Wels, Schleißheim, Marchtrenk, Weißkirchen an der Traun, Hörsching, und Pucking sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

Bedeutung des Leitkorridors für die Planungsziele:

	Erhalt naturschutzfachlich wertvolle Grünstrukturen	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Teilabschnitt
	Überörtlich relevante Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Teilabschnitt

1.3.8 Leitkorridor 08



Der Korridor verläuft in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ nördlich ausgehend von den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „04“ an der nördlichen Gemeindegrenze von Krenglbach Richtung Süden östlich entlang des Gewässerlaufes des Innbaches bis hin zu den zusammenhängenden Waldgebieten als Teil des regionalen Waldverbundsystems (Ankerflächen) im Bereich des West-Ost gerichteten Höhenrückens an der südlichen Gemeindegrenze von Krenglbach (Leitkorridor „03“). Nach Querung des Leitkorridors „03“ verläuft der Leitkorridor „08“ im Gemeindegebiet von Günskirchen im Bereich der durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten Grünstrukturen Richtung Südosten bis an die Gemeindegrenze von Wels.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig zusammenhängenden durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten Grün- und Freiräumen mit vergleichsweise hoher Ausstattung an wertgebenden Kleinstrukturen und Waldgebieten und wertgebenden gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang der Gewässerläufe (Innbach, Riethaler Bach, Nießlbach, Grünbach inkl. Zubringer).

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 08:

- Krenglbach
- Günskirchen

Pichl bei Wels (Teilabschnitt überschneidet Leitkorridor „03“)

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Krenglbach [S_10]

Infrastrukturelle Zwangspunkte

- Krenglbach [I_13]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „08“ im Gesamtverlauf insbesondere eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Krenglbach sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Krenglbach und Pichl bei Wels (Teilabschnitt überschneidet sich mit Leitkorridor „03“) sind von Bedeutung für den **Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere**.

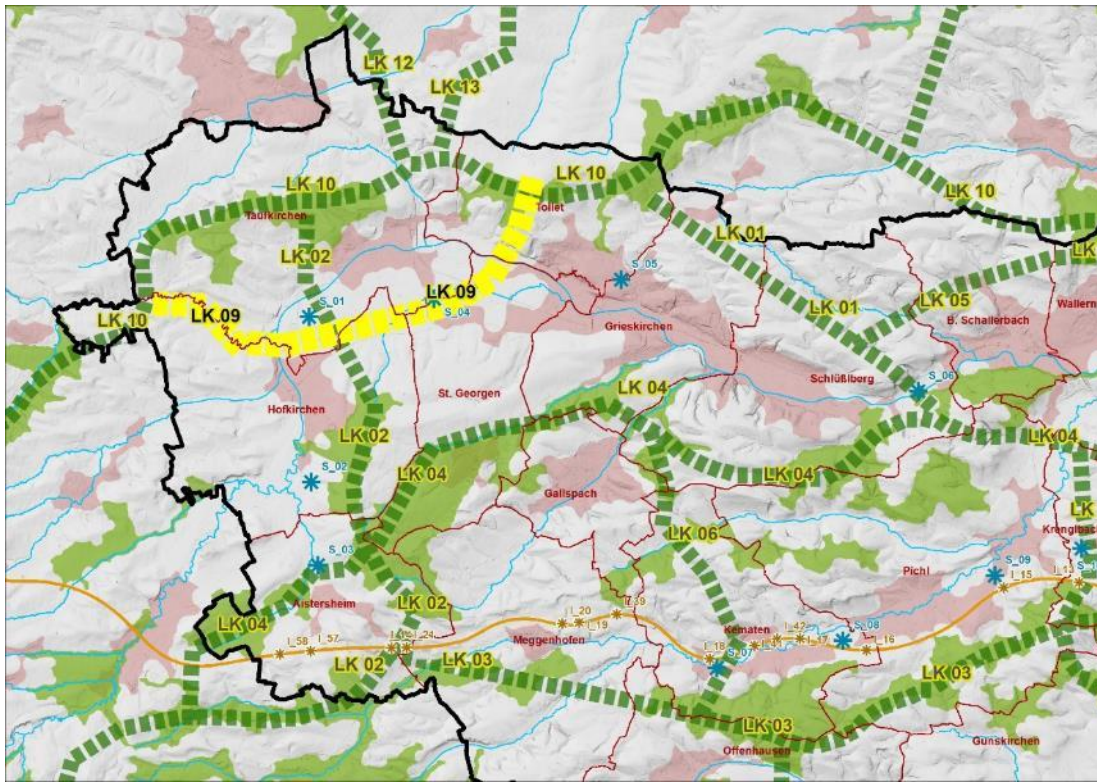
Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Gunskirchen sind von besonderer Bedeutung bzw. Ausgangspunkt für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Krenglbach und Gunskirchen sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Teilabschnitt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitte

1.3.9 Leitkorridor 09



Der Korridor liegt in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ und verläuft nördlich ausgehend von den größeren Waldgebieten im Bereich des Leitkorridor „10“ an der westlichen Gemeindegebiet von Hofkirchen an der Trattnach entlang des Gewässerverlaufes des Stillbaches Richtung Osten, den Gewässerverlauf der Trattnach querend bis hin zu den Waldgebieten im Bereich des Nord-Süd gerichteten Leitkorridors „02“ im Grenzbereich Taufkirchen an der Trattnach und Hofkirchen an der Trattnach.

Nach Querung des Leitkorridors „02“ verläuft der Leitkorridor „09“ weiter Richtung Osten im Bereich der durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten, baulich kaum vorbelasteten Grün- und Freiräume im Bereich der Wenger Wiesen (Hofkirchen an der Trattnach) sowie im Bereich Weidenau (Taufkirchen an der Trattnach, St. Georgen bei Grieskirchen), Richtung Nordosten die Trattnach querend bis hin zu den bewaldeten Höhenrücken im Bereich des Leitkorridor „10“ nördlich der Trattnach.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang von Gewässerverläufen (Stillbach und Zubringer, Bach von Obertrattnach und Zubringer, Weidenaubach, Trattnach und Zubringer) sowie an den unmittelbar anschließenden zusammenhängenden durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten, baulich kaum vorbelasteten Grün- und Freiräumen mit vergleichsweise hoher Ausstattung an wertgebenden Kleinstrukturen und Waldgebieten.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 09:

- Hofkirchen an der Trattnach
- Taufkirchen an der Trattnach
- St. Georgen bei Grieskirchen
- Tollet

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Taufkirchen an der Trattnach [S_01], [S_04], St. Georgen bei Grieskirchen [S_04]

Infrastrukturelle Zwangspunkte

- Keine

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „09“ im Gesamtverlauf insbesondere eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

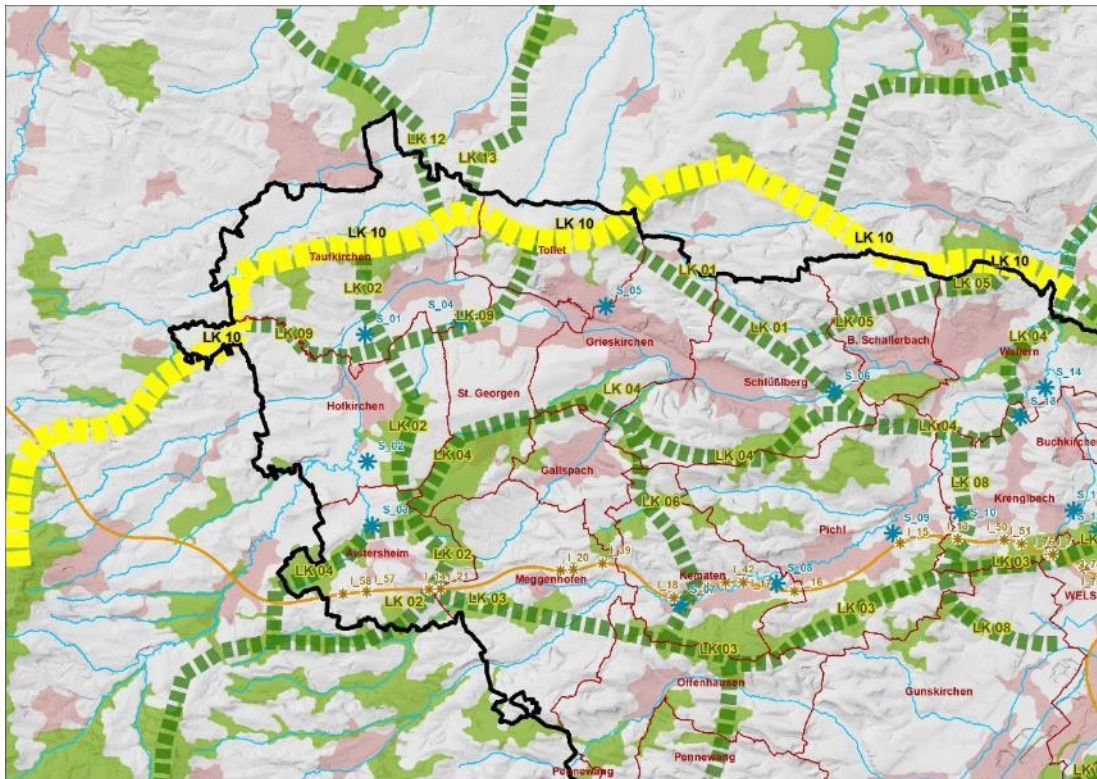
Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Taufkirchen an der Trattnach, St. Georgen bei Grieskirchen und Tollet sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Taufkirchen an der Trattnach, St. Georgen bei Grieskirchen und Tollet sind von Bedeutung für den **Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Tollet sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Teilabschnitt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitte

1.3.10 Leitkorridor 10



Der Korridor liegt in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ und verläuft ausgehend von den westlich bzw. südwestlich außerhalb der Planungsregion liegenden ausgedehnten Waldgebieten im Bereich der nördlichen Ausläufer des Hausruck Waldes (Großwald) Richtung Nordosten bis hin zu den Waldgebieten an der nordwestlichen Gemeindegrenze zu Hofkirchen an der Trattnach (= Grenze der Planungsregion Wels Grieskirchen).

Innerhalb der Planungsregion verläuft der Leitkorridor „10“ ausgehend von den Waldgebieten an der nordwestlichen Gemeindegrenze von Hofkirchen an der Trattnach (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) im Bereich der zusammenhängenden, baulich kaum vorbelasteten, landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft südlich des Stillbaches Richtung Norden, den Stillbach querend, über die ausgedehnten Waldgebiete im Bereich des Eichbergs (Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach) und Pöllhamerwald (Gemeindegebiet Tollet) Richtung Osten bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze von Tollet (=Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen).

Der Korridor verläuft in weiterer Folge wieder außerhalb der Planungsregion bis hin zur nördlichen Gemeindegrenze von Bad Schallerbach und bindet dann über die nördlich außerhalb der Planungsregion liegenden Waldgebiete und wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Naturparks Obst-Hügel-Land an die Leitkorridore „05“ (Gemeindegebiet Wallern an der Trattnach) und „04“ im Bereich des Innbaches nördlich von Wallern an der Trattnach an.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 10

- Hofkirchen an der Trattnach
- Taufkirchen an der Trattnach
- Tollet
- Bad Schallerbach

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

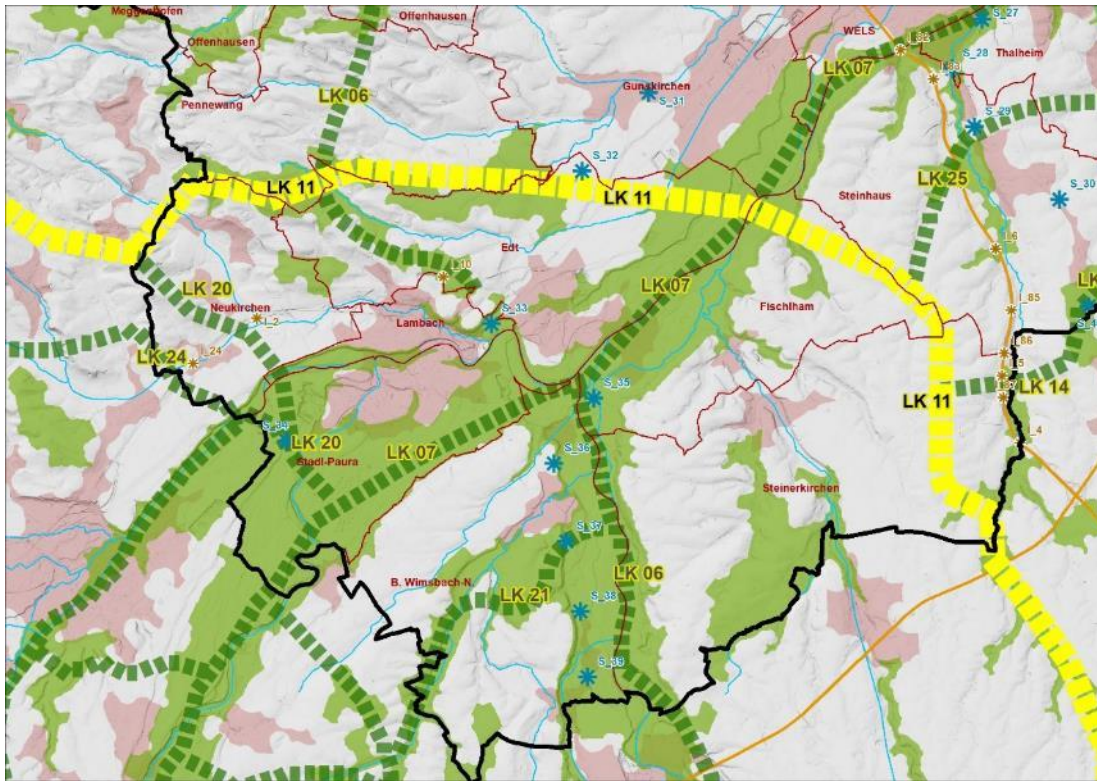
Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „10“ im Gesamtverlauf insbesondere eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** sowie für den **Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere** zu.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Taufkirchen an der Trattnach und Tollet sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Gesamt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.11 Leitkorridor 11



Der West-Ost gerichtete Korridor „11“ verläuft in Teilabschnitten in den Raumeinheiten „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“, „Unteres Trauntal“ und „Traun-Enns-Riedelland“.

Der Korridor verläuft ausgehend von den Waldgebieten an der westlichen Grenze der Planungsregion bzw. nordwestlichen Gemeindegrenze von Neukirchen bei Lambach Richtung Osten entlang des bewaldeten Höhenrückens (Gemeindegebiet Pennewang, Edt bei Lambach) nördlich des Zeilinger Baches bis hin zu den zusammenhängenden Waldgebieten „Gerichtsholz“ im Bereich der Niederterrasse der Traun sowie den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Austufe zur Traun (Gemeindegebiet Edt bei Lambach, Anbindung Leitkorridor „07“).

Nach Querung der Traun (Leitkorridor „07“) verläuft der Korridor „11“ weiter Richtung Südosten bzw. Süden vorrangig im Bereich der bewaldeten flachwelligen Kuppenlagen sowie unmittelbar anschließenden durch von landwirtschaftlichen Nutzungen und wertgebenden Kleinstrukturen geprägte, baulich kaum vorbelasteten Grün- und Freiräume im Gemeindegebiet von Fischlham sowie Steinerkirchen an der Traun bis hin zu den gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang des Aiterbaches and der südöstlichen Gemeindegrenze von Steinerkirchen an der Traun bzw. südlichen Grenze der Planungsregion bzw. über die Planungsregion hinaus Richtung Süden bis zu den ausgedehnten Waldgebieten der nördlichen Ausläufer der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge.

Der Leitkorridor „11“ sichert somit über die Leitstrukturen innerhalb der Planungsregion „Wels-Grieskirchen hinaus eine durchgehende überregionale Vernetzung ausgehend von den ausgedehnten Waldgebieten des Hausruck Waldes im Westen bis hin zu den ausgedehnten Waldgebieten der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge im Süden.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 11:

- Neukirchen bei Lambach
- Pennewang
- Edt bei Lambach
- Fischlham
- Steinerkirchen an der Traun

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Edt bei Lambach [S_32]

Infrastrukturelle Zwangspunkte

- Steinerkirchen an der Traun Kategorie B [I_4]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

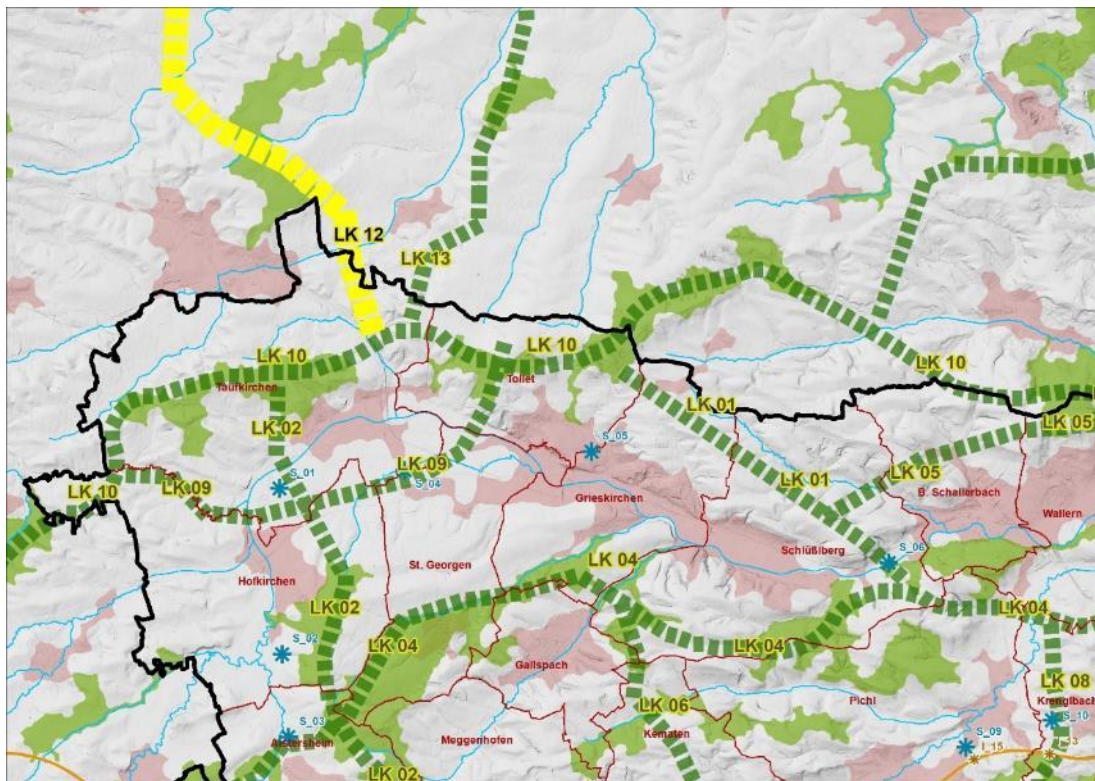
Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „11“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt wertvoller Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** sowie für den **Erhalt überregional bedeutsamer Wanderkorridore für Wildtiere** zu.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Edt bei Lambach sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Neukirchen bei Lambach und Pennewang sind von besonderer Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung**.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Gesamt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.12 Leitkorridor 12



Der Korridor liegt in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ und sichert die überregionale Vernetzung der Grünstrukturen zu den nördlich außerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen liegenden ausgedehnten Waldgebieten des Sauwaldes (Raumeinheit „Sauwald“)

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 12

- Taufkirchen an der Trattnach

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte

- Keine

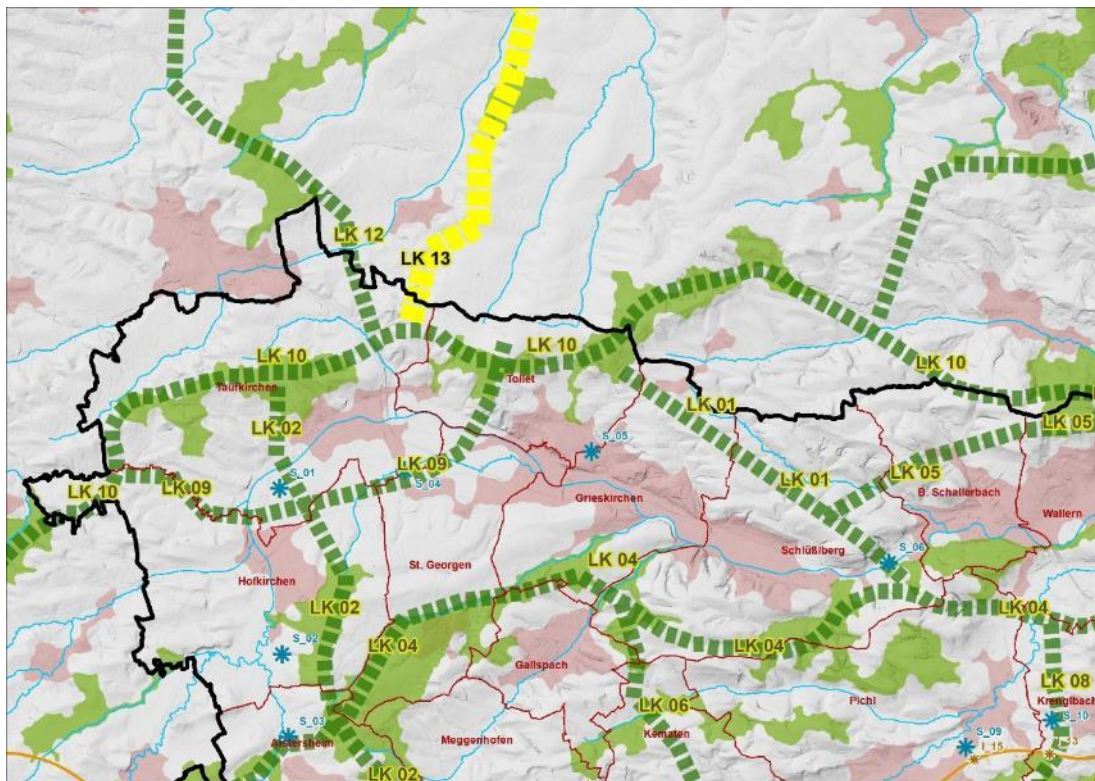
Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „12“ innerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** sowie für den **Erhalt überregionaler Wanderkorridore**

für Wildtiere zu. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Anbindung an die wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridor „10“ bzw. Anbindung an das überregionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Norden bis hin zu den südlichen Ausläufern des Sauwaldes (Gemeindegebiet Natternbach).

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Gesamt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.3.13 Leitkorridor 13



Der Korridor liegt in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ und sichert die überregionale Vernetzung der Grünstrukturen zu den nördlich außerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen liegenden ausgedehnten Waldgebiete entlang der Donau (Raumeinheit Donauschlucht und Nebentäler“) bzw. bis hin zum Europaschutzgebiet Oberes Donau- und Aschachtal (Gemeindegebiet St. Aegidi, Waldkirchen am Wesern).

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 13

- Taufkirchen an der Trattnach

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

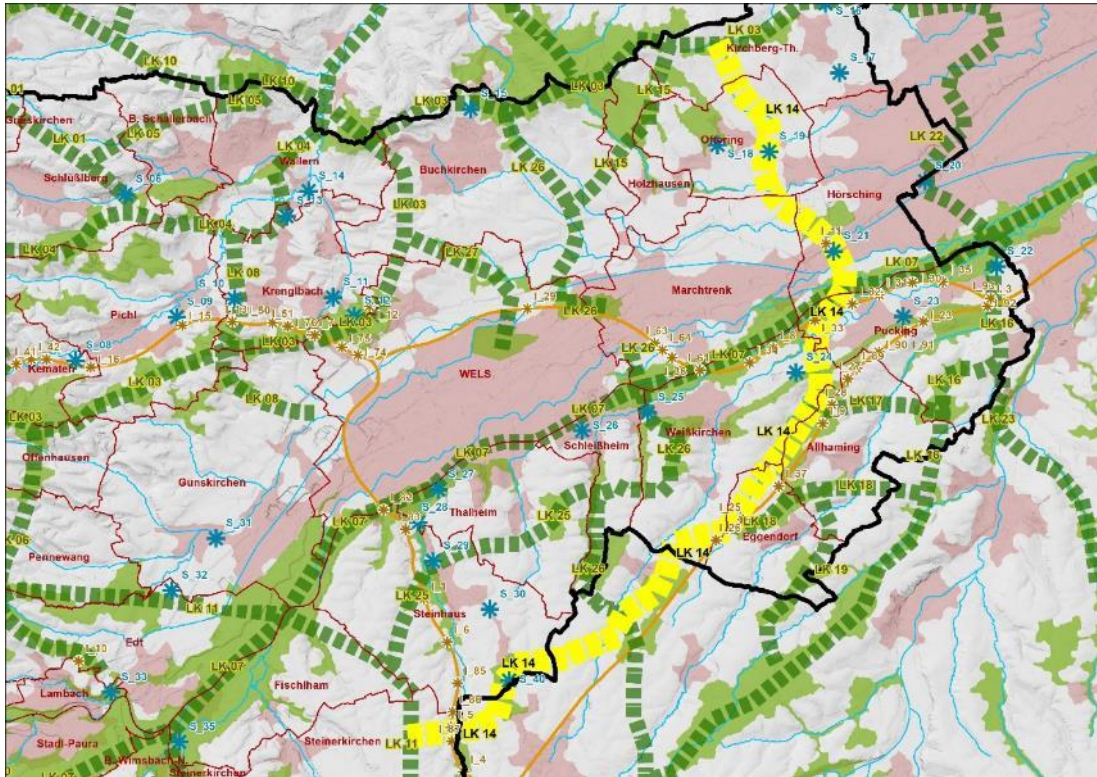
Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „13“ innerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit

der **Vernetzung von Lebensräumen** sowie für den **Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere** zu. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Anbindung an die wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridor „10“ bzw. Anbindung an das überregionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Norden bis hin zum Europaschutzgebiet Oberes Donau- und Aschachtal.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Gesamt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.3.14 Leitkorridor 14



Der Nord-Süd gerichtete Korridor „14“ verläuft in Teilabschnitten in den Raumeinheiten „Inn- und Hausrückvierter Hügelland“, „Unteres Trauntal“ sowie „Traun-Enns-Riedelland“.

Der Korridor verläuft ausgehend von den zusammenhängenden Waldgebieten im Bereich des Leitkorridors „03“ an der nördlichen Gemeindegrenze von Kirchberg-Thening Richtung Süden über die durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten, baulich kaum vorbelasteten Grün- und Freiräume im Bereich der Niederterrasse (Gemeindegebiet von Kirchberg-Thening, Oftering und Marchtrenk) und bindet über die Waldgebiete und verbleibenden zusammenhängenden Grünstrukturen im Gemeindegebiet von Horsching an die wertgebenden Grünstrukturen und Waldgebiete im Bereich der Austufe entlang der Traun („Leitkorridor 07“) an.

Nach Querung des „Leitkorridors 07“ im Bereich der Austufe der Traun verläuft der Korridor weiter Richtung Süden im Unteren Trauntal über die zusammenhängenden Waldgebiete des Allhaminger Forstes (Gemeindegebiet Pucking, Weißkirchen an der Traun) und weiter über die anschließend zusammenhängenden durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten Grün- und Freiräume im Gemeindegebiet von Eggendorf im Traunkreis bis an die südliche Gemeindegrenze von Weißkirchen an der Traun (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen).

Der Korridor verläuft in weiterer Folge außerhalb der Planungsregion, über die zusammenhängenden Waldgebiete im Gemeindegebiet von Sipbachzell, den Leitkorridor „26“ querend“, bis zur südöstlichen Gemeindegrenze von Steinhaus (innerhalb der Planungsregion) und

bindet über die zusammenhängenden Waldgebiete im südöstlichen Gemeindegebiet Steinhäus sowie Waldgebiete und wertgebenden Grünstrukturen entlang des Alterbaches im Gemeindegebiet Steinerkirchen an der Traun an den Leitkorridor „11“ an.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich an den vorliegenden zusammenhängenden Waldgebieten sowie den anschließend zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten, baulich kaum überprägten Grünräumen mit vergleichsweise hoher Dichte an wertgebenden Kleinstrukturen sowie gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang von mehreren Gewässerverläufen und sichert die Anbindung der wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Austufe Traun.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 14:

- Kirchberg – Thening
- Hörsching
- Oftering
- Marchtrenk
- Pucking (*Teilabschnitt überschneidet LK „07“*)
- Weißkirchen an der Traun
- Allhaming
- Eggendorf im Traunkreis

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Hörsching [S_21], Oftering [S_19], Weißkirchen an der Traun [S_24]

Infrastrukturelle Zwangspunkte

- Hörsching [I_11], Marchtrenk [I_61] [I_36], [I_63], [I_64], Allhaming [I_28], [I_9], Eggendorf im Traunkreis [I_25] [I_37]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „14“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu. Die Festlegung der Grünzone sichert die Freihaltung eines der letzten noch unverbaut verbleibenden Abschnitte zwischen den dicht verbauten großräumigen Siedlungsagglomerationen von Wels / Marchtrenk im Westen sowie Hörsching bzw. Traun und Parsch im Osten und somit Durchgängigkeit des Nord- Süd gerichteten Leitkorridors.

Teilabschnitte im Gemeindegebiete Kirchberg-Thening, Hörsching, Oftering, Pucking und Weißkirchen an der Traun sind von besonderer Bedeutung für **die Siedlungsgliederung**.

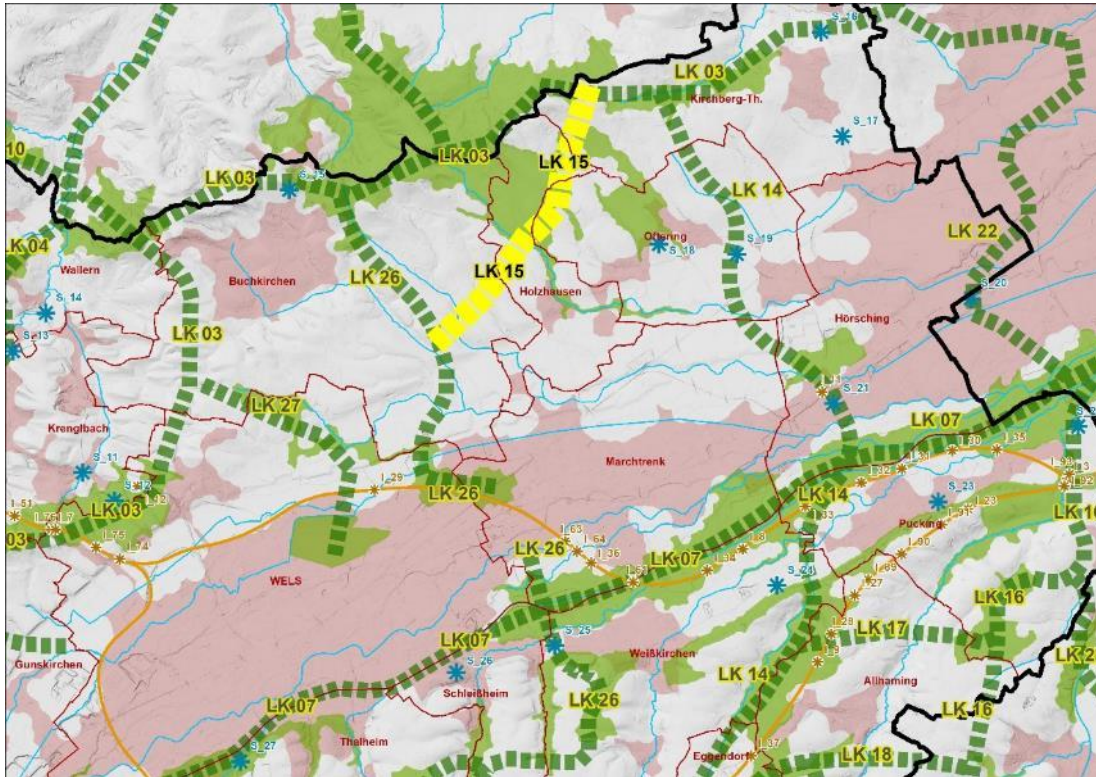
Teilabschnitte in den Gemeindegebieten Kirchberg-Thening, Oftering, Marchtrenk und Weißkirchen an der Traun sind von besonderer Bedeutung bzw. Ausgangspunkt für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Weißkirchen an der Trattnach sind von Bedeutung für den **Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Hörsching, Pucking, Allhaming und Eggendorf im Traunkreis sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.15 Leitkorridor 15



Der Korridor verläuft in der Raumeinheit „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“ ausgehend von den Gewässerverläufen des Prieschinger Baches bzw. Hundshamer Baches (Leitkorridor „26“) im Gemeindegebiet von Burghkirchen Richtung Nordosten über die Gemeindegebiete von Holzhausen und Oftring bis zum Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet von Kirchberg-Thenning.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den vorliegenden größeren Waldflächen, die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem (Ankerflächen) sind.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 15:

- Buchkirchen
- Holzhausen
- Oftring
- Kirchberg-Thenning

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

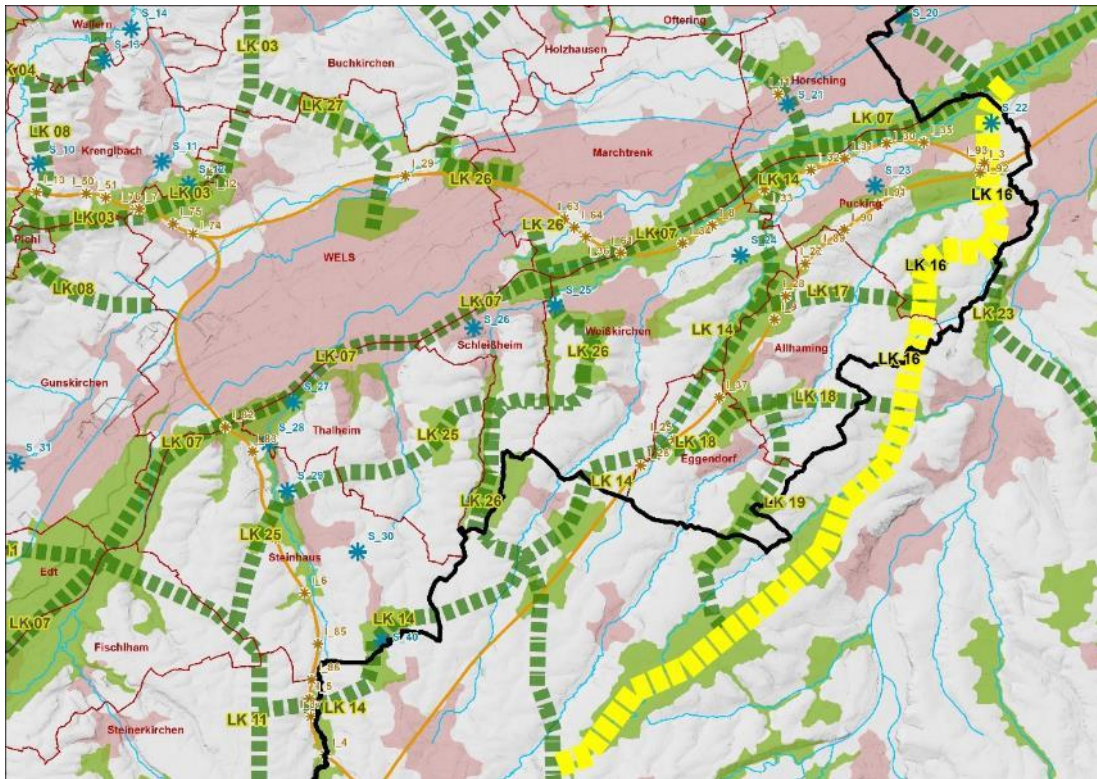
Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „15“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte in der Gemeinde Burgkirchen, Holzhausen, Oftering sind von **besonderer Bedeutung** bzw. **Ausgangspunkt für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

	Erhalt naturschutzfachlich wertvolle Grünstrukturen	Gesamt
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Überörtlich relevante Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	untergeordnet

1.3.16 Leitkorridor 16



Der Korridor liegt in der Raumeinheit „Traun-Enns-Riedelland“ südlich der Traun und verläuft südlich ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Austufe entlang der Traun (Leitkorridor „07“) Richtung Süden über die bewaldeten Hang- und Kuppenlagen im Bereich der Daunleiten im Gemeindegebiet von Pucking bis hin zu den südlich außerhalb der Planungsregion liegenden ausgedehnten Waldgebieten des Schachenwaldes.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den zusammenhängenden Waldgebieten (Ankerflächen) sowie an gewässerbegleitenden Grünstrukturen (Weyerbach, Sipbach, Daunleiten, Gensenbach und jeweilige Nebengewässer) und den unmittelbar anschließenden zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Grün- und Freiräumen.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 16:

- Pucking
- Allhaming

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Pucking [S_22]

Infrastrukturelle Zwangspunkte entlang der A8

- Pucking [I_3] [I_93], [I_92]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „16“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

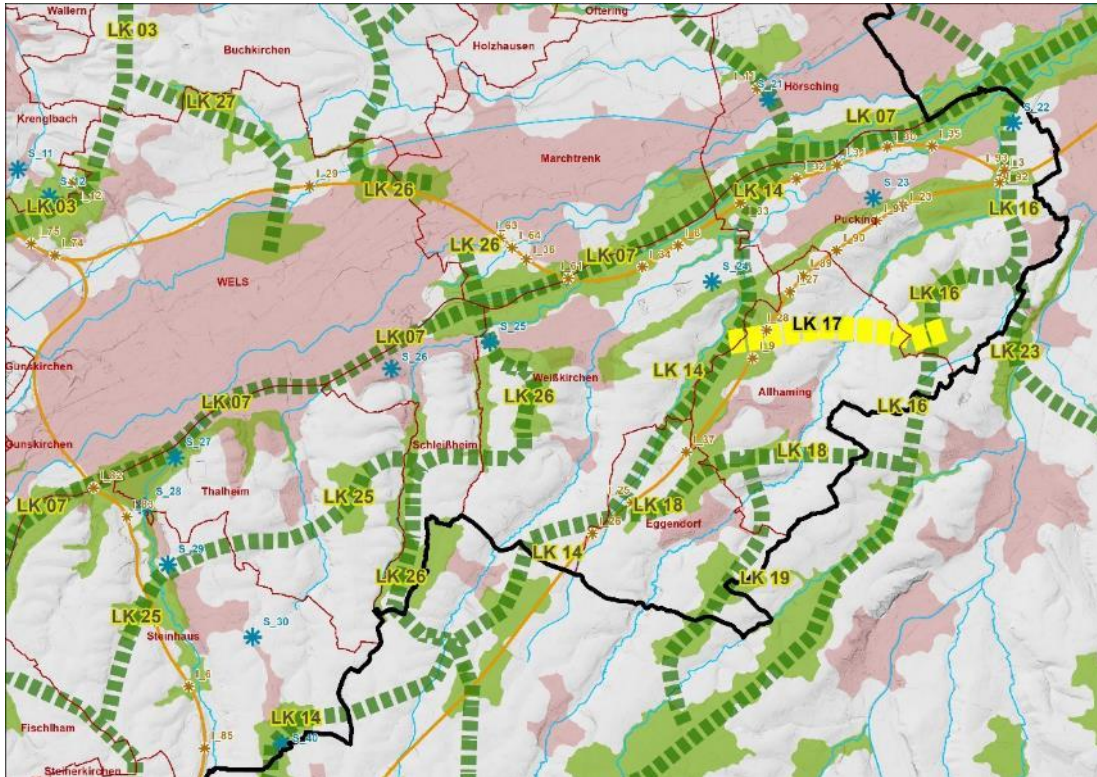
Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Pucking sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Hofkirchen an der Trattnach sind von besonderer Bedeutung bzw. Ausgangspunkt für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Pucking sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.17 Leitkorridor 17



Der Korridor liegt in der Raumeinheit „Traun-Enns-Riedelland“ südlich der Traun und verläuft westlich ausgehend von den ausgedehnten Waldgebieten des Allhaminger Forstes im Bereich des Leitkorridors „14“ an der westlichen Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Trautnach Richtung Osten bis zu den zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Leitkorridors „16“ an der östlichen Gemeindegrenze zu Pucking.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den wertgebenden gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang des Sipbaches und Laimgrabes sowie den unmittelbar anschließenden großflächig zusammenhängenden, durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten, baulich kaum vorbelasteten Grün- und Freiräumen und sichert eine weitere bedeutsame West-Ost gerichtete Leitstruktur die im weiteren Verlauf über die jeweils westlich (Leitkorridor „14“) und östlich (Leitkorridor „16“) anschließenden Leitkorridore an die wertgebenden Grünstrukturen im Norden im Bereich der Traun (Leitkorridor „07“) sowie im Süden bis hin zu den außerhalb der Planungsregion liegenden ausgedehnten Waldgebieten des Schachenwaldes (Leitkorridor „16“) angebunden ist .

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 17:

- Allhaming
- Weißkirchen an der Traun (Anbindung West Leitkorridor „14“)
- Pucking (Anbindung Ost Leitkorridor „16“ – Anbindung Ost)

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte

- Allhaming Kategorie A [I_28] bzw. geplant [I_9]

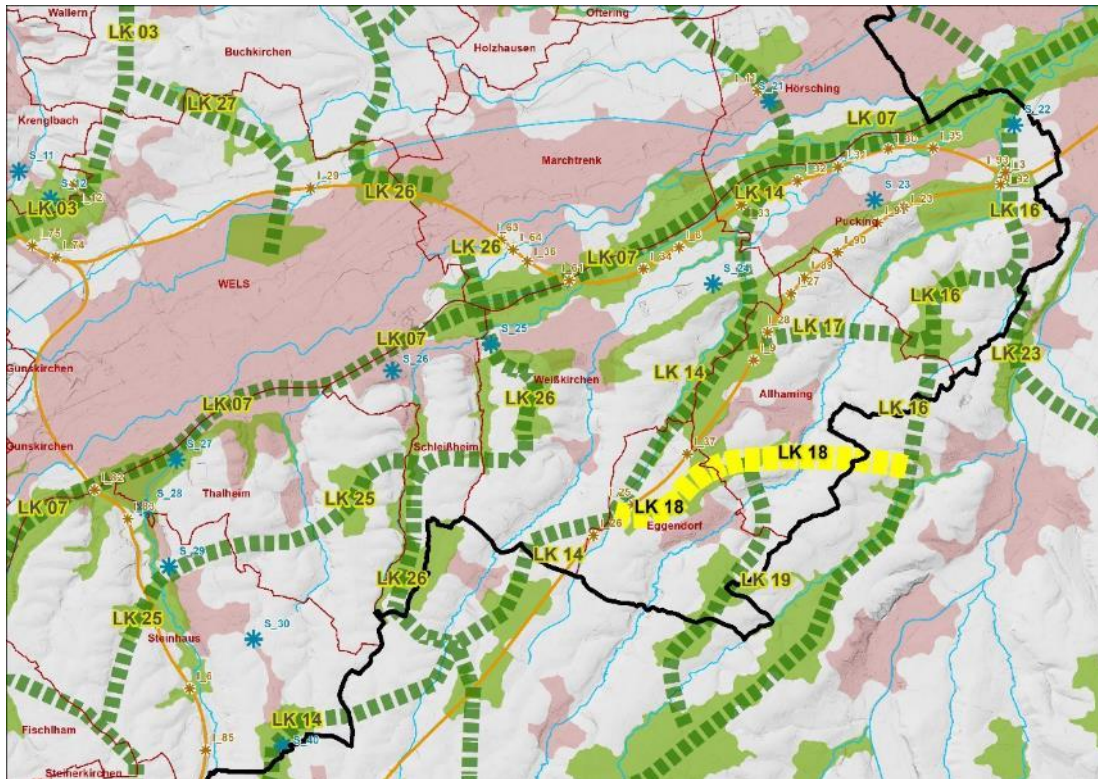
Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen des Leitkorridors „17“ im Gesamtverlauf insbesondere eine hohe Bedeutung für den **Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Grünstrukturen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Der Erhalt der vorliegenden Grünstrukturen ist von hoher Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**, von Bedeutung für den **Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche** und von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Gesamt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Gesamt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Gesamt

1.3.18 Leitkorridor 18



Der Korridor verläuft in der Raumeinheit „Traun-Enns-Riedelland“ ausgehend von Leitkorridor „14“ im Westen der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis Richtung Nordosten. Er quert das südliche Gemeindegebiet von Allhaming von West nach Ost bis zur Grenze der Planungsregion und bindet in der außerhalb der Planungsregion gelegenen Gemeinde Neuhofen an der Krems in den Leitkorridor „16“ ein.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich an den vorliegenden zusammenhängenden Waldgebieten des Allhaminger Forstes und seiner Ausläufer, die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem (Ankerflächen) sind, sowie den anschließend zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten, baulich kaum überprägten Grünräumen und den gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen im Bereich des Sipbaches.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 18:

- Eggendorf im Traunkreis
- Allhaming

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Eggendorf im Traunkreis: [I_25], [I_37], [I_26], Allhaming [I_37]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „18“ im **Gesamtverlauf** eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Allhaming sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

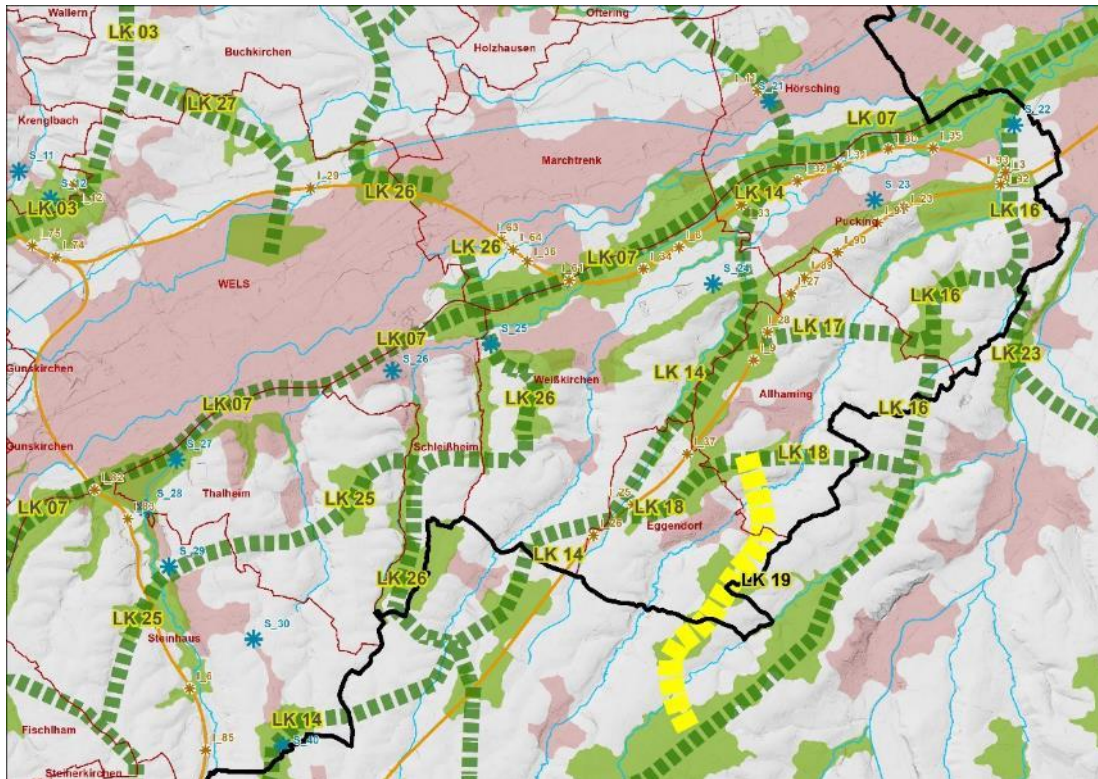
Teilabschnitte im Gemeindegebiet Allhaming sind von **besonderer Bedeutung** bzw. **Ausgangspunkt für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Allhaming sind von Bedeutung für den **Erhalt von topographisch besonders landschaftsprägenden Bereichen**.

Die Grünzonen im **Gesamtverlauf des Leitkorridors 18** sind auf Grund der Ausstattung und Merkmale von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Gesamt

1.3.19 Leitkorridor 19



Der Korridor verläuft in der Raumeinheit „Traun-Enns-Riedelland“ ausgehend vom Leitkorridor „18“ in der Gemeinde Allhaming Richtung Süden, quert das westliche Gemeindegebiet von Eggenorf im Traunkreis bis zur südlichen Grenze der Planungsregion. Er verbindet die Ausläufer des Allhaminger Forstes in der Gemeinde Allhaming mit den großen zusammenhängenden Waldflächen des Schachenwaldes in den Gemeinden Kematen an der Krems und Kremsmünster südlich außerhalb der Planungsregion (Leitkorridor „16“).

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den vorliegenden größeren Waldflächen, die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem (Ankerflächen) sind, sowie den anschließend zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten, baulich kaum überprägten Grünräumen und den gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen im Bereich des Kroisbaches und Sipbaches.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 19:

- Eggenorf im Traunkreis
- Allhaming

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- keine

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „19“ im **Gesamtverlauf** eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

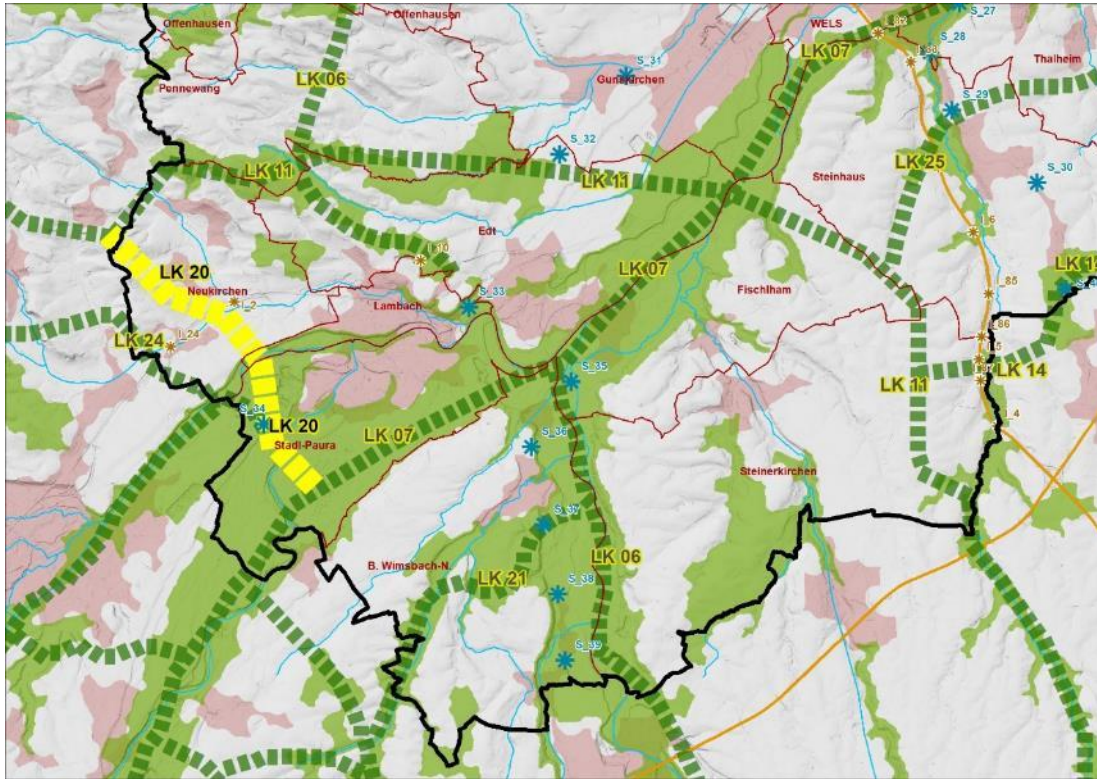
Teilabschnitte im Gemeindegebiet Allhaming sind von **besonderer Bedeutung** bzw. **Ausgangspunkt für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Allhaming sind von Bedeutung für den **Erhalt von topographisch besonders landschaftsprägenden Bereichen**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Allhaming sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.20 Leitkorridor 20



Der Nord-Süd gerichtete Korridor verläuft in Teilabschnitten in der Raumeinheiten „Inn- und Hausruckviertler Hügelland“, „Traunslucht“ und „Vöckla-Agertal“.

Der Korridor verläuft ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „11“ an der nordwestlichen Gemeindegrenze von Neukirchen bei Lambach (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) Richtung Südosten, die Ager querend (Gemeindegebiet Lambach), bis hin zu den zusammenhängenden Waldgebieten und wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Niederterrassen entlang der Ager und Traun bzw. im Bereich der Traunslucht (Europaschutzgebiet Untere Traun) im Gemeindegebiet von Stadl-Paura und Anbindung an den Leitkorridor „24“ sowie Leitkorridor „07“ entlang der Traun.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den bewaldeten Kuppen- und Hanglagen sowie den unmittelbar anschließenden zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Grün- und Freiräumen mit wertgebenden Strukturelementen sowie im südlichen Abschnitt an den zusammenhängenden Waldgebieten und wertgebenden gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang der Ager sowie entlang der Traun.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 20:

- Neukirchen bei Lambach
- Lambach
- Stadl-Paura

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Stadl-Paura: [S_34]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Neukirchen bei Lambach: [I_2] ([I_24])

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „20“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Neukirchen bei Lambach sowie Stadl-Paura sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

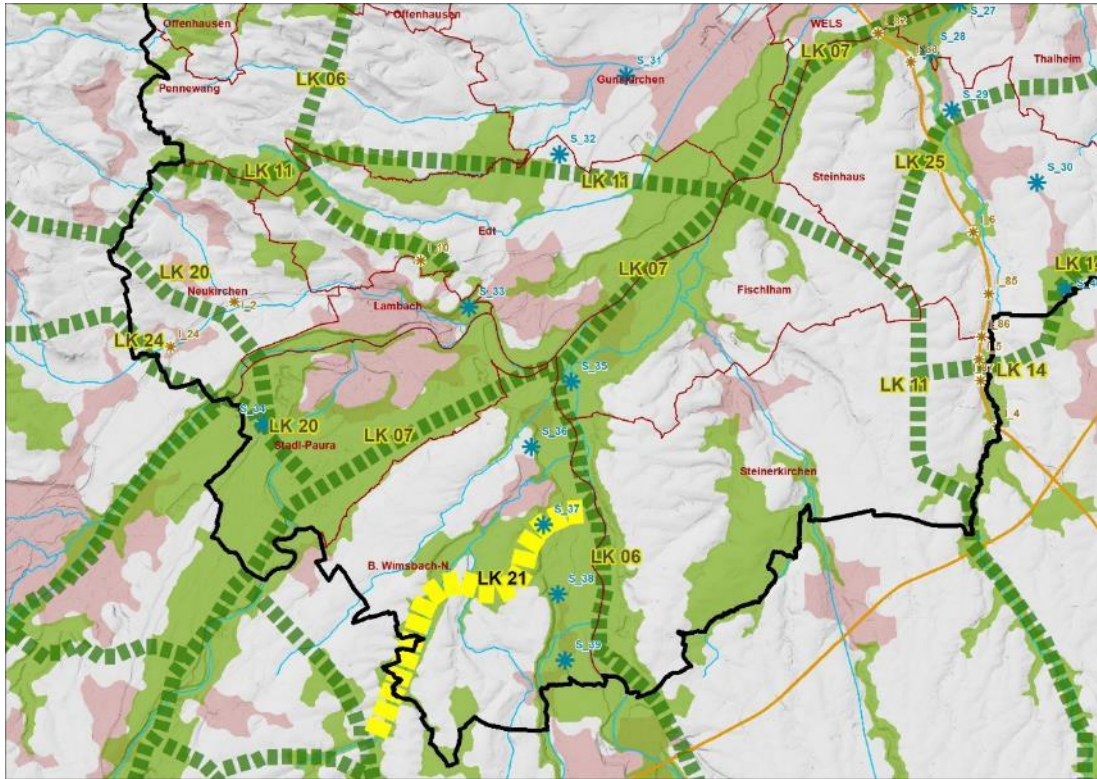
Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Neukirchen bei Lambach (Teilabschnitt überschneidet sich mit Leitkorridor „11“) sind von Bedeutung für den **Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Lambach sowie Stadl-Paura sind von Bedeutung für den **Erhalt von topographisch besonders landschaftsprägenden Bereichen**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten von Lambach und Stadl-Paura sind von **besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Teilabschnitt
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.21 Leitkorridor 21



Der Korridor verläuft ausgehend von den Waldflächen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun sowie des Naturschutzgebietes Almauen im Osten an der Gemeindegrenze zwischen Bad Wimsbach-Neydharting und Steinerkirchen an der Traun (Leitkorridor „06“, Raumeinheit „Unteres Almtal“), weiter in der Raumeinheit „Traun-Enns-Riedelland“ im Gemeindegebiet von Bad Wimsbach-Neydharting Richtung Südwesten bis zur südwestlichen Grenze des Planungsgebietes.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den vorliegenden größeren Waldflächen, die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem (Ankerflächen) sind, sowie an den Gewässerverläufen des Kösslwanger Baches und des Wimbachs

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 21:

- Bad Wimsbach-Neydharting (*Anbindung Leitkorridor 06 im Osten*)

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Bad Wimsbach-Neydharting [S_37]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „21“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertvollen Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Bad Wimsbach-Neydharting sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Bad Wimsbach-Neydharting sind von Bedeutung für den **Erhalt von topographisch besonders landschaftsprägenden Bereichen**.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Gesamt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Gesamt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.3.22 Leitkorridor 22



Der Nord-Süd verlaufende Leitkorridor „22“ verbindet die Leitkorridore „03“ im Norden sowie „07“ im Süden der Planungsregion und verläuft Großteils in den außerhalb der Planungsregion gelegenen Gemeinden Pasching, Leonding und Traun. Südlich des Flughafens quert er das östliche Gemeindegebiet von Hörsching in der Raumeinheit „Unteres Trauntal“.

Der Verlauf des Korridors in der Planungsregion orientiert sich vorrangig an den landwirtschaftlich sowie als Militärflugplatz genutzten Freiräumen im Bereich Lindenlach, die eine vergleichsweise hohe Dichte an wertgebenden Freiraumstrukturen wie Heckenzüge, Feldgehölze sowie Wald- bzw. Kleinstwaldflächen aufweisen. Der Korridor verbindet die Waldgebiete nördlich mit dem außerhalb der Planungsregion gelegenen Naturschutzgebiet „Wasserwald Traun“ im Gemeindegebiet von Traun und in weiterer Folge den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Austufe entlang der Traun.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 22:

- Hörsching

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Hörsching [S_20]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

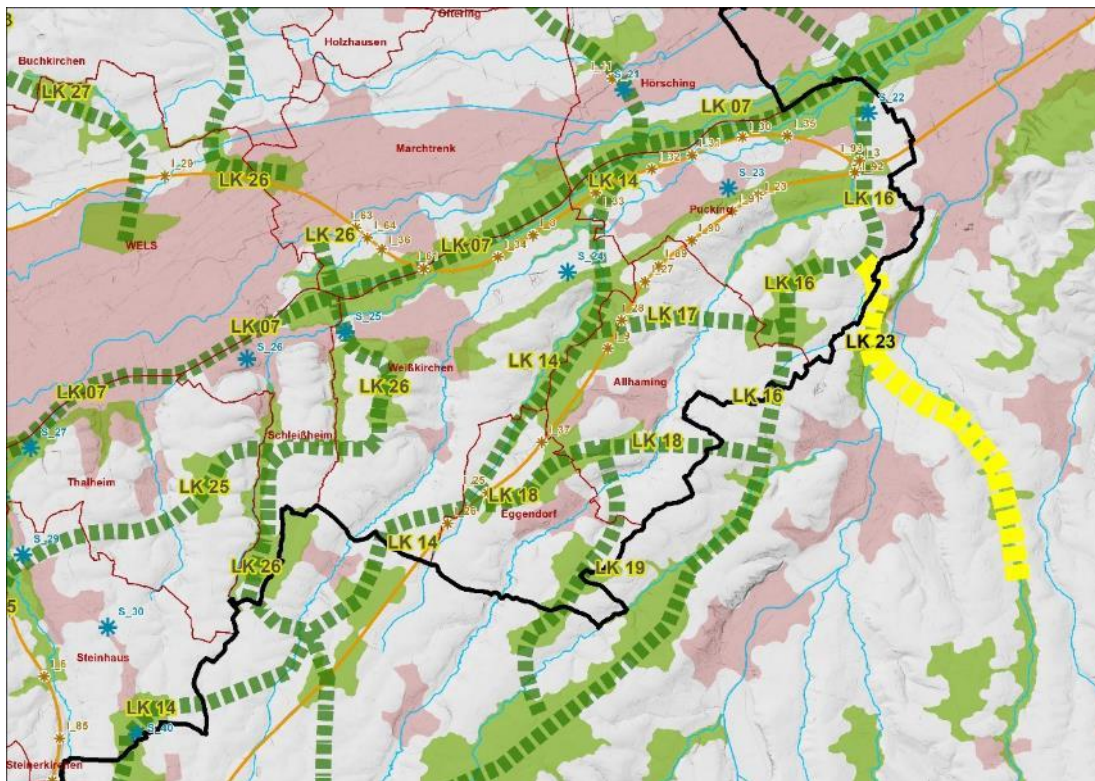
Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „22“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Hörsching sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Hörsching sind von **besonderer Bedeutung** bzw. **Ausgangspunkt für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

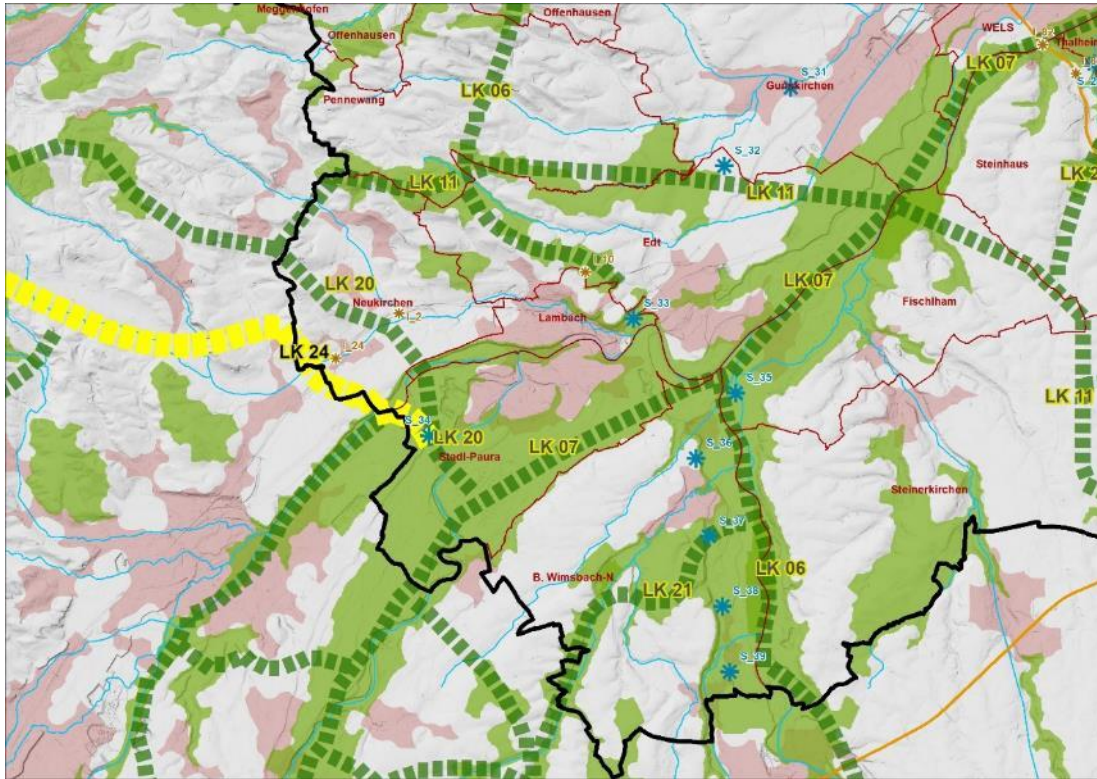
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Gesamt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Gesamt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.3.23 Leitkorridor 23



Der Korridor verläuft zum überwiegenden Teil außerhalb der Planungsregion und bindet an der Gemeindegrenze Pucking / Ansfelden (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) an die Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „16“ an und sichert somit die Anbindung der Leitstrukturen innerhalb der Planungsregion „Wels-Grieskirchen“ an das überregionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Südosten. Der betroffene Teilabschnitt in der Gemeinde Pucking überschneidet sich mit den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „16“.

1.3.24 Leitkorridor 24



Der Korridor verläuft zum überwiegenden Teil außerhalb der Planungsregion und bindet an der Gemeindegrenze Neukirchen bei Lambach im Bereich der gewässerbegleitenden Grünstrukturen des Schwaigerbaches sowie im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun im Gemeindegebiet Stadl-Paura an den Leitkorridor „20“ an und sichert somit die Anbindung der Leitstrukturen innerhalb der Planungsregion „Wels-Grieskirchen“ an das überregionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Westen. Die betroffenen Teilabschnitte in den Gemeinden Neukirchen bei Lambach und Stadl-Paura überschneiden sich mit den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „20“.

1.3.25 Leitkorridor 25



Der Korridor verläuft in der Raumeinheit „Traun-Enns-Riedelland“ ausgehend vom Gewässer-verlauf des Schleißbachs (Leitkorridor „26“) an der Gemeindegrenze von Schleißheim / Thalheim bei Wels im Nordosten Richtung Südwesten durch das Gemeindegebiet von Thalheim bei Wels und Steinhaus und bindet an der südwestlichen Gemeindegrenze Steinhaus / Fischham in den Leitkorridor „11“ ein.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang des Schalbachs, des Aiterbachs und des Schleißbachs sowie an den anschließenden zusammenhängenden, baulich kaum überprägten vorrangig landwirtschaftlich genutzten Grünräumen mit vergleichsweise hoher Dichte an wertgebenden Kleinstrukturen und größeren Waldflächen.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 25:

- Steinhaus
- Thalheim bei Wels

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Steinhaus [S_29]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Steinhaus [I_1]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „25“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** zu.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Steinhaus sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Thalheim bei Wels sind von Bedeutung für den **Erhalt von topographisch besonders landschaftsprägenden Bereichen**.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.3.26 Leitkorridor 26



Der Nord-Süd gerichtete Korridor „26“ verläuft in Teilabschnitten in der Raumeinheiten „Inn- und Hausrückvierter Hügelland“, „Unteres Trauntal“ sowie „Traun-Enns-Riedelland“.

Der Korridor verläuft ausgehend von den zusammenhängenden Waldgebieten entlang des Höhenrückens im Bereich des Leitkorridors „03“ an der nördlichen Gemeindegrenze von Buchkirchen Richtung Süden im Bereich der gewässerbegleitenden Grünstrukturen und unmittelbar anschließenden landwirtschaftlich genutzten Grünräume entlang des Prieschinger Baches sowie Hundshamer Baches über die Grün- und Ackerfluren der Welser Heide bis hin zu den noch verbleibenden zusammenhängenden Grünstrukturen an der Gemeindegrenze von Wels bzw. Marchtrenk. Unterbrochen durch das dicht verbaute Siedlungsband der Stadtgebiete Wels und Marchtrenk verläuft der Korridor „26“ ausgehend vom Gewässerverlauf des „Welser Mühlbaches“ weiter bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen und Waldgebieten entlang der Traun (Leitkorridor „07“).

Nach Querung des „Leitkorridors 07“ im Bereich der Austufe der Traun auf Höhe des Kraftwerks Marchtrenk verläuft der Korridor weiter Richtung Süden über die zusammenhängenden Waldgebiete im Gemeindegebiet von Weißkirchen an der Traun bis hin zu den gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang des Schleißbaches bis zur südlichen Gemeindegrenze von Schleißheim bzw. südlichen Grenze der Planungsregion sowie über die Planungsregion hinaus bis hin zu den zusammenhängenden Waldgebieten der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge im Süden.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 26:

- Buchkirchen
- Wels
- Marchtrenk
- Schleißheim
- Weißkirchen an der Traun

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Weißenkirchen [S_25]

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „26“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet Weißenkirchen an der Traun sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

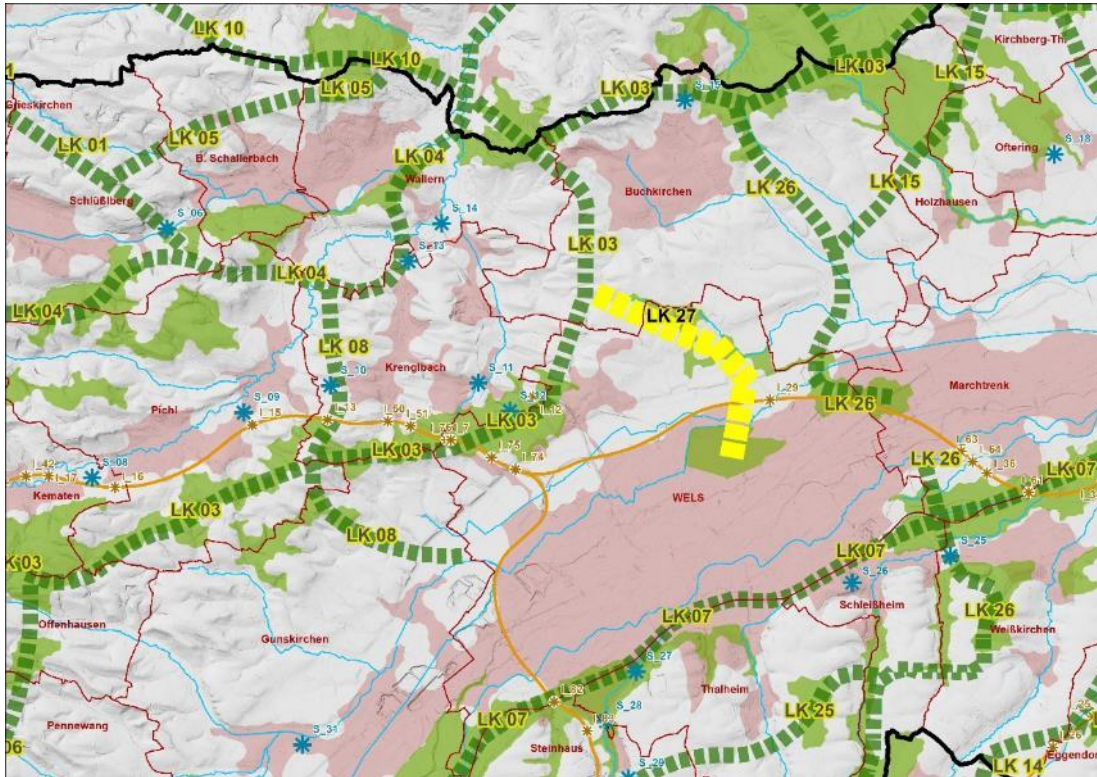
Teilabschnitte in den Gemeindegebieten Buchkirchen, Schleißheim und Weißkirchen an der Traun sind von **besonderer Bedeutung** bzw. **Ausgangspunkt für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte in den Gemeindegebieten Buchkirchen, Wels, Schleißheim und Weißkirchen an der Traun sind von Bedeutung für den **Erhalt von topographisch besonders landschaftsprägenden Bereichen**.

Teilabschnitte im Gemeindegebiet von Schleißheim sind von **besonderer Bedeutung** für die **landschaftsgebundene Naherholung**

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Teilabschnitt

1.3.27 Leitkorridor 27



Der Korridor verläuft ausgehend von Leitkorridor „03“ im Nordwesten (Gemeinde Buchkirchen) in der Raumeinheit „Inn-Hausruckviertel-Hügelland“ Richtung Südosten. Im Stadtgebiet von Wels quert der Korridor die Autobahn und verläuft weiter in der Raumeinheit „Unteres Trauntal“ bis zum Europaschutzgebiet Welser Heide im Bereich des Flugfelds Wels. Nördlich der Autobahn bindet der Korridor im Bereich der Welser Heide in den östlich verlaufenden Leitkorridor „26“ ein.

Der Verlauf des Korridors orientiert sich vorrangig an den vorliegenden Waldflächen, die aufgrund ihrer Ausdehnung und räumlichen Nahelage von hoher Bedeutung für das regionale Waldverbundsystem (Ankerflächen) sind sowie an den angrenzenden zusammenhängenden vorrangig landwirtschaftlich genutzten Grünräumen und den zahlreichen Gewässerverläufen (Laaber Bach, Grünbach (Welser Mühlbach und ihrer Zubringer) nördlich des Europaschutzgebietes Welser Heide.

Gemeinden mit Flächenanteil am Leitkorridor Nr. 31:

- Buchkirchen
- Wels

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

- Keine

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

- Wels [I_29]

Bedeutung des Leitkorridors (LK) für die Planungsziele:

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im Bereich des Leitkorridors „31“ im Gesamtverlauf eine hohe Bedeutung für den **Erhalt von wertgebenden Grünstrukturen sowie ergänzenden Freiräumen** im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen**.

Teilabschnitte im Stadtgebiet von Wels sind von besonderer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**.

Teilabschnitte im Stadtgebiet von Wels sind von **besonderer Bedeutung** bzw. **Ausgangspunkt für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Teilabschnitte im Stadtgebiet Wels sind von Bedeutung für den **Erhalt von topographisch besonders landschaftsprägenden Bereichen**.

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Gesamt
	Siedlungsgliederung	Teilabschnitt
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Teilabschnitt
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	Teilabschnitt
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.4 Aufbau und Struktur der Beschreibung der Grünzonen je Gemeinde

Die Beschreibung der Grünzonen erfolgt für den jeweiligen Abschnitt des betroffenen Leitkorridors (LK) sowie für die jeweils betroffenen Ergänzungskorridore im Gemeindegebiet und beinhaltet eine Aufzählung der maßgeblichen Ausstattungsmerkmale sowie qualitative, integrierte Beschreibung der Funktionen der Grünzonen in Bezug auf die Planungsziele. Dafür wurden folgenden Grundlagen und Analysen bzw. Grundlagenkarten des Landes Oberösterreich herangezogen.

- Ankerflächen - regionales Waldverbundsystem, Europaschutzgebiete
- Wildtierkorridore
- Siedlungsverbund
- Bandartige Siedlungsentwicklung und siedlungsstrukturelle Engstellen | siedlungsstrukturelle Zwangspunkte
- Lineare Infrastrukturen und Querungsmöglichkeiten | Infrastrukturelle Zwangspunkte
- Raumqualität „Lebensraum -Biotop“ auf Basis der Landschaftserhebungen (Terra Cognita KG) sowie Berichte zur den Landschaftserhebungen Land Oberösterreich
- Klima – Kaltluftströme und Kaltluftentstehungsgebiete
- Topographie Geländemodell / Oberflächenmodell sowie Orthophoto geoland.basemap
- Österreichische Karte 1:50.000 – Situation und Namensgut, Wanderwege

Abschließend erfolgt für die Grünzonen im Bereich der jeweilig im Gemeindegebiet betroffenen Leitkorridorabschnitte eine zusammenfassende Bewertung der regionalen Relevanz für die Planungsziele gem. § 2 der Verordnung in tabellarischer Form:

- „JA“: hohe Bedeutung für die Zielerfüllung, Lage, Ausstattung und Funktion der jeweiligen Grünzone sind von regionaler Relevanz
- „untergeordnet“: vergleichsweise geringe bzw. fehlende Ausstattung und Funktion zur Umsetzung der Planungsziele

§ 2 (1) naturschutzfachlich wertvolle Grünstrukturen, insbesondere entlang von Gewässern, zusammenhängende Waldgebiet sowie das bestehende Netz an ergänzenden Freiräumen sollen erhalten werden;

	Bezug zu Planungsziel	Bedeutung
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA untergeordnet

§2 (2) potenzielle überregionale Wanderkorridore für Wildtiere sollen erhalten werden;

	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA untergeordnet
---	--	--------------------

§2 (3) in Bereichen mit stark ausgeprägten Siedlungsstrukturen soll das bestehende Netz an baulich unvorbelasteten Gebieten zur Siedlungsgliederung erhalten werden;

	Siedlungsgliederung	JA untergeordnet
---	----------------------------	--------------------

§2 (4) Gebiete mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung sowie topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche und überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete sollen erhalten werden

	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA untergeordnet

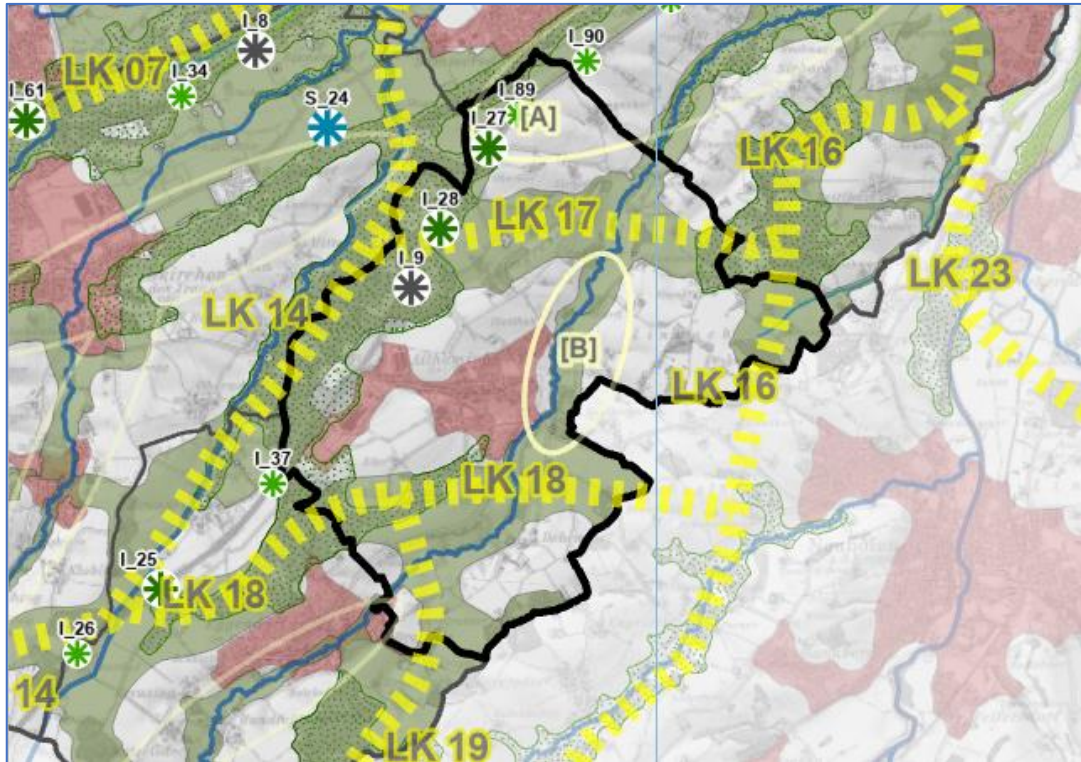
Planzeichen | Legende zu den nachstehenden Kartenausschnitten je Gemeinde zur Lagekennzeichnung der jeweils betroffenen Leitkorridore sowie Ergänzungskorridore M 1:50.000

-  Regionale Grünzone Wels-Grieskirchen
-  Rechtswirksame regionale Grünzonen Linz-Umland 3 und Eferding 2
- Lagekennzeichnung**
-  Lagekennzeichnung Leitkorridore | Bezeichnung
-  Lagekennzeichnung Ergänzungskorridore | Bezeichnung
- Ausgewählte Analysegrundlagen**
-  zusammenhängende Waldverbundsysteme
-  Europaschutzgebiet verordnet
-  Siedlungsverbund
-  I_xx Infrastrukturelle Zwangspunkte Kategorie A | Bezeichnung Lfd. Nr.
-  I_xx Infrastrukturelle Zwangspunkte Kategorie A | Bezeichnung Lfd. Nr.
-  I_xx Infrastrukturelle Zwangspunkte Kategorie geplante Querungsmöglichkeit | Bezeichnung Lfd. Nr.
-  S_xx Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte | Bezeichnung Lfd. Nr.
-  Gewässer (100 km², länger als 5 km)
-  Gewässer (10 km², länger als 5 km)
-  Gewässer (<10 km², länger als 5 km)
- Grenzen und Grundkarte**
-  Planungsgebiet Raumordnungsprogramm "Wels-Grieskirchen"
-  Gemeindegrenze (beschriebene Gemeinde)
-  Gemeindegrenzen im Planungsgebiet
-  Situation und Namesgut - ÖK 50 | BEV, Land Oberösterreich
Gelände Oberfläche geoland.basemap

Die Ergebnisse aus der Relevanztabelle der betroffenen Leitkorridore [LK 01, 02, 03, etc.] sowie Beschreibung der Ergänzungskorridore [A, B, C, D, etc.] wird in eine Übersichtsmatrix im Anschluss an die Kartendarstellung übernommen und an den Anfang der Beschreibung der Grünzonen je Gemeinde gestellt. „X“ bedeutet in dieser Übersichtsmatrix, dass eine hohe Bedeutung für die Erfüllung der Planungsziele gem. § 2 der Verordnung gegeben ist.

1.5 Beschreibung der Grünzonen je Gemeinde für die Teilregion Wels

1.5.1 Allhaming



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 14	X					X
LK 16	X					
LK 17	X			X	X	X
LK 18	X	X		X	X	X
LK 19	X			X	X	X
[A]	X					
[B]	X				X	

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Gemeindegebiet Allhaming:

Lage:

- Westlich entlang der Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun
- Infrastrukturelle Zwangspunkt der Kategorie A [I_28] bzw. geplant [I_9]

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete des „Allhaminger Forstes“ als Teil des regionalen Waldverbundsystems entlang der gewässerbegleitenden Hangbereiche östlich des Stinnbaches

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone im Bereich des Leitkorridor „14“ sichert insbesondere eine weitere bedeutsame Nord-Süd Vernetzung der wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun (Leitkorridor „07“, Europaschutzgebiet, Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun) mit zusammenhängenden Waldgebieten des Allhaminger Forstes sowie westlich anschließenden wertgebenden Grünstrukturen entlang des Gewässerverlaufes des Stinnbaches (Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun, Eggendorf im Traunkreis) bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang des Weyerbach Zubringers im Südwesten (Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun) und über die Planungsregion hinaus.

Die Festlegung der Grünzone sichert die Vernetzung mit den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der jeweils Richtung Osten anbindenden Leitkorridore „17“ und „18“ und gewährleistet somit auch die Freihaltung und Anbindung der infrastrukturellen Zwangspunkte [I_28] und [I_9, Potenzialstandort Grünbrücke] entlang der A1.

Der Erhalt der zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Allhaminger Forstes sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Wegenetze zudem auch von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „16“ im Gemeindegebiet Allhaming:**Lage:**

- Im östlichen Gemeindegebiet, östlich von Lindach ausgehend von der nördlichen Gemeindegrenze zu Pucking Richtung Süden bzw. Osten an die Gemeindegrenze zu Neu-hofen an der Krems (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Gensbachs mit gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie unmittelbar anschließende zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen mit wertgebenden Strukturelementen wie Streuobstbeständen im Nahbereich von landwirtschaftlichen Gehöften sowie mehrere Waldgebiete.

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Vernetzung der nördlich anschließenden zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Allhaminger Forstes (Gemeindegebiet Pucking) bis hin zu den südlich außerhalb der Planungsregion gelegenen Waldgebieten im Bereich des Schachenwaldes bzw. wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun (Gemeindegebiet (Gemeindegebiet Kremsmünster))

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „17“ im Gemeindegebiet Allhaming:

Lage:

- Westlich ausgehend vom Allhaminger Forst (Leitkorridor „14“, Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun) nördlich des Hauptortes Richtung Osten bis zur Gemeindegrenze zu Pucking und Anbindung an den Leitkorridor „16“ (Gemeindegebiet Pucking)
- Infrastrukturelle Zwangspunkt der Kategorie A [I_28] bzw. geplant [I_9]

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Sipbaches sowie Laimgraben mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen sowie westlich und östlich anschließende landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit mehreren kleineren Waldgebieten sowie wertgebenden landschaftsgliedernden Kleinstrukturen wie Streuobstbestände und Heckenzüge

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Vernetzung der westlich und östlich zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Allhaminger Forstes (Leitkorridor „14“) bzw. im Bereich der Daunleiten (Leitkorridor „16“, Gemeindegebiet Pucking) und somit einen ergänzenden Wanderkorridor für Wildtiere. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Zusammenhang auch die Anbindung und Freihaltung der infrastrukturellen Zwangspunkte [I_28] und [I_9, Potenzialstandort Grünbrücke] entlang der A1.

Der Erhalt der zusammenhängenden Grünräume ist zudem von Bedeutung für die **Entstehung überregional relevanter Kaltluftströme**.

Die baulich kaum überprägten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind im Zusammenspiel mit den vorliegenden wertgebenden Strukturelementen sowie zum Teil kleinräumig markanten Geländesituationen wertgebend für den Landschaftscharakter und in Verbindung mit den vorliegenden Weganlagen von hoher **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „18“ im Gemeindegebiet Allhaming:**Lage:**

- Westlich ausgehend vom Allhaminger Forst (Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun) südlich des Hauptortes Richtung Osten bis zur Gemeindegrenze Neuhofen an der Krems (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen und Anbindung an den Leitkorridor „16“ (Gemeindegebiet Neuhofen an der Krems außerhalb der Planungsregion))
- Infrastrukturelle Zwangspunkt der Kategorie B [I_37]

Ausstattung und Funktion:

- Zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems südlich des Allhaminger Forsts
- Gewässerverlauf des Sipbaches mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen sowie anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden landschaftsgliedernden Kleinstrukturen wie Flurgehölzen und Streuobstbestände sowie kleinere Waldgebiete

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Vernetzung der zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Allhaminger Forstes westlich mit den gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang des Sipbaches (Anbindung Leitkorridor „19“) sowie den zusammenhängenden Waldgebieten entlang des Dambaches im Osten (Gemeindegebiet Neuhofen a. d. Krems, Leitkorridor „16 – Teilabschnitt außerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen).

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Zusammenhang auch die Anbindung und Freihaltung des Infrastrukturellen Zwangspunkt [I_37] entlang der A1 an der Gemeindegrenze zu Eggendorf im Traunkreis.

Mit dem Erhalt der in diesem Abschnitt vorliegenden baulich kaum überprägten Gebiete ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen den Siedlungsgebieten von Allhaming und den südlich gelegenen Siedlungsgebieten Eggendorf im Traunkreis.

Der Erhalt der zusammenhängenden Grünräume ist zudem von Bedeutung für die **Entstehung überregional relevanter Kaltluftströme**.

Die baulich kaum überprägten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind im Zusammenspiel mit den vorliegenden wertgebenden Strukturelementen sowie zum Teil kleinräumig markanten Geländesituationen wertgebend für den Landschaftscharakter und in Verbindung mit den vorliegenden Weganlagen von hoher **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „19“ im Gemeindegebiet Allhaming:

Lage:

- Südlich des Hauptortes ausgehend vom Leitkorridor „18“ Richtung Süden bis zur Gemeindegrenze zu Eggendorf im Traunkreis

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Sipbaches und Kroisbaches mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen sowie anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden landschaftsgliedernden Kleinstrukturen wie Flurgehölzen und Streuobstbestände sowie kleinere Waldgebiete
- Markante bewaldete Geländekante östlich entlang des Kroisbaches

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Teilabschnitt insbesondere die Vernetzung der kleinteilig wertgebenden Grünstrukturen entlang der Gewässer mit den zusammenhängenden Waldgebieten Richtung Süden (Gemeindegebiet Eggendorf im Traunkreis) sowie zu den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des nördlich West-Ost gerichteten Leitkorridors „18“

Der Erhalt vorliegenden Grünräume ist zudem von Bedeutung für die **Entstehung überregional relevanter Kaltluftströme**.

Die baulich kaum überprägten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind im Zusammenspiel mit den vorliegenden wertgebenden Strukturelementen sowie zum Teil kleinräumig markanten Geländesituationen **wertgebend für den Landschaftscharakter** und in Verbindung mit den vorliegenden Weganlagen von hoher **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Allhaming:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Im nördlichen Gemeindegebiet nördlich entlang der A1 bis zur Traunleiten im Norden (Gemeindegebiet Pucking)
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A [I_27] und Kategorie B [I_89]

Ausstattung und Funktion:

- Landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- und Ackerflächen sowie Waldgebiet als Teil des regionalen Waldverbundsystems) im Anschluss an die bewaldete Terrassenböschung der Traunleiten (Gemeindegebiet Pucking – Ergänzungskorridor [A])

Die Festlegung der Grünzone sichert den Erhalt der wertgebenden Grünstrukturen entlang Traunleiten und gewährleistet in diesem Abschnitt insbesondere die Anbindung und Freihaltung des Infrastrukturellen Zwangspunkt [I_27] entlang der A1 und somit Durchlässigkeit zu und damit **Lebensraumvernetzung** mit den wertgebenden Grünstrukturen südlich der Autobahn.

Ergänzungskorridor [B]

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

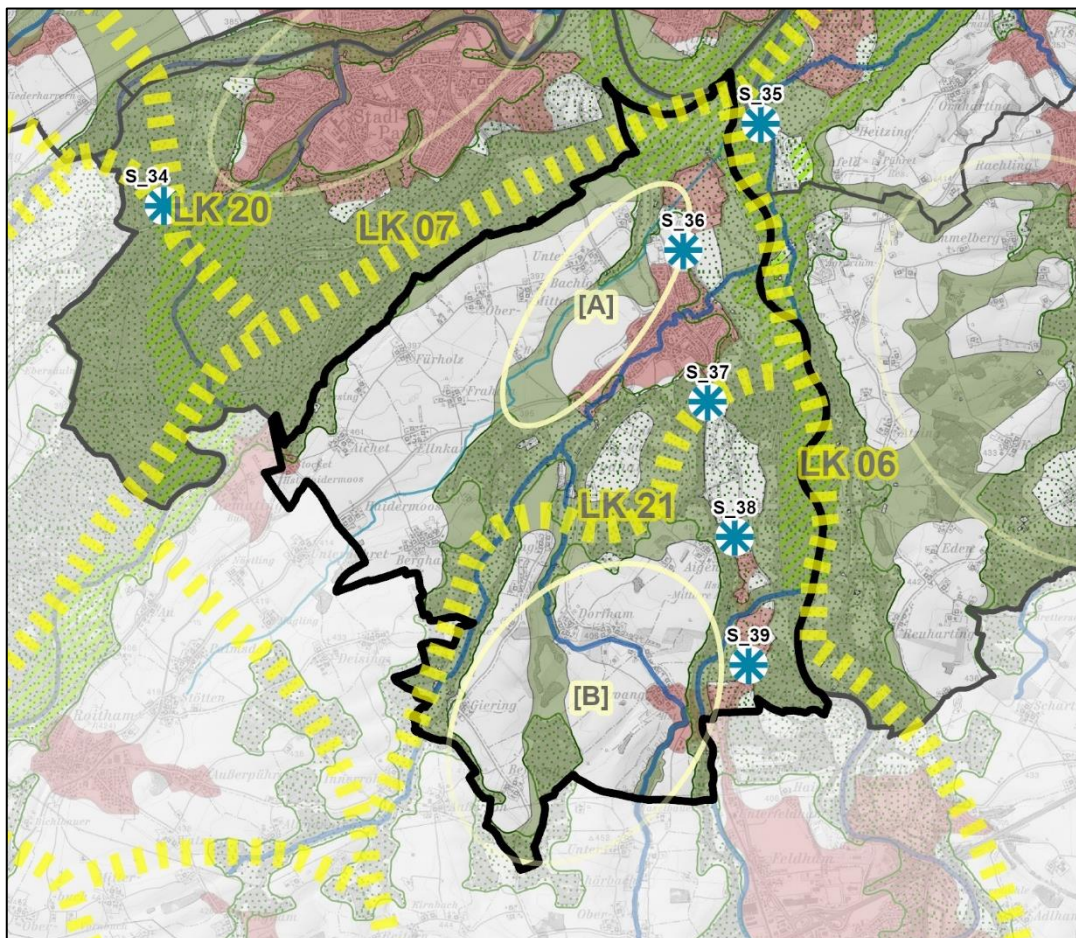
- Nördlich ausgehend vom Leitkorridor „17“ östlich des Hauptortes Richtung Süden entlang des Sipbaches bis hin zum Leitkorridor „18“.

Ausstattung und Funktion:

- Gewässer und gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Sipbaches sowie unmittelbar anschließend landwirtschaftliche genutzte Grün- und Ackerflächen
- Kleinräumig markante bewaldete Geländekante östlich des Hauptortes

Die vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen sind insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung und sichern wichtige ergänzende Querverbindungen ausgehend von den Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „17“(nördlich) und „18“ südlich. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Zusammenhang auch den Erhalt der östlich des Hauptortes gelegenen **landschaftsprägenden Geländekante**.

1.5.2 Bad Wimsbach-Neydharting



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 06	X		X			X
LK 07	X	X	X			
LK 21	X	X			X	
[A]	X	X				
[B]	X	X			X	

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Bad Wimsbach-Neydharting:

Lage:

- Ausgehend vom Leitkorridor „07“ im Norden des Gemeindegebietes entlang der Alm im Osten des Gemeindegebietes bis zur südlichen Gemeindegrenze zu Vorchdorf (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Naturschutzgebiet Almauen, Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Gewässerverlauf der Alm und mehrerer Zubringer mit wertgebenden gewässerbegleitenden Strukturelementen sowie anschließend größere zusammenhängende Auwaldflächen als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Freiflächen im Anschluss an die gewässerbegleitenden Waldflächen östlich des Hauptortes Wimsbach, vereinzelt wertgebende Kleinstrukturen wie Heckenzüge
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor
- HQ 30 Abflussräume gemäß Gefahrenzonenplanung Wimbach sowie Gewässerbetreuungskonzept Almfluss von der Traunmündung bis zum Almsee

Der Erhalt der naturschutzfachlich besonders wertvollen Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun sowie des Naturschutzgebietes Almauen und der anschließenden Freiflächen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und **sichert** einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere** und die Anbindung an die zusammenhängenden Waldgebiete und wertgebenden Grünstrukturen Richtung Süden im Bereich des Almtales über die Planungsregion hinaus bis hin zu den großen ausgedehnten Waldgebieten der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge.

Die vorliegenden Grünstrukturen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von hoher Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Bad Wimsbach-Neydharting:

Lage:

- Kurzes Teilstück an der nördlichen Gemeindegrenze zu Edt bei Lambach im Bereich Waschenberg zwischen der Traun im Norden und dem Gewerbegebiet bei Urharting im Süden

Ausstattung und Funktion:

- Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Landwirtschaftlich genutzte zusammenhängende weitgehend unbebaute Freiflächen
- Ausläufer der großen zusammenhängenden Waldflächen in der Nachbargemeinde Stadl-Paura
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor

Der Erhalt der wertgebenden Grünstrukturen und der zusammenhängenden unbebauten Freiflächen in diesem Abschnitt im Europaschutzgebiet Untere Traun ist von besonderer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung** und die Absicherung eines **überregional bedeutenden Wanderkorridor für Wildtiere**.

In Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine funktionsfähigen Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** im Bereich zwischen dem Hauptort der Nachbargemeinde Edt bei Lambach und dem Gewerbegebiet nördlich des Hauptortes von Bad Wimsbach-Neydharting.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „21“ im Gemeindegebiet Bad Wimsbach-Neydharting:**Lage:**

- Ausgehend von der Gemeindegrenze im Südwesten bei Giering Richtung Norden entlang des Gewässers des Wimbaches bis zum Mündungsbereich Kößlwanger Bach bzw. Straßenverlauf der L 1312, im weiteren Verlauf Richtung Osten bzw. Nordosten südlich von Neydharting und Wimsbach bis zur Gemeindegrenze im Osten
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_37] zwischen dem Hauptort Bad Wimsbach und der südlich gelegenen Ortschaft Untere Au

Ausstattung und Funktion:

- Naturschutzgebiet „Neydhartinger Moor“ sowie anschließende Waldflächen (nordwestlich) und landwirtschaftlich genutzte Freiflächen (nordöstlich) bis zum Gewässer des Wimbaches
- Größere Waldflächen entlang der zum Teil markant ausgeprägten Böschungen und Grabeneinschnitte entlang des Wimbaches mit zum Teil naturnah ausgeprägten Abschnitten und strukturreichen Gehölzbeständen
- Nördlicher Abschnitt des Gewässers Kößlwangerbach mit gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen
- Landschaftsprägende, zum Teil extensiv bewirtschaftete bzw. bewaldete Terrassen- und Geländekanten sowie landwirtschaftlich genutzte Freiflächen anschließend an das Siedlungsgebiet Rath bzw. südlich anschließend an das Siedlungsgebiet Neydharting.
- Landschaftsprägende, Nord-Süd verlaufende, zum überwiegenden Teil bewaldete Terrassenkanten- und -böschungen am Übergang zum Almtal im östlichen Bereich, südlich der Hauptsiedlungsgebiete von Bad Wimsbach
- Größere Waldflächen sowie landwirtschaftliche Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen wie Streuobstbeständen südöstlich von Rath
- Große zusammenhängende Waldflächen westlich anschließend an das Naturschutzgebiet „Almauen“ im Osten zwischen den Siedlungsgebieten von Bad Wimsbach und Untere Au

Aufgrund der Lage und der oben beschriebenen Merkmale und Ausstattung kommt den Grünzonen im Abschnitt des Leitkorridor „21“ eine hohe Bedeutung im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen** sowie dem Erhalt von naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen mit Schutzstatus (Naturschutzgebiete Neydhartinger Moor, Almauen) zu.

Die vorliegenden Waldgebiete sichern, in Verbindung mit den Freiraumstrukturen entlang der Gewässer sowie den baulich kaum überprägten Freiflächen, die Südwest - Nordost gerichtete Durchgängigkeit des Leitkorridors und damit die Anbindung an die südwestlich außerhalb der Region gelegenen Grün- und Freiraumstrukturen sowie die Anbindung zum

nordöstlich gelegenen, Nord-Süd verlaufenden, überregional bedeutsamen Wildtierkorridor (Leitkorridor „06“) entlang des Flusstales der Alm.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für regional funktionsfähige Grünzonen ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen dem Hauptort Bad Wimsbach und der südlich gelegenen Ortschaft Untere Au (siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_37]). Die Grünzonen gewährleisten in diesem Bereich insbesondere auch die Anbindung und damit Durchgängigkeit zum östlich gelegenen Naturschutzgebiet „Almauen“.

Mit der Grünzone werden mehrere **landschaftsprägende Terrassen- und Geländekanten** abgesichert.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [A] im Gemeindegebiet Bad Wimsbach-Neydharting:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Im Norden des Gemeindegebiets ausgehend von Leitkorridor 07 entlang des Gewässerverlaufs eines Zubringers zum Almfluss bis zum Leitkorridor 21 im Süden
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_36]

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf eines Zubringers zur Alm mit vereinzelt wertgebenden uferbegleitenden Gehölzstrukturen und kleineren Waldflächen
- Große zusammenhängende vorwiegend ackerbaulich genutzte Freiflächen vereinzelt gegliedert durch wertgebende Kleinstrukturen wie Baumreihen und kleinere Waldflächen

Die beschriebenen Grün- und Freiraumstrukturen stellen eine ergänzende Verbindung zwischen den Grünstrukturen im Leitkorridor 07 im Norden und Leitkorridor 21 im Süden dar. Ihr Erhalt ist daher von besonderer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung**.

Der Erhalt der bestehenden unverbauten Freiflächen und Grünstrukturen hat **siedlungsgliedernde Wirkung** und sichert die Durchgängigkeit zwischen dem Hauptort Wimsbach im Süden mit dem Gewerbegebiet südlich Waschenberg im Norden.

Ergänzungskorridore [B] im Gemeindegebiet Bad Wimsbach-Neydharting:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Im südlichen Gemeindegebiet jeweils ausgehend von Leitkorridor 21 Richtung Süden sowie ausgehend von Leitkorridor 06 Richtung Südwesten drei Nord-Süd verlaufende ergänzende Korridore als Verbindung zu den Grünstrukturen und Waldflächen in der südlichen Nachbarregion (Von Haag entlang des Gewässerverlaufs des Kösslwangbaches bis Dorfham weiter bis zur südlichen Gemeindegrenze bei Benning, von Kößlwang ausgehend entlang des Gewässerverlaufs des Kösslbaches bis zur südlichen Gemeindegrenze sowie südlich von Mittlere Au ausgehend weiter entlang der Laudach bis zur südlichen Gemeindegrenze)
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_38] zwischen den Siedlungen Mittlere Au im Norden und Au im Süden
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_39] zwischen Au im Norden und Obere Au im Süden

Ausstattung und Funktion:

- Strukturgebende Uferbegleitgehölze entlang der Gewässerverläufe des Kösslwangbachs östlich von Haag und Wimm sowie südlich von Kößlwang
- Wertgebende gewässerbegleitende Grünstrukturen und Waldflächen entlang der Laudach nördlich und südlich von Kößlwang sowie Obere Au
- HQ 30 Abflussflächen gemäß Gefahrenzonenplan Laudach entlang der Laudach nördlich der Siedlung Obere Au
- Größere zusammenhängende Waldflächen als Teil des regionalen Waldverbunds östlich von Benning
- Intensivlandwirtschaftlich genutzte Freiflächen südlich und östlich des Kösselwanger Baches bei Wim und Dorfham teilweise gegliedert durch Waldflächen und vereinzelt wertgebende Kleinstrukturen wie Heckenzüge
- Landschaftsprägende, Nord-Süd verlaufende, zum überwiegenden Teil bewaldete Terrassenkanten- und -böschungen am Übergang zum Almtal östlich von Aigen und Kößlwang

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert ergänzende Verbindungen zu den Grünstrukturen in der südlich angrenzenden Nachbarregion.

Der Erhalt der bestehenden unverbauten Freiflächen und Grünstrukturen hat **siedlungsgliedernde Wirkung**. Sie durchbrechen das sich Nord-Süd entwickelnde Siedlungsband in den Siedlungen Mittlere Au und Au (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_38]) sowie Au und Obere Au (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_39]).

Mit der Grünzone werden zudem mehrere **landschaftsprägende Terrassen- und Geländekanten** abgesichert.

Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 03	X	X	X			
LK 15	X			X		
LK 26	X			X		
LK 27	X					
[A]	X			X		
[B]	X					

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Buchkirchen:**Lage:**

- Ausgehend von der südwestlichen Gemeindegrenze zu Wels Richtung Norden entlang der westlichen Gemeindegrenze über die Ortschaften Radlach, Ötzing bis nach Hartberg und weiter Richtung Osten entlang der nördlichen Gemeindegrenze bis zur Gemeindegrenze zu Alkoven (= nördliche Grenze Region Wels-Grieskirchen).
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_15] zwischen den nördlichen Siedlungsgebieten von Buchkirchen (Obergrafing) und den Siedlungsgebieten der nördlich angrenzenden Gemeinde Scharfing

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete nordöstlich im Bereich von Wolfgrub und Elend als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Vereinzelt größere Waldflächen nördlich von Radlach, südlich von Schnadt (Preisholz) sowie nördlich von Sommerfeld.
- Landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Freiraumstrukturen wie Streuobstbaumreihen, Baumreihen Flurgehölze und Hecken insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler und Hoflagen sowie strukturgebende Uferbegleitgehölze entlang der Gewässerverläufe (Eppinger Bach, Wöristbach, Zubringer Uttenthaler Bach) insbesondere entlang der westlichen Gemeindegrenze
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und **sichert** einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

In Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine funktionsfähigen Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** im Bereich zwischen den nördlichen Siedlungsgebieten von Buchkirchen (Obergrafing) und den Siedlungsgebieten der nördlich angrenzenden Gemeinde Scharfing (außerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen). Die Grünzone **durchbricht** das sich hier Nord-Süd entwickelnde **Siedlungsband** und sichert somit die **Durchgängigkeit des West-Ost gerichteten Leitkorridors „03“**, der in diesem Abschnitt auch die die Funktion eines überregionalen Wildkorridors erfüllt.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „15“ im Gemeindegebiet Buchkirchen:

Lage:

- Ausgehend vom Leitkorridor „26“ im Bereich der Ortslage Niederhocherenz Richtung Nordosten über die Ortslagen, Fellner, Binderroithner, Unterholz bis zu Gemeindegrenze von Holzhausen

Ausstattung und Funktion:

- Vorrangig intensiv genutzte Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Kulturlandschaftselementen wie Streuobstbeständen sowie Flurgehölzen insbesondere im Nahbereich von landwirtschaftlichen Hoflagen
- Strukturgebende Gewässerverläufe (Prieschinger Baches, Unterholzer Baches und Horschinger Baches) mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie vereinzelt kleinere Waldbestände

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung.

Die vorliegenden Freiflächen und Grünräume sind zudem für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „26“ im Gemeindegebiet Buchkirchen:

Lage:

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ im Norden bei Wolfsgrub Richtung Süden östlich des Hauptsiedlungsgebietes bis zur Gemeindegrenze von Wels und Marchtrenk.

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete im Norden im Bereich von Wolfsgrub
- Strukturgebende Gewässerverläufe (Hundshamer Bach, Laaber Bach, Prieschinger Bach inkl. kleinere Zubringer) mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie vereinzelt kleinere Waldflächen
- Intensiv genutzte Ackerfluren mit wertgebenden Kleinstrukturen wie Streuobstbestände, Baumreihen, und Heckenzüge
- Markante zum überwiegenden Teil mit Laubwald bestockte Geländeböschung /Terrassenkante - „Welser Kante“- an der südlichen Gemeindegrenze zu Wels

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung.

Die Festlegung der Grünzone sichert die **Freihaltung der in diesem Abschnitt noch vorliegenden landschaftstypischen Terrassenkante „Welser Kante“**.

Die vorliegenden Freiflächen und Grünräume sind zudem für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „27“ im Gemeindegebiet Buchkirchen:

Lage:

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ im Südwesten südlich der Ortslage Radlach Richtung Südosten bis zur Gemeindegrenze von Wels.

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete an der Gemeindegrenze zu Wels
- Gewässer (Laaber Bach) mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen
- Intensiv genutzte Ackerfluren mit wertgebenden Kleinstrukturen wie Streuobstbestände und Heckenzüge

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Buchkirchen

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Östlich und südöstlich des Hauptortes Buchkirchen jeweils ausgehend von den Leitkorridoren „03“ (nördlich) „26“ (östlich) und „27“ (südwestlich)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässer und gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Eppinger Baches
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfluren mit vergleich wertgebenden Kleinstrukturen wie Streuobstbestände, Heckenzüge und kleinere Waldgebiete

Die Gewässer und gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen **sichern eine ergänzende Lebensraumvernetzung** innerhalb des Hauptsiedlungsgebietes von Buchkirchen und ermöglichen in Verbindung mit den wertgebenden Kleinstrukturen im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft eine ergänzende Vernetzung zu den Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „27“ und „26“

Die relativ unbelasteten Freiflächen und Grünräume sind für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Ergänzungskorridor [B]

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

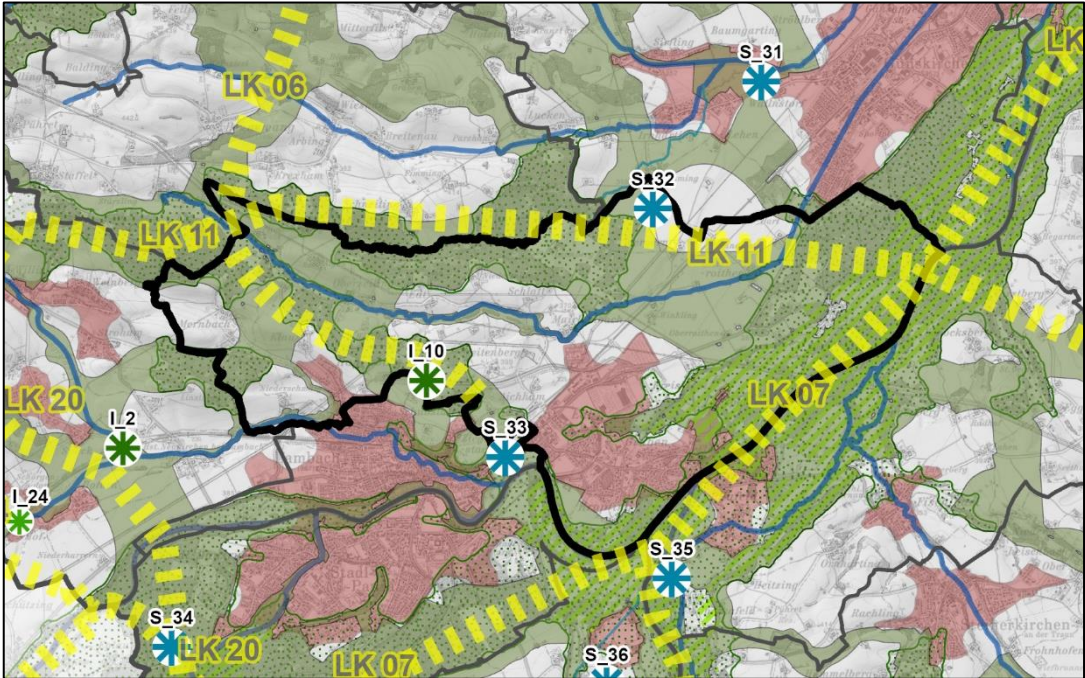
- Nordöstlich im Bereich der Gemeindegrenze zu Holzhausen ausgehend vom Leitkorridor „03“ (nördlich) zum Leitkorridor „15“ südöstlich (Gemeindegebiet von Holzhausen)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässer und gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Hörschinger Baches sowie südwestlich anschließende landwirtschaftlich genutzte Freiflächen

Die vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen sind insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung und sichern wichtige ergänzende Querverbindungen ausgehend von den anschließenden Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „03“ und „15“

1.5.4 Edt bei Lambach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 06	X			X		
LK 07	X	X	X		X	X
LK 11	X	X	X			

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Edt bei Lambach:**Lage:**

- Ausgehend von Holzmanning im Nordwesten des Gemeindegebietes Richtung Südosten, bei Breitenberg die Bundesstraße B1 querend bis zum Bahnhof Lambach an der Gemeindegrenze zu Lambach.
- Infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie A [I_10] bei der Grünbrücke der Umfahrung B1

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldflächen ausgehend vom Zeilingerbach bei Oberzeiling, nördlich von Klaus sowie Hagenberg
- Gewässerverlauf des Mernbach mit wertgebenden uferbegleitenden Grünstrukturen
- Größere zusammenhängende Waldflächen südlich von Mernbach
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfluren, vereinzelt Streuobstbestände insbesondere im Nahbereich landwirtschaftlicher Weiler und Gehöfte

Der Erhalt der wertgebenden Grünstrukturen in diesem Abschnitt ist von besonderer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung**.

Die zusammenhängenden Waldflächen sind Teil des regionalen Waldverbunds und sichern die Verbindung zwischen den großen Waldflächen in der Gemeinde Pennwang im Nordwesten und den Waldflächen in der südlichen Nachbargemeinde Neukirchen bei Lambach sowie südlich der B1 nach Lambach (Infrastruktureller Zwangspunkt [I_10], Grünbrücke Umfahrung B1) sowie zum überregionalen Wanderkorridor für Wildtiere im Norden des Gemeindegebietes im Bereich der Grünstrukturen des Leitkorridor „11“.

Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen nördlich von Hagenberg sind von Bedeutung für die Entstehung **überregional bedeutender Kaltluftströme**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Edt bei Lambach:**Lage:**

- Von der nordöstlichen Gemeindegrenze zu Gunskirchen entlang der Traun an der östlichen Gemeindegrenze zu Fischlham verlaufend bis zur Gemeindegrenze von Bad Wimsbach-Neydharting im Süden.

Ausstattung und Funktion:

- Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Großflächig zusammenhängende Auwälder als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Gewässerverlauf der Traun sowie wertgebende Uferbegleitstrukturen
- Zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerfläche vergleichsweise hoher Anteil an extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen sowie strukturgebende Streuobstbestände insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler
- Landschaftsprägende markante zum Teil bewaldete Geländekante am Übergang zwischen Niederterrasse und Austufe
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der naturschutzfachlich äußerst wertvollen Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun sowie der unmittelbar anschließenden Waldgebiete ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung von großer Bedeutung**. Durch den Erhalt der wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun sowie der angrenzenden Waldflächen wird ein **überregional bedeutender Wanderkorridor für Wildtiere** abgesichert.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt (entlang der Gemeindegrenze zu Gunskirchen bzw. Fischlham) insbesondere auch die Anbindung an einen **weiteren überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere** im Bereich des Leitkorridor „11“.

Zwischen den Ortsteilen Fluchtwang und Graben im Westen sowie Zauset und Hafeld der Nachbargemeinde Fischlham haben der Gewässerverlauf der Traun sowie die angrenzenden Waldflächen und uferbegleitenden Freiraumstrukturen **siedlungsgliedernde Wirkung**.

Die Festlegung der Grünzone sichert die Freihaltung der in diesem Abschnitt noch vorliegenden bzw. **kaum überprägten landschaftstypischen Terrassenböschungen** am Übergang zwischen Niederterrasse und Austufe.

Die vielfältig strukturierten Grünräume sind wertgebend für das Landschaftsbild und aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „11“ im Gemeindegebiet Edt bei Lambach:

Lage:

- West-Ost verlaufend entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Pennewang und Guns-
kirchen bis zur östlichen Gemeindegrenze zu Fischlham
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_32] zwischen Bergen und Wilhaming in der
Nachbargemeinde Gunskirchen

Ausstattung und Funktion:

- Große zusammenhängende Waldflächen beidseits des Gewässerverlaufs des Laim-
bachs entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Pennewang
- Gewässerverläufe des Zeilingerbaches und seiner Nebengewässer mit wertgebenden
uferbegleitenden Grünstrukturen
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfluren östlich von
Laimberg bis zu den großen zusammenhängenden Waldflächen im Bereich des Euro-
paschutzgebietes Untere Traun.
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

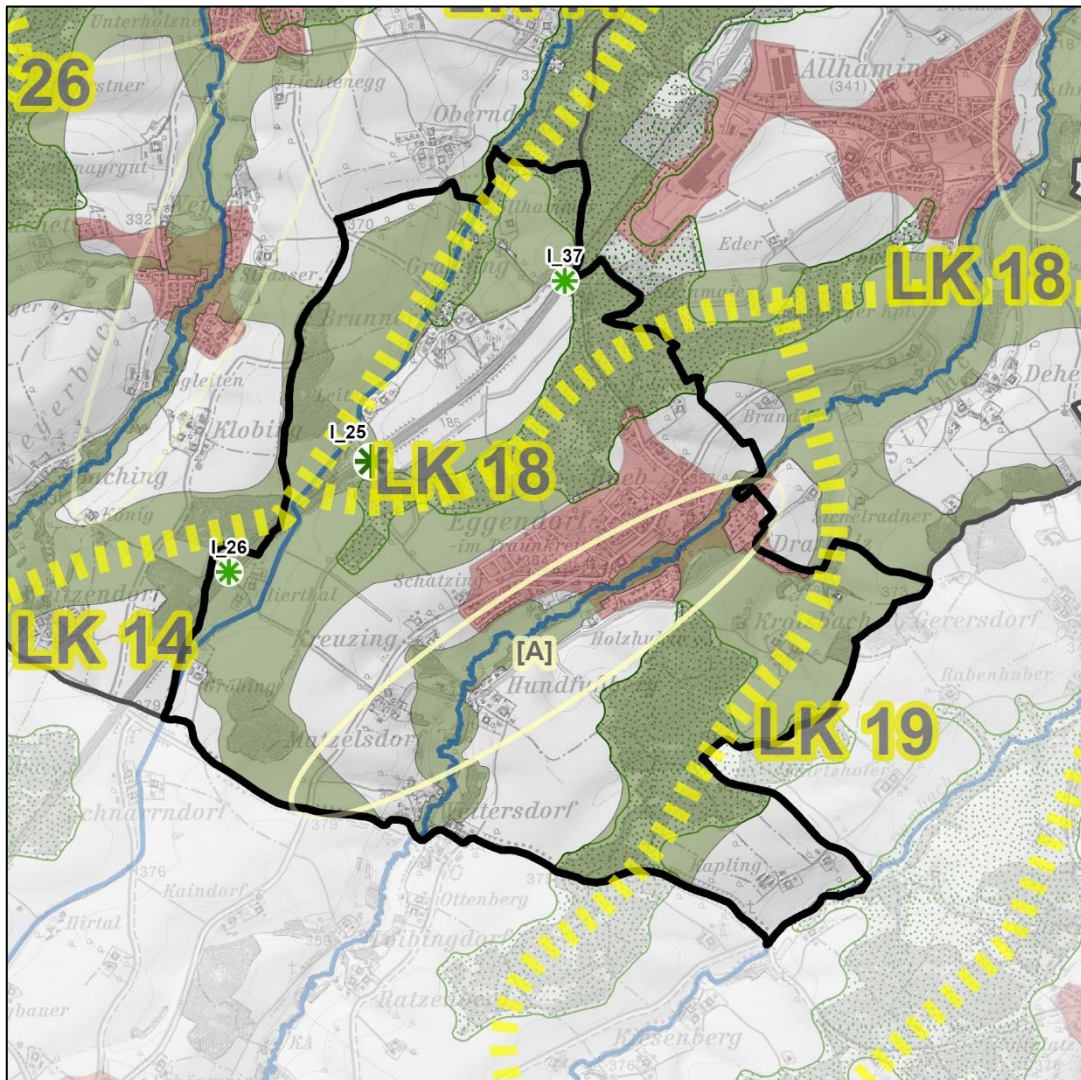
Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernet-
zung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die großen zusammenhängenden Waldflächen
sind Teil des regionalen Waldverbunds und sichern in Verbindung mit den landwirtschaftlich
genutzten Freiräumen und wertgebenden Kleinstrukturen einen überregionalen west-ost
verlaufenden **Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die Grünzone **durchbricht** das sich hier Nord -Süd entwickelnde **Siedlungsband** und si-
chert somit die **Durchgängigkeit des West-Ost gerichteten Leitkorridors „11“** sowie ei-
nen Siedlungsstrukturellen Zwangspunkt im Bereich der Ortslagen Wilhaming und Bergen.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land- schaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.5.5 Eggendorf im Traunkreis



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 14	X					X
LK 18	X					X
LK 19	X					
[A]	X				X	X

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Gemeindegebiet Eggendorf im Traunkreis:

Lage:

- Nordwestlich entlang der Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A [I_25] und [I_37] entlang der Autobahn A1

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Stinnbaches mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen sowie anschließend zusammenhängende Grünflächen und Ackerfluren
- Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Landschaftsprägende bewaldete Terrassenböschung im Bereich der Traunleiten sowie nördlich anschließende großflächig zusammenhängende landwirtschaftlich genutzt Grün- und Ackerflächen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere eine Vernetzung der wertgebenden Grünstrukturen entlang des Gewässerverlaufes des Stinnbaches mit den großflächigen Waldgebieten des Allhaminger Forstes im Bereich des Leitkorridor „18“ südlich der Autobahn. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Zusammenhang die Anbindung und Freihaltung des Infrastrukturellen Zwangspunkte [I_37] nahe der Gemeindegrenze zu Allhaming sowie [I_25] und [I_26] entlang der A1.

Die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft ist aufgrund ihres Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „18“ im Gemeindegebiet Eggendorf im Traunkreis:**Lage:**

- Ausgehend von der östlichen Gemeindegrenze zu Allhaming im Bereich nördlich des Hauptortes bzw. südlich der Autobahn Richtung Südwesten bis zum Leitkorridor „14“ im Bereich der westlichen Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun sowie Richtung Süden bis zur Gemeindegrenze Sipachzell (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A [I_25] und Kategorie B [I_37] und [I_26] entlang der Autobahn A1

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Gewässerverlauf des Stinnbaches mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen sowie nordwestlich und südöstlich anschließende landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Teilabschnitt insbesondere die Anbindung der wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „14“ entlang des Gewässerverlaufes des Stinnbaches und Vernetzung mit den zusammenhängenden Waldgebieten im Bereich des Allhaminger Forstes bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang des Gewässerverlaufes des Sipbaches südlich.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Zusammenhang auch die Anbindung und Freihaltung des infrastrukturellen Zwangspunktes [I_37] nahe der Gemeindegrenze zu Allhaming sowie [I_25] und [I_26] entlang der A1.

Die siedlungsnah landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft sowie die zusammenhängenden Waldgebiete im nördlichen Bereich sind aufgrund ihres Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:		
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „19“ im Gemeindegebiet Eggendorf im Traunkreis:**Lage:**

- Ausgehend von der nördlichen Gemeindegrenze zu Allhaming im Bereich östlich des Hauptortes Richtung Süden entlang der östlichen Gemeindegrenze zu Kematen an der Grenze (=Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) bis hin zur südlichen Gemeindegrenze zu Sipachzell (=Grenze zur Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems insbesondere südlich von Kroisbach sowie nördlich anschließende land- und forstwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen insbesondere Streuobstbestände im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen
- Markante bewaldete Geländekante östlich entlang des Kroisbaches im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze zu Allhaming.

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Teilabschnitt ausgehend vom Leitkorridor „18“ im Norden (Gemeindegebiet Allhaming) insbesondere die Vernetzung der kleinteilig wertgebenden Grünstrukturen entlang der Gewässer mit den zusammenhängenden Waldgebieten im Gemeindegebiet von Eggendorf i. Tr. sowie über die Regionsgrenzen hinaus zu den zusammenhängenden Waldgebieten im Bereich des Schachenwaldes (Gemeindegebiet Kremsmünster).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Eggendorf im Traunkreis:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Ausgehend vom Leitkorridor „14“ an der nordöstlichen Gemeindegrenze zu Allhaming Richtung Südwesten entlang des Gewässerverlaufes des Sipbaches bis hin zur südlichen Gemeindegrenze zu Sipbachzell (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

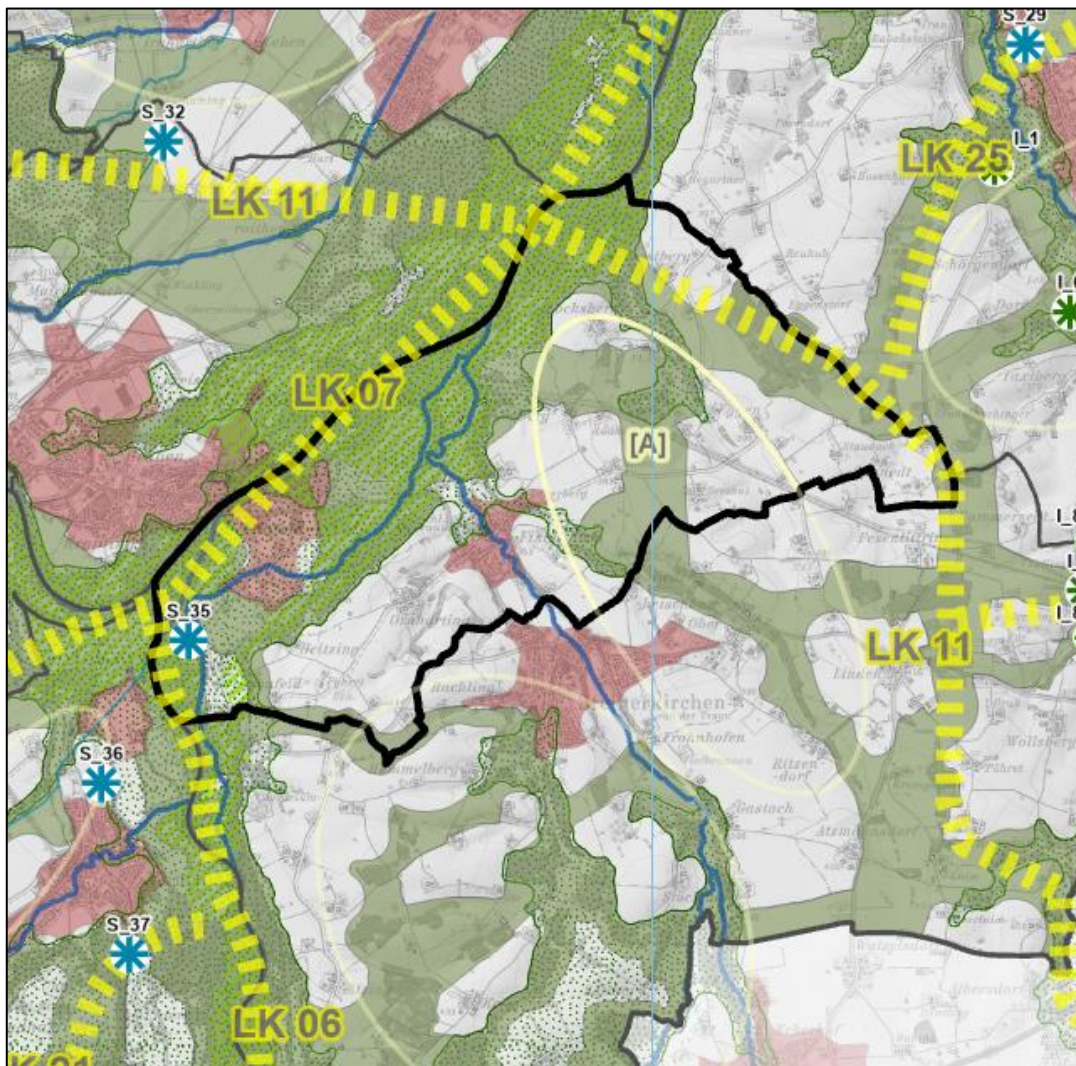
Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Sipbaches sowie anschließend wertgebende Uferbegleitstrukturen sowie landwirtschaftlich genutzte Grünflächen mit hoher Dichte an wertgebenden Kleinstrukturen sowie mehrere kleinere Waldbestände entlang der zum Teil markant ausgeprägten Hangbereiche bzw. Geländeböschungen zum Sipbach

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung.

Die Grünzone sichert zudem auch insbesondere den Erhalt der zum Teil **markant ausgeprägten Hangbereiche** östlich entlang des Sipbaches, die wertgebend für den Landschaftscharakter sind. Die in diesem Bereich vorliegenden siedlungsnahen Grünstrukturen sind zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

1.5.6 Fischlham



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 06	X	X	X		X	X
LK 07	X	X	X		X	X
LK 11	X		X			
[A]	X					

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Fischlham:**Lage:**

- An der südwestlichen Gemeindegrenze zu Bad Wimsbach-Neydharting beidseits der Alm sowie die die Ortslage Oberhafeld umgebenden Grün- und Freiraumstrukturen sowie die Grün- und Freiraumstrukturen südlich von Pühret bis zur Gemeindegrenze Steinerkirchen an der Traun
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_35] zwischen den Ortslagen Hafeld und Oberhafeld und dem Gewerbegebiet bei Urharting in der Nachbargemeinde Bad Wimsbach-Neydharting

Ausstattung und Funktion:

- Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Gewässerverlauf der Alm und ihrer Nebengewässer mit entsprechenden uferbegleitenden Grünstrukturen und Auwäldern sowie Stillgewässer im Bereich der ehemaligen Abbauflächen
- Große zusammenhängende Waldflächen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Größere zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, überwiegend Ackerbau sowie vereinzelt größere Waldflächen südlich von Pühret und nördlich von Oberhafeld.
- Wertgebende Kleinstrukturen wie Streuobstbestände, Heckenzüge und Kleinstwaldflächen insbesondere im Nahbereich von landwirtschaftlichen Gehöften und Weilern
- Landschaftsprägende markante zum Teil bewaldete Geländekante westlich von Oberhafeld
- HQ 30 Abflussbereiche gem. Gewässerbetreuungskonzept Almfluss von der Traunmündung bis zum Almsee entlang der Alm bzw. des Kolmkarbaches
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der wertgebenden Grünstrukturen in diesem Abschnitt ist von besonderer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung** und **sichert** einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**. Die Waldflächen im Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun sind zudem Teil des regionalen Waldverbunds.

In Verbindung mit der erforderlichen Breite für regional funktionsfähige Grünzonen entlang des Gewässerverlaufs der Alm, ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere zwischen den Ortslagen Hafeld, dem Gewerbegebiet Oberhafeld und dem Gewerbegebiet bei Urharting in der Nachbargemeinde Bad Wimsbach-Neydharting. Mit der Ausweisung der Grünzone in diesem Bereich wird ein siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_35] abgesichert.

Die vorliegenden Grün- und Freiraumstrukturen sind zudem von hoher Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** insbesondere im Bereich Almspitz, entlang der Alm und der angrenzenden Wald- sowie Wasserflächen.

Die Festlegung der Grünzone sichert die Freihaltung Nord-Süd verlaufenden **landschaftsprägenden Geländekante** am Übergang zwischen Niederterrasse und Austufe.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Fischlham:**Lage:**

- Von der nördlichen Gemeindegrenze zu Gunskirchen und Steinhaus entlang der Traun an der westlichen Gemeindegrenze zu Edt bei Lambach bis Hafeld

Ausstattung und Funktion:

- Naturschutzgebiet Fischlhamerau und Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Großflächig zusammenhängende Auwälder als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Gewässerverläufe der Traun, des Mühlbachs sowie des Fischlhamer Baches mit wertgebende Uferbegleitstrukturen
- Stillgewässer Planasee mit uferbegleitenden Gehölzstrukturen
- Landschaftsprägende markante zum Teil bewaldete Geländekante westlich von Schocksberg bzw. östlich von Eggenberg
- Zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Freiflächen zwischen Planasee und Mühlbach, nördlich und südlich von Eggenberg sowie südlich Hafeld teilweise gegliedert durch wertgebende Kleinstrukturen wie Hecken, Baumreihen und Streuobstbestände sowie kleinere Waldflächen.
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der naturschutzfachlich äußerst wertvollen Grünstrukturen im Bereich des **Europaschutzgebietes Untere Traun sowie des Naturschutzgebietes Fischlhamerau** ist insbesondere für **die Lebensraumvernetzung** von großer Bedeutung. Durch den Erhalt der wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun wird zudem ein **überregional bedeutender Wanderkorridor für Wildtiere** abgesichert.

Zwischen den Ortsteilen Zauset und Hafeld im Osten sowie Fluchtwang und Graben im Westen in der Nachbargemeinde Edt bei Lambach haben der Gewässerverlauf der Traun sowie die angrenzenden Waldflächen und uferbegleitenden Freiraumstrukturen **siedlungsgliedernde Wirkung**.

Insbesondere der Planasee und die ihn umgebenden Freiflächen sowie die Auwälder entlang der Traun sind von hoher Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung**.

Die Festlegung der Grünzone sichert die Freihaltung Nord-Süd verlaufenden **landschaftsprägenden Geländekante** am Übergang zwischen Niederterrasse und Austufe.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „11“ im Gemeindegebiet Fischlham:

Lage:

- Ausgehend von der Traun im Westen (Anbindung Leitkorridor „07“) West-Ost verlaufend im Norden des Gemeindegebietes an der Gemeindegrenze zu Steinhaus im Norden und Steinerkirchen an der Traun im Südosten

Ausstattung und Funktion:

- Teilgebiet des Europaschutzgebiets Untere Traun
- Gewässerverlauf des Georgenbachs mit uferbegleitenden wertgebenden Grünstrukturen zum Teil in markanter Geländesituation
- Zusammenhängende Auwälder entlang des Georgenbachs als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Große Waldfläche nördlich von Eggen an der Gemeindegrenze zu Steinhaus
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen teilweise durch wertgebende Kleinstrukturen wie Heckenzüge und Streuobstbestände überwiegend im Nahbereich landwirtschaftlicher Weiler und Gehöfte
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der naturschutzfachlich äußerst wertvollen Grünstrukturen im Bereich des **Europaschutzgebietes Untere Traun** sowie der unmittelbar anschließenden Waldgebiete und landwirtschaftlich genutzten Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von großer Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere** zwischen dem Europaschutzgebiet Untere Traun und den Grünstrukturen im Bereich des Aiterbachs in der Nachbargemeinde Steinerkirchen an der Traun.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [A] im Gemeindegebiet Fischlham:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

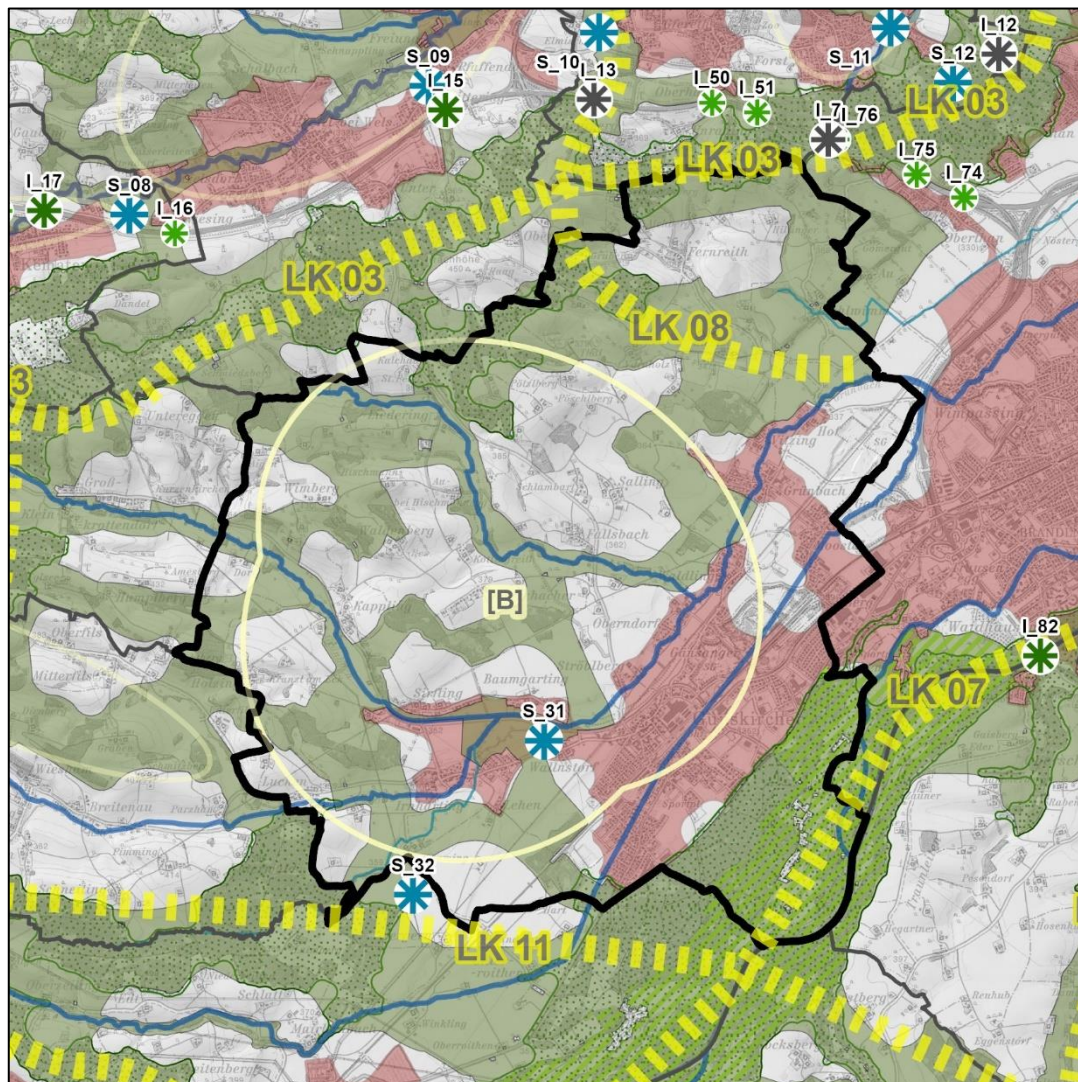
- Ausgehend von den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridor „07“ im Westen und des Leitkorridors „11“ im Osten Richtung Südosten weiter entlang des Heischbach bis zur Anbindung an die Grünstrukturen des Leitkorridor „11“ im Gemeindegebiet von Steinerkirchen and Traun

Ausstattung und Funktion:

- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen und Ackerfluren
- Vereinzelt kleinere Waldflächen und wertgebende Kleinstrukturen wie Heckenzüge, Baumreihen und Streuobstbestände

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** entlang von Gewässersystemen von Bedeutung. Die großen zusammenhängenden weitgehend unverbauten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen mit den vereinzelt Waldflächen sowie die vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen sichern die Verbindung zwischen den Auwäldern entlang der Traun im Nordwesten und den Lebensräumen entlang des Heischbaches in der Nachbargemeinde Steinerkirchen an der Traun sowie in weiterer Folge die Anbindung an die Grünstrukturen des Leitkorridor „11“ im Osten.

1.5.7 Gunskirchen



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK03	X		X	X		X
LK07	X				X	X
LK08	X			X		X
[B]	X	X				X

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Gunskirchen:

Lage:

- Entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Krenglbach sowie nordöstlichen Gemeindegrenze zur Stadt Wels bis zum Leitkorridor „08“

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Krenglbach
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Freiraumstrukturen wie Obstbaumreihen, Heckenzüge und Feldgehölzen entlang von Flurgrenzen bzw. im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler im Bereich nördlich von Fernreith sowie östlich entlang der nordöstlichen Gemeindegrenze zur Stadt Wels
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die zusammenhängenden baulich relativ unbelasteten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im nordöstlichen Bereich der Gemeindegrenze zu Wels sind insbesondere auch **für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme von Bedeutung**

Die vorliegenden Grünstrukturen im Bereich Schustersberg / Aichberg sowie im Bereich der Kuppenlage sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Gunskirchen:**Lage:**

- Südöstlich anschließend an den Hauptort Gunskirchen bzw. südöstlich anschließend an die B1 bis zur Gemeindegrenze von Edt bei Lambach, Fischlham, Steinhaus bzw. Wels im Bereich der Niederterrasse und Austufe.

Ausstattung und Funktion:

- Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Großflächig zusammenhängende Auwälder als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Gewässerverlauf der Traun sowie des Welser Mühlbaches sowie wertgebende Uferbegleitstrukturen
- Zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerfläche vergleichsweise hoher Anteil an extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen sowie strukturgebende Streuobstbestände insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler
- Landschaftsprägende zum überwiegenden Teil bewaldete Terrassenkanten- und -böschungen am Übergang zwischen Niederterrasse und Austufe

Der Erhalt der vorliegenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun sowie unmittelbar anschließenden Waldgebieten ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung von Bedeutung**. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt (südlich entlang der Gemeindegrenze zu Edt bei Lambach bzw. Fischlham) insbesondere auch die Anbindung an einen überregional bedeutsamen Wanderkorridor im Bereich des Leitkorridor „11“

Die Festlegung der Grünzone sichert die Freihaltung der in diesem Abschnitt noch vorliegenden bzw. **kaum überprägten landschaftstypischen Terrassenböschungen** am Übergang zwischen Niederterrasse und Austufe.

Die vielfältig strukturierten Grünräume sind wertgebend für das Landschaftsbild und aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:		
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „08“ im Gemeindegebiet Gunskirchen:

Lage:

- Nördlich ausgehend vom Leitkorridor „03“ an der Gemeindegrenze zu Pichl bei Wels Richtung Osten bis an die Gemeindegrenze zu Wels

Ausstattung und Funktion:

- Nordwestlich größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems sowie größere solitäre Waldfläche südlich
- Mehrere Gewässerläufe (Riethaler Bach, Nießbach, Grünbach inkl. Zubringer) mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen
- Zusammenhängende vorrangig intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Kulturlandschaftselementen wie Streuobstbeständen, insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler sowie strukturgebende Kleinstwaldflächen und Flurgehölzen, baulich kaum überprägt

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung.

Die zusammenhängenden baulich relativ unbelasteten landwirtschaftlich genutzten Grünflächen sind insbesondere zudem insbesondere **für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme von Bedeutung**.

Die zum Teil bewaldeten Hang- und Kuppenlagen an der Gemeindegrenze zu Pichl bei Wels sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen auch für die **landschaftsgebundene Naherholung** von Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridore [B] im Gemeindegebiet Gunskirchen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ nordwestlich (Gemeindegebiet Pichl bei Wels, Offenhausen) Richtung Südosten sowie Leitkorridor „08“ nördlich Richtung Süden vorrangig entlang der Gewässerverläufe des Fallsbaches bzw. Grünbaches (Welser Mühlbaches) bzw. bis zur südwestlichen Gemeindegrenze (Pennewang) bzw. bis zum Leitkorridor „11“ südlich (Gemeindegebiet Edt bei Lambach).
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_31] zwischen den Siedlungsgebieten bei Walldorf und Baumgarting

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe des Fallsbaches, Grünbaches (Welser Mühlbach) Breitenauer Baches sowie Laimbaches mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen
- Kleinere Waldgebiet insbesondere im Bereich der flachwelligen Kuppenlagen
- Landwirtschaftlich vorrangig intensiv genutzte Grün- und Ackerflächen im unmittelbaren Nahbereich zu den Gewässerverläufen bzw. Waldgebieten mit einer vergleichsweise hohen Dichte an wert- und strukturgebenden Kulturlandschaftselementen wie Heckenzüge, Obstbaumreihen bzw. Streuobstwiesen
- HQ30 Abflussräume gemäß Gefahrenzonenplan Grünbach -Gunskirchen, Offenhausen, Wels

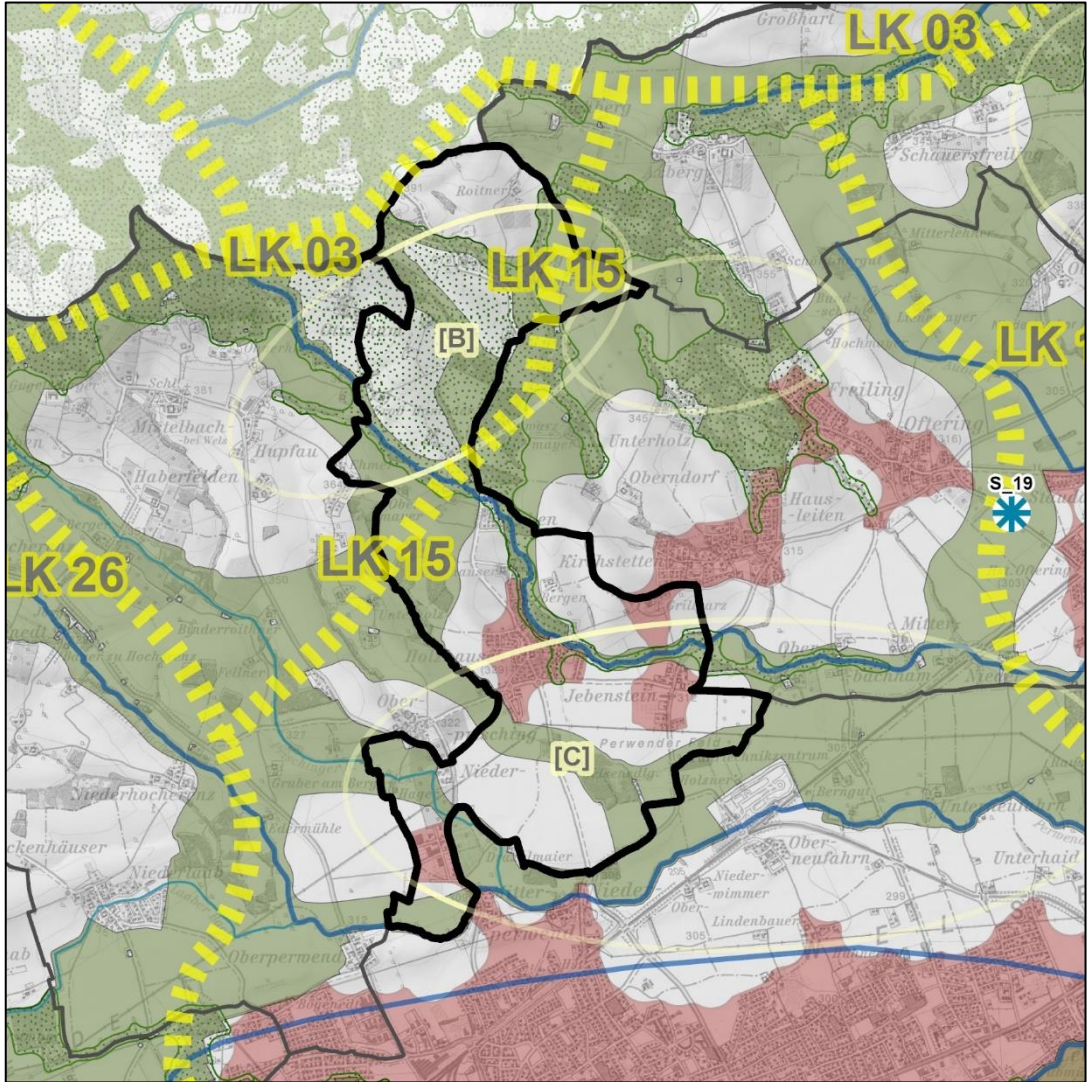
Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** entlang von Gewässersystemen von Bedeutung.

Die Festlegung der Grünzone sichert somit wichtige ergänzende Querverbindungen ausgehend von den anschließenden Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „03“ und „08“ im Nordwesten bzw. Norden bis hin zum Gewässerverlauf des Grünbaches entlang des dicht verbauten Hauptsiedlungsgebiet von Gunskirchen sowie bis hin zu den großflächig zusammenhängenden Waldgebieten im Bereich des Leitkorridor „11“ südlich (Gemeindegebiet Pennewang, Edt bei Lambach).

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Zusammenhang die **Freihaltung eines siedlungsstrukturellen Zwangspunktes** [S_31] im Bereich der Siedlungsgebiete bei Walldorf bzw. Baumgarting und damit eine Vernetzung der gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang des Grünbaches Richtung Norden mit den baulich kaum überprägten zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Freifläche im Anschluss an die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Leitkorridors „11“ südlich, der auch die Funktion eines überregional bedeutsamen Wanderkorridors für Wildtiere erfüllt.

Die vorliegenden Grünstrukturen im Nahbereich des Fallsbaches sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Wegenanlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

1.5.8 Holzhausen



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Nahrho-lung
LK15	X			X		
[B]	X					
[C]	X			X		

Abschnitt Leitkorridor „15“ im Gemeindegebiet Holzhausen:

Lage:

- Ausgehend von der Gemeindegrenze zu Kirchberg – Thening nordöstlich Richtung Südosten im Grenzbereich zu Oftering, im weiteren Verlauf nördlich der Ortschaft Lehen Richtung Südosten bis zur Gemeindegrenze von Burgkirchen im Westen

Ausstattung und Funktion:

- Größere Waldflächen insbesondere im Grenzbereich zu Oftering als Teil des regionalen Waldverbundsystems.
- Mehrere Gewässerverläufe sowie gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Hörschinger Baches inkl. Zubringer
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit landschaftlich wertgebenden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen, Streuobstwiesen sowie Flurgehölzen und Heckenzüge insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen und Weiler

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung.

Die vorliegenden zusammenhängenden Grünflächen nordwestlich des Hauptortes Holzhausen sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [B] im Gemeindegebiet Holzhausen

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Nordwestlich ausgehend vom Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Burgkirchen bzw. Alkoven (außerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen) zum Leitkorridor „15“ südöstlich (Gemeindegebiet von Holzhausen)

Ausstattung und Funktion:

- Mehrere Gewässer (Hörschinger Bach inkl. Zubringer) mit gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie unmittelbar anschließende vorrangig landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Kulturlandschaftselementen wie Heckenzüge und Streuobstbestände
- Vereinzelt Lauwaldbestände ebenso im unmittelbaren Nahbereich der Gewässer

Der Erhalt der wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzonen sichern somit wichtige ergänzende Querverbindungen ausgehend von den anschließenden Grünstrukturen im Bereich der Leikorridore „03“ und „15“.

Ergänzungskorridore [C] im Gemeindegebiet Holzhausen

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Nordwestlich ausgehend vom Leitkorridor „15“ Richtung Südosten bis zur Gemeindegrenze zu Marchtrenk und in weiterer Folge entlang der Gemeindegrenze zwischen Oftering und Marchtrenk Richtung Osten bis zum Leitkorridor „14“

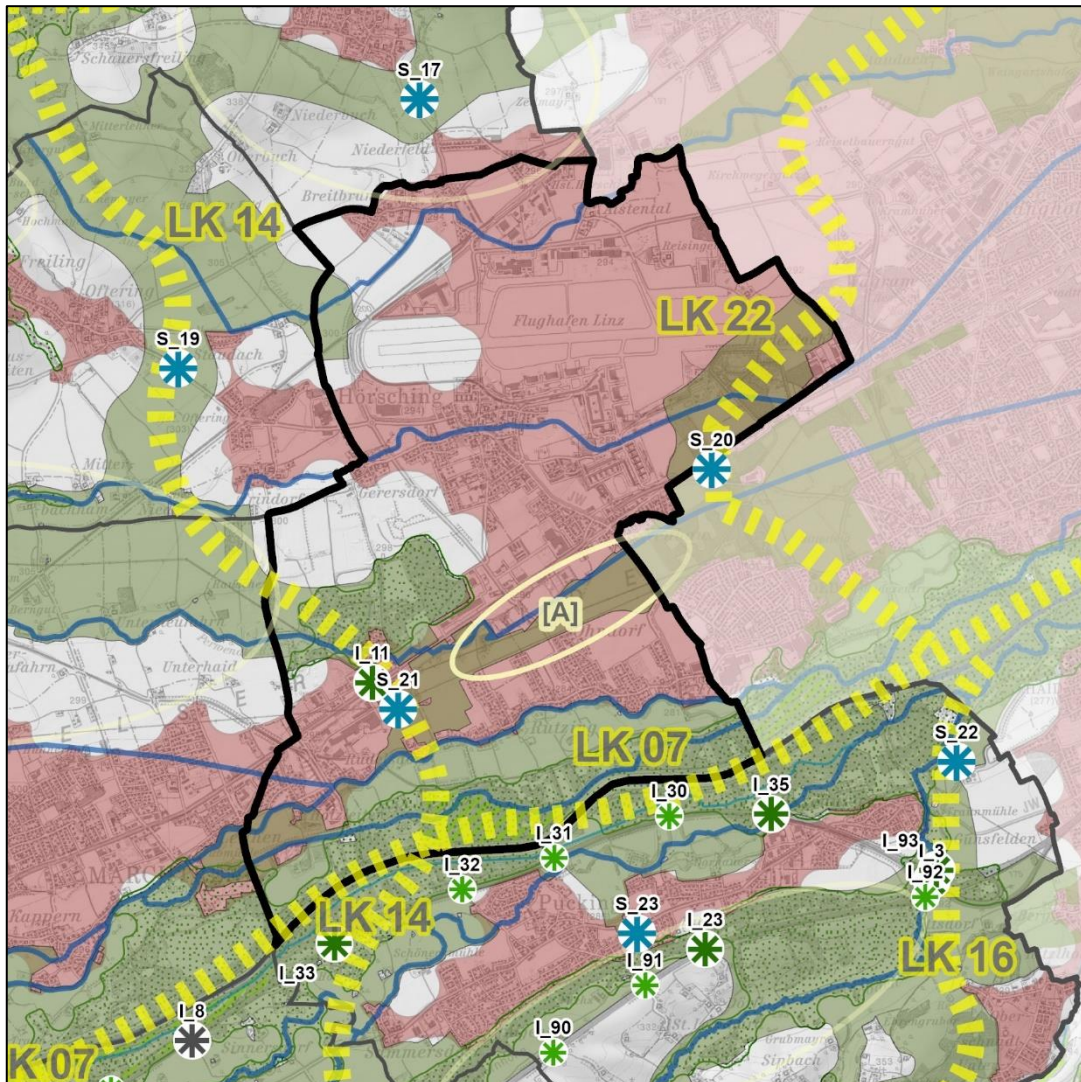
Ausstattung und Funktion:

- Mehrere Gewässer (Prieschinger Bach, Hörschinger Bach inkl. Zubringer, Hundshamer Bach) mit gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie unmittelbar anschließende vorrangig landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Kulturlandschaftselementen wie Heckenzügen, Flurgehölze und Streuobstbestände
- Vereinzelt Laub- bzw. Nadelwaldbestände ebenso im unmittelbaren Nahbereich der Gewässer

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzonen sichern somit wichtige ergänzende Querverbindungen ausgehend von den anschließenden Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „15“ bzw. „26“ und „14“.

In Verbindung mit den anschließenden zusammenhängenden baulich weitgehend unbelasteten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind sie zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

1.5.9 Hörsching



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK07	X					X
LK14	X	X				X
LK22	X	X		X		
[A]	X					

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Hörsching**Lage:**

- Im südlichen Gemeindegebiet von Hörsching ausgehend von der südwestlichen Gemeindegrenze zu Marchtrenk Richtung Osten entlang der Gewässerverläufe des Welser Mühlbaches sowie der Traun bis hin zur südöstlichen Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Traun (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Au-/Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems entlang der Traun sowie im Bereich Innerwasser
- Gewässerverlauf des Welser Mühlbaches inkl. Nebengewässer mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen sowie unmittelbar südlich anschließende zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte, baulich weitgehend unvorbelastete, Grün- bzw. Ackerflächen mit strukturgebenden Flurgehölzen bis hin zum Gewässerverlauf der Traun

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen im Bereich der Hörschinger Traunauen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert insbesondere die Quervernetzung der Grünstrukturen im Bereich der Austufe mit den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der nördlich parallel verlaufenden Gewässersystem des Welser Mühlbaches.

Die Grünstrukturen entlang der Traun sind insbesondere auch von **hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Gemeindegebiet Hörsching:**Lage:**

- Im westlichen Gemeindegebiet im Bereich, südlich ausgehend vom West – Ost verlaufenden Leitkorridor „07“ entlang der Traun Richtung Norden zwischen den Ortslagen Rudelsdorf und Rutzing über die B1 bis zur Gemeindegrenze zu Marchtrenk nordwestlich der Ortslage Haid
- Infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie A [I_11] entlang der B1 auf Höhe von Haid
- Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte [S_21] zwischen den Siedlungsgebieten von Rudelsdorf und Rutzing

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete „Kirchholz“ im Bereich nordwestlich der B1
- Vereinzelt kleinere Waldgebiete südlich der B1 zum Teil unmittelbar anschließend an die Siedlungsgebiete (z.B. östlich von Rudelsdorf) sowie vorwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Freiflächen ohne prägender Kleinstrukturen.
- Gewässer und gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Hundshamer Baches, Welser Mühlbaches inkl. Nebengewässer
- Mehrere naturnah ausgebildete stehende Gewässer (ehemaliger Schotterabbau) mit randlich wertgebenden Freiraumstrukturen (z.B. Gehölze) südlich der B1

Aufgrund der Lage und Ausstattung kommt den Grünzonen im gegenständlichen Abschnitt des Leitkorridor „14“ eine hohe Bedeutung im Zusammenhang mit der **Vernetzung von Lebensräumen durch den Erhalt zusammenhängender Waldgebiete sowie naturschutzfachlich wertvoller gewässerbegleitender Freiraumstrukturen** insbesondere im Bereich der Austufe entlang der Traun.

Die Festlegung der Grünzone sichert ausgehend vom überregional bedeutsamen Leitkorridor „07“ entlang der Traun im Süden (Europaschutzgebiet) die Freihaltung eines der letzten noch unverbaut verbleibenden Abschnittees beidseits der B1 im Bereich des Infrastrukturellen Zwangspunkt [I_11] zwischen den dicht verbauten großräumigen Siedlungsagglomerationen von Wels / Marchtrenk im Westen sowie Hörsching bzw. Traun und Parsch im Osten. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich damit **siedlungsgliedernde Wirkungen** (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_21]) und damit Durchbrechung des sich West-Ost entwickelnden Siedlungsbandes.

Die Grünstrukturen entlang der Traun sind insbesondere auch von **hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „22“ im Gemeindegebiet Hörsching:**Lage:**

- Im östlichen Gemeindegebiet im Bereich der Ortslage Lindenlach, ausgehend von der südlichen Gemeindegrenze zur Gemeinde Traun bis zur östlichen Gemeindegrenze zur Gemeinde Pasching
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_20] – an der südlichen Gemeindegrenze zu Traun

Ausstattung und Funktion:

- Zum Teil landwirtschaftlich genutzte Freiflächen und zum Teil als Militärflugplatz genutzten Freiflächen südöstlich anschließend an das Flughafengelände.
- Kleinräumig vergleichsweise hohe Dichte an wertgebenden Freiraumstrukturen wie Heckenzüge, Feldgehölze sowie Wald- bzw. Kleinstwaldflächen.
- Gewässer des Hörschinger Baches sowie gewässerbegleitende Freiraumstrukturen
- HQ 30 Abflussbereiche gemäß Gefahrenzonenplan Hörschinger Bach

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist von hoher Bedeutung für die **Vernetzung von Lebensräumen.**

Die Freihaltung der vorliegenden Freiflächen und wertgebenden Grünstrukturen sichert die Durchgängigkeit des Leitkorridors Richtung Nordosten zu den außerhalb der Region gelegenen Waldgebiete „Wagram“ im Gemeindegebiet von Pasching sowie Richtung Süden bzw. Südwesten zum außerhalb der Region gelegenen Naturschutzgebiet „Wasserwald Traun“ Gemeindegebiet von Traun.

Die Festlegung der Grünzone sichert in Verbindung mit den bereits verordneten Grünzonen gem. ROP Linz Umland 3 die Freihaltung eines der letzten noch unverbaut verbleibenden Abschnittees beidseits der B1 in Nord-Süd-Richtung zwischen den Siedlungsagglomerationen von Wels/Marchtrenk/Hörsching im Westen bzw. Traun/Pasching im Osten und sichert damit eine überregional durchgängige Frei- und Grünraumvernetzung (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_20] Gemeindegebiet Stadt Traun)

Die Freiflächen sind zudem von Bedeutung für die Entstehung **überörtlich relevanter Kaltluftströme.**

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [B] im Gemeindegebiet Holzhausen**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

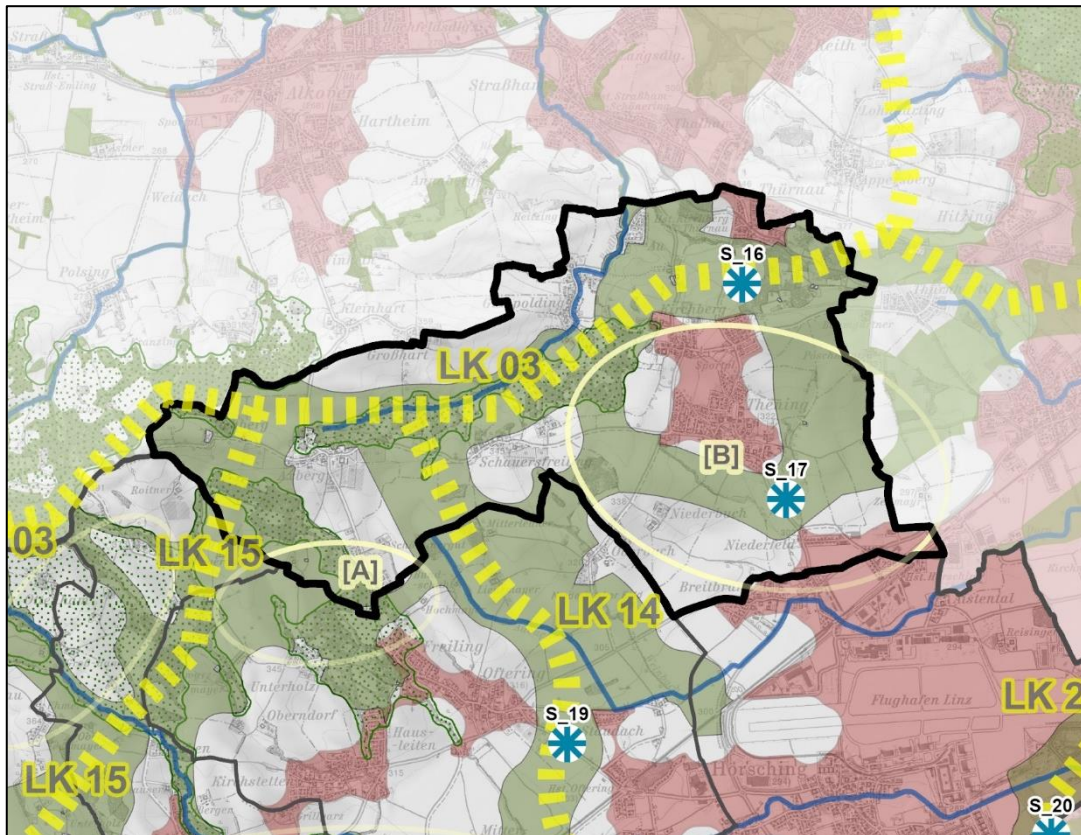
- Westlich ausgehend vom Leitkorridor „14“ südlich entlang der B1 Richtung Osten bis zur Gemeindegrenze zu Traun (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) und Anbindung an die bereits

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Hundshamer Baches mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen sowie unmittelbar südlich anschließende weitgehend ausgeräumte landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- und Ackerflächen
- Stillgewässer im unmittelbaren Nahbereich zur B1 sowie anschließend kleinere Waldbestände

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert eine ergänzende West-Ost gerichtete Querverbindung ausgehend von den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „14“ westlich zu den bereits verordneten Grünzonen gem. ROP Linz Umland 3 im Osten (Gemeindegebiet Stadt Traun) und somit auch eine Anbindung zum östlich gelegenen Leitkorridor „22“ (Teilabschnitt außerhalb der Planungsregion Wels-Grieskirchen, bereits verordnete Grünzonen ROP Linz Umland 3).

1.5.10 Kirchberg-Thening



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 03	X	X			X	X
LK14	X			X		
LK15	X					
[A]	X					
[B]	X	X		X		

Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Kirchberg-Thening:**Lage:**

- Nördlich der Hauptorte Kirchberg und Thening bis zur Gemeindegrenze von Holzhausen im Westen.
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_16] zwischen den Ortschaften Kirchberg und Thürnau

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete im Bereich nördlich der Ortslagen Axberg, Schauersfreilig bis Kirchberg sowie die größeren Waldflächen südöstlich von Thürnau
- Gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Gumpoldinger Baches und Thürnaubaches
- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen südlich des Thürnaubaches bzw. nördlich von Kirchberg mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen wie Streuobstwiesen, Heckenzüngen und Kleinstwaldflächen - Diese Strukturen weisen ein hohes Potenzial für die Vernetzung der bestehenden Waldflächen und Gewässerstrukturen auf.
- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit landschaftlich wertgebenden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen und Flurgehölzen in Hang- und Kuppenlage westlich bzw. südwestlich von Aichberg.
- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebende Kleinstrukturen wie Streuobstwiesen entlang des westlichen Siedlungsrandes von Gumpolding.

Die Freiflächen und Freiraumstrukturen sichern die **Durchgängigkeit** des Leitkorridors zu den **außerhalb der Region gelegenen Waldgebieten** des Kürnbergerwaldes.

Die Freiflächen und Freiraumstrukturen entlang des westlichen Siedlungsrandes von Gumpolding sichern die **Vernetzung von Lebensräumen** ausgehend von den Gewässerverläufen des Hartbaches nördlich und des Gumpoldinger Baches südlich.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen Kirchberg und Thürnau sowie in den Bereichen zwischen Gumpolding und Au und zwischen Au und Thürnau.

Die baulich kaum überprägten Freiflächen sind im Zusammenspiel mit den vorliegenden Strukturelementen **wertgebend für den Landschaftscharakter** und im unmittelbaren Nahbereich zu Siedlungslagen (z.B. Aichberg) von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Gemeindegebiet Kirchberg-Thening

Lage:

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ zwischen Axberg und Schauersfreiling Richtung Süd-osten bis zur Gemeindegrenze von Oferting

Ausstattung und Funktion:

- Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Freiflächen und vereinzelte Waldflächen sowie Gehölzbestände

Die Freiflächen und Waldflächen sichern als Teil des „Leitkorridor 14“ die einzig bestehende nord-südorientierte Durchgängigkeit im Unteren Trauntal weiter über den Leitkorridor entlang der Traun Richtung Süden bis zum Allhaminger Forst.

Die relativ unbelasteten Freiflächen und Grünräume sind für die Entstehung überörtliche relevanten Kaltluftströme von Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „15“ im Gemeindegebiet Kirchberg-Thening:

Lage:

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ westlich von Axberg Richtung Südwesten bis zur Gemeindegrenze von Holzhausen

Ausstattung und Funktion:

- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen und zusammenhängende Waldflächen

Die Freiflächen und Waldflächen sichern die Durchgängigkeit von einer (von zwei) nord-südorientierten Vernetzungsstrukturen in das Stadtgebiet von Wels.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Kirchberg-Thening:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Südwestlich von Axberg, ausgehend vom Leitkorridor „15“ Richtung Süden über die Grenze zur Gemeinde Oftring.

Ausstattung und Funktion:

- Zusammenhängende Waldflächen, südwestlich anschließend landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt Kleinstrukturen wie Heckenzügen, Streuobstbestand sowie Gewässer inkl. Uferbegleitgehölze (Bach von Freiling)

Die vorliegenden Waldflächen sind aufgrund ihrer Größe und Lage **Teil des regionalen Waldverbundsystems**. In Zusammenhang mit den vorliegenden Kleinstrukturen sind sie insbesondere für die Lebensraumvernetzung von Bedeutung und **sichern die Durchgängigkeit des Frei- und Grünraumnetzes** entlang des Gewässers (Bach von Freiling) Richtung Süden (Gemeindegebiet von Oftring) und Anbindung an die Leitkorridore westlich und östlich (Leitkorridor „15“ und „14“)

Ergänzungskorridor [B] im Gemeindegebiet Kirchberg-Thening:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Südlich und östlich des Hauptortes Kirchberg und Thening ausgehend nördlich vom West-Ost Abschnitt Leitkorridor „03“ bis zur Gemeindegrenze von Pasching (= Regionsgrenze)
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_17] zwischen den Ortschaften Thening und Niederfeld

Ausstattung und Funktion:

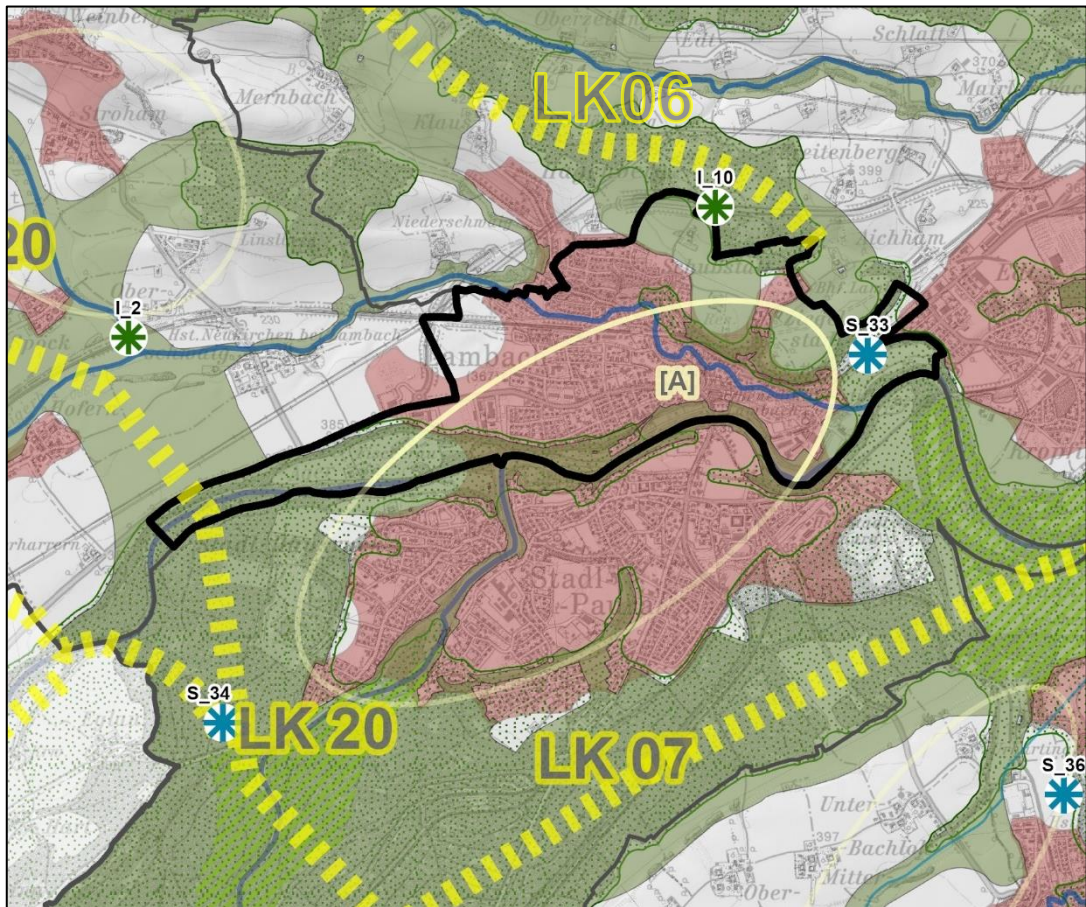
- Gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Theninger Baches und des westlichen Zubringerbaches sowie im Anschluss daran befindliche landwirtschaftlich genutzte Freiflächen

Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind Teil eines Netzes von baulich unbelasteten Gebieten, die auch von Bedeutung für die **Siedlungsgliederung** insbesondere zwischen den Ortschaften Thening und Niederfeld sind.

Die relativ unbelasteten Freiflächen und Grünräume östlich und südlich von Thening sind für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Die Gewässer und begleitenden Gehölzstrukturen **sichern eine ergänzende Lebensraumvernetzung** zwischen den Hauptsiedlungsgebieten von Kirchberg-Thening und dem südlichen gelegenen Hörsching und ermöglichen eine Vernetzung mit den in der angrenzenden Region ausgewiesenen Grünzonen.

1.5.11 Lambach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 06	X	X		X	X	
LK 20	X				X	X
[A]	X				X	X

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet von Lambach:

Lage:

- Im Osten des Gemeindegebietes an der Grenze zu Edt bei Lambach im Norden und Osten sowie Stadtl-Paura im Süden
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_33] im Bereich des Bahnhofs Lambach zwischen den Hauptsiedlungsgebieten von Lambach und Stadl-Paura im Westen und Edt bei Lambach im Osten

Ausstattung und Funktion:

- Große zusammenhängende Waldflächen an der Gemeindegrenze zu Edt bei Lambach
- Große zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte baulich weitgehend unbelastete Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen wie Streuobstbeständen und Baumreihen insbesondere im Nahbereich landwirtschaftlicher Weiler und Gehöfte
- Gewässerverlauf der Traun mit uferbegleitenden Waldflächen an der Gemeindegrenze zu Stadl-Paura
- Markante landschaftsprägende Geländekante im Südosten des Gemeindegebietes nördlich der Traun und des Thalheimer Baches

In Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** im Bereich zwischen den Hauptsiedlungsgebieten von Lambach und Stadl-Paura im Westen und Edt bei Lambach im Osten (siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_33]). Die Grünzone **durchbricht** das sich hier West-Ost entwickelnde **Siedlungsband** und sichert somit die **Durchgängigkeit des Nord-Süd gerichteten Leitkorridors „06“**.

Die vorliegenden Freiflächen und Grünräume sind zudem für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt auch den Erhalt der **topographisch besonders landschaftsprägenden Terrassenböschungen** nördlich der Traun und des Thalheimer Baches.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet

	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „20“ im Gemeindegebiet von Lambach:

Lage:

- Kurzer Abschnitt im Westen des Gemeindegebietes an der Gemeindegrenze zu Neukirchen bei Lambach sowie Stadl-Paura

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf der Ager mit anschließenden Aubereichen und Waldflächen
- kleinräumiges HQ 30 Abflussgebiet gem. Gefahrenzonenplan Ager
- Landschaftsprägende steile Hänge der Terrassenböschungen entlang der Ager (Agerleiten)

Die Waldflächen entlang der Ager sind Teil des regionalen Waldverbunds. Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und gewährleistet in diesem Abschnitt die Anbindung an das regionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Süden und Westen.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den Erhalt der **topographisch besonders landschaftsprägenden Terrassenböschungen der Agerleiten**.

Die vorliegenden Grünstrukturen sind zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridore [A] im Gemeindegebiet von Lambach:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „20“ im Westen Richtung Osten entlang der Gewässerverläufe der Ager sowie Traun südlich angrenzend an das Hauptsiedlungsgebiet von Lambach entlang der südlichen Gemeindegrenze zu Stadl-Paura bis hin zur östlichen Gemeindegrenze von Edt bei Lambach und Anbindung an den Leitkorridor „06“

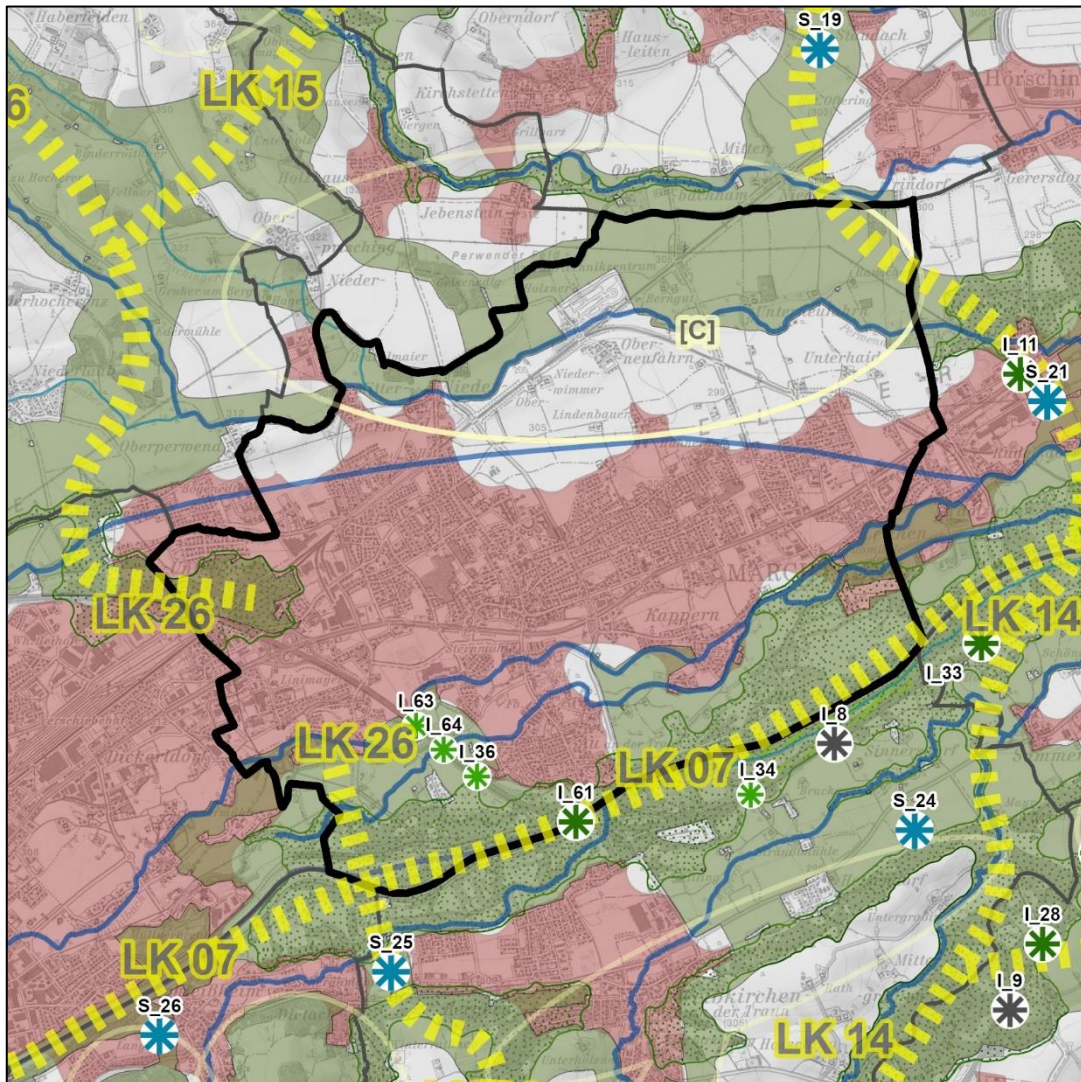
Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe der Traun und Ager sowie unmittelbar anschließend wertgebende Freiraumstrukturen und einzelne kleinere Stillgewässer an der südlichen Grenze zum Hauptsiedlungsgebiet von Lambach
- kleinräumiges HQ 30 Abflussgebiet gem. Gefahrenzonenplan Ager
- Landschaftsprägende steile Hänge der Terrassenböschungen entlang der Ager und Traun

Aufgrund der Lage und der beschriebenen Merkmale ist der Ergänzungskorridor [A] von hoher Bedeutung **für den Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Grünstrukturen** und zur **Vernetzung von Lebensräumen** insbesondere entlang von Gewässern. Die Festlegung der Grünzone sichert die noch verbleibenden wertgebenden Freiraumstrukturen innerhalb der Siedlungsagglomeration Lambach und Stadl-Paura sichert die Vernetzung der Gewässerabschnitte mit den westlich (Leitkorridor „20“) und östlich (Leitkorridor „06“, Gemeindegebiet Edt bei Lambach) vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes „Untere Traun“.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den Erhalt der **topographisch besonders landschaftsprägenden Terrassenböschungen**. Die Bereiche entlang der Flüsse Ager und Traun sind zudem für die **landschaftsgebundene Erholung** von Bedeutung.

1.5.12 Marchtrenk



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK07	X					X
LK14	X			X		
LK26	X					
[C]	X			X		

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Stadtgemeindegebiet Marchtrenk:**Lage:**

- Im südlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der südwestlichen Gemeindegrenze zu Wels Richtung Nordosten entlang der Traun bzw. Gemeindegrenze zu Weißenkirchen an der Traun bis zur südöstlichen Gemeindegrenze zu Hörsching sowie Richtung Norden bis zum Gewässerverlauf des Welser Mühlbaches
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A [I_61] und Kategorie B [I_36], [I_63], [I_64]

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf der Traun mit gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen sowie unmittelbar anschließende zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Gewässerverlauf des Welser Mühlbaches inkl. Zubringer wertgebenden Uferbegleitstrukturen sowie südlich anschließende zusammenhängende, baulich kaum überprägte landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen mit vereinzelt wertgebenden Strukturelementen wie kleineren Waldflächen, Heckenzüge sowie Streuobstbestände
- Mehrere stehende Gewässer im Bereich des ehemaligen Kiesabbaus mit strukturgebenden Ufergehölzen sowie wertgebenden Sukzessionsflächen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen im Bereich der Austufe der Traun ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung insbesondere die Quervernetzung mit den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der nördlich parallel verlaufenden Gewässer des Welser Mühlbaches.

Die Durchlässigkeit entlang der Barriere der Welser Autobahn wird durch infrastrukturellen Zwangspunkte der Kategorie A [I_61] sowie Kategorie B [I_36], [63] und [I_64] gewährleistet.

Die wertgebenden Grünstrukturen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen bzw. Erholungsinfrastrukturen insbesondere auch von **hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet

	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Stadtgemeindegebiet Marchtrenk:

Lage:

- Im nordöstlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der Gemeindegrenze zu Hörsching Richtung Norden bis hin zur Gemeindegrenze zu Oftering

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Hundshamer Baches mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen sowie unmittelbar nördlich anschließende zusammenhängende, baulich kaum überprägte, landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen

Der Erhalt der vorliegenden Grünstrukturen ist für die Vernetzung von Lebensräumen von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sicher in diesem Abschnitt insbesondere die Durchgängigkeit des Nord-Süd gerichteten Leitkorridors sowie die kleinräumige Vernetzung der gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang des Hundshamer Baches bis hin zum Gewässerverlauf des Hörschinger Baches nördlich (Gemeindegebiet von Oftering) sowie bis hin zu den zusammenhängenden Waldgebieten Richtung Südosten (Kirchholz, Gemeindegebiet Hörsching)

Die vorliegenden zusammenhängenden Grünflächen sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „26“ im Stadtgemeindegebiet Marchtrenk:

Lage:

- Zwei Teilabschnitte im westlichen Gemeindegebiet unterbrochen durch das Siedlungsband
- Teilabschnitt Süd ausgehend vom Leitkorridor „07“ Richtung Norden bis zum Gewässerlauf des Welser Mühlbaches
- Teilabschnitt Nord ausgehend von den noch verbleibenden Grünstrukturen im Bereich Unterhart nördlich des Autobahnknotens Richtung Nordwesten bis zur Gemeindegrenze zu Wels

Ausstattung und Funktion:

Teilabschnitt Süd – überlagernd mit Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridor „07“:

- Gewässerverlauf der Traun mit gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen sowie unmittelbar anschließende zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Gewässerverlauf des Welser Mühlbaches inkl. Zubringer wertgebenden Uferbegleitstrukturen sowie südlich anschließende zusammenhängende, baulich kaum überprägte landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen mit vereinzelt wertgebenden Strukturelementen wie kleineren Waldflächen, Heckenzüge sowie Streuobstbestände
- Mehrere stehende Gewässer im Bereich des ehemaligen Kiesabbaus mit strukturgebenden Ufergehölzen sowie wertgebenden Sukzessionsflächen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und gewährleistet in diesem Abschnitt die Anbindung an das regionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Süden.

Teilabschnitt Nord:

- Zusammenhängende Waldbestände als Teil des regionalen Waldverbundsystems – gemeindeübergreifend zu Wels bis in das dicht verbaute Stadtgebiet

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und gewährleistet in diesem Abschnitt insbesondere die Anbindung der hier innerhalb der dicht verbauten Siedlungsgebiete vorliegenden zusammenhängenden Waldgebiete an das regionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Nordwesten

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [C] im Stadtgemeindegebiet Marchtrenk**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Im nördlichen Gemeindegebiet, ausgehend vom Leitkorridor „14“ im Osten Richtung Westen entlang des Hundshamer Baches bis zu den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „26“ im Gemeindegebiet von Burgkirchen sowie
- ausgehend vom Gewässerverlauf des Hundshamer Baches Richtung Norden bis an die Gemeindegrenze zu Holzhausen und Anbindung an die wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „15“ im Gemeindegebiet von Holzhausen

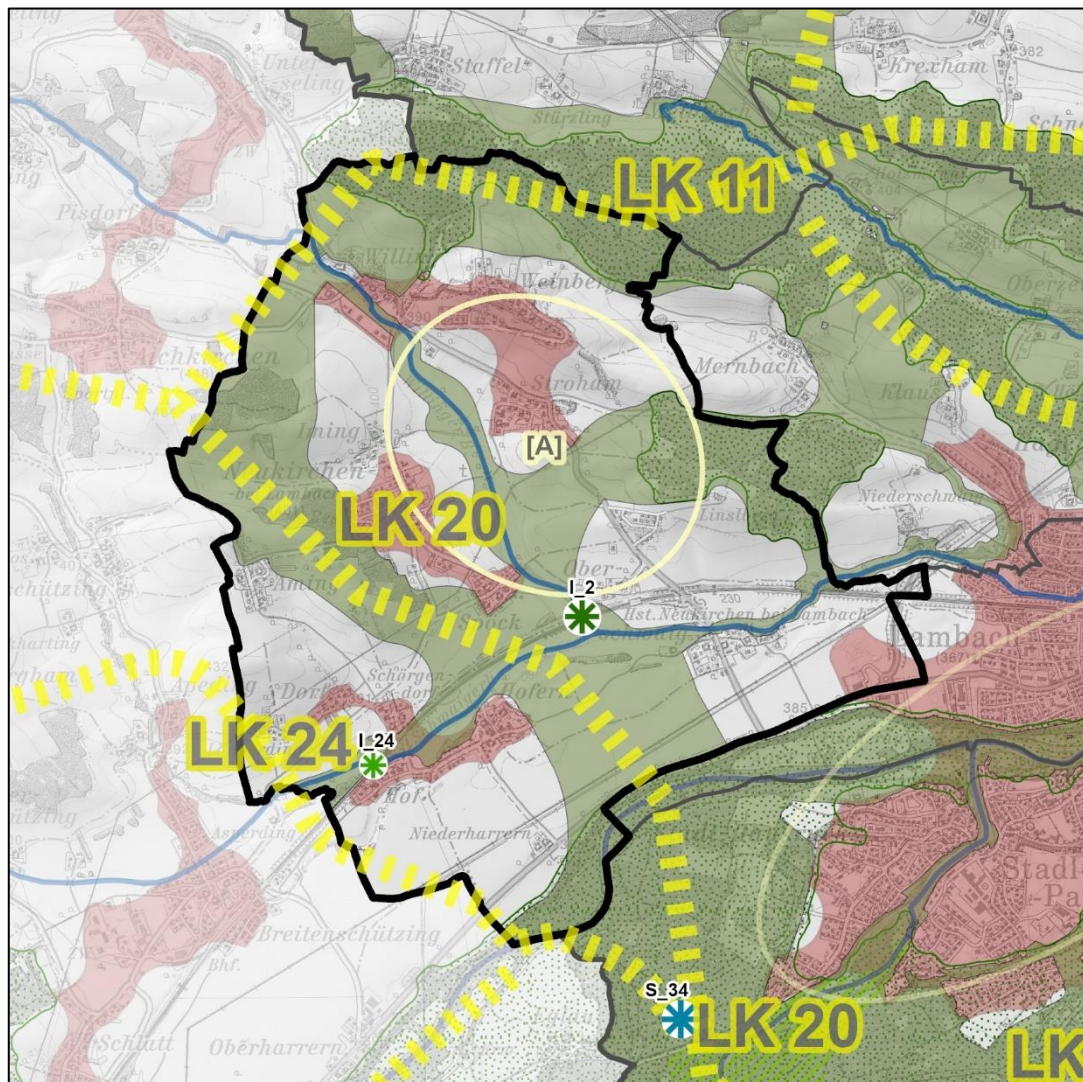
Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Hundshamer Baches mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen sowie unmittelbar nördlich anschließende zusammenhängende, baulich kaum überprägte, landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen

Der Erhalt der vorliegenden Grünstrukturen ist für die ergänzende Vernetzung von Lebensräumen von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sicher in diesem Abschnitt insbesondere ergänzende West-Ost gerichtete Vernetzungsstrukturen zu den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Nord-Süd gerichteten Leitkorridore „26“ bzw. „15“ im Westen bzw. Nordosten und Leitkorridor „14“ im Osten

Die in diesem Abschnitt vorliegenden großflächig zusammenhängenden, baulich kaum überprägten Grünflächen sind insbesondere von hoher Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

1.5.13 Neukirchen bei Lambach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 11	X		X			X
LK 20 und LK 24	X	X	X			
[A]	X	X				

Abschnitt Leitkorridor „11“ im Gemeindegebiet von Neukirchen bei Lambach:

Lage:

- Verlauf entlang der westlichen Gemeindegrenze zu Aichkirchen (Nachbarregion) sowie nördlichen Gemeindegrenze zu Pennewang

Ausstattung und Funktion:

- Große zusammenhängende Waldflächen an der Gemeindegrenze zu Pennewang als Teil des regionalen Waldverbunds
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit überwiegend Ackerbau, vereinzelt wertgebende Kleinstrukturen wie Heckenzüge und Streuobstbestände, größere Streuobstbestände im Nahbereich der Ortslage Willing
- Gewässerverlauf eines Zubringerbaches zum Willinger Bach mit wertgebenden Kleinstrukturen wie Uferbegleitgehölzen
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert die Durchgängigkeit eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die großflächig zusammenhängenden bewaldeten und landschaftlich ansprechenden Hang- und Kuppenlagen im Bereich des Krailbergs sind aufgrund ihres Erschließungsgrades mit Weganlagen insbesondere auch von Bedeutung für **die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „20“ und „24“ im Gemeindegebiet von Neukirchen bei Lambach:**Lage:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „11“ bei Neukirchen im Westen Richtung Südosten bis zur Gemeindegrenze zu Stadl-Paura und Lambach im Süden sowie in weiterer Folge anschließend an den Leitkorridor „24“ in den Nachbargemeinden Schlatt (Nachbarregion) sowie Stadl-Paura
- Infrastruktureller Zwangspunkt [I_2] (Kategorie A: Gewässerdurchlauf Bahntrasse mit Lärmschutzwand) und [I_24] (Kategorie B) entlang der Westbahnstrecke

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Schwaigerbachs (quert das südliche Gemeindegebiet von Ost nach West südlich der Westbahnstrecke) mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie vereinzelt kleineren Waldbeständen
- Gewässerverlauf der Ager an der südöstlichen Gemeindegrenze zu Stadl-Paura mit schmal ausgebildeten uferbegleitenden Auegebieten
- Größere Waldflächen nordwestlich sowie südwestlich des Hauptortes Neukirchen
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte weitgehend unverbaute Freiräume vereinzelt gegliedert durch wertgebende Freiraumstrukturen wie Heckenzüge, Baumreihen und Streuobstbestände insbesondere entlang von Straßen sowie im Nahbereich von landwirtschaftlichen Weilern und Gehöften
- HQ30 Abflussflächen gemäß Gefahrenzonenplan Schwaigerbach
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen und landwirtschaftlich genutzten weitgehend unbebauten Freiräume ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert die **Verbindung zu den großen zusammenhängenden Waldflächen entlang der Ager und in weiterer Folge zu den Teilgebieten des Europaschutzgebietes „Untere Traun“** in der Nachbargemeinde Stadl-Paura, zu den Grünstrukturen entlang der Gewässerverläufe in der Nachbargemeinde Schlatt südwestlich der Planungsregion sowie in einem Teilabschnitt einen **überregional bedeutenden Wanderkorridor für Wildtiere**.

In Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine funktionsfähigen Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** im Bereich zwischen dem Hauptort Neukirchen im Norden und den Siedlungen Dorf, Löpperding, Schörgendorf und Hofern im Süden.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [A] im Gemeindegebiet von Neukirchen bei Lambach:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „11“ im Westen entlang des Pisdorfer Baches bis zum Leitkorridor „20“ im Süden sowie vom Piesendorfer Bach südlich Stroham bis zum Leitkorridor „06“ im Osten in der Nachbargemeinde Edt bei Lambach

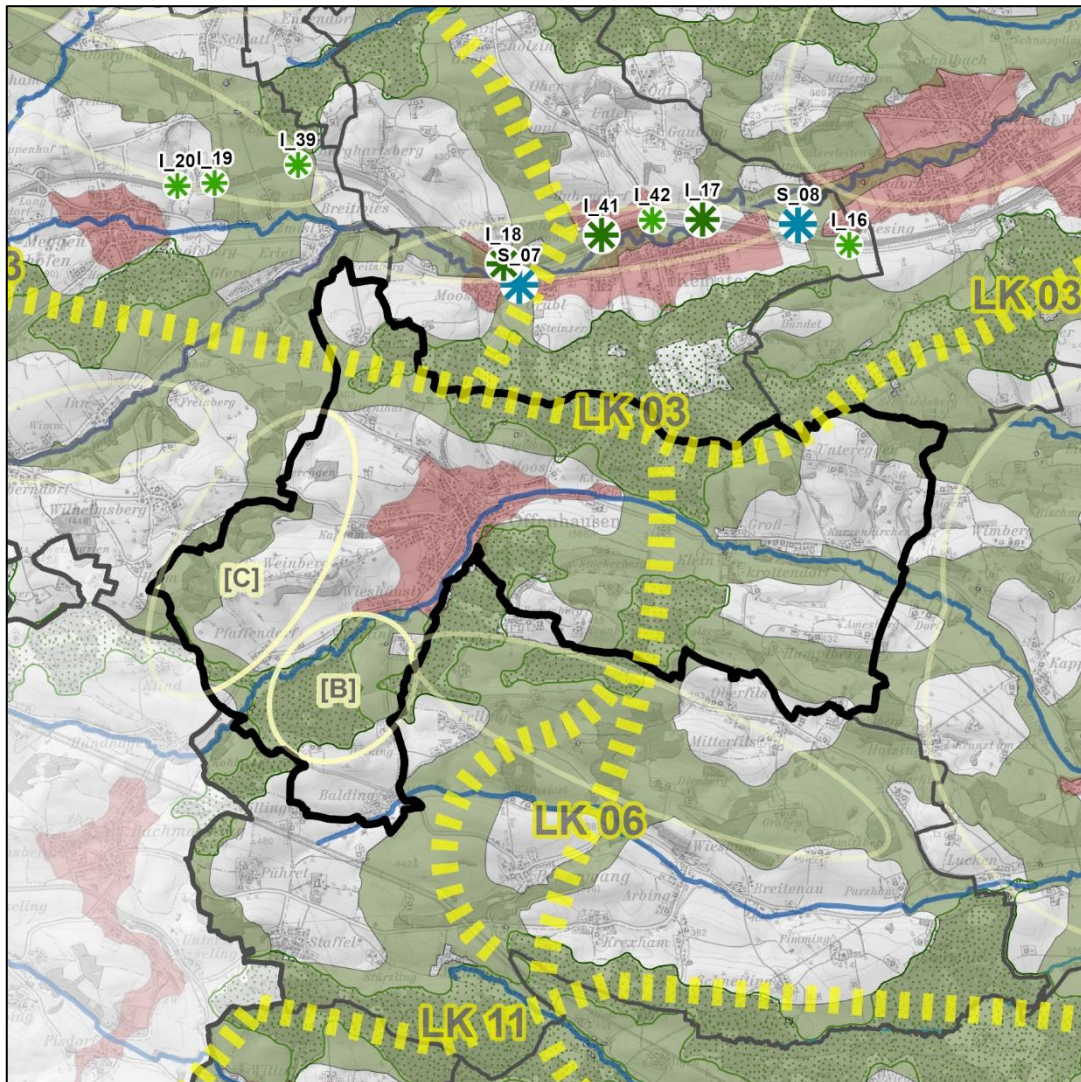
Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Pisdorfer Baches mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie vereinzelt kleineren Waldbeständen
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte weitgehend unbebaute Freiflächen zwischen dem Hauptort Neukirchen und den Waldflächen an der Gemeindegrenze zu Edt bei Lambach
- Große zusammenhängende Waldfläche an der südöstlichen Gemeindegrenze zu Edt bei Lambach als Teil des regionalen Waldverbunds

Die vorliegenden Waldflächen sind aufgrund ihrer Größe und Lage **Teil des regionalen Waldverbundsystems**. In Zusammenhang mit den vorliegenden gewässerbegleitenden Strukturen und den baulich unvorbelasteten Freiflächen sind sie insbesondere für die Lebensraumvernetzung von Bedeutung und sichern **die Durchgängigkeit des Frei- und Grünraumnetzes** und gewährleisten die Anbindung an die Freiraumstrukturen im Bereich der Leitkorridore „11“ im Nordwesten, „20“ im Süden und „06“ im Osten.

Der Erhalt der bestehenden unverbauten Freiflächen und Grünstrukturen hat **siedlungsgliedernde Wirkung** und sichert die Durchgängigkeit zwischen dem Hauptort Neukirchen im Süden und den Ortslagen Stroham und Weinberg im Norden.

1.5.14 Offenhausen



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 03	X		X			X
LK 06	X		X			X
[B]	X		X			X
[C]	X				X	X

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Offenhausen:

Lage:

- Ausgehend von der Gemeindegrenze zu Meggenhofen bei Linet Richtung Osten entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Kematen bis zur Gemeindegrenze zu Pichl bei Wels

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems im Bereich der Hang- und Kuppenlage nördlich des Grünbaches sowie unmittelbar südlich anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Strukturelementen insbesondere Streuobstbestände im Nahbereich von landwirtschaftlichen Hoflagen
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die bewaldeten Hang- und Kuppenlagen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Offenhausen:

Lage:

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ bei Maierhof Richtung Süden den Grünbach quernd bis zur Gemeindegrenze von Pennewang

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems im Bereich der Hang- und Kuppenlage südlich des Grünbaches sowie unmittelbar südlich anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Strukturelementen insbesondere Streuobstbestände im Nahbereich von landwirtschaftlichen Hoflagen
- Gewässerverlauf des Grünbaches sowie Filser Baches (entlang der Gemeindegrenze zu Pennewang)
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die bewaldeten Hang- und Kuppenlagen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridore [B] im Gemeindegebiet Offenhausen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Südlich anschließend an den Hauptort von Offenhausen Richtung Südwesten sowie Südosten bis an die Gemeindegrenze zu Pennewang – im weiteren Verlauf Anbindung an den Leikorridor „11“ südlich bzw. Leikorridor „06“ östlich

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldflächen sowie anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen bzw. Ackerfluren im Bereich der Geländekuppe bei Haindorf mit vereinzelt wertgebenden Feld- und Flurgehölzen bzw. Kleinstwaldflächen
- Gewässerverlauf des Grünbaches sowie Grünbach Zubringer mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen
- Landschaftsprägendes Kulturdenkmal Schloss Würting

Die vorliegenden **Waldflächen sind Teil des regionalen Waldverbundsystems** und sichern im Zusammenhang mit den wertgebenden Strukturen entlang der Gewässerverläufe eine **ergänzende Quervernetzung** zu den Grünstrukturen außerhalb der Region sowie Anbindung an die Grünstrukturen im Bereich des Leikorridors „11“ (=Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors) im Süden sowie „06“ (=Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors) im Osten.

Der Erhalt der vorliegenden Grünstrukturen ist somit insbesondere von Bedeutung für **Vernetzung von Lebensräumen** und sichert einen **ergänzenden Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die vorliegenden Grünstrukturen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** insbesondere auch im Zusammenspiel mit dem landschaftsprägenden Kulturdenkmal Schloss Würting (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Ergänzungskorridore [C] im Gemeindegebiet Offenhausen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

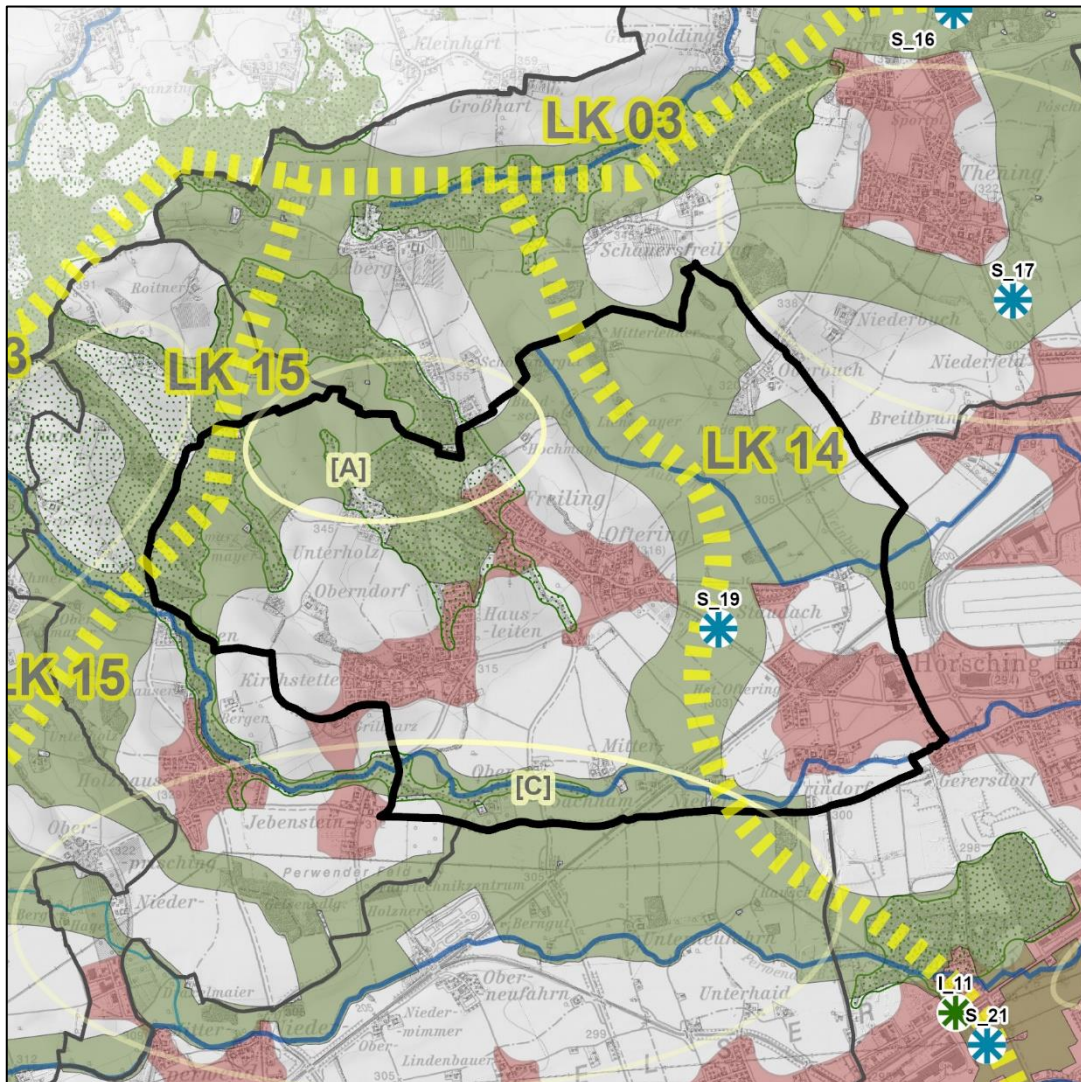
- Ausgehend vom Leikorridor „03“ bei Niederbruch (Gemeindegebiet Meggenhofen) Richtung Süden, den Hollerwiesbach (= Gemeindegrenze Offenhausen) querend, entlang der westlichen Gemeindegrenze zu Meggenhofen bis zum Klinderbach an der südlichen Gemeindegrenze zu Bachmanning (=Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) und Anbindung an die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete außerhalb der Planungsregion

Ausstattung und Funktion:

- Mehrere Waldflächen (Nadelwald, Laub-Nadel-Mischwald) sowie unmittelbar anschließende vorrangig intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen ohne prägender Kleinstrukturen

Der Erhalt der vorliegenden Waldflächen entlang der westlichen Gemeindegrenze zu Meggenhofen sichert in Verbindung mit den unmittelbar anschließenden Freiflächen einen **ergänzenden Nord-Süd gerichteten Lebensraumkorridor bzw. Wanderkorridor für Wildtiere.**

1.5.15 Offtring



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 14	X	X		X		
LK15	X			X		
[A]	X	X				
[C]	X			X		

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Gemeindegebiet Oftring:**Lage**

- Von der Gemeindegrenze zu Kirchberg – Thening im Norden kommend entlang des Aubachs, die Paschinger Straße querend, siedlungsgliedernd zwischen dem Hauptsiedlungsgebiet Oftring und der Ortslage Staudach, Richtung Süden, die Westbahnstrecke querend über den Hörschinger Bach bis zur Gemeindegrenze von Marchtrenk.
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_19] zwischen dem Hauptsiedlungsgebiet Oftring und den östlich bzw. südöstlich gelegenen Ortslagen Staudach bis Frindorf

Ausstattung und Funktion:

- Zwischen nördlicher Gemeindegrenze und der Ortslage Staudach sanft hügelige überwiegend landwirtschaftlich genutzte, baulich weitgehend unvorbelastete Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen wie Baumreihen und Heckenzügen als Vernetzungselemente zwischen den landwirtschaftlich genutzten Freiräumen sowie entlang von Feldwegen und Straßen
- Einzelne kleinere Waldflächen und Feldgehölze insbesondere entlang der Gewässerverläufe des Weinbaches und des Aubachs sowie westlich des Weilers Mitterlehner an der nördlichen Gemeindegrenze mit hoher Bedeutung für die Vernetzung von wertvollen Grün- und Freiräumen
- Wertgebende Freiraumstrukturen wie Streuobstbestände vor allem im Anschluss an landwirtschaftliche Gehöfte und Weiler
- Südlich von Staudach überwiegend flache, strukturarme weitgehend ausgeräumte Kulturlandschaft mit großen, zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Freiflächen (vor allem Ackerbau), auf der Hochterrasse der Traun mit hoher Bedeutung für die Entstehung von Kaltluftströmen bzw. Siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet für die städtischen, stark verbauten Siedlungsbereiche in Traun, Hörsching und Linz
- Von Nordwest nach Südost verlaufende Gewässerverläufe des Aubach, des Baches von Freiling und des Weinbachs inkl. der Zubringerbäche sowie entsprechender gewässerbegleitender Freiraumstrukturen mit hoher Bedeutung für die Vernetzung von wertvollen Grün- und Freiräumen
- Von West nach Ost verlaufende Gewässerverläufe des Pollerbachs und des Hörschinger Baches inkl. der Zubringerbäche sowie entsprechender gewässerbegleitender Freiraumstrukturen mit hoher Bedeutung für die Lebensraumvernetzung
- HQ 30 Abflussbereiche des Gefahrenzonenplans Krumbach sowie des Gefahrenzonenplans des Hörschinger Baches südlich der Paschingerstraße bei Staudach und im Bereich Mitterbachham Richtung Trindorf und weiter zur Gemeindegrenze nach Hörsching.

Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sowie die hohe Anzahl an Gewässerverläufen mit den zugehörigen wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sichern die **Durchgängigkeit des Leitkorridors** zwischen den Traunauen im Süden und dem West-Ost gerichteten Leitkorridor „03“ im Norden und in weiterer Folge die überregional bedeutsame Vernetzung zu den verordneten Grünzonen gem. ROP Eferding 2 im Norden sowie Linz-Umland 3 im Nordosten.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich durch die großen zusammenhängenden weitgehend baulich unbelasteten Freiflächen zudem hohe **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen dem Hauptsiedlungsbereich Oftering und der Siedlung Staudach im Westen sowie dem Siedlungsansatz im Bereich der Bahnhaltestelle Oftering und dem Ortsteil Frindorf im Südosten.

Die vorliegenden Freiflächen und Grünräume sind zudem für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Durch die Ausweisung der Grünzonen in diesem Bereich werden zudem wichtige Hochwasserabflussräume des Krumbachs gemäß Gefahrenzonenplan Krumbach abgesichert.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „15“ im Gemeindegebiet Oftering:

Lage:

- Nordwestlich entlang der Gemeindegrenze zu Holzhausen im Bereich der Ortslagen Schwarzmayer und Lehen (Gemeindegebiet Holzhausen).

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete
- Gewässerverläufe sowie gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Hörschinger Baches inkl. Zubringer
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit landschaftlich wertgebenden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen und Flurgehölzen und Heckenzügen
- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebende Kleinstrukturen wie Streuobstwiesen entlang des westlichen Siedlungsrandes von Gumpolding.

Die vorliegenden Waldflächen sind aufgrund ihrer Größe und Lage Teil des regionalen Waldverbundsystem und sichern, in Verbindung mit den wertgebenden Freiraumstrukturen entlang der Gewässer sowie den unmittelbar anschließenden baulich kaum überprägten vorrangig landwirtschaftlich genutzten Freiflächen, die **Durchgängigkeit des Leitkorridors**.

Die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Die gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang des Hörschinger Baches inkl. Zubringer sind im Zusammenspiel mit den wertgebenden Kleinstrukturen insbesondere für die Lebensraumvernetzung von Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Oftering.**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „15“ im nördlichen anschließenden Gemeindegebiet von Kirchberg – Thening Richtung Osten bis zum Leitkorridor „14“

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete
- Gewässerverläufe sowie gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Hörschinger Baches (Zubringer) sowie Bach von Freiling

Die vorliegenden Waldflächen sind aufgrund ihrer Größe und Lage Teil des regionalen Waldverbundsystems. In Zusammenhang mit den vorliegenden gewässerbegleitenden Strukturen sind sie insbesondere für die Lebensraumvernetzung von Bedeutung und sichern damit **die Durchgängigkeit des Frei- und Grünraumnetzes** und ergänzende Quervernetzung zwischen dem Leitkorridor „15“ und „14“.

Ergänzungskorridor [C] im Gemeindegebiet Oftering:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Entlang der südlichen Gemeindegrenze zu Holzhausen bzw. Marchtrenk ausgehend vom Leitkorridor „15“ im westlich anschließenden Gemeindegebiet von Holzhausen zum Leitkorridor „14“ im östlich im Gemeindegebiet von Oftering

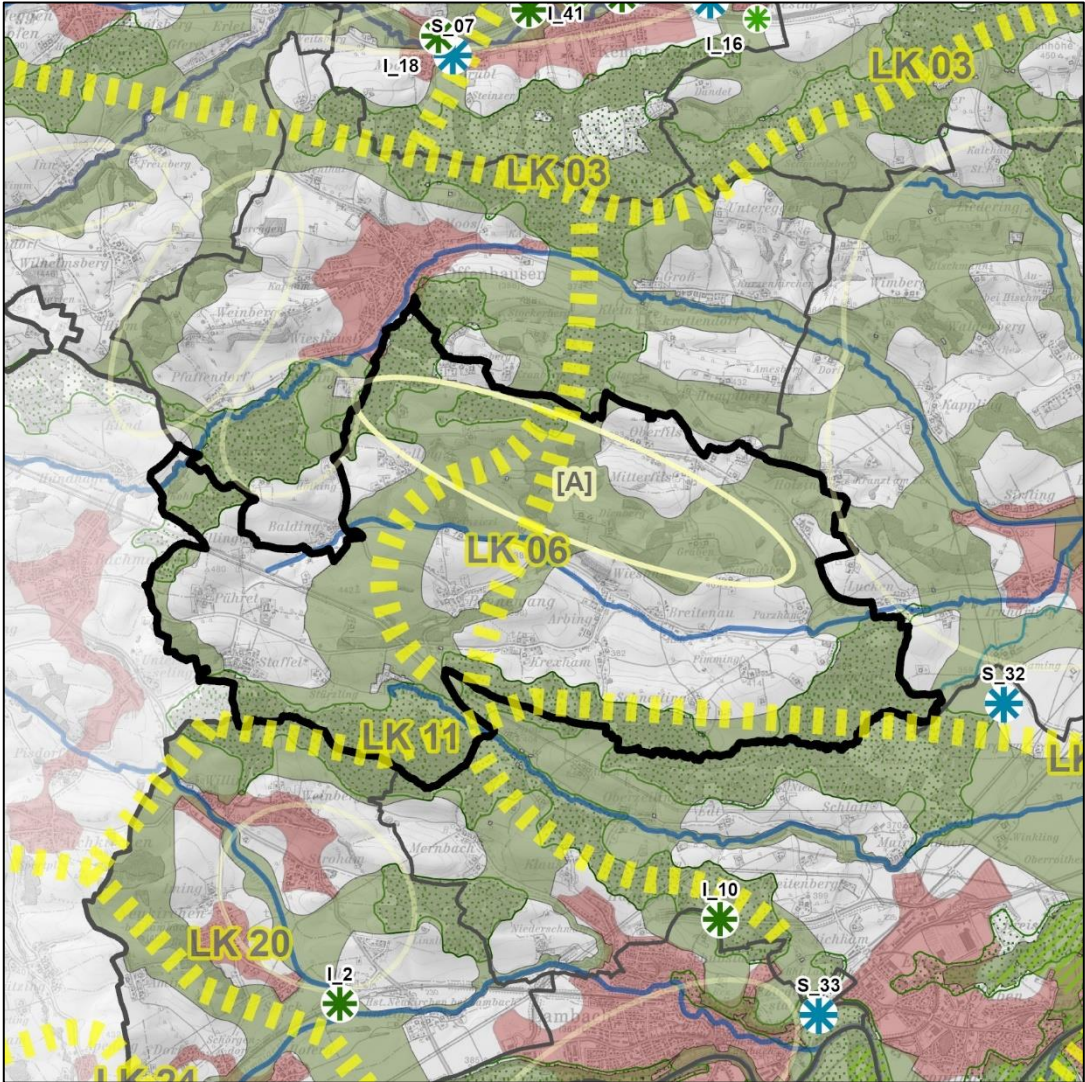
Ausstattung und Funktion:

- Gewässer und gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Hörschinger Baches sowie unmittelbar anschließende vorrangig landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Kleinstrukturen wie Streuobstbeständen insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler

Der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sind insbesondere für die **Lebensraumvernetzung von Bedeutung**.

In Verbindung mit den südlich anschließenden, zum überwiegenden Teil im Gemeindegebiet von Marchtrenk liegenden, zusammenhängenden baulich weitgehend unbelasteten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind sie zudem von **Bedeutung für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

1.5.16 Pennewang



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK06	X		X			
LK11	X					X
[A]	X					X

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Pennewang:**Lage:**

- Von der nördlichen Gemeindegrenze zur Gemeinde Offenhausen westlich der Ortslage Oberfils Richtung Süden, die L 1252 querend zwischen den Ortschaften Pennewang und Arbing sowie westlich des Hauptortes Pennewang bis zur Gemeindegrenze zu Edt bei Lambach im Süden anschließend an den Leitkorridor „11“

Ausstattung und Funktion:

- Gewässer des Filserbachs sowie gewässerbegleitende Gehölzstrukturen und Waldflächen entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Offenhausen
- Gewässer des Breitenauer Bachs und seiner Zubringer sowie gewässerbegleitender Gehölzstrukturen im Bereich der Ortschaften Weinzierl, Pennewang und Arbing
- Größere zusammenhängende Waldflächen als Teil des regionalen Waldverbundsystems im Norden und Süden des Gemeindegebietes sowie weitere Waldflächen, Kleinstwaldflächen sowie Feldgehölze vor allem im Bereich der zahlreichen Hänge und Kuppen nördlich der L 1252, insbesondere westlich der Ortschaften Wiesham und Mitterfils sowie südlich der Ortschaft Pennewang
- Anschließend an die Waldflächen überwiegend als Ackerflächen genutzte landwirtschaftliche Freiflächen, die kaum wertgebende Freiraumstrukturen aufweisen sowie kleinere landwirtschaftlich geprägte Weiler und Einzelgehöfte
- Großflächig nahezu baulich unvorbelasteter Bereich westlich des Hauptortes von Pennewang als Ergänzung des überregionalen Wildtierkorridors. Agrarisch genutzte Freiflächen mit vereinzelt Feldgehölzen bzw. Kleinstwaldflächen.
- Vereinzelt wertgebende Kleinstrukturen vor allem in Form von Streuobstbeständen im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler und Gehöfte nördlich von Felling in Weinzierl oder Dirnberg
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert ausgehend vom West- Ost gerichteten Leitkorridor „11“ im Süden einen weiteren **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere Richtung Norden**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „11“ im Gemeindegebiet Pennewang:**Lage:**

- Entlang der südlichen Gemeindegrenze zu Neukirchen an der Lambach bzw. Edt bei Lambach

Ausstattung und Funktion:

- Vorrangig großflächig zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems sowie unmittelbar anschließende landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen entlang des Höhenrückens des Krailbergs Richtung Osten bis zum Gewässerverlauf des Breitenauer Baches im Nordosten
- Gewässerverlauf des Zeilinger Baches, Laimbaches sowie Breitenauer Baches mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen (zum Teil Verlauf innerhalb größerer Waldbestände)
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert die Durchgängigkeit eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die großflächig zusammenhängenden bewaldeten und landschaftlich ansprechenden Hang- und Kuppenlagen sind aufgrund ihres Erschließungsgrades mit Weganlagen insbesondere auch von Bedeutung für **die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Pennewang:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend von der westlichen Gemeindegrenze zu Offenhausen auf Höhe der Ortslage Rosenberg Richtung Osten, den Nord- Süd gerichteten Leitkorridor „06“ querend, bis zum Gewässerverlauf des Filser Baches bzw. Gemeindegrenze Gunskirchen

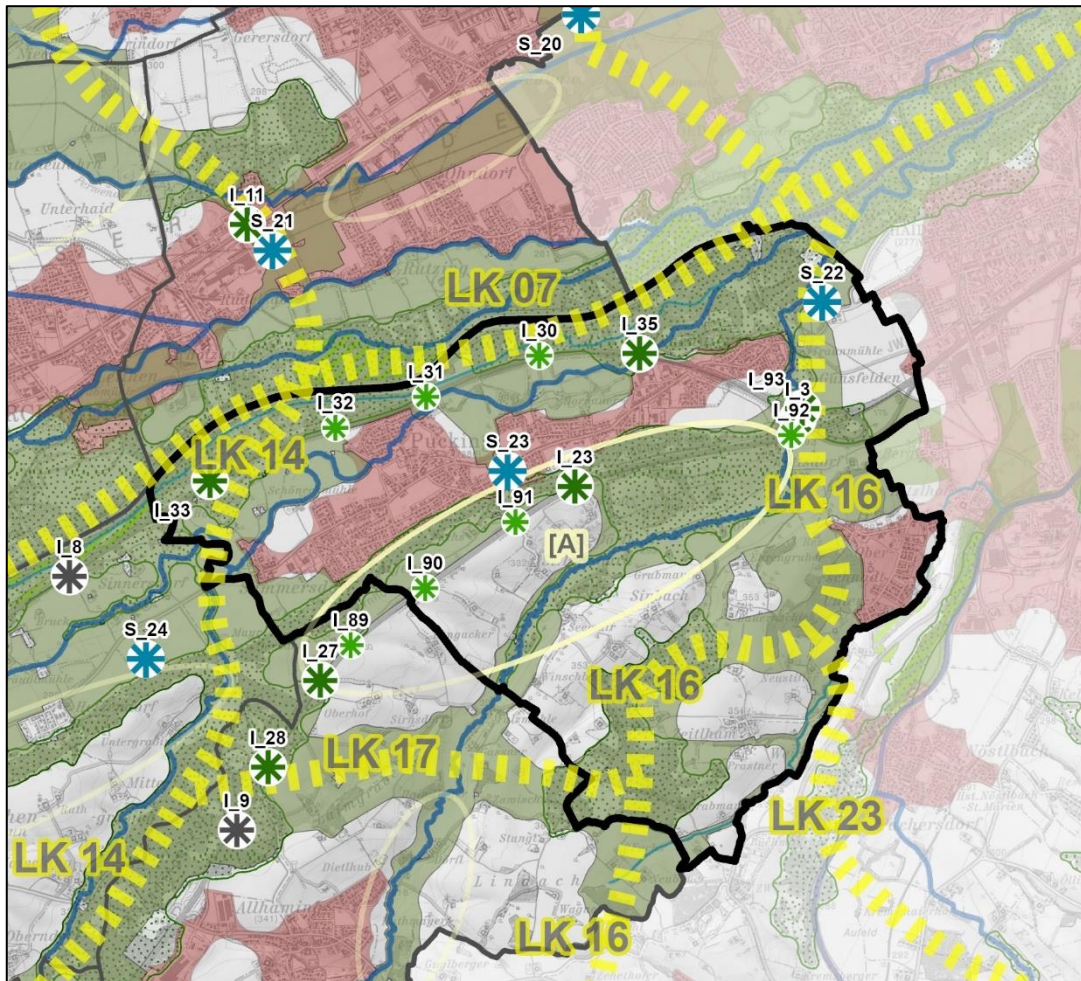
Ausstattung und Funktion:

- Mehrere Waldgebiete im Bereich der Hang- und Kuppenlagen sowie unmittelbar anschließend vorrangig landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- und Ackerflächen mit wertgebenden Strukturelementen wie Obstbaumreihen bzw. Streuobstwiesen insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler
- Gewässerverlauf des Filser Baches inkl. strukturgebender Uferbegleitgehölzen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt eine **ergänzende West- Ost gerichtete Querverbindung** ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen im Westen entlang der der Gemeindegrenze zu Offenhausen Richtung Westen über den Leitkorridor „06“ (Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor) bis hin zu den Grünstrukturen im Bereich der Gewässerverläufe im Osten (Grünbach, Gemeindegebiet Gunskirchen Ergänzungskorridor [B])

Die landschaftlich ansprechenden zum Teil bewaldeten Hang- und Kuppenlagen sind in Zusammenspiel mit den vorliegenden Weganlagen zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** insbesondere im westlichen Teilbereich im Bereich der Ortslagen Felling, Rosenberg – gemeindeübergreifend zu Offenhausen (Wegmarkierung gem. ÖK50).

1.5.17 Pucking



Übersicht Relevanz für Planungsziele	 Erhaltung des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	 Siedlungsgliederung	 Erhaltung Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	 Erhaltung überörtlich relevanter Kaltluftströme	 Erhaltung topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	 Erhaltung von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 07 und LK 14	X	X				X
LK 16 und LK 23	X	X		X		X
[A]	X			X	X	

Abschnitt Leitkorridor „07“ bzw. Teilabschnitt „14“ im Gemeindegebiet Pucking**Lage:**

- Im nördlichen Gemeindegebiet von Pucking im Bereich der Traunauen und Niederterrasse ausgehend von der nordwestlich Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun Richtung Osten entlang des Gewässerverlauf der Traun bis hin zur nordöstlichen Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Ansfelden (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)
- Die Festlegung der Grünzonen entlang des Leitkorridors „14“ überschneiden sich im nordwestlichen Bereich mit der Grünzonenausweisung im Bereich des Leitkorridors „07“
- Infrastrukturellen Zwangspunkte der Kategorie A [I_33] und [I_35] sowie Kategorie B [I_30], [I_31] und [I_32] entlang der Welser Autobahn A 25
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_23] zwischen dem Hauptort Pucking und Pucking Ost

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Au-/Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems entlang der Traun bzw. Weyerbach Zubringers nördlich der Welser Autobahn
- Südlich der Autobahn bis zur Puckinger Leiten: Gewässerverlauf des Weyerbaches mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen sowie anschließende zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte, baulich weitgehend unvorbelastete, Grün- bzw. Ackerflächen mit vereinzelt wertgebenden Strukturelementen wie Streuobstwiesen, Flurgehölze und Heckenzüge sowie mehrere Waldgebiete und Stillgewässer (ehemaliger Schotterabbau) mit gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen im Bereich der Puckinger Traunauen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung:

Die Festlegung der Grünzonen sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch die Quervernetzung der wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Austufe entlang der Traun mit den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des südlich parallel verlaufenden Gewässersystem des Weyerbach Zubringers nördlich der Welser Autobahn bzw. Weyerbaches südlich der Welser Autobahn bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Puckinger Leiten im Süden (Ergänzungskorridor [A]).

Die Durchlässigkeit entlang der Barriere der Welser Autobahn wird hier durch die in regelmäßigen Abständen vorliegenden infrastrukturellen Zwangspunkte der Kategorie A [I_33] und [I_35] sowie Kategorie B [I_30], [I_31] und [I_32] gewährleistet. In Verbindung mit den anschließend vorliegenden landwirtschaftlich genutzten Freiflächen ergeben sich auch

siedlungsgliedernde Wirkungen insbesondere im Bereich zwischen dem Hauptort Pucking und dem Siedlungsgebiet Pucking Ost (siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_23]) sowie an der westlichen Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun im Bereich der Ortslage Sammersdorf (Teilabschnitt Leitkorridor 14). Die Festlegung der Grünzone **durchbricht das sich hier West-Ost entwickelnde Siedlungsband** und gewährleistet damit die Vernetzung der Grünstrukturen im Bereich der Traunauen nördlich mit den Grünstrukturen im Bereich der Puckinger Leiten südlich (Ergänzungskorridor [A]).

Die wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Traunauen sowie im Bereich der ehemaligen Schotterabbau (Stillgewässer) sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen ausgehend vom Zentrum von Pucking zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „16“ und Anbindung „23“ im Gemeindegebiet Pucking:**Lage:**

- Im östlichen Gemeindegebiet, nördlich ausgehend vom Leitkorridor „07“ Richtung Süden entlang des Sipaches, im Bereich Autobahnknoten Haid die Autobahn querend weiter nach Süden Richtung Unterschnadl, südlich Unterschnadl nach Westen abzweigend, im Bereich Daunleiten wieder Richtung Süden bis zur Gemeindegrenze Allhaming sowie Anbindung Leitkorridor „23“ im Bereich der Ortslage Neustifter bis hin zur östlichen Gemeindegrenze zu Anselden (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)
- Infrastrukturelle Zwangspunkte Kategorie A [I_3] [I_93] und Kategorie B [I_92] im Bereich des Autobahnknotens Haid
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_22] zwischen den Siedlungsgebieten Hasenufer und Haid (Gemeindegebiet Anselden)

Ausstattung und Funktion:

- Waldflächen (vorwiegend Laubwälder) und uferbegleitende Freiraumstrukturen als Teil des regionalen Waldverbundsystems nördlich entlang der Traun sowie im Bereich des Weyerbaches und Sipbaches sowie südlich im Bereich der Daunleiten
- Mehrere Gewässerverläufe (Weyerbach, Sipbach, Daunleiten, Gemsenbach und jeweilige Nebengewässer) mit wertgebenden uferbegleitenden Freiraumstrukturen
- Zahlreiche größere und kleinere Waldflächen sowie wertgebende Kleinstrukturen wie Streuobstbestände, Feldgehölze und Heckenzüge vor allem im Nahbereich landwirtschaftlicher Gehöfte südlich der Autobahn im Bereich Kötteldorf, Ehrengruben, Ober- und Unterschnadl sowie Daunleiten, Huber und Annerl
- Südlich und östlich des Ortsteiles Hasenufer bis zur Autobahn dominieren überwiegend als Ackerfläche genutzte landwirtschaftliche Freiflächen weitgehend ohne landschaftsgliedernde Elemente wie Heckenzüge oder Feldgehölze; Landschaftlich wertgebende Strukturen finden sich in diesem Bereich beinahe ausschließlich in Form von gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang des Sipbaches und seiner Nebengewässer

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Grünzone sichert insbesondere die Vernetzung der wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun (Leitkorridor „07“) Richtung Süden zu den **außerhalb der Planungsregion gelegenen Waldgebieten** des Schachenwaldes

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich der dicht verbauten Siedlungsgebiete von Pucking (Hasenufer) im Westen und Anselden (Haid) im Osten (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt S_22). Die Grünzone durchbricht das sich hier West-Ost entwickelnde Siedlungsband und sichert somit auch eine der wenigen noch

vorhandenen Freibereiche nördlich und südlich der Autobahn A1. Die Durchlässigkeit wird hier durch die vorliegenden infrastrukturellen Zwangspunkte (I_3, I_92, I_93) entlang des Sipbaches im Bereich des Autobahnknotens gewährleistet.

Der Erhalt der hier vorliegenden vorrangig landwirtschaftlich genutzten Freiflächen ist insbesondere auch **von Bedeutung für die Entstehung überörtlich bedeutender Kaltluftströme** für die anschließend dicht verbauten städtischen Überwärmungsgebiete Richtung Traun.

Die bewaldeten und landschaftlich ansprechenden Hang- und Kuppenlagen im Bereich der Daunleiten sind aufgrund ihres Erschließungsgrades mit Weganlagen insbesondere auch von Bedeutung für **die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Pucking:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Entlang der Puckinger Leiten ausgehend von der westlichen Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun, Anbindung an den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „14“, Richtung Osten bis zum Leitkorridor „16“
- Entlang des Gewässerverlaufes des Sippbaches ausgehend vom Leitkorridor „16“ im Nordosten auf Höhe des Autobahnknotens Richtung Südosten bis zur Gemeindegrenze Alhaming und Anbindung an die Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „17“ (Gemeindegebiet Alhaming)
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A [I_23] und Kategorie B [I_90], [I_91] entlang der Autobahn A1

Ausstattung und Funktion:

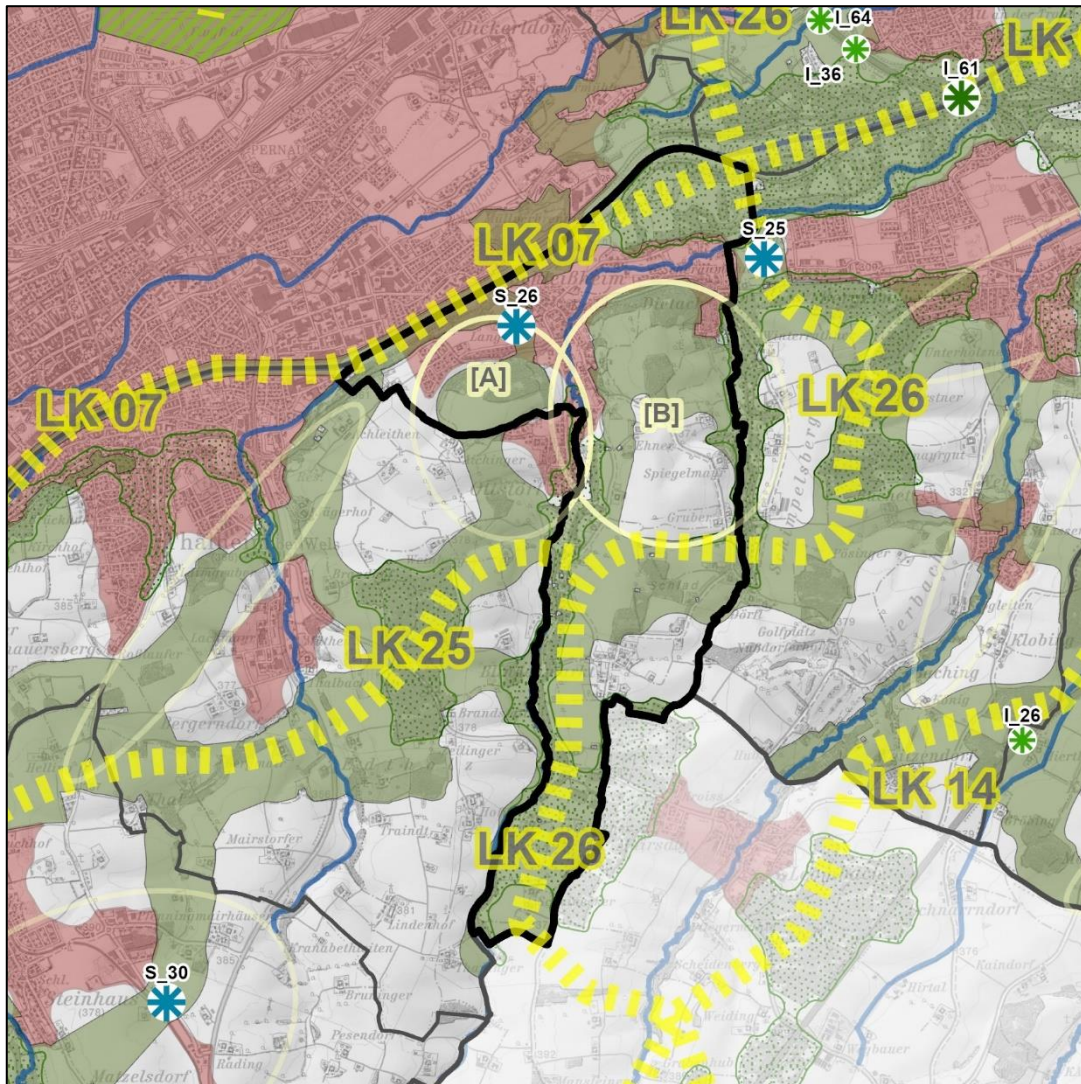
- Strukturgebende Waldgebiete sowie landwirtschaftliche genutzte Grün- und Ackerflächen mit vereinzelt strukturgebenden Streuobswiesen im Bereich der markanten und landschaftsprägenden Geländekante der Puckinger Leiten nördlich der Autobahn A1 sowie im nordöstlichen Bereich Richtung Süden anschließende großflächig zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen mit strukturgebenden kleineren Waldgebieten und Streuobstbeständen bzw. Heckenzügen im Bereich der Ortslage „Brügler“ östlich der Ortslagen „Spandl“ und „Dörfel“ bis zum Gewässerverlauf des Sippbaches
- Gewässerverlauf des Sippbaches mit beidseits gut ausgebildeten strukturgebenden Uferbegleitgehölzen sowie unmittelbar anschließende vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen sowie vereinzelte kleinere Waldgebiete

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert **ergänzende West- Ost gerichtete Querverbindungen** unter Berücksichtigung der möglichen Durchlässe entlang der A1 – insbesondere des infrastrukturellen Zwangspunktes der Kategorie A [I_23] auf Höhe der Ortslagen „Haidhauer“ (nördlich der A1) bzw. „Spandl“ (südlich der A1). Die Festlegung der Grünzone sichert die Freihaltung der unmittelbar anschließenden baulich kaum überprägten landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen und damit insbesondere die Anbindung an die wertgebenden Grünstrukturen im Norden (Leitkorridor „07“ entlang der Traun), im Osten (Leitkorridor „16“).

Die weitgehend unbebauten zusammenhängenden Grünflächen nördlich des Sippbaches bis hin zur Autobahn A1 sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** für die nordöstlich liegenden städtischen Siedlungsagglomerationen im Bereich Ansfelden und Traun

Die Festlegung der Grünzone sichert den Erhalt der **landschaftsprägende Hangkante /Terrassenböschung** entlang der Puckinger Leiten.

1.5.18 Schleißheim



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 07	X				X	X
LK 26	X			X	X	X
[A]	X	X		X		
[B]	X			X	X	X

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Schleißheim:

Lage:

- Im nördlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der nordwestlichen Gemeindegrenze zu Thalheim bei Wels Richtung Nordosten entlang der Traun bzw. Gemeindegrenze zu Wels bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze zu Marchtrenk bzw. Weißkirchen an der Traun

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf der Traun sowie unmittelbar anschließende wertgebende Uferbegleitgehölze bzw. Au- /Waldgebiete
- Ausgedehntere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems und Stillgewässer und landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen im Bereich der Kiesabbauflächen im nordöstlichen Bereich
- Landschaftsprägende bewaldete Terrassenkante der Austufe südlich entlang der Traunleiten ausgehend von der Gemeindegrenze zu Thalheim bei Wels bis zum Hauptort

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Durchgängigkeit des West- Ost gerichteten Leitkorridors „07“ entlang der Traun und den **Erhalt der landschaftsprägenden bewaldeten Terrassenböschung** im unmittelbaren Anschluss an den Gewässerverlauf der Traun (Traunleiten)

Die Grünstrukturen entlang der Traun sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen insbesondere auch von **hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „26“ im Gemeindegebiet Schleißheim:**Lage:**

- Im südlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der östlichen Gemeindegrenze zu Weißkirchen an der Traun südlich der Ortslage Gruber Richtung Westen bis zur westlichen gemeindegrenze zu Thalheim bei Wels sowie Richtung Süden bis zur Gemeindegrenze von Sipbachzell (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Schleißbaches mit gewässerbegleitenden Uferbegleithölzen sowie östlich anschließende zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen mit strukturgebenden Streuobstbeständen, Heckenzügen sowie mehreren Waldgebieten als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Landschaftsprägende zum Teil bewaldete, kaum überprägte markante Geländekante östlich entlang des Schleißbaches

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt eine weitere Nord-Süd gerichtete Vernetzung ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen im Norden entlang der Traun (Leitkorridor „07“) über zusammenhängenden Waldgebiete im Gemeindegebiet von Weißkirchen an der Trautnach sowie Schleißheim Richtung Süden bis hin zu den außerhalb der Region liegenden Waldgebiete im Süden.

Die weitgehend unbebauten zusammenhängenden Grünflächen östlich entlang des Schleißbaches sind zudem für Bedeutung für **die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den **Erhalt der landschaftsprägenden bewaldeten Geländekante** entlang des Schleißbaches. Die vorliegenden Grünstrukturen sind wertgebenden für den Landschaftscharakter und aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Schleißheim:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Im nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes, nördlich ausgehend vom Leitkorridor „07“ entlang der Traun Richtung Süden bis zum Leitkorridor „25“ (Gemeindegebiet Thalheim bei Wels)
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_26] im Bereich zwischen der Ortslage Lang und dem Hauptort Schleißheim

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldflächen sowie anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen bzw. Ackerfluren im Bereich der Geländekuppe südlich der Ortslage Lage
- Zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen sowie Ackerfluren mit strukturgebenden Feld- und Flurgehölzen sowie Streuobstbeständen östlich der Ortslage Lage

Aufgrund ihrer Lage und der oben beschriebenen Merkmale kommt den Grünzonen im Ergänzungskorridor [A] eine hohe Bedeutung in Bezug auf die Lebensraumvernetzung zu. Die Festlegung der Grünzone sichert den **Erhalt bedeutsamer ergänzender Vernetzungsstrukturen** ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun im Norden (Leitkorridor „07“) bis hin zu den großflächig zusammenhängenden Waldgebieten und wertgebenden zum Teil gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen im Süden (Leitkorridore „25“ und „26“).

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen den Siedlungsgebiet Lang und dem Ortskern von Schleißheim (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_26]).

Die in diesem Abschnitt vorliegenden Grünstrukturen sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Ergänzungskorridor [B] im Gemeindegebiet Schleißheim:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „26“ östlich (Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun) Richtung Westen zum Gewässerverlauf des Schleißbaches entlang der westlichen Gemeindegrenze zu Thalheim bei Wels sowie Richtung Süden entlang der Gewässerverläufe des Schleißbaches und Saubaches entlang der westlichen und östlichen Gemeindegrenze und Anbindung an die Leitkorridore „25“ und „26“ im Süden

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldflächen sowie gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang der Gewässerverläufe des Schleißbaches westlich und Saubaches sowie unmittelbar anschließende zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen bzw. Ackerfluren sowie Waldflächen im Bereich der Terrassenböschungen sowie strukturgebende Streuobstbestände insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler
- Landschaftsprägende zum Teil bewaldete, kaum überprägte markante Geländekante entlang des Schleißbaches im Westen sowie entlang des Saubaches im Osten
- Landschaftsprägende bewaldete Terrassenböschung entlang der Traunleiten

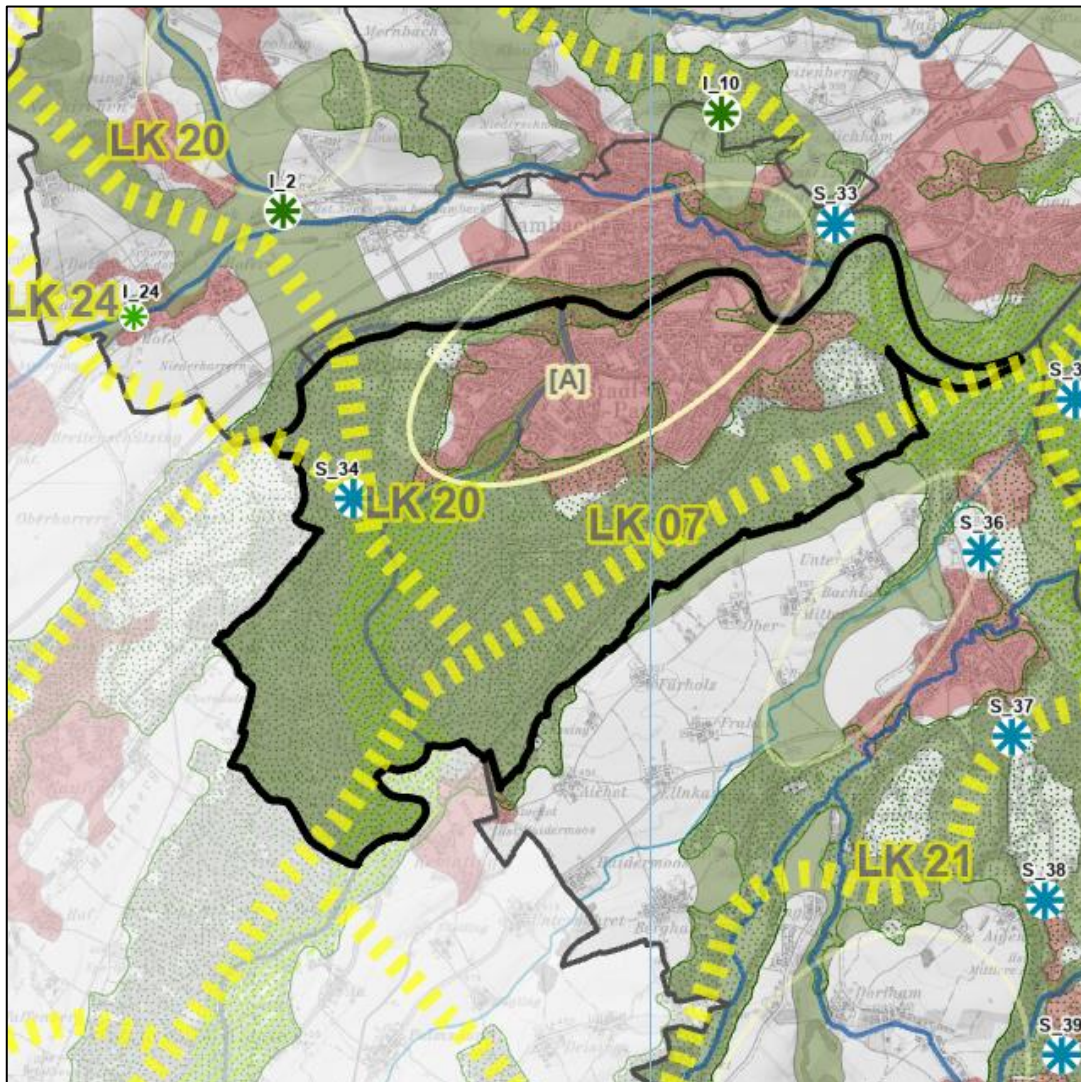
Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt bedeutsame ergänzende West-Ost als auch Nord-Süd gerichtete Vernetzungsstrukturen.

Die weitgehend unbebauten zusammenhängenden Grünflächen sind zudem von hoher Bedeutung für **die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme Richtung Norden**.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den **Erhalt der landschaftsprägenden Geländekante** entlang des Schleißbaches im Westen sowie Saubaches im Osten sowie den Erhalt der **landschaftsprägenden bewaldeten Terrassenböschung entlang der Traunleiten**.

Die Grünstrukturen sind im Zusammenspiel mit der markanten Geländesituation wertgebenden für den Landschaftscharakter und insbesondere entlang der Gewässerverläufe auch von hoher **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

1.5.19 Stadl-Paura



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 07	X		X		X	
LK 20/24	X	X			X	X
[A]	X					X

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Stadtgemeindegebiet Stadl-Paura:**Lage:**

- Im südöstlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der südwestlichen Gemeindegrenze zu Rüstorf (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) entlang der südöstlichen Gemeindegrenze zu Bad Wimsbach-Neydharting Richtung Nordosten bis zu Gemeindegrenze zu Edt bei Lambach

Ausstattung und Funktion:

- Teilgebiet Europaschutzgebiet Untere Traun
- Teilabschnitt der Traunschlucht – Gewässerverlauf der Traun und angrenzende zum Teil steile, Großteils bewaldete landschaftsprägende Terrassenböschungen sowie anschließende großflächig zusammenhängende Waldbestände im Bereich der anschließenden Niederterrassen als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzonen sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Quervernetzung der Teilgebiete des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ Richtung Nordosten sowie Richtung Südwesten über die Planungsregion hinaus.

Die Grünzonen sichern in diesem Zusammenhang auch den Erhalt eines **überregionalen Wanderkorridors für Wildtiere**

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den Erhalt der **topographisch besonders landschaftsprägenden Traunschlucht** im Bereich des Europaschutzgebietes

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „20“ und „24“ im Stadtgemeindegebiet Stadl-Paura:**Lage:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „07“ im Südosten im Bereich der Traunschlucht Richtung Norden (Leitkorridor „20“) bzw. Nordosten (Leitkorridor „24“) bis hin zum Gewässerverlauf der Ager entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Lambach bzw. Neukirchen an der Lambach
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_34]

Ausstattung und Funktion:

- Teilgebiet Euorpaschutzgebiet Untere Traun
- Teilabschnitt der Traunschlucht – Gewässerverlauf der Traun und Ager und angrenzende zum Teil steile großteils bewaldete landschaftsprägende Terrassenböschungen, Gewässerverlauf der Ager mit schmal ausgebildeten Auengebieten sowie anschließende großflächig zusammenhängende Waldbestände im Bereich der anschließenden Niederterrassen als Teil des regionalen Waldverbundsystems

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Grünzone sicher in diesem Abschnitt insbesondere die Vernetzung der Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes mit den nördlich gelegenen zusammenhängenden Waldgebieten im Gemeindegebiet von Neukirchen bei Lambach sowie zu den außerhalb der Planungsregion liegenden Waldgebieten im Bereich des Hausruck Waldes im Nordwesten (Leitkorridor „24“)

In Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine regional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere zwischen dem dicht verbauten Stadtgebiet im Osten und dem Hauptsiedlungsgebiet von Schwanenstadt im Westen (Siedlungsstruktureller Zwangspunkte [S_34]). Die Grünzone **durchbricht** hier das sich West-Ost entwickelnde **Siedlungsband** und sichert einen der noch möglichen Nord-Süd gerichteten Leitkorridore.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den Erhalt der **topographisch besonders landschaftsprägenden Traunschlucht** im Bereich des Europaschutzgebietes.

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist aufgrund der Nahelage zum Stadtgebiet sowie Erschließungsgrad durch Weganlagen entlang der Traun bzw. Ager insbesondere auch für die **landschaftsgebundene Naherholung von Bedeutung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridore [A] im Stadtgebiet Stadl-Paura:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „20“ im Westen Richtung Osten entlang der Gewässerverläufe der Ager sowie Traun innerhalb des Stadtgebietes von Stadl-Paura sowie an der nördlichen Gemeindegrenze zu Lambach bis hin zur östlichen Gemeindegrenze von Edt bei Lambach und Anbindung an den Leitkorridor „06“

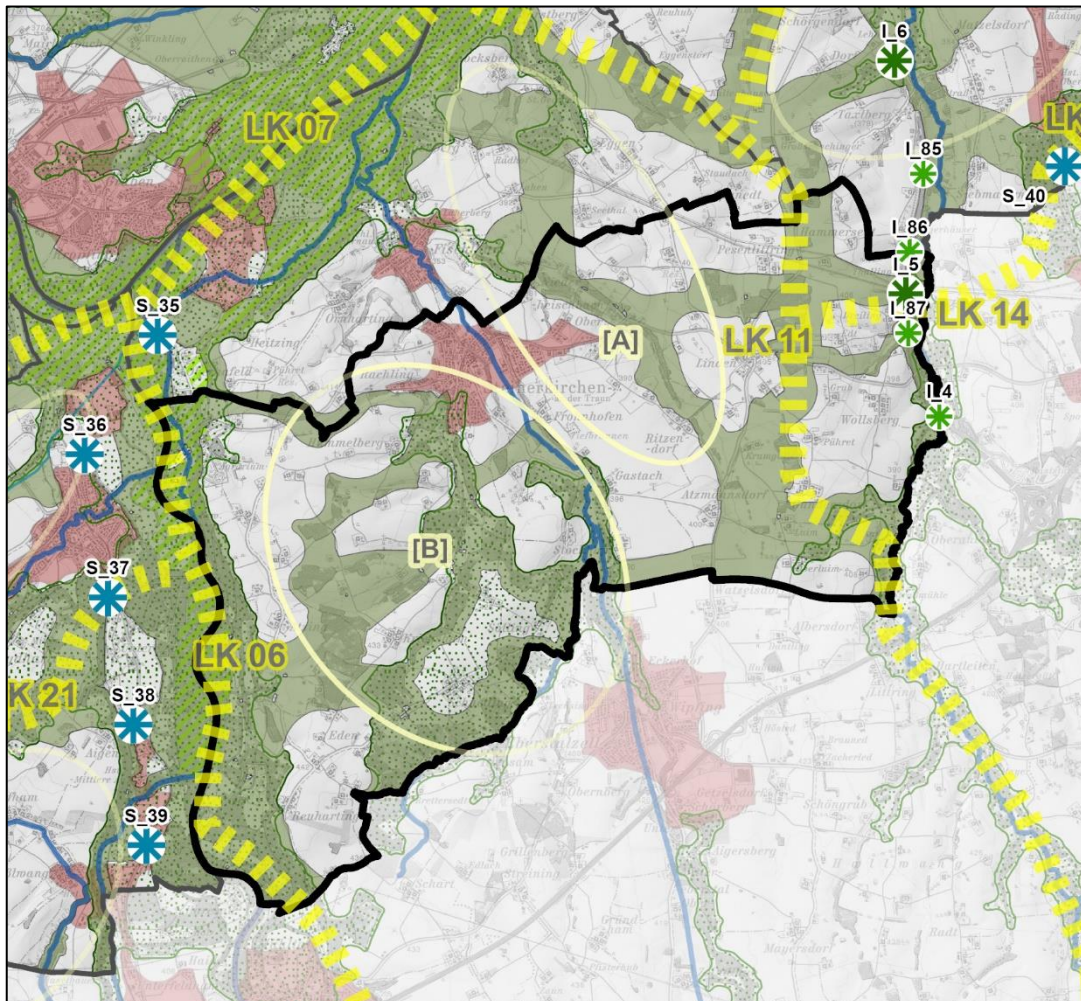
Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe der Traun und Ager sowie unmittelbar anschließend wertgebende Freiraumstrukturen innerhalb des Stadtgebietes von Stadl-Paura
- kleinräumiges HQ 30 Abflussgebiet gem. Gefahrenzonenplan Ager

Aufgrund der Lage und der beschriebenen Merkmale ist der Ergänzungskorridor [A] von hoher Bedeutung **zum Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Grünstrukturen** und Vernetzung von Lebensräumen insbesondere entlang von Gewässern. Die Festlegung der Grünzone sichert die noch verbleibenden wertgebenden Freiraumstrukturen innerhalb der Siedlungsagglomeration Stadl-Paura und Lambach und sichert die Vernetzung der Gewässerabschnitte mit den westlich (Leitkorridor „20“) und östlich (Leitkorridor „06“, Gemeindegemeinde Edt bei Lambach) vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes „Untere Traun“

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist aufgrund der Nahelage zum Stadtgebiet sowie Erschließungsgrad durch Weganlagen und Erholungsinfrastruktur insbesondere auch im Zusammenhang mit der Lage und Anbindung der Wallfahrtskirche auch für die **landschaftsgebundene Naherholung von Bedeutung**.

1.5.20 Steinerkirchen an der Traun



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 06	X		X		X	X
LK 11	X		X			
LK 14	X					
[A]	X					
[B]	X					

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Steinerkirchen an der Traun:**Lage:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „07“ im Norden (Gemeindegebiet Fischlham) entlang der Alm im Westen des Gemeindegebietes bis zur südlichen Gemeindegrenze zu Vorchdorf (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Naturschutzgebiet Almauen, Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Gewässerverlauf der Alm und mehrerer Zubringer mit wertgebenden gewässerbegleitenden Strukturelementen
- Zusammenhängende Auwald- und Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems im Bereich der Austufe sowie entlang der markanten Terrassenböschung am Übergang zum Hügelland
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor
- HQ 30 Abflussräume gemäß Gewässerbetreuungskonzept Almfluss von der Traunmündung bis zum Almsee

Der Erhalt der naturschutzfachlich besonders wertvollen Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun sowie des Naturschutzgebietes Almauen und der anschließenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und **sichert** einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere** und die Anbindung an die zusammenhängenden Waldgebiete und wertgebenden Grünstrukturen Richtung Süden im Bereich des Almtales über die Planungsregion hinaus bis hin zu den großen ausgedehnten Waldgebieten der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge.

Die Grünzone sichert den **Erhalt der landschaftsprägenden bewaldeten Terrassenböschung** östlich entlang der Alm am Übergang zum Hügelland.

Die vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von hoher Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA

	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „11“ im Gemeindegebiet Steinerkirchen an der Traun:

Lage:

- Im östlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der südöstlichen Gemeindegrenze (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) zu Eberstalzell und Sattledt Richtung Norden bis zur nördlichen Gemeindegrenze zu Fischlham und Steinhaus sowie entlang des Aiterbaches an der östlichen Gemeindegrenze zu Sattledt
- Infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie B [I_4] an der A8 an der Gemeindegrenze zu Sattledt

Ausstattung und Funktion:

- Mehrere größere und kleinere Waldgebiete sowie anschließend zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte, baulich kaum überprägte Grünflächen und Ackerfluren mit hoher Anzahl an wertgebenden, gehölzreichen Strukturelementen wie Heckenzügen und Streuobstbeständen im Bereich des Riedellandes
- Gewässerverlauf des Aiterbaches mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen entlang der östlichen Gemeindegrenze sowie anschließende zusammenhängende kleinere strukturreiche Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Grünzone **sichert in diesem Abschnitt insbesondere** den Erhalt eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere** und die Anbindung an die zusammenhängenden Waldgebiete und wertgebenden Grünstrukturen entlang des Aiterbaches an der östlichen Gemeindegrenze sowie Richtung Süden über die Planungsregion hinaus bis hin zu den großen ausgedehnten Waldgebieten der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge sowie Richtung Norden bzw. Nordosten bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun (Europaschutzgebiet „Untere Traun“ Leitkorridor „07“, Gemeindegebiet Fischlham). Die Festlegung der Grünzone berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch die Freihaltung und Anbindung eines Infrastrukturellen Zwangspunktes der Kategorie B [I_4] im Bereich der Autobahn A8 / Aiterbach an der Gemeindegrenze zu Sattledt und gewährleistet somit die Durchlässigkeit und Vernetzung der wertgebenden vorrangig gewässerbegleitenden Grünstrukturen nördlich und südlich der A8

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Gemeindegebiet Steinerkirchen an der Traun:

Lage:

- Im östlichen Gemeindegebiet, westlich ausgehend vom Leitkorridor „11“ Richtung Osten bis hin zum Aiterbach an der östlichen Gemeindegrenze zu Sattledt (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)
- Infrastruktureller Zwangspunkte der Kategorie A [I_5] und [I_87] an der A8

Ausstattung und Funktion:

- Zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte, baulich kaum überprägte, Grün- und Ackerflächen mit mehreren wertgebenden Strukturelementen wie Baumreihen, Heckenzüge sowie Streuobstbestände im Nahbereich der landwirtschaftlichen Gehöfte
- Gewässerverlauf des Aiterbaches sowie Zubringer mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen entlang der östlichen Gemeindegrenze sowie anschließende zusammenhängende kleinere strukturreiche Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Verbindung des überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere (Leitkorridor „11“ westlich) mit den östlich vorliegenden gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang des Aiterbaches (Anbindung infrastrukturellen Zwangspunkte [I_5] und [I_87] entlang der A8) und in weiterer Folge Richtung Nordosten zu den großflächig zusammenhängenden Waldgebieten des Allhaminger Forstes sowie zu den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „07“ entlang der Traun bis hin zu den zusammenhängenden Waldgebieten an der nördlichen Grenze der Planungsregion (Leitkorridor „03“)

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [A] im Gemeindegebiet Steinerkirchen an der Traun:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Westlich ausgehend vom Leitkorridor „11“ Richtung Nordwesten bis zur nordwestlichen Gemeindegrenze zu Fischlham und weiter bis zum Leitkorridor „07“ entlang der Traun (Gemeindegebiet von Fischlham)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Heischbaches mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen sowie unmittelbar anschließende landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackeflächen mit kleineren Waldgebieten sowie wertgebenden Kleinstrukturen wie Hecken und Streuobstbestände

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** entlang von Bedeutung. Die zusammenhängenden weitgehend unverbauten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen mit den vereinzelt Waldflächen sowie die vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen sichern die ergänzende Vernetzung ausgehend von den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „11“ (Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor) über die gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang des Heischbaches bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun im Nordwesten (Leitkorridor „07“, Gemeindegebiet Fischlham).

Ergänzungskorridore [B] im Gemeindegebiet Steinerkirchen an der Traun:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

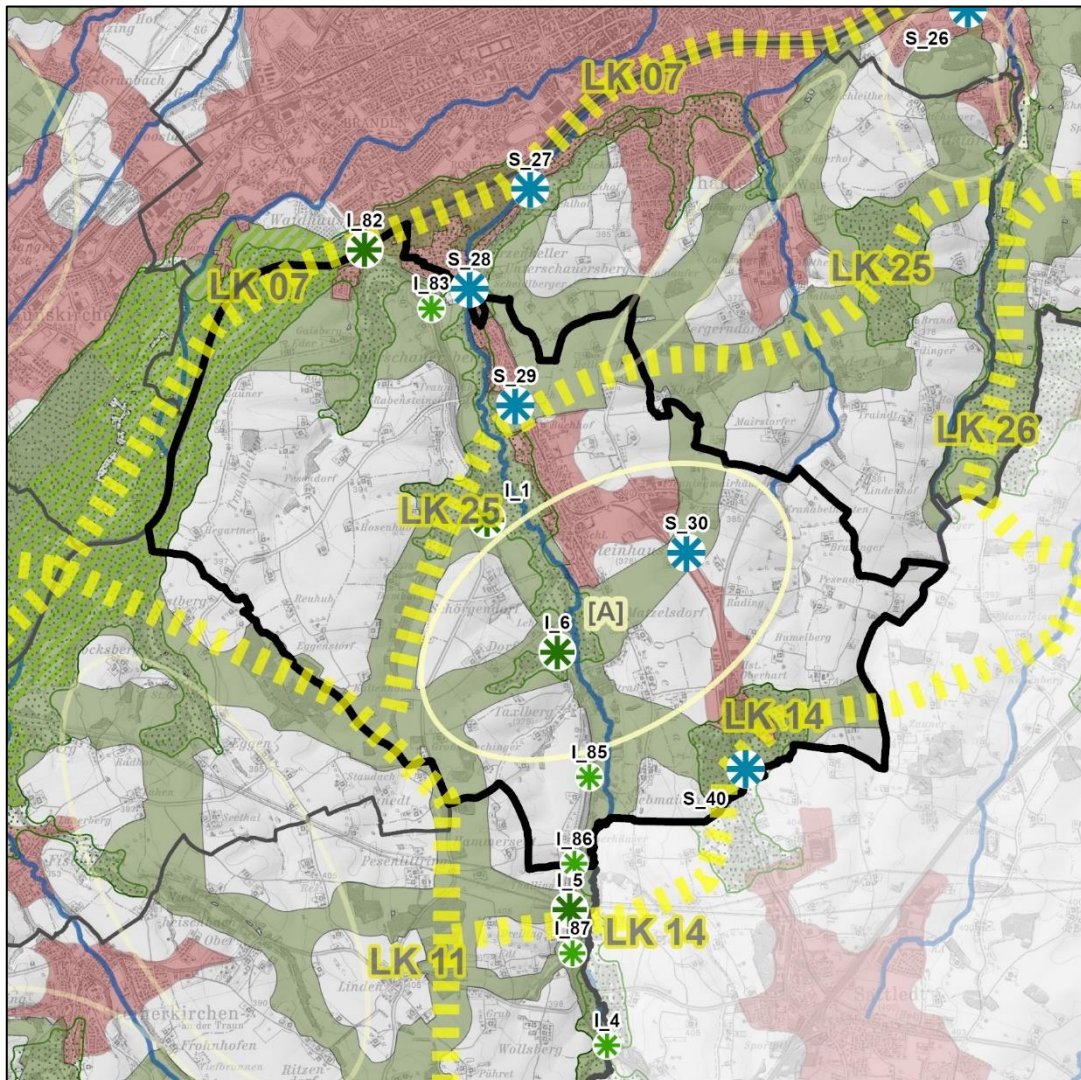
- Mehrere Ergänzungskorridore westlich ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Austufe und Niederterrasse der Alm (Leitkorridor „06“) Richtung Osten bis zum Gewässerverlauf des Fischlhamer Baches

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Fischlhamer Baches sowie Steinerkirchner Baches mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen
- Mehrere kleinere und größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems sowie unmittelbar anschließend zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte, baulich kaum überprägte, Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Strukturelementen wie Streuobstbestände insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Gehöfte.

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen für die **Vernetzung der Lebensräume** von Bedeutung. Die zusammenhängenden weitgehend unverbauten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen mit den Waldflächen sowie die vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen sichern die ergänzende Vernetzung ausgehend von den gewässerbegleitenden Gewässerstrukturen entlang des Fischlhamer Baches sowie Steinerkirchner Baches bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Austufe der Alm im Westen (Leitkorridor „06“)

1.5.21 Steinhaus



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 07	X					X
LK 14	X	X				
LK 25	X	X				
[A]	X	X				

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Steinhaus:**Lage:**

- Im nordwestlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der Gemeindegrenze zu Fischlham (Leitkorridor „11“) im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze zu Gunskirchen entlang der Traun Richtung Norden bzw. Nordosten bis hin zur Gemeindegrenze zu Thalheim bei Wels
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A [I_82] und Kategorie B [I_83] entlang der Autobahn A8

Ausstattung und Funktion:

- Teilgebiet des Europaschutzgebietes Untere Traun
- Großflächig zusammenhängende Auwälder als Teil des regionalen Waldverbundsystems anschließend an den Gewässerverläufe der Traun sowie Nebengewässer im Bereich der Austufe
- Landschaftsprägende bewaldete Terrassenkante /- böschung entlang der Traunleiten sowie südöstlich anschließende zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- und Ackerflächen mit vereinzelte strukturgebenden Streuobstbeständen bis hin zum Gewässerverlauf des Großbaches
- Gewässerverlauf des Großbaches mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen sowie bachbegleitende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems sowie östlich anschließende zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen mit wenigen Strukturelementen bis hin zum Gewässerverlauf des Aiterbaches mit bachbegleitenden Waldgebiets als Teil des regionalen Waldverbundsystems

Der Erhalt der vorliegenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun sowie anschließenden Waldgebieten entlang der Traunleiten bzw. entlang der Gewässerverläufe des Großbaches und Aiterbaches ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung von Bedeutung**. Die Festlegung der Grünzone sichert die in diesem Abschnitt insbesondere die Freihaltung und Anbindung der infrastrukturellen Zwangspunkte [I_82] und [I_83] entlang der Autobahn A8 und gewährleistet somit die Durchlässigkeit und Vernetzung der wertgebenden Grünstrukturen westlich und östlich der A8 sowie Anbindung an die Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridor „25“ südöstlich.

Die Festlegung der Grünzone sichert die Freihaltung der in diesem Abschnitt noch vorliegenden bzw. **kaum überprägten Terrassenböschungen** entlang der Traunleiten sowie östlich entlang des Großbaches.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Gemeindegebiet Steinhaus:**Lage:**

- Im südöstlichen Gemeindegebiet, östlich ausgehend vom Gewässerverlauf des Aiterbachs bis hin zur südöstlichen Gemeindegrenze zu Sattledt und Sipbachzell (=Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_40] zwischen Oberhart und Unterhart (Gemeindegebiet Sattledt)

Ausstattung und Funktion:

- Zusammenhängende Waldgebiete östlich von Oberhart als Teil des regionalen Waldverbundsystems sowie westlich und östlich anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- und Ackerflächen mit kleineren strukturgebenden kleineren Waldgebieten sowie Streuobstbeständen insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hofanlagen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Durchgängigkeit des West- Ost gerichteten Leitkorridors „14“ ausgehend von den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „11“ (Gemeindegebiet Steinerkirchen, Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor) im Westen bis hin zu den großflächig zusammenhängenden Waldgebieten im Bereich des Allhaminger Forstes im Nordosten sowie in weiterer Folge Anbindung an die wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun („Leitkorridor 07“, Gemeindegebiet Hörsching).

Die Grünzonen gewährleisten in diesem Bereich insbesondere auch die Anbindung an die gewässerbegleitenden Grünstrukturen entlang des Aiterbaches im Westen (Ergänzungskorridor [A]).

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für regional funktionsfähige Grünzonen ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen dem den Siedlungsgebieten Oberhart und Unerhart, Gemeindegebiet Sattledt (siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_40]).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:		
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „25“ im Gemeindegebiet Steinhaus:**Lage:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „11“ entlang der südwestlichen Gemeindegrenze zu Steinerkirchen an der Traun Richtung Norden bzw. Nordosten entlang des Schalbaches bis hin zur nordöstlichen Gemeindegrenze zu Thalheim bei Wels
- Infrastrukturelle Zwangspunkt der Kategorie A [I_1] entlang der Autobahn A8
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_29] im Bereich Aiterbach

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Schalbaches und Aiterbaches sowie wertgebende gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen wie Uferbegleitgehölze bzw. kleiner Waldgebiete im Bereich der Böschungen sowie unmittelbar westlich und östlich anschließend landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen mit vereinzelt strukturgebenden Feldgehölzen sowie Streuobstwiesen im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden insbesondere gewässerbegleitenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt die Durchgängigkeit eines weiteren regional bedeutsamen West – Ost gerichteten Leitkorridors südlich der Traun ausgehend vom Leitkorridor „11“ an der Gemeindegrenze zu Steinerkirchen (=Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridors, Gemeindegebiet Fischlham) im Westen. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch die Freihaltung und Anbindung des infrastrukturellen Zwangspunktes [I_1] entlang der Autobahn A8 und gewährleistet somit die Durchlässigkeit und Vernetzung der wertgebenden Grünstrukturen westlich und östlich der A8 und somit auch die Anbindung an die Grünstrukturen entlang der Traun im Norden (Leitkorridor „07“)

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine regional funktionsfähige Grünzonen ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen den Siedlungsgebieten Oberschauersberg nördlich und Steinhaus südlich (siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_29]).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet

	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Steinahaus:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Südlich des Hauptortes von Steinahaus ausgehend vom Leitkorridor „25“ nördlich Richtung Süden entlang des Gewässerverlaufes des Aiterbaches bis zur südlichen Gemeindegrenze zu Steinerkirchen an der Traun (Anbindung Leitkorridor „14“) sowie
- ausgehend vom Gewässerverlauf des Aiterbaches Richtung Westen bis hin zu den Leitkorridoren „25“ und „11“ sowie Nordosten bis zur Gemeindegrenze zu Thalheim bei Wels (Anbindung Leitkorridor „25“, Gemeindegebiet Thalheim bei Wels)
- Infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie A [I_6] sowie Kategorie B [I_85] und [I_86]
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_30] im Bereich zwischen dem Hauptort Steinahaus und Oberhart

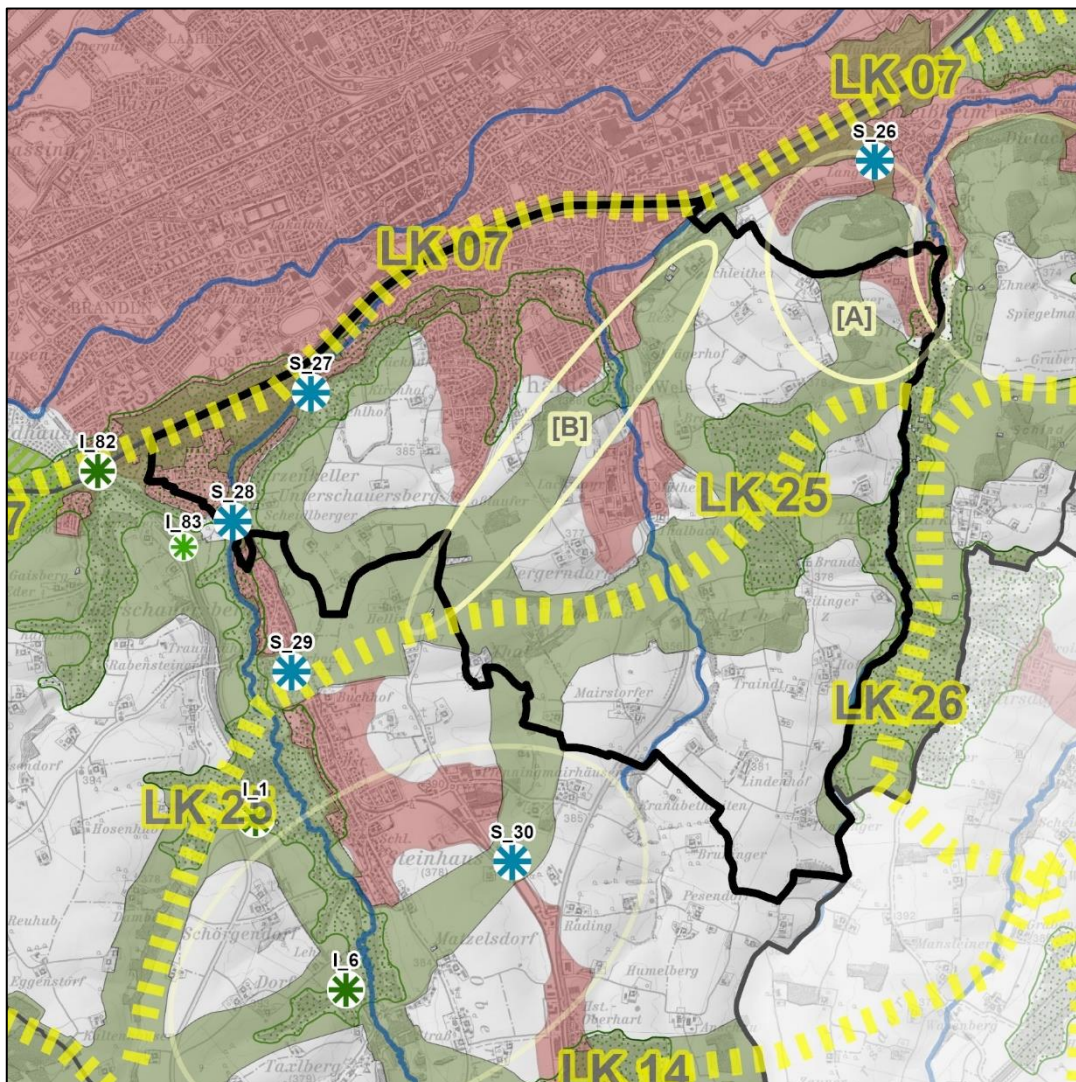
Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Aiterbaches mit gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie bachbegleitende zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen sowie Ackerfluren mit strukturgebenden Feld- und Flurgehölzen sowie Streuobstbeständen insbesondere im Nahbereich von landwirtschaftlichen Hoflagen

Aufgrund ihrer Lage und der oben beschriebenen Merkmale kommt den Grünzonen im Ergänzungskorridor [A] eine hohe Bedeutung in Bezug auf die Lebensraumvernetzung zu. Die Festlegung der Grünzone sichert den **Erhalt bedeutsamer ergänzender Vernetzungsstrukturen** ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen entlang des Aiterbaches und gewährleistet die Freihaltung und Anbindung des infrastrukturellen Zwangspunktes [I_6, Kategorie A] im Bereich der A8 Autobahn auf Höhe des Aisterbach Zubringers und somit die Durchlässigkeit bzw. Vernetzung der wertgebenden Grünstrukturen westlich und östlich der A8 Autobahn.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen dem Hauptort von Steinahaus und dem Siedlungsgebiet bei Oberhart (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_30]).

1.5.22 Thalheim bei Wels



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 07	X	X		X	X	X
LK 25	X				X	
[A]	X			X		
[B]	X	X		X		

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Thalheim bei Wels:**Lage:**

- Im nördlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der nordwestlichen Gemeindegrenze zu Steinhaus Richtung Nordosten entlang der Traun bzw. Gemeindegrenze zu Gunskirchen bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze zu Schleißheim
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkte [S_27] im Bereich Kehlhof sowie [S_28] im Bereich Schauersberg (Maria Schauersberg)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf der Traun sowie unmittelbar anschließende zusammenhängende Auwaldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems bis hin zum Gewässerverlauf des Aiterbach inkl. wertgebender Uferbegleithölze im Bereich der Austufe bis hin zur Terrassenböschung entlang der Traunleiten
- Landschaftsprägende bewaldete Terrassenkante entlang der Traunleiten ausgehend von der Gemeindegrenze zu Steinhaus im Westen Richtung Osten sowie südlich anschließend großflächig zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- bzw. Ackerfluren sowie vereinzelt wertgebende Strukturelemente wie Heckenzüge und Streuobstbestände insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Gehöfte

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen im Bereich der Austufe der Traun ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzonen sichert in diesem Abschnitt die Quervernetzung der wertvollen Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ mit den Grünstrukturen im Bereich der „Ascheter Au“ entlang des Aiterbaches sowie entlang der Traunleiten.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt der zusammenhängenden weitgehend baulich unbelasteten landwirtschaftlichen Freiflächen sowie wertgebenden Grünstrukturen ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** im Bereich Kehlhof (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_27]) sowie im Bereich Schauersberg (Wallfahrtskirche Maria Schauersberg) an der westlichen Gemeindegrenze zu Steinhaus.

Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und Grünräume sind zudem für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den **Erhalt der landschaftsprägenden kaum überprägten Terrassenböschungen entlang der Traunleiten**.

Die wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Austufe sowie baulich kaum überprägten landwirtschaftlich genutzten Freifläche anschließend an die Traunleiten sind zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „25“ im Gemeindegebiet Thalheim bei Wels:**Lage:**

- Südlich von Bergerndorf ausgehend von der westlichen Gemeindegrenze zu Steinhaus Richtung Osten, den Thalbach querend, weiter Richtung Nordosten bis hin zum Schleißbach entlang der östlichen Gemeindegrenze zu Schleißheim und Anbindung an den Leitkorridor „26“

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Walderbundsystems im Bereich zwischen Ottstorf Edtholz östlich des Thalbaches sowie entlang des Schleißbaches im Osten
- Gewässerverlauf des Thalbaches , Altbaches sowie Schleißbaches mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen
- Großflächig zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- bzw. Ackerflächen mit kleineren strukturgebenden Waldflächen insbesondere im Bereich von Böschungen bzw. Kuppenlagen sowie Vielzahl von strukturgebenden Heckenzügen, Feldgehölzen sowie Streuobstbeständen insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Gehöfte
- Landschaftsprägende zum Teil bewaldete Böschungen und Terrassenkanten südlich entlang des Albaches, östlich entlang des Thalbaches sowie

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzonen sichert in diesem Abschnitt eine weitere regional bedeutsame West-Ost gerichtete Querverbindung ausgehend vom überregional bedeutsamen Wildtierkorridor im Südwesten (Leitkorridor „11“, Gemeindegebiet Steinhaus) bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridor „26“ (Gemeindegebiet Schleißheim, Weißkirchen an der Traun) und somit Anbindung an die Grünstrukturen entlang der Traun (Leitkorridor „7“) im Nordosten.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den **Erhalt der landschaftsprägenden kaum überprägten Terrassenböschungen** entlang des Thalbaches sowie Albaches.

Die wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Austufe sowie baulich kaum überprägten landwirtschaftlich genutzten Freifläche anschließend an die Traunleiten sind zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Thalheim bei Wels:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Im nordöstlichen Bereich des Gemeindegebietes, südlich ausgehend vom Leitkorridor „25“ Richtung Norden bis zum Leitkorridor „07“ entlang der Traun (Gemeindegebiet Schleißheim)

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldflächen sowie anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen bzw. Ackerfluren im Bereich der Geländekuppe südlich der Ortslage Lage
- Zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen bzw. Ackerfluren mit strukturgebenden kleineren Waldbeständen sowie Heckenzügen bzw. Streuobstbeständen

Die Festlegung der Grünzone sichert den **Erhalt bedeutsamer ergänzender Vernetzungsstrukturen** ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun im Norden (Leitkorridor „07“, Gemeindegebiet Schleißheim) bis hin zu den großflächig zusammenhängenden Waldgebieten und wertgebenden zum Teil gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen im Süden (Leitkorridore „25“ und „26“)

Die in diesem Abschnitt vorliegenden Grünstrukturen sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme.**

Ergänzungskorridor [B] im Gemeindegebiet Thalheim bei Wels:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Südlich ausgehend vom Leitkorridor „25“ an der Gemeindegrenze zu Steinhaus Richtung Nordosten bis zum Leitkorridor „07“ entlang der Traun (Gemeindegebiet Schleißheim)

Ausstattung und Funktion:

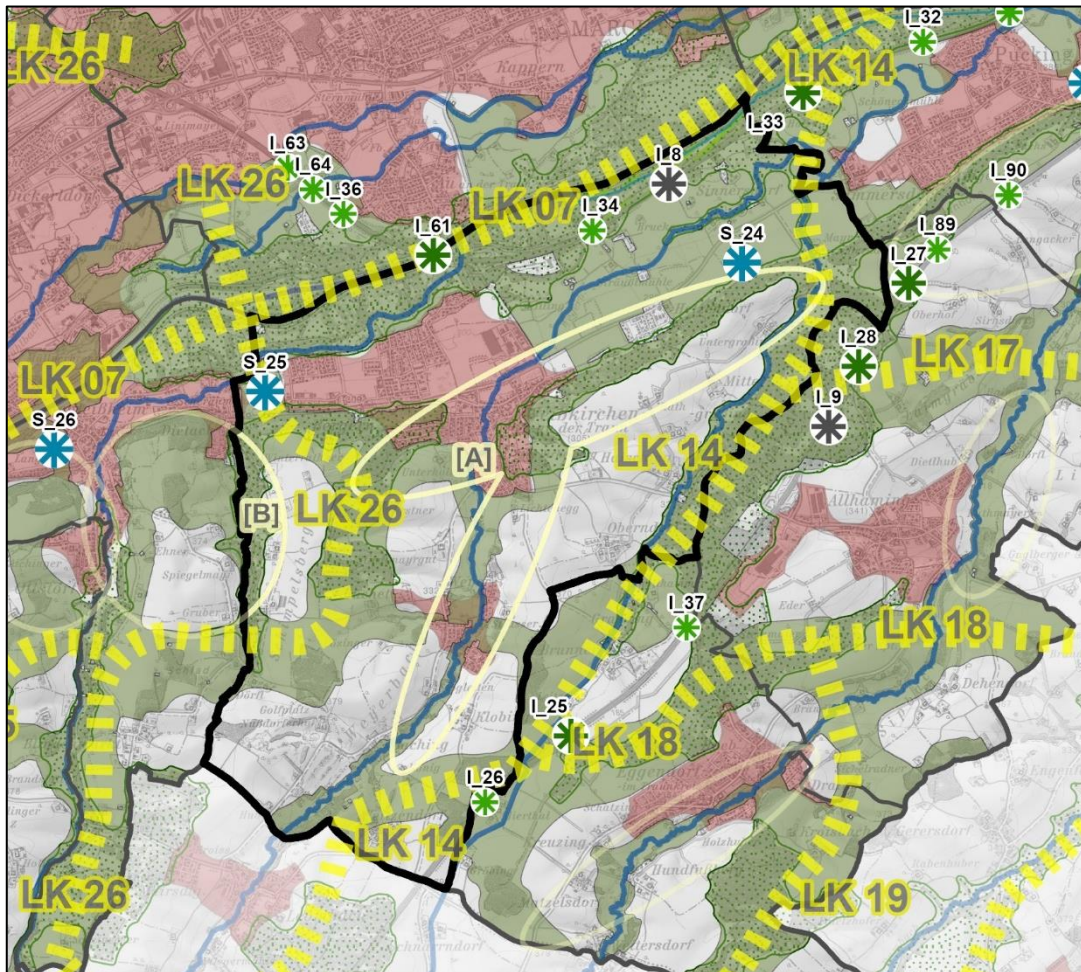
- Zusammenhängende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen bzw. Ackerfluren mit mehreren strukturgebenden kleineren Waldbeständen sowie Heckenzüge bzw. Streuobstbeständen
- Gewässerverlauf des Thalbaches mit anschließenden wertgebenden Uferbegleitgehölze

Die Festlegung der Grünzone sichert den **Erhalt bedeutsamer ergänzender Vernetzungsstrukturen** ausgehend von den Grünstrukturen südwestlich im Bereich des Leitkorridor „25“ bis hin zu den Grünstrukturen im Nordosten im Bereich des Leitkorridors „07“ entlang der Traun.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt der zusammenhängenden weitgehend baulich unbelasteten landwirtschaftlich Freiflächen ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** zwischen dem Hauptort und dem südlich bestehenden Gewerbepark.

Die östlich des Thalbaches vorliegenden weitgehend unbebauten landwirtschaftlich genutzten Grünflächen sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

1.5.23 Weißkirchen an der Traun



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 07	X	X		X		X
LK 14	X	X		X	X	
LK 26	X	X		X	X	
[A]	X			X	X	
[B]	X				X	X

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun:**Lage:**

- Im nördlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der nordwestlichen Gemeindegrenze zu Schleißheim Richtung Nordosten entlang der Traun bzw. Gemeindegrenze zu Marchtrenk bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze zu Pucking sowie östlich des Hauptsiedlungsgebietes Richtung Süden bis zur Terrassenböschung entlang der Traunleiten
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A [I_61] und Kategorie B [I_34] sowie geplante Standort einer Grünbrücke [I_8]
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_24] zwischen dem Hauptsiedlungsgebieten von Weißkirchen an der Traun und Pucking

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf der Traun sowie unmittelbar anschließende zusammenhängende Auwaldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Gewässerverlauf des Schleißbaches, Weyerbach Zubringers sowie Weyerbach mit gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen
- Mehrere stehende Gewässer im Bereich des ehemaligen Kiesabbaus mit strukturgebenden Ufergehölzen sowie wertgebenden Sukzessionsflächen
- Großflächig zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen insbesondere südlich anschließend an die Autobahn bis hin zum Gewässerverlauf des Weyerbaches sowie südlich anschließend an den Weyerbach bis hin zur Terrassenböschung entlang der Traunleiten

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen im Bereich der Austufe der Traun ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzonen sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch die Vernetzung der wertgebenden Grünstrukturen (Auwälder) entlang der Traun mit den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der südlich parallel verlaufenden Gewässer des Schleißbaches, Weyerbach Zubringers sowie Weyerbaches bis zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traunleiten im Süden (Ergänzungskorridor [A] bzw. bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang Leitkorridor „14“ im Osten.

Die Durchlässigkeit entlang der Barriere der Welser Autobahn wird durch infrastrukturellen Zwangspunkte der Kategorie A [I_61] sowie Kategorie B [I_34] gewährleistet. Zudem ist die Errichtung einer weiteren Grünbrücke [I_8] auf Höhe des Europaschutzgebietes geplant.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt der großen zusammenhängenden weitgehend baulich unbelasteten Freiflächen im Bereich des Leitkorridors „14“ südlich der Autobahn bis hin zur Terrassenböschung entlang der Traunleiten im Süden ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_24]. Die Festlegung der Grünzone

durchbricht das sich hier West-Ost entwickelnde Siedlungsband zwischen den Hauptsiedlungsgebieten von Weißkirchen an der Traun im Westen und Pucking im Osten und gewährleistet damit die Vernetzung der Grünstrukturen im Bereich der Traunauen nördlich mit den wertgebenden Grünstrukturen im Süden.

Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und Grünräume sind zudem für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Die wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen insbesondere auch von **hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „14“ im Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun:**Lage:**

- Südöstlich im Bereich der Ortslagen König und Weitzendorf
- Nordöstlich entlang der östlichen Gemeindegrenze zu Allhaming
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_24] zwischen dem Hauptsiedlungsgebieten von Weißkirchen an der Traun und Pucking

Ausstattung und Funktion:Südöstlicher Teilabschnitt:

- Waldgebiete sowie anschließend landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren sowie mehrere wertgebende Streuobstbestände im Nahebereich der landwirtschaftlichen Gehöfte
- Gewässerverlauf des Weyerbaches mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen sowie unmittelbar südlich anschließende bewaldete Talflanke

Nordöstlicher Teilabschnitt:

- Gewässerverlauf des Stinnbaches mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen
- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems entlang der gewässerbegleitenden Hangbereiche östlich des Stinnbaches
- Landschaftsprägende bewaldete Terrassenböschung im Bereich der Traunleiten sowie nördlich anschließende großflächig zusammenhängende landwirtschaftlich genutzt Grün- und Ackerflächen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert insbesondere eine weitere bedeutsame Nord-Süd Vernetzung der wertgebenden Grünstrukturen entlang der Traun (Leitkorridor „07“, Europaschutzgebiet) mit den wertgebenden Grünstrukturen entlang des Gewässerverlaufes des Stinnbaches sowie parallel verlaufenden zum überwiegenden Teil bewaldeten Böschungen und anschließend vorliegenden zusammenhängenden Waldgebieten des Allhaminger Forstes (Gemeindegebiet Allhaming) bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang des Weyerbach Zubringers im Süden und über die Planungsregion hinaus.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt der großen zusammenhängenden weitgehend baulich unbelasteten Freiflächen im Bereich des Leikorridors „07“ südlich der Autobahn bis hin zur Terrassenböschung entlang der Traunleiten im Süden ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_24]). Die Festlegung der Grünzone durchbricht das sich hier West-Ost entwickelnde Siedlungsband zwischen den Hauptsiedlungsgebieten von Weißkirchen an der Traun im Westen und Pucking im Osten und

gewährleistet damit die Vernetzung der Grünstrukturen im Bereich der Traunauen nördlich mit den wertgebenden Grünstrukturen im Süden.

Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und Grünräume nördlich entlang der Traunleiten sind zudem für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den **Erhalt der landschaftsprägenden Terrassenböschungen entlang der Traunleiten sowie der markanten Hangbereiche entlang Stinnbaches sowie Weyerbach Zubringers**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „26“ im Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun:**Lage:**

- Im westlichen Gemeindegebiet, ausgehend von der westlichen Gemeindegrenze zu Schleißheim nördlich der Ortslage Dörfel Richtung Osten bzw. Norden bis zum Leitkorridor „07“ entlang der Traun.
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_25] zwischen den Siedlungsgebieten von Schleißheim und Weißkirchen an der Traun

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems sowie anschließend weitgehend landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- und Ackerflächen, kaum wertgebende Kleinstrukturen
- Gewässerverlauf des Saubaches mit Uferbegleitgehölzen (Teilabschnitt entlang der Gemeindegrenze zu Schleißheim)
- Landschaftsprägende bewaldete Terrassenböschung entlang der Traunleiten

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt eine weitere Nord-Süd gerichtete Vernetzung ausgehend von den wertgebenden Grünstrukturen im Norden entlang der Traun (Leitkorridor „07“) über zusammenhängenden Waldgebiete im Gemeindegebiet von Weißkirchen an der Traun sowie Schleißheim Richtung Süden bis hin zu den außerhalb der Region liegenden Waldgebiete im Süden.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt der vorliegenden Grünstrukturen ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich der Siedlungsgebiete von Schleißheim im Westen und Weißkirchen an der Traun im Osten (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_25]).

Der Erhalt der Grünstrukturen ist zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere auch den **Erhalt der landschaftsprägenden bewaldeten Geländekante** entlang des Saubaches sowie markanten Terrassenböschungen entlang der Traunleiten bei Bergern.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „14“ an der östlichen Gemeindegrenze entlang der Traunleiten Richtung Westen bis zum Leitkorridor „26“ an der westlichen Gemeindegrenze zu Schleißheim sowie entlang des Weyerbaches Richtung Süden bis zum Leitkorridor „14“ an der südlichen Gemeindegrenze zu Sipachzell (=Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldflächen als Teil des regionalen Waldverbundsystems entlang der landschaftsprägenden Terrassenböschung im Bereich der Traunleiten
- Gewässerverlauf des Weyerbaches sowie anschließend wertgebende Uferbegleitstrukturen und landwirtschaftlich genutzte Grünflächen mit hoher Dichte an wertgebenden Kleinstrukturen sowie mehrere kleinere Waldbestände entlang der Hangbereiche zum Weyerbach

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt bedeutsame Quervernetzungen zwischen den wertgebenden Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „26“ westlich und „14“ östlich und südlich.

Die Freiräume und Grünstrukturen sind von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Die Grünzone sichert zudem auch insbesondere den Erhalt der **landschaftsprägenden regional bedeutsamen Terrassenböschung** im Bereich der Traunleiten sowie kleinräumig markante Geländesituationen entlang des Weyerbaches.

Ergänzungskorridor [B] im Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

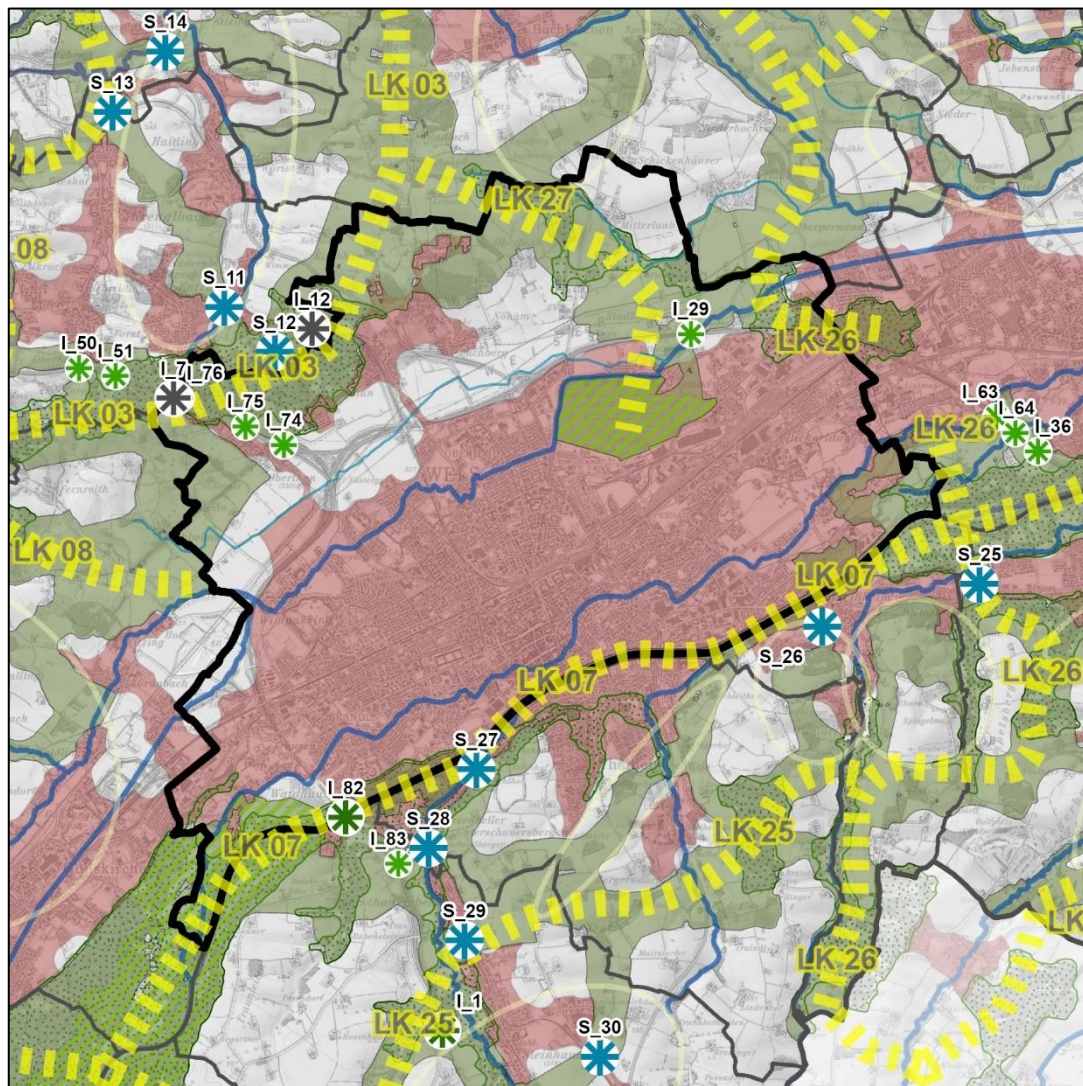
- Entlang der westlichen Gemeindegrenze zu Schleißheim (gemeindeübergreifend) Richtung Süden zu den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridor „26“

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Saubaches sowie Uferbegleitgehölze
- Zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems im Bereich der landschaftsprägend markanten Geländekante entlang des Saubaches

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt bedeutsame ergänzende Vernetzungsstrukturen sowie insbesondere auch den Erhalt **der landschaftsprägenden bewaldeten Geländekante** entlang des Saubaches. Die Grünstrukturen sind im Zusammenspiel mit der markanten Geländesituation wertgebenden für den Landschaftscharakter und insbesondere entlang der Gewässerverläufe auch von hoher **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

1.5.24 Wels



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK03	X	X	X	X		X
LK26	X				X	
LK27	X	X		X	X	
LK07	X					X

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Stadtgebiet Wels:**Lage:**

- Entlang der nordwestlichen Gemeindegrenze zu Krenglbach Richtung Norden über die Ortslagen Doppelgraben und Kirchham bis zur Gemeindegrenze von Burgkirchen.
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie B [I_7], [I_75], [I_74] sowie geplanter Potenzialstandort für Grünbrücke [I_76] im Bereich der Autobahn A 8
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_12] zwischen den Siedlungsgebieten bei Niederthan und den Siedlungsgebieten der nördliche angrenzenden Gemeinde Krenglbach

Ausstattung und Funktion

- Großflächig zusammenhängendes Waldgebiet im Bereich Linet nordöstlich der A8 and der Gemeindegrenze zu Krenglbach als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Freiraumstrukturen wie Obstbaumreihen Heckenzügen und Feldgehölzen entlang von Flurgrenzen bzw. im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler (Gomergut, Au) sowie vereinzelte Gewässerverläufe (Zubringer Grünbach) und gewässerbegleitende Freiraumstrukturen im Bereich südwestlich der A8 anschließend an die Siedlungsgebiete bei Oberthan bis zur Gemeindegrenze westlich bzw. zum großflächigen Betriebsareal südöstlich
- Größere Waldflächen sowie intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Freiraumstrukturen wie Streuobstbestände sowie vereinzelt Bachläufe mit gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen (Kichhamer Bach, Grünbach Zubringer, Haidinger Bach Zubringer) nördlich der B 137 im Bereich Kirchham sowie anschließend an die Siedlungsgebiete bei Aichberg und Roithen
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die zusammenhängenden baulich relativ unbelasteten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen südwestlich der A8 sind insbesondere von **Bedeutung für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen den Siedlungsgebieten bei Niederthan und den Siedlungsgebieten der nördliche angrenzenden Gemeinde Krenglbach. Die Grünzone **durchbricht** das sich hier Nord -Süd entwickelnde **Siedlungsband** und sichert somit die Durchgängigkeit des West-Ost gerichteten

Leitkorridors „03“, der in diesem Abschnitt auch die die Funktion eines überregionalen Wildkorridors erfüllt.

Die siedlungsnahen zusammenhängende Waldgebiete im Bereich Linetwald sind aufgrund ihres Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „07“ im Stadtgebiet Wels:

Lage:

- Ausgehend von der südwestlichen Gemeindegrenze zu Gunskirchen Richtung Osten entlang der Traun bis zur südöstlichen Gemeindegrenze zu Marchtrenk

Ausstattung und Funktion:

- Zusammenhängende Au-/Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems insbesondere im Bereich des Europaschutzgebiet Untere Traun im Südwesten des Stadtgebietes
- Gewässerverlauf der Traun sowie unmittelbar anschließende wertgebende Uferbegleitgehölze
- Gewässerverlauf des Welser Mühlbaches inkl. Nebengewässer mit wertgebenden Uferbegleitgehölzen sowie unmittelbar anschließend zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte, baulich unvorbelastete, Grün- bzw. Ackerflächen mit strukturgebenden Flurgehölzen im Südosten des Stadtgebietes an der Gemeindegrenze zu Marchtrenk

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert die Durchgängigkeit des West-Ost gerichteten Leitkorridors ausgehend von den naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünstrukturen im Bereich des Europaschutzgebietes Untere Traun im Südwesten über den weitgehend bereits eingeschränkten Gewässerverlauf der Traun bis hin zu den wertgebenden Grünstrukturen entlang der Gewässerabschnitte des Welser Mühlbaches inkl. Nebengewässer im Südosten des Stadtgebietes und in weiterer Folge Richtung Osten (Gemeindegebiet Marchtrenk) die Anbindung an die zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Nord- Süd gerichteten Leitkorridors „26“.

Die Grünstrukturen entlang der Traun sind insbesondere auch von **hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „26“ im Stadtgebiet Wels:

Lage:

- Nordöstlich der Autobahn A8 an der Gemeindegrenze zu Marchtrenk und Buchkirchen

Ausstattung und Funktion:

- Zusammenhängende Waldbestände als Teil des regionalen Waldverbundsystems – gemeindeübergreifend zu Marchtrenk
- Gewässerverlauf sowie gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Grünbaches (Welser Mühlbach)
- Zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Freiraumstrukturen wie Heckenzügen und Flurgehölz
- Markante zum überwiegenden Teil mit Laubwald bestockte Geländeböschung /Terrassenkante „Welser Kante“

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und gewährleistet die Anbindung der hier innerhalb der dicht verbauten Siedlungsgebiete vorliegenden zusammenhängenden Waldgebiete an das regionale Grün- und Freiraumnetz.

Die Festlegung der Grünzone sichert zudem die **Freihaltung der in diesem Abschnitt noch vorliegenden landschaftstypischen Terrassenkante** - „Welser Kante“.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „27“ im Stadtgebiet Wels:**Lage:**

- Ausgehend von der nördlichen Gemeindegrenze zu Burgkirchen im Bereich der Ortschaften Oberlaab und Mitterlaab Richtung Süden bis zur südlichen Grenze des Flugfelds Wels bzw. über die Welser Heide Richtung Osten bis zum Leitkorridor „26“
- Infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie B [I_29] im Bereich der Autobahnüberführung auf Höhe Edhoisengut bzw. Stadlhof

Ausstattung und Funktion:

- Europaschutzgebiet Welser Heide (Vogelschutzgebiet) im Bereich des Flugfeldes
- Zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems insbesondere nördlich im Bereich der Ortschaften Oberlaab und Mitterlaab
- Zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Freiraumstrukturen wie Heckenzügen und Flurgehölzen sowie Streuobstbeständen in Nahelagen von landwirtschaftlichen Hoflagen im Bereich Stadlhof nördlich anschließend an die Autobahn (Welser Heide)
- Gewässerverläufe sowie gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Laaber Baches inkl. Zubringer sowie Grünbaches (Welser Mühlbach) inkl. Zubringer

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und gewährleistet die **Einbindung des Europaschutzgebietes Welser Heide in das regionale Grün- und Freiraumnetzes**.

Die Festlegung der Grünzone sichert ausgehend vom Europaschutzgebiet die Freihaltung eines der letzten noch unverbaut verbleibenden Abschnittes beidseits der A8 und gewährleistet somit die Anbindung an die nördlich der A8 anschließenden baulich weitgehend unvorbelasteten zusammenhängenden Grünflächen der Welser Heide (Infrastruktureller Zwangspunkt [I_29]).

Die Festlegung der Grünzone sichert somit auch die Freihaltung der in diesem Abschnitt **noch vorliegenden landschaftstypischen Terrassenkante „Welser Kante“**.

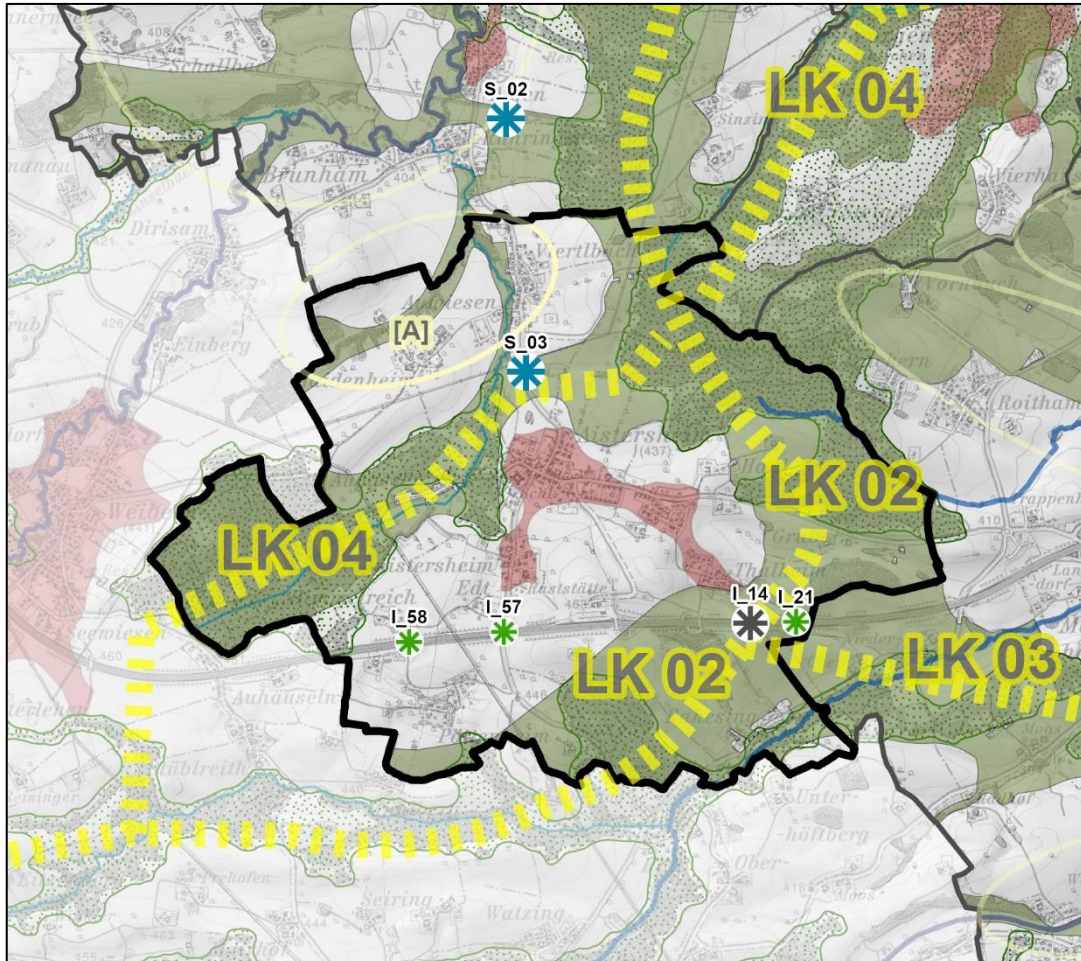
Die zusammenhängenden baulich relativ unvorbelasteten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sind insbesondere auch **für die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme von Bedeutung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

1.6 Beschreibung der Grünzonen je Gemeinde für die Teilregion Grieskirchen

1.6.1 Aistersheim



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 02	X		X			
LK 04	X	X				
[A]	X					

Abschnitt Leitkorridor „02“ im Gemeindegebiet Aistersheim:

Lage:

- Von der südlichen Gemeindegrenze zu Gaspoltshofen zwischen dem Hauptort von Aistersheim im Westen und der östlichen Gemeindegrenze zu Kematen am Innbach bis zur Gemeindegrenze zu Hofkirchen an der Trattnach im Norden.
- Infrastrukturelle Zwangspunkt der Kategorie B [I_21] sowie Potenzialstandort Grünbrücke [I_14] entlang der Autobahn südlich von Thalheim.

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe des Steinbach sowie von Zubringern zum Aubach, Wilder Innbach, Viertlbach und Leitnerbach mit gewässerbegleitenden naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen
- Größere zusammenhängende Waldflächen als Teil des regionalen Waldverbundsystems insbesondere an der südlichen Gemeindegrenze zu Gaspoltshofen sowie nördlich der Autobahn bei Grub und im Bereich Schwalbleck an der Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen
- Große zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Freiflächen gegliedert durch wertgebende Freiraumstrukturen wie Streuobstbestände sowie größere und kleinere Waldflächen insbesondere entlang der Autobahn
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Die beschriebenen naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen sind von hoher Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung**, da mit dem Leitkorridor 02 ein überregional bedeutender Wanderkorridor für Wildtiere in der Gemeinde Aistersheim abgesichert wird. Die Festlegung der Grünzone berücksichtigt in diesem Zusammenhang die Anbindung und Freihaltung der infrastrukturellen Zwangspunkte [I_14] und [I_21].

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „04“ im Gemeindegebiet Aistersheim:**Lage:**

- Ausgehend von der südwestlichen Gemeindegrenze zu Weibern Richtung Nordosten entlang des Gewässerverlaufs des Viertlbachs sowie Kainzinger Baches, westlich vorbei am Hauptort der Gemeinde Aistersheim bis zur Einmündung in den Leitkorridor „02“ nördlich des Hauptortes.
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_03] zwischen dem Hauptort von Aistersheim im Süden und den Siedlungsgebieten von Auwiesen und Viertlbach im Norden

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete westlich im Bereich von Hofau sowie nordöstlich vom Hauptort Aistersheim im Bereich Schwalbleck
- Kleinere Waldflächen insbesondere nördlich und östlich von Augassen bzw. westlich Schloss Aistersheim
- Gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Gewässerverlaufs des Viertelbaches inkl. Zubringer sowie Kainzingerbaches
- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen und Ackerfluren in sanften Hügellagen mit landschaftlich wertgebenden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen, Flurgehölzen und Kleinstwaldflächen im Bereich nordöstlich von Aisterheim

Aufgrund der Lage und der oben beschriebenen Merkmale und Ausstattung kommt den Grünzonen im Abschnitt des Leitkorridor „04“ eine hohe Bedeutung im Zusammenhang mit der **Lebensraumvernetzung** im regionalen Waldverbund sowie dem Erhalt von naturschuttfachlich wertvollen Grünstrukturen zu.

Die vorliegenden Waldgebiete sichern, in Verbindung mit den Freiraumstrukturen entlang der Gewässer sowie den baulich kaum überprägten Freiflächen, die West-Ost gerichtete Durchgängigkeit des Leitkorridors und damit die **Anbindung an die südwestlich außerhalb der Region gelegenen Waldgebiete sowie die Anbindung zum nordöstlichen gelegenen überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere** (Leitkorridor „02“) im Bereich des Höhenrückens Schwalbleck.

Die gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang des Viertelbaches inkl. Zubringer sowie Kainzingerbaches sind im Zusammenspiel mit den Kleinstrukturen im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Freiflächen insbesondere für die Lebensraumvernetzung sowie als ergänzender Wanderkorridor von Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für regional funktionsfähige Grünzonen ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen**, insbesondere im Bereich zwischen dem Hauptort Aistersheim und den nördlich gelegenen Ortschaften Auswiesen /Viertelbach

(siedlungsstruktureller Zwangspunkt) sowie zwischen Aistersheim und der westlich gelegenen Ortschaft Augassen.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Aistersheim:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

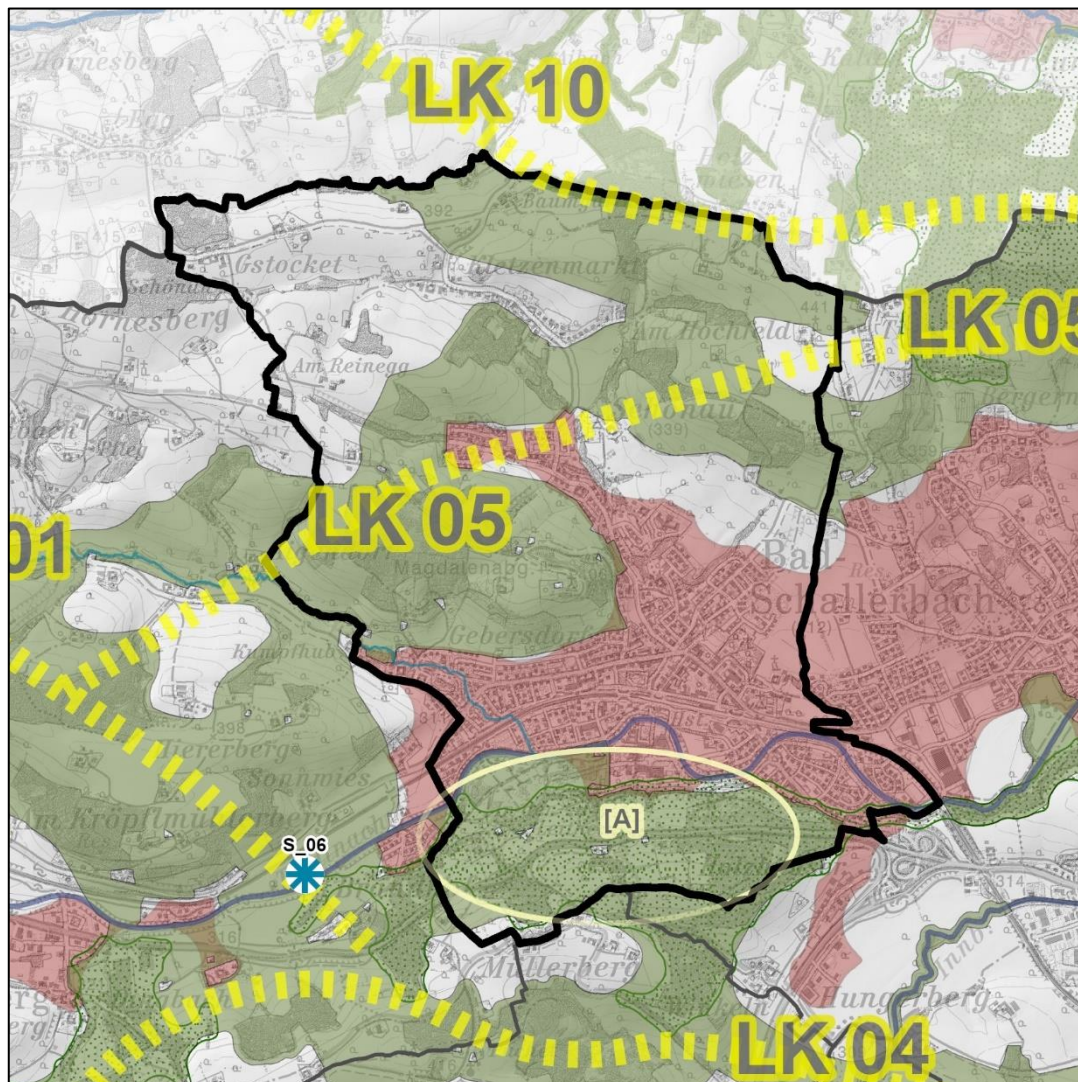
- Entlang des Gewässerverlaufs des Haidenheimer Bachs im Nordwesten des Gemeindegebietes westlich von Auwiesen und Viertlbach als Verbindung zwischen dem Leitkorridor 02 in der Nachbargemeinde Hofkirchen an der Trattnach und dem Leitkorridor 04 nördlich des Hauptortes von Aistersheim

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Haidenheimer Bachs und des Viertlbachs mit ausgeprägten gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen

Der Ergänzungskorridor [A] sichert entlang der Gewässerverläufe des Haidenheimer Baches sowie des Viertlbaches die Verbindung der Leitkorridore 02 in der Nachbargemeinde Hofkirchen an der Trattnach sowie Leitkorridor 04 nördlich des Hauptsiedlungsgebietes der Gemeinde Aisterseheim und damit die Anbindung an den überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere. Er ist somit von hoher Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung** in und um Aistersheim.

1.6.2 Bad Schallerbach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 05	X			X		X
LK 10	X		X			
[A]	X					

Abschnitt Leitkorridor „05“ im Gemeindegebiet Bad Schallerbach:**Lage**

- Quert das Gemeindegebiet von Bad Schallerbach von West (Gemeindegrenze Schlüßlberg bei Aigendorf) nach Ost (Gemeindegrenze Wallern an der Trattnach im Bereich Schönaun)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe des Schönauner Baches und seiner Zubringer sowie Zubringer des Gebersdorfer Baches mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen und Waldflächen
- Größere Waldflächen insbesondere in den Bereichen des Magdalenaberges sowie südlich von Kletzenmarkt und im Bereich Schönaun
- Von zahlreichen wertgebenden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen, Heckenzügen und kleineren Waldflächen gegliederte landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, größere Streuobstbestände insbesondere im Nahbereich von landwirtschaftlichen Gehöften

Der Erhalt der vorliegenden naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Waldflächen in Verbindung mit den zahlreichen wertgebenden Kleinstrukturen sind maßgeblich für den Erhalt der Durchgängigkeit des Grünraumnetzes und sichern die Anbindung an den Leitkorridor 10 an der nördlichen Gemeindegrenze und in weiterer Folge an den Naturpark Obsthügelland.

Die bewaldeten Hanglagen im Bereich des Magdalenaberges unmittelbar anschließend an die dicht verbauten Bereiche des Hauptortes Bad Schallerbach sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Wegenlagen von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50). Ebenso stellt der Magdalenaberg selbst einen topographisch markanten Bereich in der Region dar.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „10“ im Gemeindegebiet Bad Schallerbach:**Lage**

- Entlang der nördlichen Gemeindegrenze, dem Gewässerverlauf des Eibachs sowie Eibach Zubringers folgend von Baumgartner bis Am Hochfeld an der Gemeindegrenze zu Wallern an der Trattnach

Ausstattung und Funktion:

- Mehrere Gewässerverläufe wie Eibach und Zubringer und Zubringer Schönauer Bach mit uferbegleitenden Kleinstrukturen und Gehölzbeständen
- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, die durch wertvolle Grünstrukturen wie Heckenzüge, kleinere Waldflächen und Streuobstbestände gegliedert werden
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der **Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen** hat eine hohe Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung**.

Mit dem Leitkorridor 10 wird ein überregionale bedeutsamer **Wanderkorridor für Wildtiere** abgesichert. Zudem wird durch den Erhalt der Grünstrukturen die Anbindung an das Naturschutzgebiet Naturpark Obsthügelland in der nördlichen Nachbarregion ermöglicht.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Bad Schallerbach:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Südlich der Trattnach, beidseits der B 137 im Bereich In der Leithen und Müllerberg bis zur südlichen Gemeindegrenze zu Schlüßberg, Pichl bei Wels sowie Wallern an der Trattnach
- Anbindung an Leitkorridor „04“ im Süden sowie „01“ im Westen

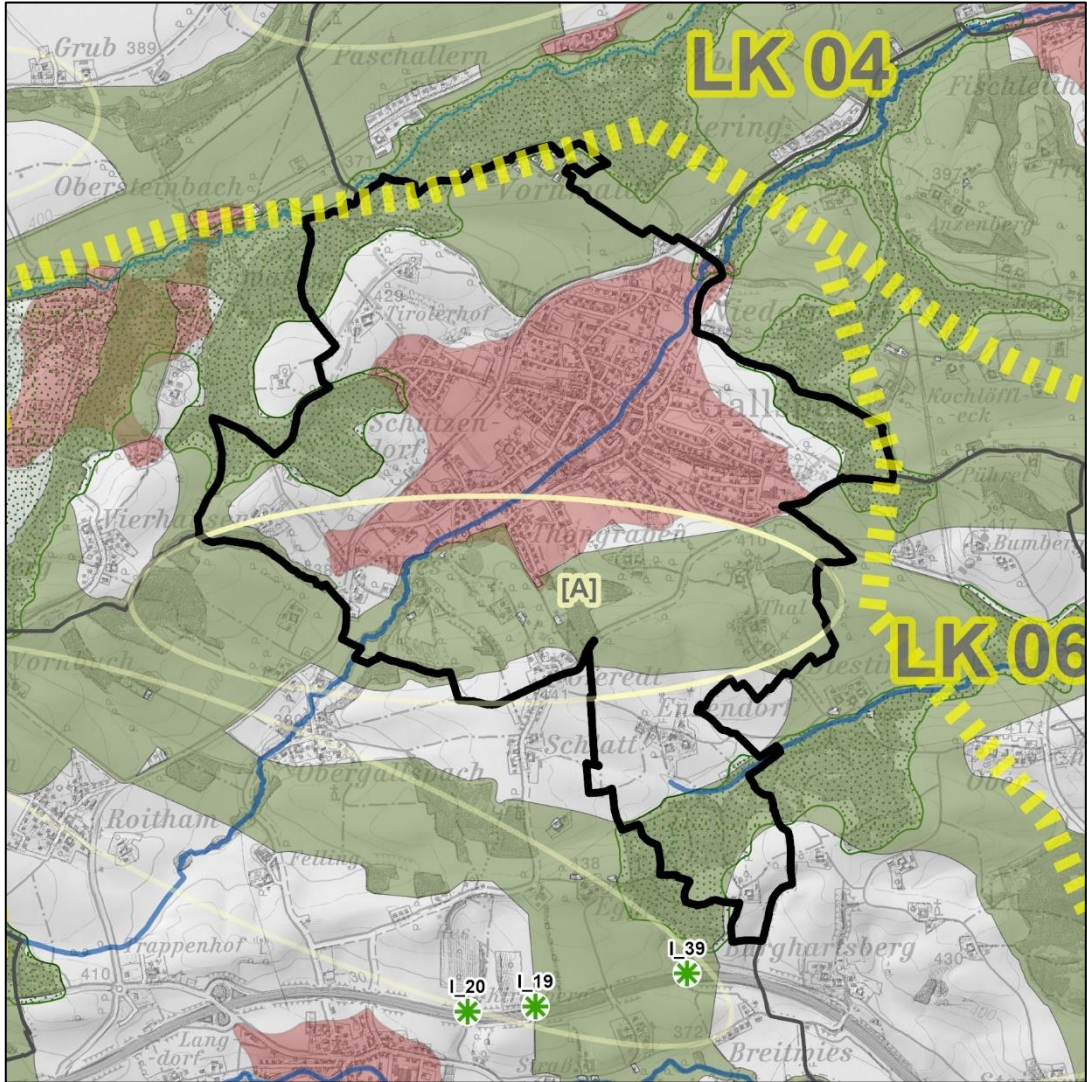
Ausstattung und Funktion:

- Größere Waldflächen südlich der Trattnach unmittelbar angrenzend an die dicht besiedelten Bereiche des Hauptortes von Bad Schallerbach sowie beidseits der B 137
- Zahlreiche wertgebende Kleinstrukturen wie z.B. Heckenzüge und Streuobstbestände untergliedern die zwischen den Waldflächen gelegenen landwirtschaftlich genutzten Freiflächen in Hanglage
- Kurpark als bedeutende Zone für die Naherholung

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung und die landschaftsgebundene Naherholung** von Bedeutung

Die Waldflächen sind Teil des regionalen Waldverbunds. Zusammen mit den zahlreichen Kleinstrukturen stellen sie eine wichtige Verbindung zu den Leitkorridoren „01“ im Westen und „04“ im Süden dar.

1.6.3 Gallspach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 04	x			x	x	x
LK 06	x					x
[A]	x	x		x	x	

Abschnitt Leitkorridor „04“ im Gemeindegebiet Gallspach:

Lage

- Östlich, von St. Georgen bei Grieskirchen kommend, entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Grieskirchen zwischen den Ortslagen Schwabegg in St. Georgen bei Grieskirchen und Vornwald an der Grenze zu Grieskirchen

Ausstattung und Funktion:

- Ausläufer der großen zusammenhängenden Laub-Nadelmischwälder entlang des Steinbachs in Grieskirchen entlang der nördlichen Gemeindegrenze
- Größere zusammenhängende Nadelholzflächen entlang der östlichen Gemeindegrenze zu St. Georgen b. G. im Bereich des Gewässerverlaufs eines Zubringers zum Steinbach.
- Große zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Freiraumstrukturen wie Streuobstbeständen und Baumreihen südlich der Ortslage Vornwald

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung. Die großen zusammenhängenden Waldflächen sind Teil des regionalen Waldverbundsystems.

Die Grün- und Freiräume sind zudem für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung. Dies betrifft v.a. die offenen Wiesen-Hangflächen südlich von Vornwald bis zur B135, welche sich nordöstlich am Gemeindegebiet von Grieskirchen fortsetzen.

Die Waldflächen entlang des Steinbachs und seiner Zubringer sind durch eine vergleichsweise hohe Reliefenergie gekennzeichnet und als **topographisch besonders landschaftsprägender** Bereich von Bedeutung.

Die Grünstrukturen nördlich von Vornwald sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Gallspach:

Lage

- Nord-Süd verlaufender Abschnitt entlang der Gemeindegrenze zu Schlüßberg sowie Kematen am Innbach östlich des Hauptsiedlungsbereiches von Gallspach

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Nadelwaldflächen östlich von Gallspach
- Landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerfluren mit vereinzelt wertgebenden Freiraumstrukturen wie Streuobstbeständen vor allem angrenzend an die Hauptsiedlungsbereiche von Gallspach.

Die zusammenhängenden Waldflächen sind Teil des regionalen Waldverbundsystems und sichern gemeinsam mit den wertvollen Grünstrukturen sowie baulich weitgehend unvorbelasteten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen die **Vernetzung von Lebensräumen**.

Die Grünstrukturen östlich des Hauptortes Gallspach sind zudem aufgrund des Erschließungsgrades durch Wegenlagen von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Gallspach:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Südlich des Hauptortes Gallspach verlaufende gemeindeübergreifende Grünverbindung zwischen dem Leitkorridor „04“ in der Gemeinden St. Georgen bei Grieskirchen im Westen sowie dem Leitkorridor „06“ in der Nachbargemeinde Kematen am Innbach im Osten.

Ausstattung und Funktion:

- Strukturreiche Kulturlandschaft mit vergleichsweise hoher Reliefenergie
- Naturschutzfachlich wertvolle Kleinstrukturen wie Heckenzüge, Feldgehölze sowie vereinzelten Waldflächen und zahlreiche Streuobstbestände, insbesondere in den Hangbereichen im Nahbereich der Ortslagen Wies, nördlich Gferedt und im Anschluss an die landwirtschaftlichen Gehöfte in Thal.
- Größere zusammenhängende vorwiegend für Ackerbau genutzte landwirtschaftliche Freiflächen mit vereinzelten wertgebenden Freiraumstrukturen im Bereich von Thongraben sowie östlich von Gferedt
- Leitnerbach sowie Zubringerbäche mit zahlreichen gewässerbegleitenden Kleinstrukturen sowie kleineren Waldflächen
- kleinräumiges HQ 30 Abflussgebiet gem. Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Trattnachtal im Bereich der Ortslage Wies sowie südlich dieser.

Aufgrund der Lage und der beschriebenen Merkmale ist der Ergänzungskorridor [A] von hoher Bedeutung **für die regionale Lebensraumvernetzung sowie zum Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Grünstrukturen**, insbesondere entlang von Gewässern.

Er sichert eine **regionale Grünverbindung** zum Leitkorridor „04“ im Westen sowie zum Leitkorridor „06“ im Osten.

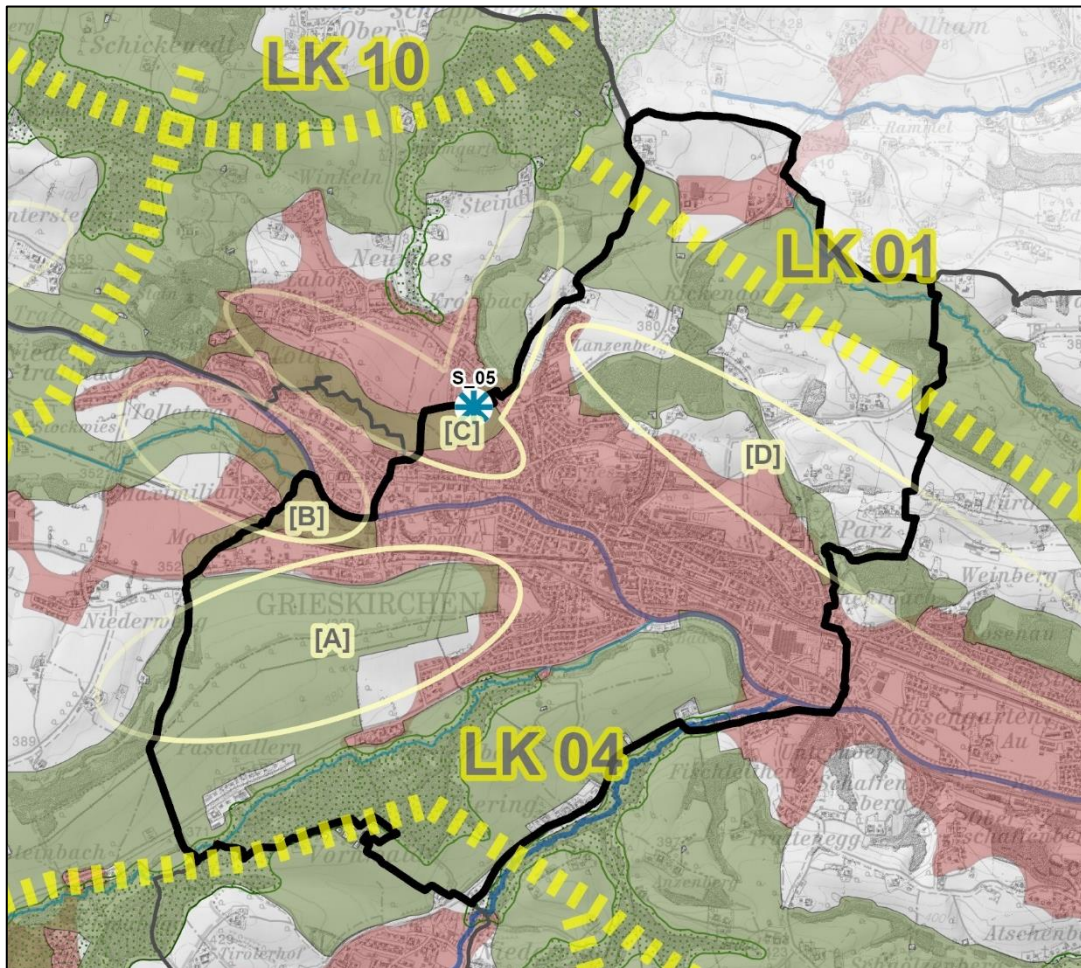
Die zahlreichen wertgebenden Freiraumstrukturen und kleineren Waldflächen vor allem im Nahbereich der Gewässerverläufe des Leitnerbachs und seiner Zubringer sowie die baulich kaum überprägten Freiflächen sind von hoher Bedeutung für die Lebensraumvernetzung.

Durch die unmittelbar südlich an das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Gallspach angrenzende Lage hat der Ergänzungskorridor eine **siedlungsgliedernde Wirkung** und sichert die Durchgängigkeit Richtung Süden ab.

Der Ergänzungskorridor ist zudem Teil eines siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebietes und Ausgangspunkt für die Entstehung von **überörtlich bedeutenden Kaltluftströmen**.

Der Bereich südlich Wies bzw. Richtung Thongraben ist durch die vergleichsweise hohe Reliefenergie als **topographisch besonders landschaftsprägender Bereich** von Bedeutung und ist daher zu erhalten.

1.6.4 Grieskirchen



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 01	X					X
LK 04	X			X		X
[A]	X			X		X
[B]	X	X				
[C]		X				
[D]	X					

Abschnitt Leitkorridor „01“ im Stadtgebiet Grieskirchen:**Lage**

- Nördlich des Hauptortes sowie des Ergänzungskorridors [D] von der Gemeindegrenze zu Tollet im Westen bis zur Gemeindegrenze von Schlüßlberg im Osten verlaufend

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe des Lanzenbäckerbaches sowie des Gebersdorfer Bachs und seiner Zubringer und den naturschutzfachlich wertvollen, gewässerbegleitenden Grünstrukturen
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen wie Streuobstbeständen und Heckenzügen insbesondere im Nahbereich von landwirtschaftlichen Siedlungen und Weilern
- Kleinere Waldflächen im Bereich Kickendorf sowie an der Gemeindegrenze zu Schlüßlberg

Die beschriebenen wertvollen Grünstrukturen und Freiflächen in diesem Abschnitt des Leitkorridors 01 sichern die Verbindung zum Wildtierkorridor im Leitkorridor 10 in der Nachbargemeinde Tollet und sind damit von hoher Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung**.

Insbesondere die Waldflächen an der Gemeindegrenze zu Schlüßlberg sind auf Grund der bestehenden Erschließung mit Weganlagen von **Bedeutung für landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „04“ im Stadtgebiet Grieskirchen:**Lage**

- Von Westen her aus der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen herkommend, entlang der südlichen Gemeindegrenze zu Gallspach verlaufend bis zur Gemeinde Schlüßberg im Osten, südlich angrenzend an den an den Hauptort Grieskirchen angrenzenden Ergänzungskorridor [A]

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe des Steinbachs und seiner Zubringer sowie der Gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen.
- Größere zusammenhängende Waldflächen an den zum Steinbach hin abfallenden Hangkanten südlich des Steinbachs bis zur Gemeindegrenze von Gallspach als Teil des regionalen Waldverbundsystems.
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen insbesondere Streuobstbeständen, Heckenzügen und Baumreihen vorwiegend im Anschluss an landwirtschaftliche Weiler südlich des Hauptortes von Grieskirchen bis zur östlichen Gemeindegrenze zu Schlüßberg

Die bestehenden Waldflächen sind Teil des regionalen Waldverbundsystems. Der Erhalt der vorliegenden Grünstrukturen ist daher von besonderer Bedeutung für die **Vernetzung von Lebensräumen**.

Die beschriebenen Strukturen, insbesondere die großen zusammenhängenden Freiflächen südlich des Hauptortes weisen eine Relevanz als Entstehungsgebiet für **überörtlich relevante Kaltluftströme** auf. Diese sind insbesondere im Hinblick auf die dicht besiedelten Gebiete in Grieskirchen von großer Bedeutung.

Die zusammenhängenden Waldflächen im Bereich Untersteinbach und Hierung sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** im Nahbereich zum Hauptort Grieskirchen (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridor [A] im Stadtgebiet Grieskirchen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen südlich unmittelbar angrenzend an die B137 bzw. an den Hauptort Grieskirchen, reicht bis zu den Weilern Paschallern und Untersteinbach im Süden anschließend an den Leitkorridor „04“

Ausstattung und Funktion:

- Im unmittelbaren Nahbereich zum dicht verbauten Siedlungsraum von Grieskirchen Zentrum gelegene weitgehend unbebaute, landwirtschaftlich intensiv genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Freiraumstrukturen, insbesondere Streuobstbeständen sowie vereinzelt Kleinstwaldflächen, markante Einzelbäume und kleinere Waldflächen sowie Heckenzüge.
- Westlich, entlang der Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen, wertgebende gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Gewässerverlaufs des Grubinger Baches (Gemeindegebiet von St. Georgen bei Grieskirchen).
- Landschaftsprägende, von Südwest nach Nordost verlaufende Obstbaumallee, reicht von der Gemeindegrenze zu Tollet bis zum Hauptort Grieskirchen.

Die gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen entlang Grubingerbaches sind in Verbindung mit den anschließenden Freiflächen von Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung** (gemeindeübergreifend zu St. Georgen bei Grieskirchen)

Zusätzlich werden durch die Sicherung des Ergänzungskorridors von West nach Ost verlaufende **überörtlich relevante Kaltluftströme** mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete erhalten.

Der vorliegende Ergänzungskorridor A ist von hoher Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** im unmittelbaren Nahbereich zum dicht verbauten Siedlungsgebiet von Grieskirchen. Der Ergänzungskorridor dient somit der Sicherung eines Naherholungsraumes in verdichteter Siedlungsagglomeration.

Ergänzungskorridor [B] im Stadtgebiet Grieskirchen:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Westlich an die dicht besiedelten Bereiche des Hauptortes Grieskirchen anschließend bis zur Gemeindegrenze St. Georgen bei Grieskirchen, Anbindung an Leitkorridor „09“ im Bereich Tolleterau

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf der Trattnach unmittelbar anschließend an den Hauptort Grieskirchen sowie des Grubinger Baches an der Grenze zu St. Georgen bei Grieskirchen
- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit naturschutzfachlich wertvollen Kleinstrukturen wie z.B. Heckenzüge und kleinere Waldflächen

Der Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen im Bereich des Ergänzungskorridors dient der Sicherstellung der Anbindung an den Wildtierkorridor in der Nachbargemeinde St. Georgen bei Grieskirchen und ist somit von großer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung**.

Die beschriebenen Grünstrukturen sind von Bedeutung für die **Siedlungsgliederung** zwischen den Ortslagen Moosham (Grieskirchen) und Maximilian (St. Georgen bei Grieskirchen).

Ergänzungskorridor [C]

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Teilstück nordwestlich des Hauptorts an der Gemeindegrenze zu Tollet
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_05] zwischen dem Hauptorte Grieskirchen und Siedlungsgebieten von Tollet (Kronbach)

Ausstattung und Funktion:

- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Grünstrukturen (vorwiegend Streuobstbestände) unmittelbar anschließend an den Hauptsiedlungsbereich von Grieskirchen
- Kleinere Laub-Nadel-Mischwald-Fläche unmittelbar anschließend an das Siedlungsgebiet

In Zusammenhang mit den baulich relativ unvorbelasteten Gebieten ergeben sich insbesondere **siedlungsgliedernde Wirkungen** zwischen dem Hauptort Grieskirchen und den bandartig anschließenden Siedlungsgebieten in der Nachbargemeinde Tollet (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt).

Ergänzungskorridor [D] im Stadtgebiet Grieskirchen:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

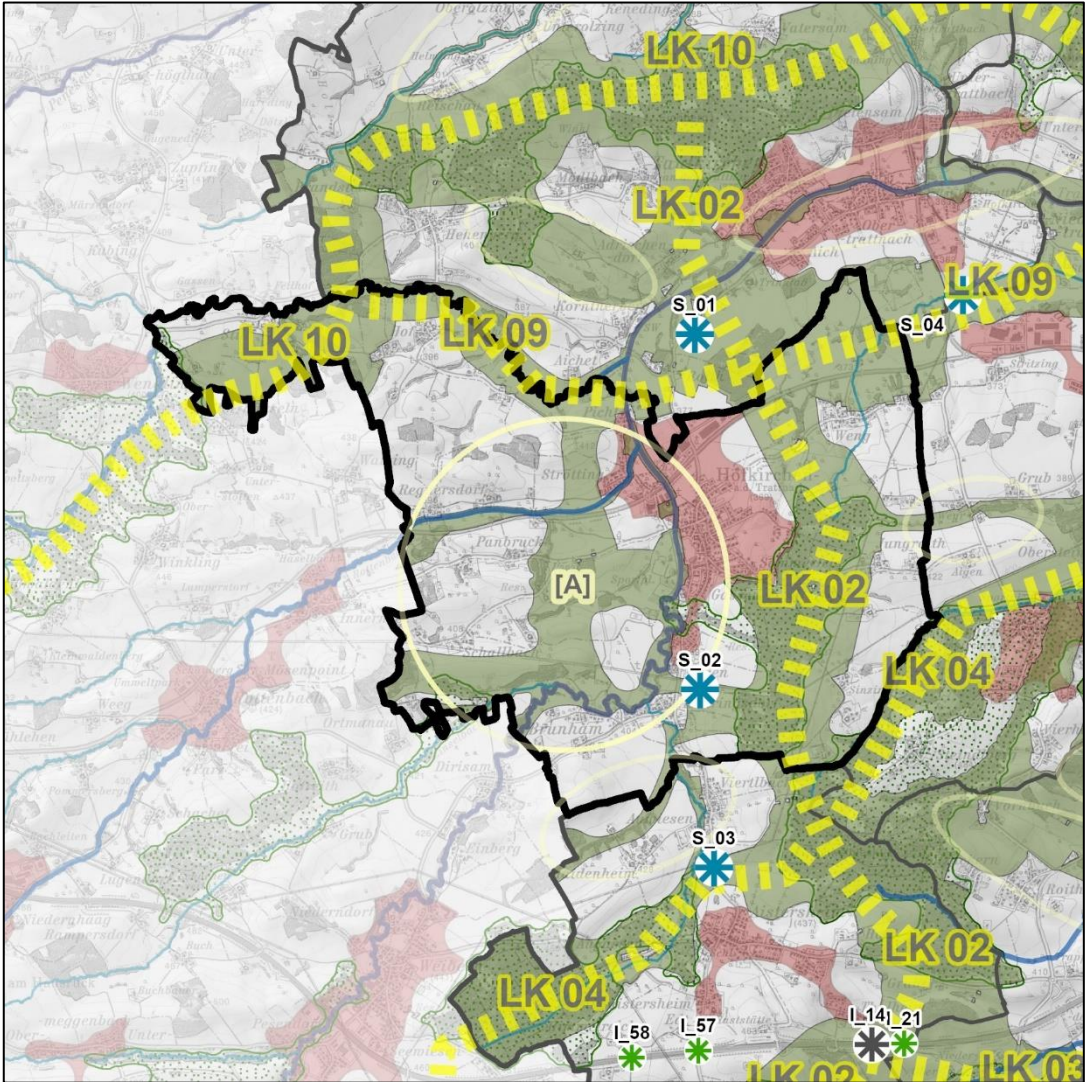
- Gemeindeübergreifend Grieskirchen und Schlüßberg, nördlich der Hauptsiedlungsgebiete von Grieskirchen bzw. von Schlüßberg

Ausstattung und Funktion:

- Siedlungsnah Waldflächen im Bereich Parz und Lanzenberg
- Gewässerverlauf des Kehrbaches und seiner Zubringer sowie Zubringer zum Lanzenbäckerbach mit uferbegleitend wertvollen Kleinstrukturen sowie kleineren Waldflächen

Der Ergänzungskorridor ist von besonderer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung** durch die Sicherung wertvoller Grünstrukturen im unmittelbaren Nahbereich zu größeren Siedlungen.

1.6.5 Hofkirchen an der Trattnach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 02	X	X	X	X		
LK 09	X					
LK 10	X	X	X			
[A]	X					

Abschnitt Leitkorridor „02“ im Gemeindegebiet Hofkirchen an der Trattnach:**Lage**

- Verlauf von der südlichen Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen östlich des Hauptortes Hofkirchen bis zur Gemeindegrenze von Taufkirchen an der Trattnach im Norden
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_02] zwischen Ruhringsdorf und Aigen

Ausstattung und Funktion:

- Große zusammenhängende Waldflächen von der südlichen Gemeindegrenze östlich von Ruhringsdorf bis zum Hauptort von Hofkirchen sind Teil des regionalen Waldverbunds
- Große zusammenhängende intensivlandwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit wertgebenden Grünstrukturen wie Obstbaumbeständen und Heckenzügen im Umfeld der Ortslage Wenig im Norden des Gemeindegebietes sowie östlich der großen Waldflächen bei Sinzing und Jungroith
- Mehrere kleinere Gewässerverläufe und Zubringerbäche zu Steinbach und Trattnach mit gewässerbegleitenden Grünstrukturen
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die Vernetzung von Lebensräumen von Bedeutung. Die großen zusammenhängenden Waldgebiete im Südosten des Gemeindegebietes sind Teil des regionalen Waldverbunds. Sie begrenzen die Siedlungsentwicklung des Hauptortes Richtung Osten und sichern damit die Durchgängigkeit eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridors für Wildtiere**.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich durch die großen zusammenhängenden weitgehend baulich unbelasteten Freiflächen sowie die großen Waldflächen hohe **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere südlich und östlich des Hauptortes z.B. zwischen Ruhringsdorf und Aigen (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt).

An der südlichen Gemeindegrenze zu Aistersheim weisen die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen eine hohe Bedeutung als **Entstehungsgebiet für überregional bedeutsame Kaltluftströme** auf.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „09“ im Gemeindegebiet Hofkirchen an der Trattnach:**Lage**

- Zwischen Leitkorridor 10 nördlich der Ortslage Hof, und Leitkorridor 02, nördlich der Ortslage Pichl, West-Ost verlaufend an der Gemeindegrenze zu Taufkirchen an der Trattnach im Norden des Gemeindegebietes

Ausstattung und Funktion:

- West-Ost entlang der Gemeindegrenze verlaufend Gewässerverläufe des Stillbachs und seiner Zubringer bis hin zur Trattnach im Osten des Gemeindegebietes mit gewässerbegleitenden naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen
- Große zusammenhängende intensivlandwirtschaftlich genutzte Freiflächen gegliedert durch wertgebenden Grünstrukturen wie Streuobstbestände und Heckenzüge zwischen den landwirtschaftlichen Weilern Hof und Pichl

Der Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen und baulich unvorbelasteten Freiflächen in diesem Abschnitt des Leitkorridor 09 ist von großer Bedeutung für die **Vernetzung von Lebensräumen**. Er sichert die West-Ost Verbindung zwischen den überregional bedeutsamen Wildtierkorridoren im Leitkorridor 10 im Westen und im Leitkorridor 02 im Osten.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „10“ im Gemeindegebiet Hofkirchen an der Trattnach:**Lage**

- Kurzer Abschnitt von der nordwestlichen Gemeindegrenze zu Rottenbach, zwischen den Ortslagen Still und Hof bis zur nördlichen Gemeindegrenze zu Taufkirchen an der Trattnach

Ausstattung und Funktion:

- Überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen wie Streuobstbeständen, Baumreihen und Hecken, vor allem im Nahbereich landwirtschaftlicher Weiler und Gehöfte
- Gewässerverlauf des Stillbachs und seiner Zubringer mit gewässerbegleitenden Grünstrukturen und kleineren Waldflächen
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen überregional **bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich durch die großen zusammenhängenden weitgehend baulich unbelasteten Freiflächen zudem **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere zwischen den Ortslagen Still und Hof

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Hofkirchen an der Trattnach:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

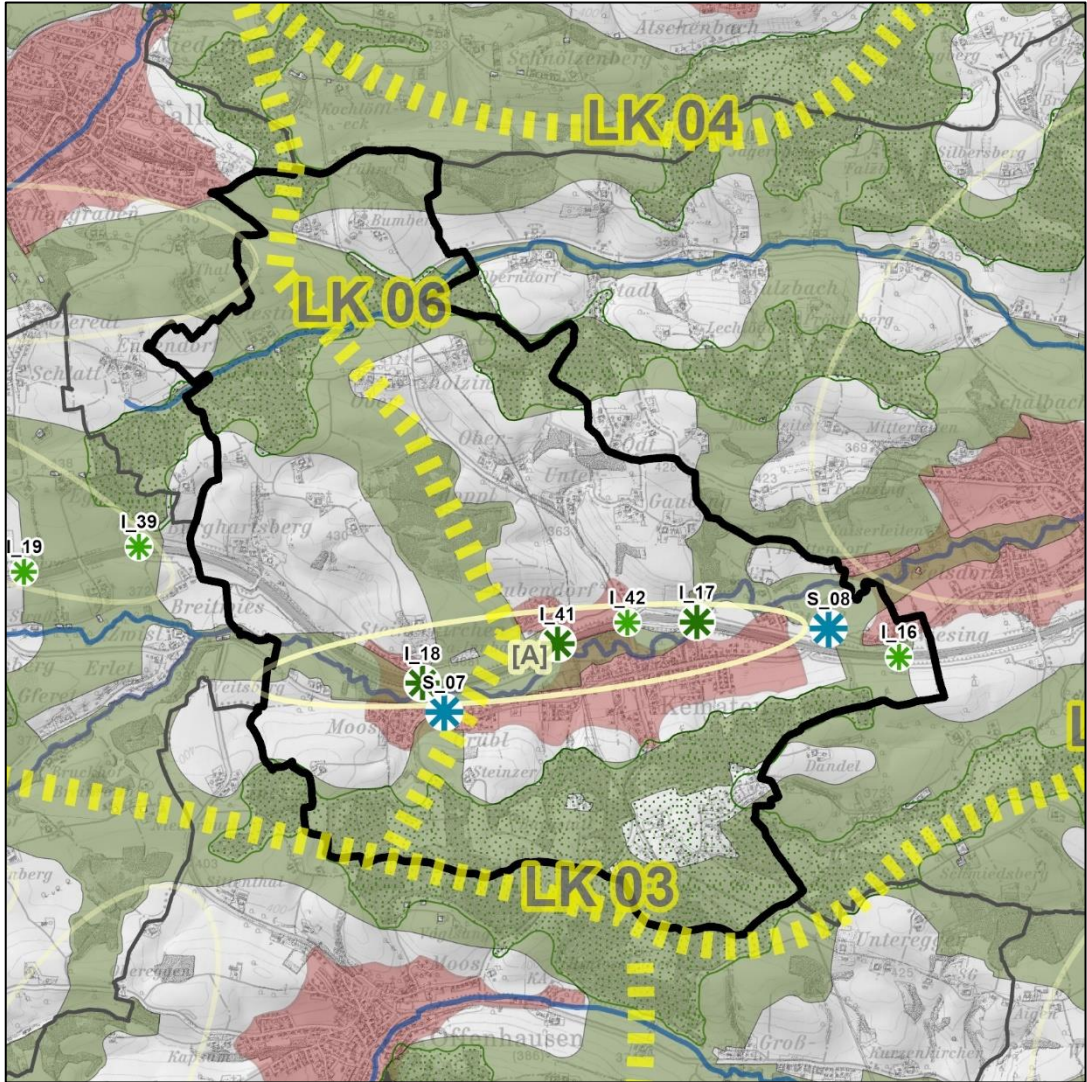
- Mehrere West-Ost verlaufende Ergänzungskorridore ausgehend von der östlich des Hauptsiedlungsortes verlaufenden Trattnach entlang des Rottenbachs, Schallbachs und Zinselbachs sowie auf Höhe der Ortslage Ruhringsdorf als Verbindung zum Leitkorridor 02 sowie nach Norden hin als Verbindung zum Leitkorridor 09 bei Pichl

Ausstattung und Funktion:

- Nord-Süd verlaufender Gewässerverläufe der Trattnach mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen
- West-Ost gerichtete Gewässerverläufe des Rottenbachs, Schallbachs und Zinselbachs mit uferbegleitenden Grünstrukturen
- Große zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Freiflächen nördlich und südlich von Panbruck mit landschaftlich wertgebenden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen, Streuobstwiesen sowie Heckenzüge insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen und Weiler und vereinzelt kleinere Waldflächen

Der Erhalt der Grünstrukturen im Ergänzungskorridor [A] ist von großer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung**. Die gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen und baulich unvorbelasteten Freiflächen sichern die Durchgängigkeit und Vernetzung der Leitkorridore 09 und 02 mit den Lebensräumen in der Nachbarregion im Westen.

1.6.6 Kematen am Innbach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 03	X		X	X		X
LK 06	X	X		X		
[A]	X	X		X		X

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Kematen am Innbach:

Lage:

- Entlang der südlichen Gemeindegrenze Offenhäusern bzw. südöstlichen Gemeindegrenze zu Pichl bei Wels

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems im Bereich von Hang- und Kuppenlage sowie unmittelbar anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Strukturelementen insbesondere Streuobstbestände im Nahbereich der vereinzelt vorliegenden landwirtschaftlichen Hoflagen
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die vorliegenden Freiflächen und Grünräume sind für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Die zum Teil bewaldeten Hang- und Kuppenlagen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**. (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Kematen am Innbach:**Lage:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ an der südlichen Gemeindegrenze zu Offennhausen Richtung Norden bis zur nördlichen Gemeindegrenze zu Gallspach bzw. Schlüßberg und Anbindung an den Leitkorridor „04“ (Gemeindegebiet von Schlüßberg)
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_07] zwischen den Siedlungsgebieten bei Moos und Grübl westlich des Hauptortes
- Zwei infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A im Bereich der A8 bei Steinerkirchen [I_18] und Bubendorf [I_41]

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems insbesondere südlich entlang des Sulzbaches sowie südlich davon gelegen größerer solitärer Waldbestand
- Größerer solitär liegender Waldbestand nordwestlich des Hauptortes
- Gewässerverläufe des Sulzbaches inkl. Zubringer und Innbaches mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen
- Zusammenhängende baulich kaum überprägte landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren, strukturgebende Kulturlandschaftselemente im untergeordneten Ausmaß
- HQ 30 Abflussgebiet gem. Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Innbach-Oberlauf

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung.

Die Festlegung der Grünzonen sichert in diesem Abschnitt **eine der noch durchgängig verbleibenden möglichen Nord-Süd gerichtete Verbindungen** und berücksichtigt die Einbindung und Freihaltung von zwei infrastrukturellen Zwangspunkten der Kategorie A entlang der A8 – Inntal.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen den Siedlungsgebieten bei Moos und Grüb. Die Grünzone **durchbricht** das hier sich hier West-Ost entwickelnde **Siedlungsband** und gewährleistet in Verbindung mit dem auf gleicher Höhe liegenden infrastrukturellen Zwangspunkten an der A8 die Durchgängigkeit des Leitkorridors Richtung Norden ausgehend vom südlich West-Ost gerichteten Leitkorridor „03“, der in diesem Abschnitt auch die Funktion eines überregionalen Wildtierkorridors erfüllt.

Die vorliegenden Freiflächen und Grünräume sind in Teilbereichen (insbesondere südlich des Siedlungsbandes) für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [A] im Gemeindegebiet Kematen am Innbach:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Ausgehend vom Nord-Süd gerichteten Leiktorridor „06“ entlang des Innbaches Richtung Westen und Osten
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_08] zwischen dem Siedlungsgebiet von Kematen am Innbach (Hauptort) und den Siedlungsgebieten bei Wiesing
- Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A und B und entlang der A8 Autobahn im Bereich der Querung des Innbaches sowie auf Höhe von Wiesing

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Innbaches mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen sowie anschließende vorwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen bzw. Ackerfluren, zum überwiegenden Teil im HQ 30 Abflussgebiet gem. Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Innbach-Oberlauf
- Zusammenhängende Waldfläche nördlich anschließenden an den Innbach zwischen den Ortschaften von Gaubing und Straß
- baulich kaum überprägte landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren beidseits der A8 östlich anschließend an den Hauptort von Kematen am Innbach bis zum Siedlungsgebiet von Wiesing an der Gemeindegrenze zu Pichl bei Wels

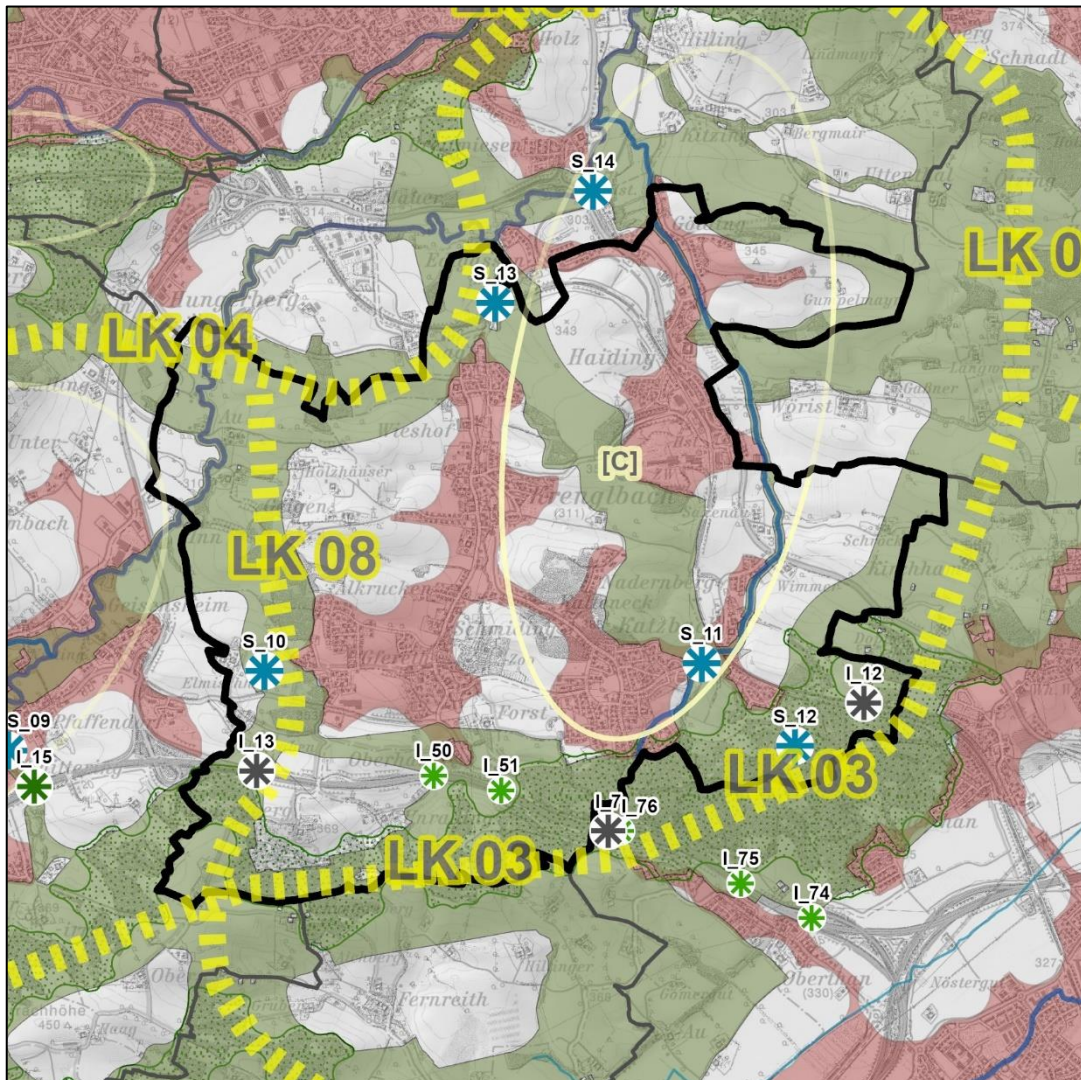
Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert ein ergänzende West-Ost gerichtete Quervernetzung ausgehend von den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „06“-

Im Zusammenhang mit der Freihaltung der baulich relativ unvorbelasteten Gebiete ergeben sich insbesondere **siedlungsgliedernde Wirkungen** zwischen dem Hauptort Kematen am Innbach (westlich) und dem Siedlungsgebiet bei Wiesing (östlich) und in weiterer Folge den Siedlungsgebieten von Pichl bei Wels. Die Grünzone **durchbricht** hier das sich West- Ost entwickelnde **Siedlungsband** und sichert somit die Durchgängigkeit einer ergänzende Nord-Süd gerichtete Verbindung zwischen den Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridors „03“ (südlich) und den Grünstrukturen des Leitkorridors „04“ (nördlich, Gemeindegebiet von Pichl bei Wels bzw. Schlüßlberg)

Die vorliegenden Freiflächen und Grünräume sind in Teilbereichen (insbesondere im Bereich zwischen dem Hauptort und Wiesing) für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** von Bedeutung.

Die siedlungsnah landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft ist aufgrund ihres Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

1.6.7 Krenglbach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 03	X	X	X			X
LK 04	X	X				
LK 08	X	X	X			X
[C]	X	X				

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Krenglbach:**Lage:**

- Südlich ausgehend vom Leitkorridor „08“ Richtung Osten entlang der Gemeindegrenze zu Gunskirchen und Wels, im weiteren Verlauf Richtung Nordosten (Gemeindegebiet Wels und Buchkirchen)
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_12] im Bereich des Linetwaldes zwischen den Siedlungsgebieten von Krenglbach (Katzbach) und Wels
- Infrastrukturelle Zwangspunkte (Kategorie B) im Bereich Autobahn A8 auf Höhe von Oberham [I_50], [I_51]

Ausstattung und Funktion:

- Großflächig zusammenhängende Waldgebiete (Linetwald) als Teil des regionalen Waldverbundsystems südlich entlang des Höhenrückens an der Gemeindegrenze zu Gunskirchen und Wels
- Landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren im unmittelbaren Anschluss an die zusammenhängenden Waldgebiete mit vereinzelt wertgebenden Kulturlandschaftselementen wie Hecken Flurgehölze
- Mehrere Richtung Norden entwässernde Bachläufe (Quellabschnitte Haidinger Bach Zubringer, Kirchhamer Bach, Krenglbach) mit zum Teil gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen bzw. zum Teil innerhalb der Waldgebiete verlaufend
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert die Durchgängigkeit eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen den Siedlungsgebieten von Krenglbach (Katzbach) und den südlich des Linetwaldes gelegenen Siedlungsgebieten von Wels (Niederthan). Die Grünzone durchbricht das sich hier Nord-Süd entwickelnde Siedlungsband und sichert somit die Durchgängigkeit des West-Ost gerichteten Leitkorridors „03“, der in diesem Abschnitt auch die Funktion eines überregionalen Wildkorridors erfüllt.

Die siedlungsnahen zusammenhängende Waldgebiete im Bereich Linetwald sind aufgrund ihres Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt naturschutzfachlich wertvolle Grünstrukturen	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Überörtlich relevante Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „04“ im Gemeindegebiet Krenglbach:**Lage:**

- Nordwestlich ausgehend von der Gemeindegrenze zu Pichl bei Wels, den Innbach querend (Anbindung Leitkorridor „08“), entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Wallern an der Trattnach Richtung Osten bzw. Nordosten bis zum Krenglbach; im weiteren Verlauf Richtung Norden (Gemeindegebiet von Wallern an der Trattnach).
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_13] im Bereich der Bahntrasse zwischen den Siedlungsgebieten von Wallern an der Trattnach (Edlgassen) und Krenglbach (Wieshof)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Innbaches inkl. Innbach Zubringer sowie Krenglbaches mit struktureichen uferbegleitenden Gehölzstreifen
- Vorrangig Landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt strukturgebenden Obstbaumreihen sowie solitär liegende Waldfläche

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Mindestbreite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich der Bahntrasse zwischen den südlichen Siedlungsgebieten von Wallern an der Trattnach und den nördlichen Siedlungsgebieten von Krenglbach. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Bereich insbesondere die Freihaltung eines noch nicht gänzlich verbauten Teilstücks des Krenglbaches.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „08“ im Gemeindegebiet Krenglbach:**Lage:**

- Südwestlich ausgehend von der Gemeindegrenze zu Pichl bei Wels bzw. Anbindung Leitkorridor „03“ Richtung Norden bis zum Leitkorridor „04“ an der nördlichen Gemeindegrenze zu Wallern an der Trattnach
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_10] im Bereich Elmischhub zwischen den Siedlungsgebieten von Pichl bei Wels (Geisensheim, Pfaffendorf) und Krenglbach (Gfereth)
- Infrastruktureller Zwangspunkt [I_13]

Ausstattung und Funktion:

- Mehrere großflächige Waldgebiete
- Gewässerverlauf des Innbaches mit strukturreichen uferbegleitenden Gehölzstreifen
- Vorrangig Landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt strukturgebenden Streuobstbeständen insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert ausgehend vom West-Ost gerichteten Leitkorridor „03“ südlich einen **Wanderkorridor für Wildtiere** (Überschneidung mit Leitkorridor „03“).

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere zwischen dem

Hauptort von Pichl bei Wels (westlich) und Krenglbach (östlich). Die Grünzone **durchbricht** das sich hier West-Ost entwickelnde **Siedlungsband**.

Die siedlungsnah landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft ist aufgrund ihres Erschließungsgrades durch Wegenlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridore [C] im Gemeindegebiet Krenglbach:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Südwestlich ausgehend von der Gemeindegrenze zu Wels bzw. Anbindung Leitkorridor „03“ im Bereich des Linetwaldes bzw. Katzbaches Richtung Nordwesten bzw. Norden bis zum Leitkorridor „04“ an der nördlichen Gemeindegrenze zu Wallern an der Trattnach im Bereich des Krenglbaches
- Schmäler Korridor entlang des Richtung Norden entwässernden Katzbaches ausgehend vom Linetwald im Süden
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_11] im Bereich der Siedlungsgebiete Schmiding, Forst und Katzbach

Ausstattung und Funktion:

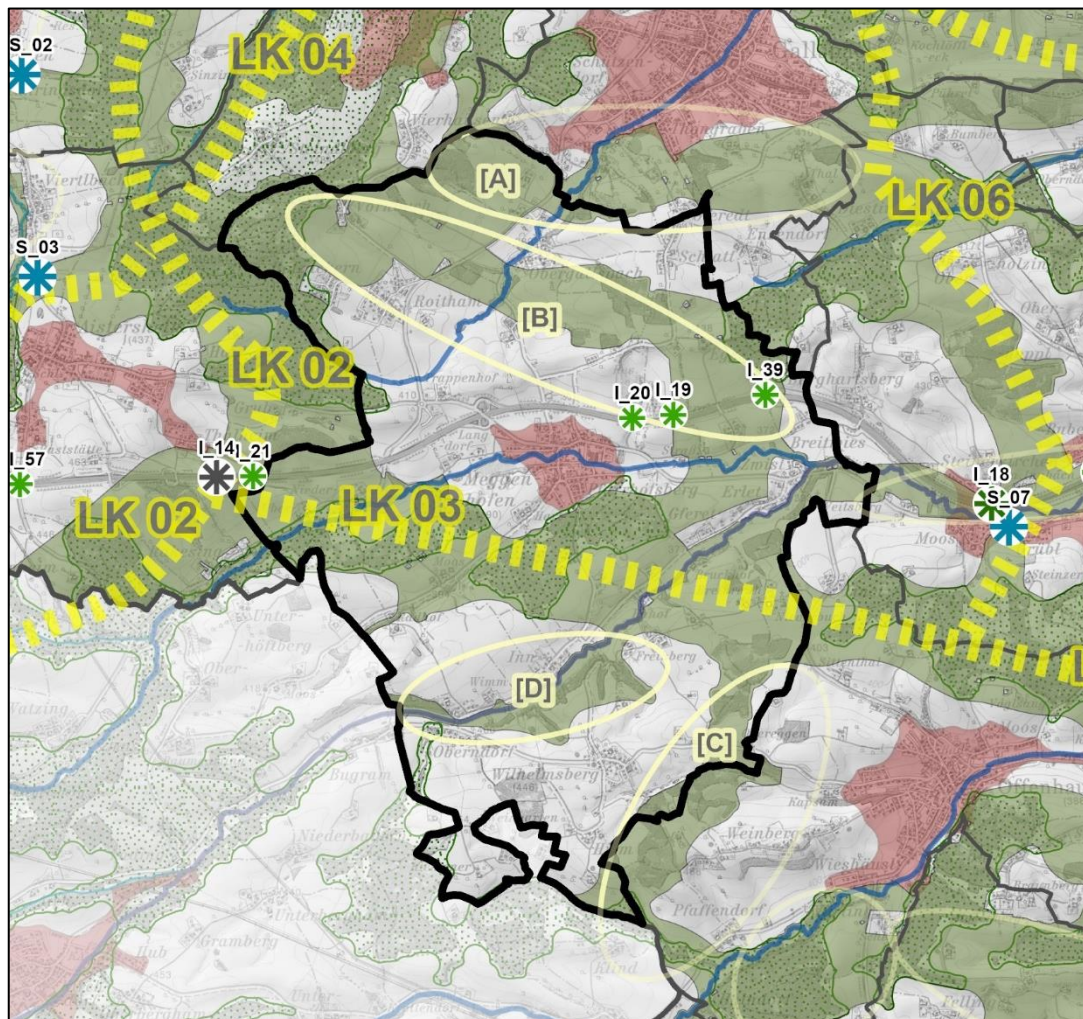
- Einzelne Waldgebiete
- Vorrangig landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren, kaum strukturgebende Kulturlandschaftselemente aber über weite Strecken keine bauliche Vorbelastung
- Gewässerverlauf des Katzbaches inkl. strukturgebender Uferbegleitgehölzen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert eine ergänzende Nord- Süd gerichtete Querverbindung zwischen den Leitkorridoren „03“ südlich und „04“ nördlich.

In Zusammenhang mit den baulich relativ unvorbelasteten Gebieten ergeben sich insbesondere **siedlungsgliedernde Wirkungen** zwischen dem Hauptort Krenglbach (westlich) und dem Siedlungsgebiet Haiding (östlich). Die Grünzone **durchbricht** zudem das sich West-Südost entwickelnde **Siedlungsband** zwischen den Siedlungsgebieten bei Forst/Schmiding und Katzbach.

Die siedlungsnah landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft ist aufgrund ihres Erschließungsgrades durch Wegenetze zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Wegmarkierung gem. ÖK50).

1.6.8 Meggenhofen



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 03	X		X			
[A]	X			X		
[B]	X			X		
[C]	X					
[D]	X					

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Meggenhofen:**Lage:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „02“ an der westlichen Gemeindegrenze zu Aistersheim Richtung Osten südlich des Hauptortes von Meggenhofen bis zur Gemeindegrenze zu Offenhausen

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems unmittelbar südlich anschließend an den Hauptort Meggenhofen
- Mehrere Gewässer (Beutelbach, Wilder Innbach, Innbach) mit strukturreichen Uferbegleitgehölzen sowie unmittelbar anschließende landwirtschaftlich intensivgenutzte Grünflächen bzw. Ackerfluren mit wertgebenden Strukturelementen wie Obstbaumreihen bzw. Streuobstwiesen insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Meggenhofen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „04“ an der nordwestlichen Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen Richtung Osten bis zur Gemeindegrenzen von Gallspach. Im weiteren Verlauf (Gemeindegebiet Gallspach) südlich anschließen an das Hauptsiedlungsgebiet von Gallspach bis zum Leitkorridor „06“ im Osten (Gemeindegebiet von Kematen am Innbach)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe der Zubringerbäche des Leitnerbaches inkl. einzelner gewässerbegleitender Freiraumstrukturen
- Größere zusammenhängende Waldfläche im Bereich der Zubringer des Leitnerbaches an der Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen im Westen
- Richtung Osten, an die Waldflächen angrenzend, weitgehend flache landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen mit einzelnen Kleinstrukturen wie Streuobstbeständen vor allem im Nahbereich bestehender landwirtschaftliche Weiler

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung und sichert wichtige ergänzende Querverbindungen ausgehend von den anschließenden Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „04“ (nordwestlich, Gemeindegebiet von St. Georgen bei Grieskirchen) und „06“ (östlich, Gemeindegebiet Kematen am Innbach)

Die vorliegenden zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Grünflächen nordwestlich der B 135 sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**

Ergänzungskorridor [B] im Gemeindegebiet Meggenhofen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ bei Gferet Richtung Norden, die Autobahn A8 querend, im weiteren Verlauf Richtung Nordwesten bis an die Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen - Anbindung Leitkorridor „04“ - bzw. Richtung Nordosten bis an die Gemeindegrenzen zu Gallspach - Anbindung Leitkorridor „06“ (Gemeindegebiet Kematen am Innbach)
- Zwei Infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie B entlang der Autobahn A8

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Wilden Innbachs mit gewässerbegleitende Freiraumstrukturen
- Gewässerverlauf des Leitnerbaches sowie Zubringer mit gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen
- Vorrangig intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit mehreren wertgebenden Streuobstbestände im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler sowie vereinzelte Waldflächen
- HQ 30 Abflussgebiet gem. Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Innbach-Oberlauf

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung und sichert wichtige ergänzende Querverbindungen ausgehend von den anschließenden Grünstrukturen im Bereich des Leitkorridore „03“ (südlich) sowie „04“ (nordwestlich, Gemeindegebiet St. Georgen bei Grieskirchen) und „06“ (nordöstlich, Gemeindegebiet Kematen am Innbach). Die Festlegung der Grünzonen **berücksichtigt ergänzende Zwangspunkte (Kategorie B)** entlang der **Autobahn A8**.

Die vorliegenden zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Grünflächen nordwestlich der B 135 bis zur Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen sind zudem von Bedeutung für die **Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**

Ergänzungskorridor [C] im Gemeindegebiet Meggenhofen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ bei Niederbruch Richtung Süden entlang der östlichen Gemeindegrenze zu Offenhausen (gemeindeübergreifend) bis zum Klinderbach an der südlichen Gemeindegrenze zu Bachmanning (=Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) und Anbindung an die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete außerhalb der Planungsregion

Ausstattung und Funktion:

- Mehrere Waldflächen (Nadelwald, Laub-Nadel-Mischwald) sowie unmittelbar anschließende vorrangig intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen ohne prägender Kleinstrukturen

Der Erhalt der vorliegenden Waldflächen sichert in Verbindung mit den unmittelbar anschließenden Freiflächen einen **ergänzenden Nord-Süd gerichteten Lebensraumkorridor bzw. Wanderkorridor für Wildtiere**.

Ergänzungskorridor [D] im Gemeindegebiet Meggenhofen:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

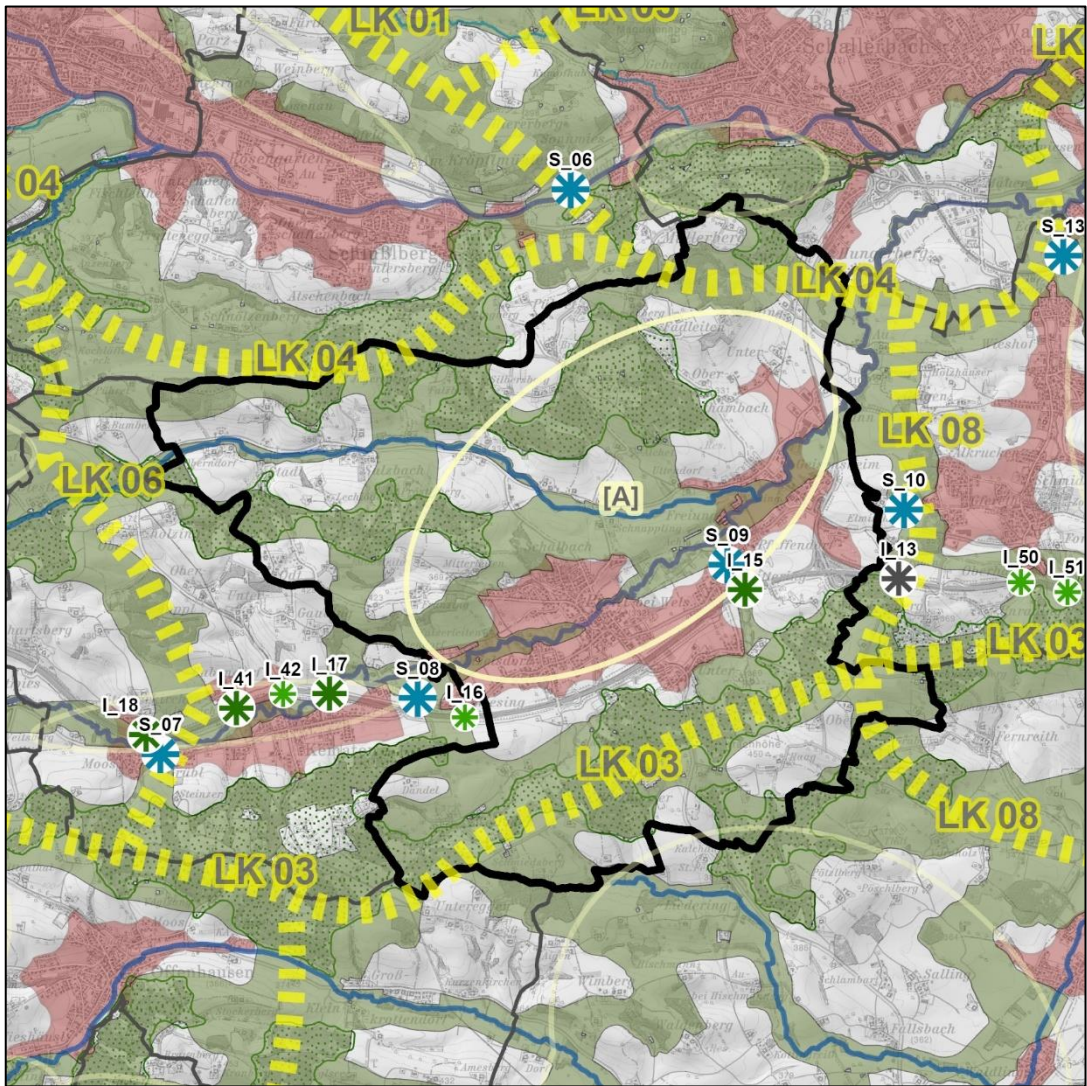
- Ausgehend vom Leitkorridor „03“ bei Freinberg entlang des Gewässerverlaufes des Innbach Zubringers Richtung Südwesten bis an die westliche Gemeindegrenze zu Gaspolthofen (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Innbach-Zubringers sowie gewässerbegleitende strukturreiche Gehölzstreifen
- kleinere Laub-Nadel-Mischwaldbestände sowie wertgebende Strukturelemente wie Streuobstwiesen im Nahbereich von landwirtschaftlichen Weilern beidseits des Gewässerverlaufes
- HQ 30 Abflussgebiet gem. Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Innbach-Oberlauf

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung.

1.6.9 Pichl bei Wels



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 03	X		X			X
LK 04	X					X
[A]	X	X		X		X

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Pichl bei Wels:**Lage:**

- Südwestlich ausgehend von den Gemeindegrenzen zu Kematen am Innbach bzw. Offenhausen Richtung Osten bis zum Leitkorridor „08“ an der Gemeindegrenze zu Krenglbach

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems im Bereich der Hang- und Kuppenlage sowie unmittelbar anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Strukturelementen insbesondere Streuobstbestände im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen
- Gewässerverlauf des Weilbaches und Irachbaches mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen
- HQ 30 Abflussgebiet gem. Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Innbach-Oberlauf im Bereich Auhub bzw. Winkelfeld
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die zum Teil bewaldeten Hang- und Kuppenlagen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „04“ im Gemeindegebiet Pichl bei Wels:**Lage**

- Nordwestlich ausgehend von der Gemeindegrenze zu Kematen am Innbach bzw. Schlüßberg Richtung Osten entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu Schlüßberg (gemeindeübergreifend) bis zur Gemeindegrenze zu Krenglbach im Nordosten

Ausstattung und Funktion:

- Größere zum Teil zusammenhängende Waldgebiete im Bereich der Hang- und Kuppenlage sowie unmittelbar anschließende landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Strukturelementen insbesondere Streuobstbestände im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die größeren zusammenhängenden Waldgebiete sind Teil des regionalen Waldverbundsystems und als ergänzender Wanderkorridor für Wildtiere von Bedeutung.

Die zum Teil bewaldeten Hang- und Kuppenlagen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridore [C] im Gemeindegebiet Pichl bei Wels:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Mehrere Nord-Süd als auch West-Ost gerichtete Ergänzungskorridore nördlich anschließend an das Siedlungsband entlang der A8 Autobahn bis zur Gemeindegrenze im Westen (Anbindung Leitkorridor „06“ Gemeindegebiet von Kematen), im Osten (Anbindung Leitkorridor „08“, Gemeindegebiet von Krenglbach) und Norden (Anbindung an den Leitkorridor „04“, Gemeindegebiet Pichl bei Wels bzw. Schlüßlberg)
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_09] zwischen den Siedlungsgebieten bei Schnittering und Pfaffendorf
- Infrastrukturelle Zwangspunkt (Kategorie A) entlang der A8 im Bereich des Gewässerdurchlasses des Irrachbaches östlich des Hauptortes

Ausstattung und Funktion:

- Größere zum Teil zusammenhängende Waldgebiete vorrangig im Bereich der Hang- und Kuppenlage nordöstlich im Bereich Hochwimm nordöstlich des Sulzbaches sowie im Bereich Pröstlsberg südwestlich des Sulzbaches
- Gewässerverläufe des Sulzbaches inkl. Zubringer sowie Innbaches und Irrbaches mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen
- landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Strukturelementen insbesondere Streuobstbestände im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen sowie Heckenzügen und kleineren Waldflächen
- HQ 30 Abflussgebiet gem. Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Innbach-Oberlauf

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für **die Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung.

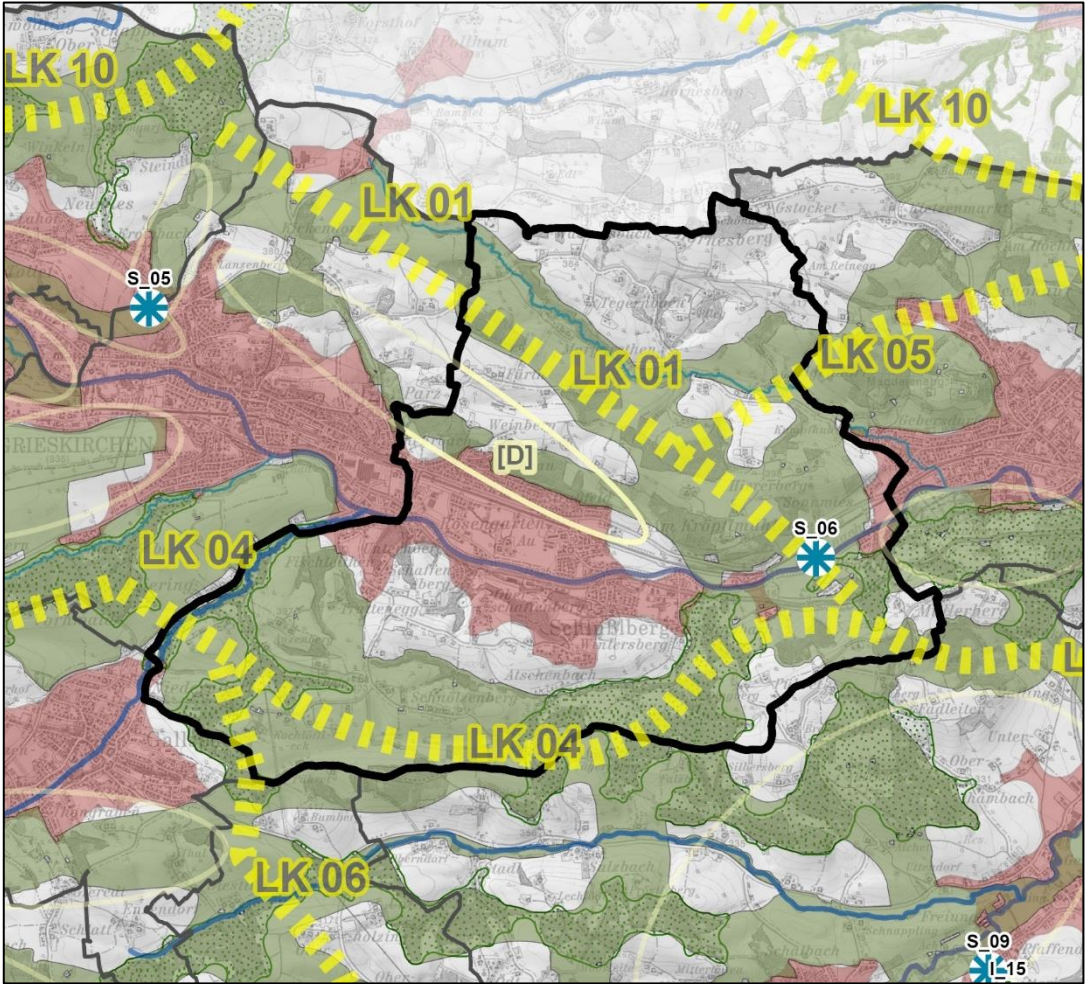
Die Festlegung der Grünzone sichert ergänzende Nord-Süd gerichtete Querverbindungen zwischen den Grünstrukturen (Waldgebiete) im Bereich der Leitkorridore „04“ (nördlich) und „03“ (südlich) sowie ergänzende West-Ost gerichtete Querverbindung entlang der Gewässerverläufe des Sulzbaches und Innbaches zwischen den Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „06“ (westlich, Gemeindegebiet Kematen) und „08“ (östlich, Gemeindegebiet Krenglbach).

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen dem Hauptort Pichl bei Wels und den Siedlungsgebieten bei Pfaffendorf (siedlungsstruktureller Zwangspunkt). Die Festlegung der Grünzone **durchbricht** das hier sich hier West-Ost entwickelnde **Siedlungsband** und gewährleistet in Verbindung mit der auf gleicher Höhe liegenden infrastrukturellen Zwangspunkt an der A8 (Kategorie A, Gewässerdurchlass Irrachbach) eine weitere Nord-Süd gerichtete Vernetzung von Grünstrukturen.

Die weitgehend un bebauten zusammenhängenden Grünflächen sind von Bedeutung für **die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme**.

Die zum Teil bewaldeten Hang- und Kuppenlagen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Wegenlagen zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

1.6.10 Schlößberg



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 01	X	X			X	
LK 04	X	X			X	X
LK 05	X					
LK 06	X					X
[D]	X					

Abschnitt Leitkorridor „01“ im Gemeindegebiet Schlüßlberg:**Lage**

- Verbindung Leitkorridor 10 in der Gemeinde Tollet mit Leitkorridor 04 im Südosten des Gemeindegebietes von Schlüßlberg
- Von Nordwesten aus der Gemeinde Tollet herkommend entlang des Gewässerverlaufs des Gebersdorfer Baches sowie mehrerer Zubringer Richtung Trattnach
- Anschluss an den Leitkorridor 05 westlich Hiererberg sowie Querung der Eisenbahn im Bereich Am Kröpflmühlerberg bis zur Einbindung in den Leitkorridor 04 westlich Müllerberg im Osten des Gemeindegebietes im Bereich der B 137
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_06] an der Trattnach im Bereich Brandlhof

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Gebersdorfer Baches und seiner Zubringer inkl. naturschutzfachlich wertvollen Uferbegleitgehölzen
- Gewässerverlauf der Trattnach und mehrerer Zubringer im Bereich Brandlhof und Am Kröpflmühlerberg
- Mehrere größere Waldflächen sowie naturschutzfachlich wertvolle Grünstrukturen insbesondere Streuobstbestände im Anschluss an landwirtschaftliche Weiler sowie entlang von Wegen und Nebenstraßen und vereinzelt landschaftsgliedernd im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Freiflächen
- Kleinräumige HQ30 Abflussräume gemäß Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Trattnachtal

Die Sicherung der oben beschriebenen Grünstrukturen dient vorrangig der Sicherstellung der **Vernetzung wertvoller Lebensräume**.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen Hauptsiedlungsgebieten von Schlüßlberg und der Nachbargemeinde Bad Schallerbach (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_06]. Die Festlegung der Grünzone **durchbricht** das hier sich hier West-Ost entwickelnde **Siedlungsband** und sichert in diesem Abschnitt die letzte noch vorhandene Möglichkeit eine Nord- Süd gerichteten Vernetzung ausgehend vom Leitkorridor „04“ südlich bis hin zum Leitkorridor „10“ im Nordöstlich (Gemeindegebiet Tollet).

Insbesondere im Bereich des Trattnachtals im Süden der Gemeinde Schlüßlberg sowie im Bereich des Gebersdorfer Baches weist der Abschnitt eine überdurchschnittlich hohe Reliefenergie auf. Diese Bereiche sind als **topographisch besonders wertvolle Bereiche** zu erhalten.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „04“ im Gemeindegebiet Schlüßlberg:**Lage**

- Westlich ausgehend von Grieskirchen im südlichen Teil der Gemeinde verlaufend bis zur Gemeindegrenze von Pichl bei Wels im Osten
- Verlauf südlich des Hauptsiedlungsbereiches der Gemeinde Schlüßlberg

Ausstattung und Funktion:

- Größere Waldflächen insbesondere im Grenzbereich zu Grieskirchen, Gallspach, Kematen am Innbach und Pichl bei Wels als Teil des regionalen Waldverbundsystems.
- Mehrere Gewässerverläufe sowie gewässerbegleitende Freiraumstrukturen entlang des Dingbach und seiner Zubringer sowie Leitnerbach und Zubringer
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit landschaftlich wertgebenden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen, Streuobstwiesen sowie Flurgehölzen und Heckenzüge insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen und Weiler
- Kleinräumige HQ30 Abflussräume gemäß Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Trattnachtal entlang des Leitnerbaches an der Gemeindegrenze zu Grieskirchen sowie im Bereich der Zubringer zu Dingbach und Trattnach im Bereich der Ortslagen Dingbach und Kröpfungsmühle

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung. Die Waldgebiete sind Teil des regionalen Waldverbundsystems und als ergänzender Wanderkorridor vor Wildtiere von Bedeutung.

Durch den Erhalt der unbebauten Freiflächen sowie Waldflächen zwischen den Hauptsiedlungsbereichen der Gemeinde Gallspach und Schlüßberg im Westen ist eine **siedlungsgliedernde Wirkung** gegeben.

Insbesondere im Bereich des Dingbergs im Süden der Gemeinde Schlüßberg weist der Abschnitt eine überdurchschnittlich hohe Reliefenergie auf. Diese Bereiche sind als **topographisch besonders wertvolle Bereiche** zu erhalten.

Die landschaftlich ansprechende und gut durch Wege erschlossene sanfte Hügellandschaft ist zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „05“ im Gemeindegebiet Schlößberg:**Lage**

- Ausgehend vom Leitkorridor 01 nordwestlich der Ortslage Hiererberg entlang des Gewässerverlaufs eines Zubringers des Gebersdorferbach Richtung Nord-Osten bis zur gemeindegrenze von Bad Schallerbach

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Gebersdorfer Baches und seiner Zubringer mit uferbegleitend wertvollen Kleinstrukturen sowie einzelnen Waldflächen
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, gegliedert durch wertvolle Kleinstrukturen, insbesondere Streuobstbestände sowie vereinzelte größere Waldflächen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen und Freiflächen ist vor allem für die **Lebensraumvernetzung**, insbesondere für die Absicherung einer durchgängigen Verbindung zwischen den Leitkorridoren 01 und 10 von Bedeutung.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „06“ im Gemeindegebiet Schlüßlberg:

Lage

- Ausgehend vom Leitkorridor 04 im Südwesten an der Gemeindegrenze zu Gallspach nach Süden verlaufend bis zur Gemeindegrenze von Kematen am Innbach

Ausstattung und Funktion:

- Größere Waldflächen im Bereich Niederndorf an der Grenze zu Gallspach sowie Kematen am Innbach als Teil des regionalen Waldverbundsystems.
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit landschaftlich wertgebenden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen, Streuobstwiesen sowie Flurgehölzen und Heckenzüge insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen und Weiler

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Freiflächen ist durch die Anbindung an den Leitkorridor 04 in diesem Bereich insbesondere für die **Lebensraumvernetzung** von Bedeutung.

Die landschaftlich ansprechende und gut durch Wege erschlossene sanfte Hügellandschaft ist zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridor [D] im Gemeindegebiet Schlüßlberg:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

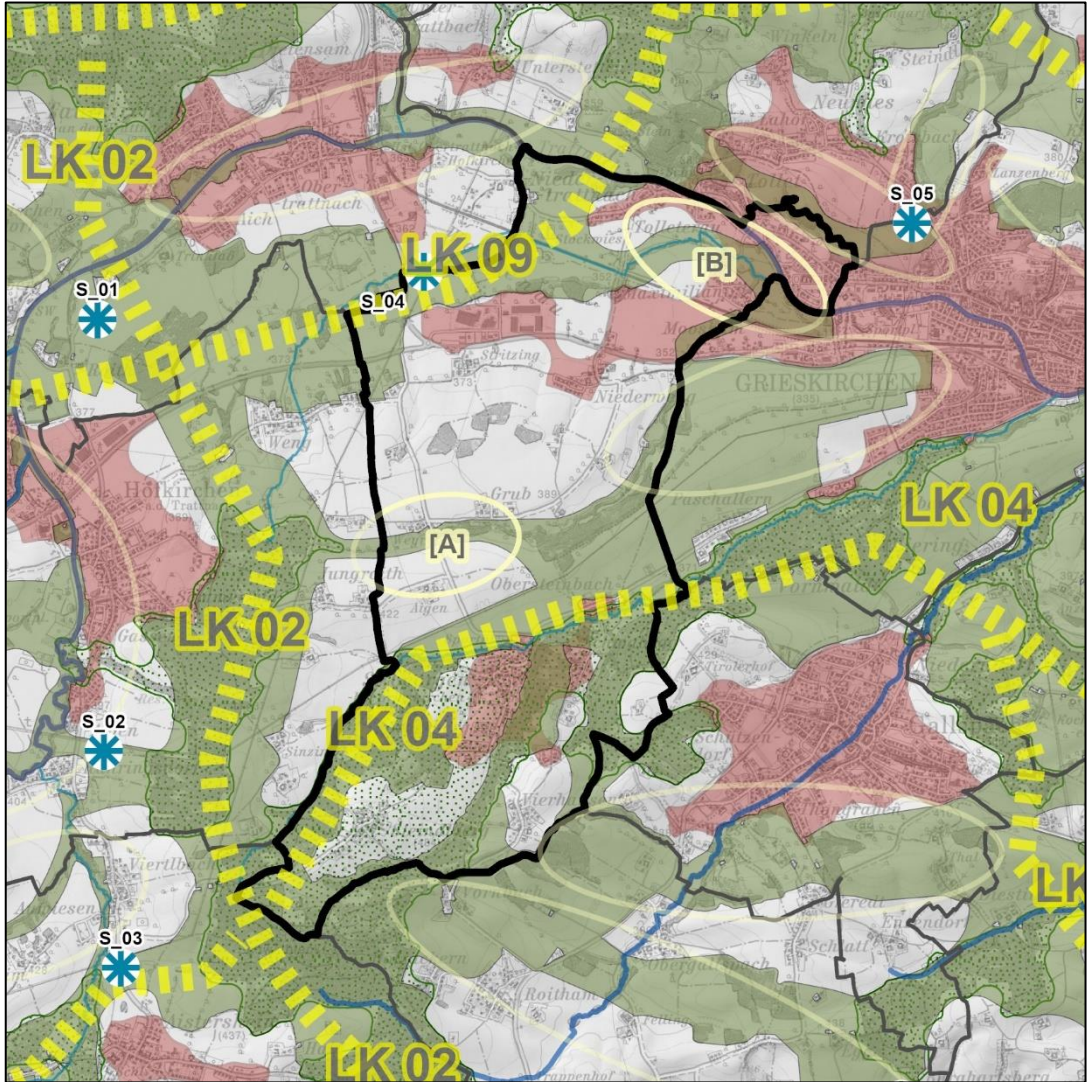
- Gemeindeübergreifend Schlüßlberg und Grieskirchen, nördlich der Hauptsiedlungsbe-
reiche von Grieskirchen bzw. von Schlüßlberg im
- Im Bereich Kröpflmühlberg Anbindung an Leitkorridor 01

Ausstattung und Funktion:

- Siedlungsnaher Waldfächen im Bereich Rosenau, Kehrbach und Straßfeld
- Gewässerverlauf des Kehrbaches und seiner Zubringer mit uferbegleitend wertvollen
Kleinstrukturen
- Zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit landschaftlich wertge-
benden Kleinstrukturen wie Obstbaumreihen, Streuobstwiesen sowie Flurgehölzen und
Heckenzüge insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen und Weiler

Der Ergänzungskorridor ist von besonderer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung** durch die Sicherung wertvoller Grünstrukturen im unmittelbaren Nahbereich zu größeren Siedlungen.

1.6.11 St. Georgen bei Grieskirchen



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topo-graphisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 04	X			X		
LK 09	X	X	X			
[A]	X					X
[B]	X	X				

Abschnitt Leitkorridor „04“ im Gemeindegebiet St. Georgen bei Grieskirchen:

Lage

- Ausgehend vom Leitkorridor 02 an der südlichen Gemeindegrenze zu Aistersheim Richtung Nordosten entlang des Gewässerverlaufs des Steinbachs bis zur östlichen Gemeindegrenze zu Gallspach
- Der südliche Abschnitt des Leitkorridors wird von den Ortslagen Steindlberg, Jörgerberg und St. Georgen Zentrum unterbrochen

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe des Steinbachs sowie mehrerer Zubringer zum Steinach bzw. zum St. Georgen Bach
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen nördlich des Steinbachs sowie östlich Richtung Gemeindegrenze Meggenhofen und Gallspach.
- Größere zusammenhängende Waldflächen als Teil des regionalen Waldverbundsystems entlang der Gewässer sowie wertvolle Kleinstrukturen wie z.B. Baumreihen und Streuobstbestände im Anschluss an bestehende Siedlungen bzw. im Bereich landwirtschaftlich genutzter Freiflächen
- Anbindung an den Wildtierkorridor im Bereich des Leitkorridor 02 an der südlichen Gemeindegrenze

Der Erhalt der vorliegenden Grünstrukturen ist insbesondere Bedeutung für die **Vernetzung von Lebensräumen**.

Die beschriebenen Strukturen weisen zudem eine Relevanz als Entstehungsgebiet für **überörtlich relevante Kaltluftströme** insbesondere im Hinblick auf die dicht besiedelten Gebiete in Grieskirchen auf.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „09“ im Gemeindegebiet St. Georgen bei Grieskirchen:**Lage**

- Ausgehend von der westlichen Gemeindegrenze zu den Gemeinden Hofkirchen an der Trattnach sowie Taufkirchen an der Trattnach im Norden der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen
- Nördlich der Ortslage Stritzing sowie der B 137 im Bereich der Gewässerverläufe des Weidenaubachs und seiner Zubringer
- Querung der Bahnstrecke Wels-Passau im Bereich Stockwies, anschließend Verlauf über das Trattnachtal nördlich der Ortslagen Niedertrattnach und Tolleterau weiter Richtung Norden
- Querung der Trattnach im Bereich der Gemeindegrenze zu Tollet.
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_04] zwischen dem Gewerbegebiet Stritzing und den Ausläufern der Hauptsiedlungsbereiche in der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverläufe des Weidenaubachs nördlich und südlich. Gewässerbegleitende Strukturen bestehen überwiegend entlang des südlichen Gewässeres unmittelbar nördlich angrenzend an das Betriebsbaugebiet Stritzing.
- Trattnach quert den Leitkorridor an der Gemeindegrenze zu Tollet von Nordwest nach Südost. Entlang des Gewässers der Trattnach und ihrer Zubringer bestehen kleinere Laubwaldflächen sowie Uferbegleitgehölze.
- Mehrere wertgebende Kleinstrukturen wie Streuobstbestände, Heckenzüge und Kleinstgewässer im Bereich der landwirtschaftlichen Gehöfte südwestlich des Betriebsgebietes Stritzing an der Grenze zu Hofkirchen an der Trattnach
- Große zusammenhängende flache, von landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen (Hecke, Baumreihe, Streuobstbestand)
- HQ30 Flächen im Bereich des Weidenaubachs sowie seiner Zubringer gemäß Schutzwasserwirtschaftlicher Gefahrenzonenplan Trattnachtal
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Aufgrund der Lage und der oben beschriebenen Merkmale und Ausstattung kommt den Grünzonen im Abschnitt des Leitkorridor „09“ eine hohe **Bedeutung im Zusammenhang mit der Lebensraumvernetzung** sowie des **Erhalts von überregional bedeutsamen Wanderkorridoren für Wildtiere** zu. Die Grünzonen in der Gemeinde sind Teil eines überregionalen Wildtierkorridors.

Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sowie die gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sichern die von Südwest nach Nordost gerichtete **Durchgängigkeit des Leitkorridors** bis zur Regionsgrenze im Norden.

Die großen zusammenhängenden baulich weitgehend unbelasteten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen weisen eine **hohe siedlungsgliedernde Wirkung** insbesondere im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Strizing und dem Gewerbegebiet in Obertrattnach in der Nachbargemeinde Taufkirchen an der Trattnach auf (siedlungsstruktureller Zwangspunkt).

Die Freiflächen randlich an der westlichen Gemeindegrenze zu Hofkirchen an der Trattnach sind zudem auch von klimatischer Bedeutung. Dieser Bereich ist **Teil eines großflächigen siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebietes**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet St. Georgen bei Grieskirchen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „02“ (Gemeinde Hofkirchen an der Trattnach) bei Weyr West-Ost verlaufend entlang des Gewässerverlaufes des Grubinger Baches bis zum Leitkorridor 04 (südlich) bzw. zum Ergänzungskorridor [A] in der Nachbargemeinde Grieskirchen

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Grubinger Baches sowie gewässerbegleitende Gehölzstrukturen
- Kleinere zusammenhängende Waldflächen südöstlich von Grub bis zur Gemeindegrenze von Grieskirchen
- Im Umfeld der Weiler Weyr, Grub und südlich von Niederweng dominieren wertgebende Freiraumstrukturen wie Streuobstwiesen und Obstbaumreihen.
- Nördlich und südlich des Grubinger Baches erstrecken sich in diesem Bereich größere zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Freiflächen

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Der Ergänzungskorridor sichert entlang des bestehenden Gewässerverlaufes des Grubinger Baches die Verbindung zwischen dem Leitkorridor „02“ im Westen und dem Leitkorridor „04“ im Südosten. Zudem stellt er die Anbindung der vor allem für die landschaftsgebundene Naherholung bedeutsamen Flächen unmittelbar angrenzend an das dicht besiedelte Zentrum von Grieskirchen sicher.

Die vorliegenden Grünstrukturen sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen zudem von Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung** insbesondere auch im Zusammenhang mit den großen Freiflächen im Anschluss an das dicht besiedelte Zentrum von Grieskirchen Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Ergänzungskorridor [B] im Gemeindegebiet St. Georgen bei Grieskirchen:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Verläuft östlich anschließend an Leitkorridor 09 im Bereich Tolleterau im Bereich des Gewässerverlaufes des Weidenau Baches bis zum Hauptsiedlungsbereich in der Nachbargemeinde Grieskirchen.

Ausstattung und Funktion:

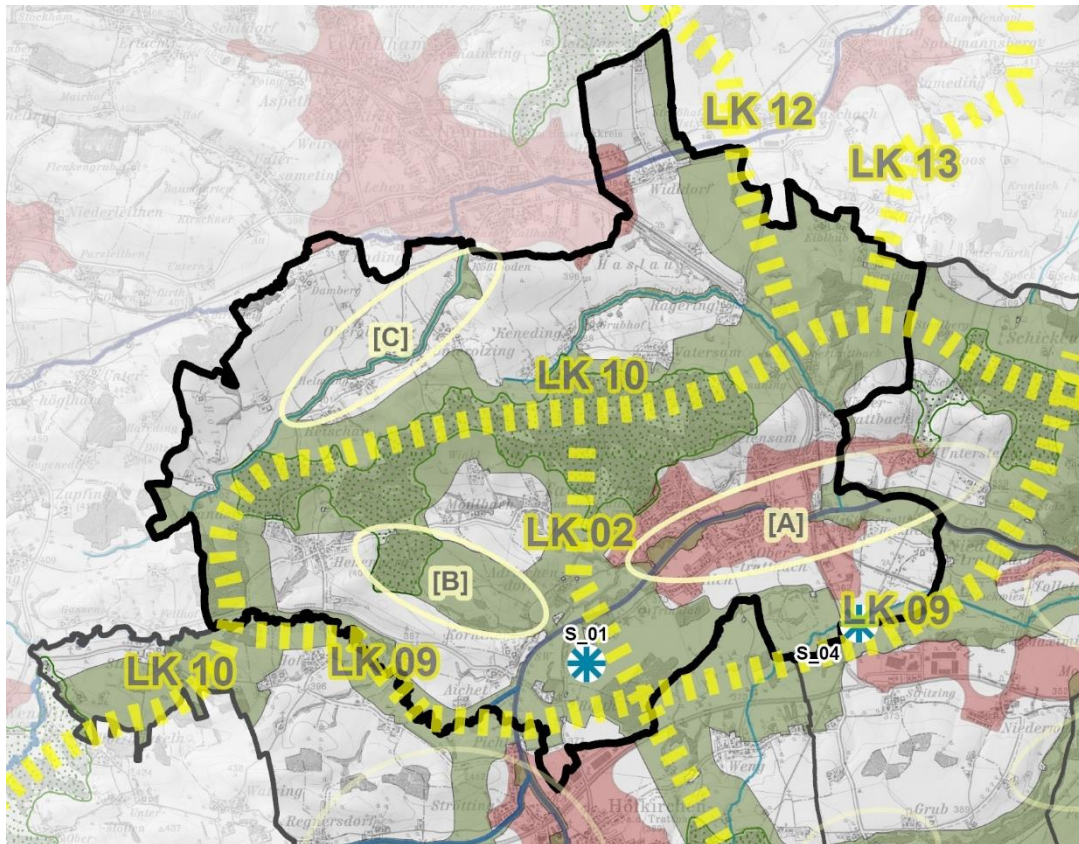
- Gewässerverläufe des Weidenaubaches sowie Grubinger Baches mit wertgebenden gewässerbegleitenden Kleinstrukturen

- Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen wie z.B. Heckenzüge und markante Einzelbäume nördlich und südlich des Weidenauer Baches
- HQ30 Überflutungsräume gemäß Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Trattnachtal

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen von Bedeutung für die **Vernetzung von Lebensräumen**.

In Zusammenhang mit der Festlegung der Grünzone ergeben sich zudem **siedlungsgliedernde Wirkungen** zwischen den Ortschaften Moosham und Maximilian im Süden und sowie den Siedlungsgebieten in den Nachbargemeinden Tollet und Grieskirchen.

1.6.12 Taufkirchen an der Trattnach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 02	X	X	X			
LK 09	X	X	X			
LK 10	X		X			X
LK 12	X		X			
LK 13	X		X			
[A]						
[B]	X					
[C]	X					

Abschnitt Leitkorridor „02“ im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach:**Lage**

- Von Roith an der Gemeindegrenze zu Hofkirchen an der Trattnach im Süden (Querung Leitkorridor „09“) bis zur Einmündung in den Leitkorridor 10 im Bereich des Eichbergs
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_01] zwischen den Hauptorten von Hofkirchen an der Trattnach und Taufkirchen an der Trattnach

Ausstattung und Funktion:

- Mehrere Gewässerverläufe u.a. Trattnach, Zubringer zu Mödlbach, Trattnach und Bach von Obertrattnach mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen und kleineren Waldflächen
- Waldflächen im Bereich der Ortslage Roith und westlich von Aich
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, vereinzelt gegliedert durch wertgebende Kleinstrukturen wie z.B. Baumreihen und Heckenzüge
- Vereinzelt Streuobstbestände im Nahbereich landwirtschaftlicher Gehöfte und Weiler
- HQ 30 Abflussbereiche entlang der Trattnach westlich von Aich
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen sowie des regionalen Grün- und Freiraumnetzes in diesem Abschnitt ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

In Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine funktionsfähigen Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** im Bereich zwischen Roith und Aichet und in weiterer Folge dem Hauptort der Nachbargemeinde Hofkirchen an der Trattnach im Süden und dem Hauptort von Taufkirchen an der Trattnach im Nordosten (Siedlungsstruktureller Zwangspunkt)

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet

	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „09“ im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach:

Lage

- Verläuft ausgehend vom Leitkorridor „10“ im Westen entlang der südlichen Gemeindegrenze, gemeindeübergreifend mit Hofkirchen an der Trattnach und St. Georgen bei Grieskirchen bis zur Gemeindegrenze von Tollet im Osten.
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_04] zwischen dem Gewerbegebiet Stritzing in der Nachbargemeinde St. Georgen bei Grieskirchen und den Ausläufern der Hauptsiedlungsbereiche in der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_01] zwischen den Hauptorten von Hofkirchen an der Trattnach und Taufkirchen an der Trattnach – vgl. Leitkorridor „02“ Abschnitt im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach

Ausstattung und Funktion:

- West-Ost entlang der Gemeindegrenze verlaufend Gewässerverläufe des Stillbachs und seiner Zubringer bis hin zur Trattnach östlich von Aichet mit gewässerbegleitenden wertgebenden Grünstrukturen sowie Südwest-Nordost verlaufend die Gewässerverläufe des Weidenaubaches und des Baches von Obertrattnach mit gewässerbegleitenden naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen im Südosten des Gemeindegebietes an der Grenze zu St. Georgen bei Grieskirchen und Tollet
- Große zusammenhängende intensivlandwirtschaftlich genutzte Freiflächen teilweise gegliedert durch wertgebende Grünstrukturen wie Streuobstbestände und Heckenzüge insbesondere im Nahbereich landwirtschaftlicher Weiler und Gehöfte
- Kleinere Waldflächen im Bereich Altenhof sowie südlich von Aich und im Nahbereich des Weilers Roith (vgl. Leitkorridor „02“)
- HQ 30 Abflussbereiche gemäß Schutzwasserwirtschaftlichem Gefahrenzonenplan Trattachtal südöstlich des Hauptortes von Taufkirchen an der Trattnach
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Aufgrund der Lage und der oben beschriebenen Merkmale und Ausstattung kommt dem Erhalt der Grünzonen im Abschnitt des Leitkorridor „09“ eine hohe **Bedeutung im Zusammenhang mit der Vernetzung von Lebensräumen** zu. Sie sichern die West-Ost Verbindung zwischen den überregional bedeutsamen Wildtierkorridoren im Bereich der

Grünstrukturen des Leitkorridor „10“ im Westen und der Grünstrukturen des Leitkorridor „02“ im Osten. Ausgehend von den Grünstrukturen des Leitkorridor „02“ bei Roith sichert die Grünzone zudem einen weiteren, nördlich der B 141 verlaufenden **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere** bis östlich zur Gemeindegrenze von St. Georgen bei Grieskirchen.

Die großen zusammenhängenden baulich weitgehend unbelasteten landwirtschaftlich genutzten Freiflächen an der Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen weisen eine **hohe siedlungsgliedernde Wirkung** insbesondere im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet in Obertrattnach und dem Gewerbegebiet Strizing in der Nachbargemeinde St. Georgen bei Grieskirchen auf (siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_04]) sowie zwischen den Hauptorten von Hofkirchen an der Trattnach und Taufkirchen an der Trattnach (siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_01], vgl. Grünzonen Leitkorridor „02“.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „10“ im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach:

Lage

- Von der Südwestlichen Gemeindegrenze zu Hofkirchen südwestlich von Hehenberg herkommend Richtung Norden entlang des Damberger Baches, Querung der Bahnstrecke sowie die Bundesstraße B 137 bei Obertrattbach, dann Richtung Osten bis zur Gemeindegrenze zu Tollet.

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Damberger Baches nördlich von Brandstätten, Gewässerverlauf des Trattbachs und seiner Zubringer im Bereich Obertrattbach sowie kleinere Zubringerbäche zu Stillbach und Mödlbach mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen und kleineren Waldflächen

- größere zusammenhängende Waldflächen nördlich Hehenberg sowie im Bereich Eichberg.
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit Schwerpunkt Grünlandnutzung, gegliedert durch wertgebende Kleinstrukturen wie Baumreihen, Heckenzüge und Streuobstbestände sowie kleinere Waldflächen westlich von Brandstetten sowie im Bereich Obertrattbach bis zur Gemeindegrenze von Tollet
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grün- und Freiraumstrukturen ist von besonderer Bedeutung für die überregionale **Vernetzung von Lebensräumen** und sichert von Westen kommend die Durchgängigkeit Richtung Leitkorridor 12 und 13 zur nördlich angrenzenden Planungsregion. Die größeren zusammenhängenden Waldflächen sind Teil des regionalen Waldverbunds. Die Grünzone sichert in diesem Abschnitt zudem einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die bewaldeten Höhenrücken sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen von hoher Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „12“ im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach:**Lage**

- Ausgehend vom Leitkorridor „10“ östlich von Wildldorf Richtung Nordosten bis an die Gemeindegrenze zu Pötting (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf eines Zubringers zur Dürren Aschach mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen wie Heckenzüge und Streuobstbestände
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist von besonderer Bedeutung für die überregionale **Vernetzung von Lebensräumen**. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Anbindung an das überregionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Norden sowie den Erhalt eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridors für Wildtiere**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „13“ im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach:**Lage**

- Ausgehend vom Leitkorridor „10“ bei Fürstling Richtung Norden bis an die Gemeindegrenze zu Kallham bzw. Pötting (= Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen)

Ausstattung und Funktion:

- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen wie Heckenzüge und Streuobstbestände überwiegend im Nahbereich des Weilers Eiblhub
- Waldfläche bei Fürstling
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors im Bereich der Einbindung in die Grünstrukturen des Leitkorridor „10“

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist von besonderer Bedeutung für die überregionale **Vernetzung von Lebensräumen**. Die Festlegung der Grünzone sichert in diesem Abschnitt insbesondere die Anbindung an das überregionale Grün- und Freiraumnetz Richtung Norden sowie den Erhalt eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridors für Wildtiere**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridor [A] im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Von Aich im Westen bis Hofkirch im Osten entlang der Trattnach sowie entlang des Trattbachs an der Gemeindegrenze zu Tollet
- Zusätzliche Verbindung zwischen LK 02 und LK 09

Ausstattung und Funktion:

- Teilweise im Siedlungsverbund des Hauptortes Taufkirchens verlaufender Gewässer-verlauf der Trattnach und Zubringerbäche mit wertgebenden Uferbegleitstrukturen und kleinerer Waldflächen
- Nord-Süd verlaufender Gewässerverlauf des Trattbachs und Zubringer entlang der Ge-meindegrenze zu Tollet
- HQ 30 Abflussbereiche der Trattnach gemäß Schutzwasserwirtschaftlichem gefahren-zonenplan Trattnachtal

Der Erhalt der Grünstrukturen im Bereich des Ergänzungskorridorss [A] sichern eine zusätz-liche Verbindung zwischen den Grünstrukturen des Leitkorridor 02 und des Leitkorridor 09 und sind damit von besonderer Bedeutung für die **Lebensraumvernetzung**.

Durch den Erhalt der Grünstrukturen ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** im Be-reich des Hauptortes von Taufkirchen an der Trattnach insbesondere zwischen den Ortstei-len Gries, Obertrattnach und Niedertrattnach südlich der Trattnach sowie Unterstetten, Die-tensam und Erb nördlich der Trattnach

Ergänzungskorridor [B] im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Verbindung von der Trattnach bei Korntnerberg (Leitkorridor 02) entlang des Korntner-baches zum Leitkorridor 10

Ausstattung und Funktion:

- Große zusammenhängende intensivlandwirtschaftlich genutzte Ackerfluren und Freiflä-chen, vereinzelt wertgebende Kleinstrukturen wie Heckenzüge, Baumreihen und Streu-obstbestände insbesondere im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Gehöften
- Große zusammenhängende Waldfläche östlich von Hehenberg

Die beschriebenen Grünstrukturen erfüllen eine wichtige Aufgabe im Sinne **der Lebensraumvernetzung**. Durch den Erhalt der Freiflächen sowie der wertvollen Kleinstrukturen und uferbegleitenden Gehölze wird eine wichtige Ost-West Verbindung zwischen den beiden überregional bedeutenden Wanderkorridoren für Wildtiere im Bereich der Leitkorridore 10 und 02 abgesichert. Die Waldflächen östlich von Hehenberg sind Teil des regionalen Waldverbunds und

Ergänzungskorridor [C] im Gemeindegebiet Taufkirchen an der Trattnach:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

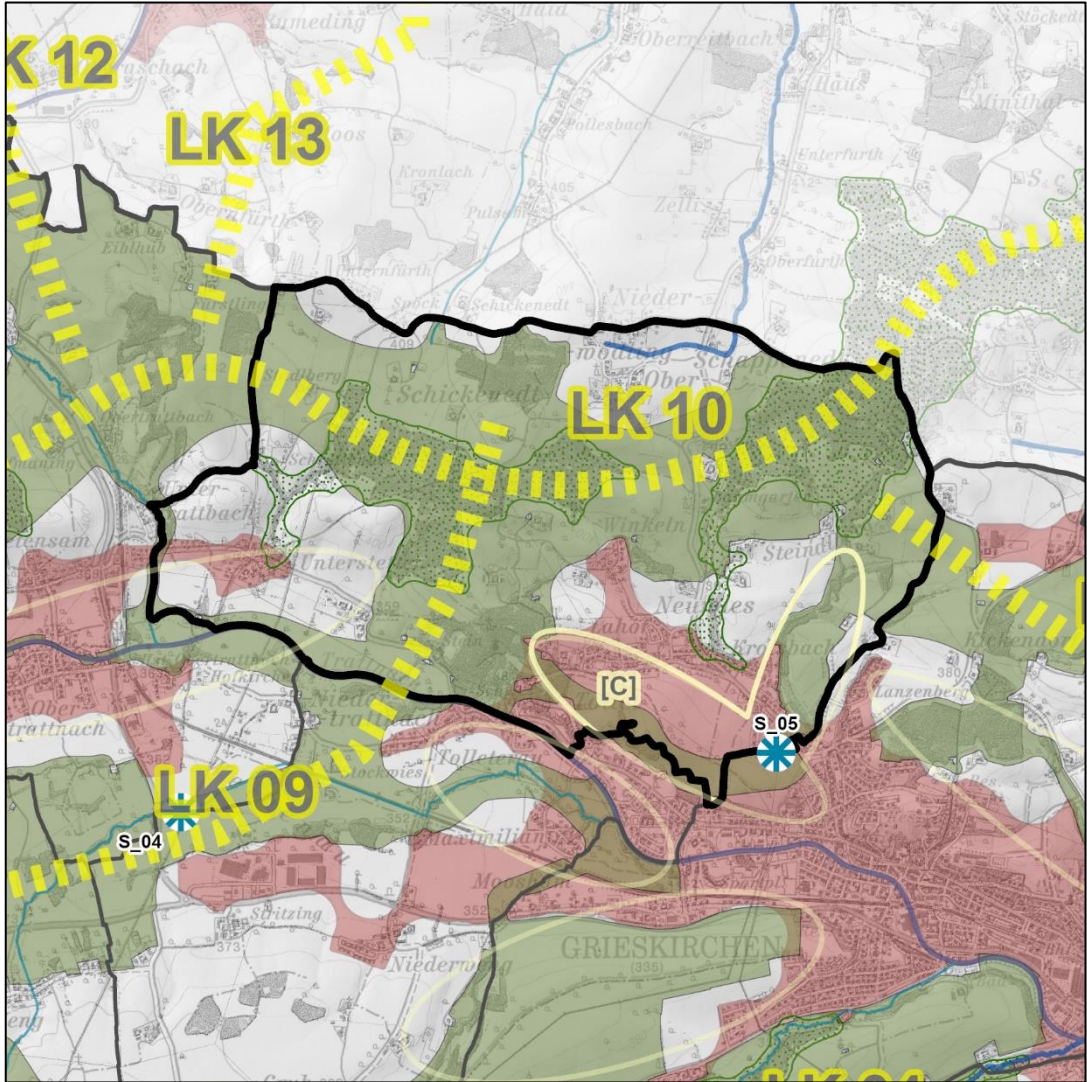
- Verbindung von Leitkorridor 10 bei Reischau entlang des Damberger Baches zu den Grünstrukturen der Nachbarregion im Norden

Ausstattung und Funktion:

- Gewässerverlauf des Damberger Baches wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen sowie kleinerer Waldflächen südlich von Kößlboden
- HQ 30 Abflussbereiche der Dürren Aschach gemäß Hochwasserschutz Aschachtal westlich der Ortslage Kößlboden

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und **sichert** die überregionale Anbindung an einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

1.6.13 Tollet



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkor-dore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluft-ströme	Erhalt topo-graphisch besonders land-schaftsprä-gender Be-reiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die land-schaftsge-bundene Naherho-lung
LK 09	X	X	X			x
LK 10	X		X			X
[C]	X	X				

Abschnitt Leitkorridor „09“ im Gemeindegebiet Tollet:**Lage**

- Von der Trattnach an der südlichen Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen
- Einbindung in den Leitkorridor „10“ im Bereich Schickenedt

Ausstattung und Funktion:

- Große zusammenhängende Waldflächen südlich der Ortslage Schickenedt im Bereich der Anbindung an den Leitkorridor „10“ sowie westlich des Hauptsiedlungsbereiches von Tollet
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen östlich der Ortslage Stein sowie östlich der großen Waldflächen bis hin zu den Siedlungsgebieten Winkl, Lahof und Neuwies
- Vereinzelt wertgebende Kleinstrukturen wie Streuobstbestände und Heckenzüge insbesondere im Nahbereich landwirtschaftlicher Gehöfte
- Gewässerverlauf der Trattnach und ihrer Nebengewässer und Zubringer mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen
- HQ30 Flächen der Trattnach gemäß Schutzwasserwirtschaftlicher Gefahrenzonenplan Trattnachtal im Bereich der südlichen Gemeindegrenze
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Aufgrund der Lage und der oben beschriebenen Merkmale und Ausstattung kommt den Grünstrukturen im Abschnitt des Leitkorridor „09“ eine hohe **Bedeutung im Zusammenhang mit der Lebensraumvernetzung** sowie dem **Erhalt von überregional bedeutsamen Wanderkorridoren für Wildtiere** zu.

In Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine funktionsfähigen Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** im Bereich zwischen den östlichen Siedlungsgebieten von Tollet, Lahof und Schickberg und der Siedlung Unterstetten im Westen des Gemeindegebietes. Die Grünzone **durchbricht** das sich hier West-Ost entlang der L 528, Grieskirchnerstraße entwickelnde **Siedlungsband** und sichert somit die Durchgängigkeit des Nord-Süd gerichteten Leitkorridors „09“, der in diesem Abschnitt auch die Funktion eines **überregionalen Wanderkorridors für Wildtiere** erfüllt.

Die bewaldeten Hang- und Kuppenlagen insbesondere im Bereich Stein sowie Schloss Tollet sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen und die unmittelbare Nahe-lage zu den Hauptsiedlungsgebieten der Gemeinde zudem von **Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung** (Bedeutung (Wegmarkierung gem. ÖK50).

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Abschnitt Leitkorridor „10“ im Gemeindegebiet Tollet:**Lage**

- Von der westlichen Gemeindegrenze zu Taufkirchen an der Trattnach im Bereich Stadlberg, nördlich der Hauptsiedlungsbereiche der Gemeinde verlaufend bis zur Nordöstlichen Gemeindegrenze zu Michaelnbach und Pollham sowie zur Gemeindegrenze nach Grieskirchen
- Anbindung an den Leitkorridor „09“ im Bereich Schickenedt sowie Leitkorridor „01“ im Bereich Steindlberg an der Grenze zu Grieskirchen

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldflächen östlich Schröttenham entlang des gesamten Verlaufs bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze, unterbrochen durch den Straßenverlauf der L 525 Richtung Michaelnbach sowie nördlich von Schickenedt
- Gewässerverlauf des Kroisbach und seiner Zubringer sowie Gewässerverläufe von Zubringern zu Trattnach und Steindlbergerbach mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen im Bereich Schröttenham und nördlich des Hauptortes von Tollet
- Nördlich und südlich der Waldflächen dominieren große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden grünstrukturen wie z.B. Heckenzüge oder Streuobstbestände insbesondere im Nahbereich von landwirtschaftlichen Gehöften und Weilern.
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und **sichert** einen **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die zusammenhängenden Waldflächen sind zudem **Teil des regionalen Waldverbunds** und ihr Erhalt ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung für die Sicherung der Durchgängigkeit des **überregional bedeutsamen Wildtierkorridors**.

Die bewaldeten Höhenrücken sind aufgrund des Erschließungsgrades durch Weganlagen von hoher Bedeutung für die **landschaftsgebundene Naherholung**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	JA

Ergänzungskorridor [C] im Gemeindegebiet Tollet:

Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:

- Anbindung an die Leitkorridore „10“ und „01“ im Norden sowie Leitkorridor „04“ im Westen
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_05] an der Gemeindegrenze zu Grieskirchen

Ausstattung und Funktion:

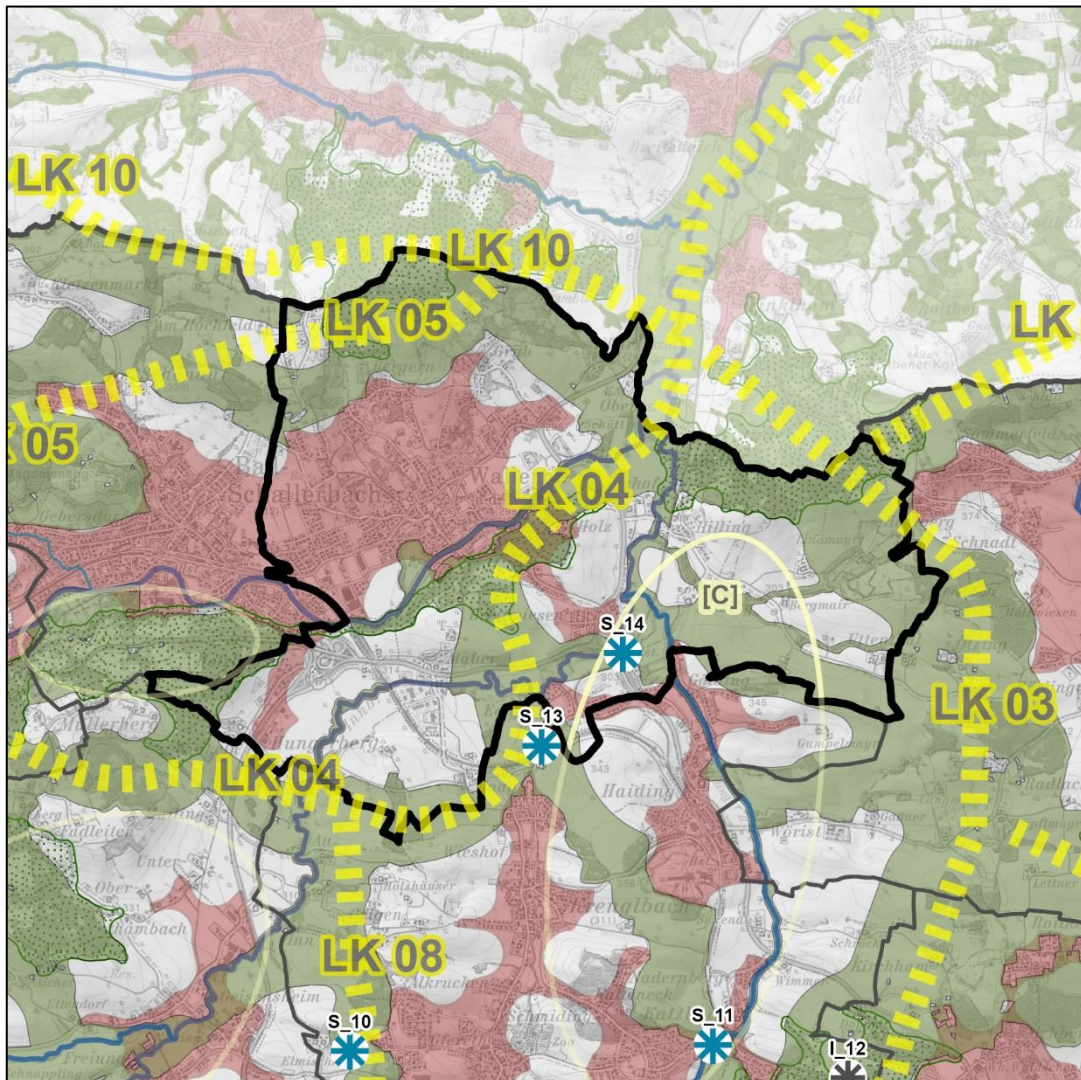
- Nord-Süd verlaufender Gewässerverlauf des Steindlberger Baches zwischen Steindlberg und der Gemeindegrenze zu Grieskirchen mit wertgebenden gewässerbegleitenden Freiraumstrukturen
- Große zusammenhängende intensiv landwirtschaftlich Genutzte Freiflächen mit vereinzelt wertgebenden Kleinstrukturen wie z.B. Obstbaumreihen und Streuobstwiesen
- Kleinere Waldflächen entlang der Hangkante an der Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen

Der Ergänzungskorridor ist von großer Bedeutung für die **Siedlungsgliederung**. Mit dem Erhalt der Grünstrukturen wird gemeindeübergreifend mit Grieskirchen die letzte Nord-Süd verlaufende Zwangspunkt zwischen den sich bandartig entwickelnden Hauptsiedlungsbereichen von Grieskirchen und Tollet abgesichert (siedlungsstruktureller Zwangspunkt an der Gemeindegrenze von Tollet und Grieskirchen).

Die Grünstrukturen an der südlichen Gemeindegrenze zu St. Georgen bei Grieskirchen verhindern ein Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete Tolleterau in St. Georgen bei Grieskirchen, Grieskirchen und Tollet.

Zudem ermöglichen die Grünstrukturen und Freiflächen in Siedlungsnähe eine Verbindung der Leitkorridore „09“ im Westen und „01“ und „10“ im Osten der Gemeinde.

1.6.14 Wallern an der Trattnach



Übersicht Relevanz für Planungsziele						
	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	Siedlungsgliederung	Erhalt Über-regionaler Wanderkorridore für Wildtiere	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereiche	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung
LK 03	X		X		X	X
LK04	X	X		X	X	
LK05	X		X	X	X	
[C]	X	X				

Abschnitt Leitkorridor „03“ im Gemeindegebiet Wallern an der Trattnach:

Lage:

- Nördlich gemeinde- und regionsübergreifend entlang der Gemeindegrenze zu Scharthen (=Regionsgrenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) sowie nordöstlich gemeindeübergreifend entlang der Gemeindegrenze zu Buchkirchen

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete im Bereich der südexponierten Hanglagen des Gronall als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Größere Waldflächen entlang der östlichen Gemeindegrenze zu Buchkirchen
- Gewässerverläufe des Uttentaler Baches sowie Zubringer mit strukturreichen uferbegleitenden Gehölzstreifen
- Landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt strukturgebenden Feldgehölzen sowie Streuobstwiesen im Nahbereich der landwirtschaftlichen Weiler
- Teilabschnitt eines überregionalen Wildtierkorridors

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert die Durchgängigkeit eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	untergeordnet
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „04“ im Gemeindegebiet Wallern an der Trattnach:**Lage:**

- Südlich entlang der Gemeindegrenze zu Krenglbach Richtung Osten bzw. im weiteren Verlauf Richtung Norden, die A8 -Innkreisautobahn querend, bis zur Trattnach; im weiteren Verlauf südwestlich entlang der Trattnach Richtung Nordosten bis zur nördlichen Gemeindegrenze zu Scharten (=Regionsgrenze Planungsregion Wels-Grieskirchen) und darüber hinaus - Anbindung an die Leitkorridore „03“ bzw. „10“

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete südöstlich entlang der Trattnach sowie nord-östlich im Bereich der südexponierten Hanglagen des Gronall
- Mehrere Gewässerverläufe (Trattnach sowie Zubringer, Innbach sowie Zubringer) mit strukturreichen uferbegleitenden Gehölzstreifen
- Landschaftsprägende strukturgebende zum Teil bewaldete Geländeböschung/Hangkante südöstlich entlang der Trattnach
- Landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit vereinzelt strukturgebenden Heckenzügen, Obstbaumreihen bzw. Streuobstwiesen sowie mehrere kleinere strukturgebende Waldbestände

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung und sichert die **Freihaltung der landschaftsprägenden strukturgebenden Hangkante** südöstlich entlang der Trattnach.

Die Grünzone sichert die Durchgängigkeit des Leitkorridors über die Region hinaus und Anbindung an die Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „10“ und „03“ im Norden (zum Teil Gemeindegebiet Scharten, außerhalb der Region) sowie Leitkorridor „08“ im Süden (Gemeindegebiet Krenglbach).

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen Hauptsiedlungsgebiet nordwestlich der Trattnach und den Siedlungsgebieten südöstlich der Trattnach sowie zwischen den Siedlungsgebieten entlang der B137.

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	JA
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	untergeordnet

	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	untergeordnet
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Abschnitt Leitkorridor „05“ im Gemeindegebiet Wallern an der Trattnach:

Lage:

- Nordwestlich ausgehend von der Gemeindegrenze Bad Schallerbach Richtung Osten entlang der nördlichen Gemeindegrenze zu St. Marienkirchen an der Polsenz (=Grenze der Planungsregion Wels-Grieskirchen) bis hin zu den nördlichen bzw. östlichen Leitkorridoren „10“ bzw. „04“

Ausstattung und Funktion:

- Größere zusammenhängende Waldgebiete als Teil des regionalen Waldverbundsystems
- Mehrere Gewässerverläufe (Bergernbach inkl. Zubringer, Gschwendtgraben inkl. Zubringer, Trattnach Zubringer) mit zum Teil strukturreichen uferbegleitenden Gehölzstreifen sowie unmittelbar anschließenden kleinere Laub-Nadel-Mischwaldbeständen
- landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit strukturgebenden Heckenzügen und Streuobstbeständen – mit vereinzelt landwirtschaftlichen Hoflagen im Bereich der
- zum Teil stärker reliefierte landschaftsprägende Geländesituationen
- Teilabschnitt überregionaler Wildtierkorridor

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung sichert die Durchgängigkeit eines **überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere**.

Die Festlegung der Grünzone sichert insbesondere auch die Anbindung an die Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „10“ im Norden (außerhalb der Region) und „04“ im Osten

Die baulich kaum überprägten Freiflächen sind im Zusammenspiel mit den strukturgebenden Kulturlandschaftselementen sowie topographisch markanten Geländesituation **wertgebend für den Landschaftscharakter** – insbesondere im Bereich nordwestlich von Bergern.

Die weitgehend unbebauten zusammenhängenden Grünflächen sind zudem von Bedeutung für **die Entstehung überörtlich relevanter Kaltluftströme** für die südlich anschließenden Siedlungsgebiete

Relevanz der Ausstattung und Funktion der Grünzone für die Planungsziele:

	Erhalt des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	JA
	Siedlungsgliederung	untergeordnet
	Erhalt überregionaler Wanderkorridore für Wildtiere	JA
	Erhalt überörtlich relevanter Kaltluftströme	JA
	Erhalt topographisch besonders landschaftsprägender Bereich	JA
	Erhalt von Gebieten mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	untergeordnet

Ergänzungskorridore [C] im Gemeindegebiet Wallern an der Trattnach:**Lage und Bezug zu den Leitkorridoren:**

- Ausgehend vom Leitkorridor „04“ Richtung Südosten zum Leitkorridor „03“ (zum Teil Gemeindegebiet von Buchkirchen)
- Siedlungsstruktureller Zwangspunkt [S_14] zwischen dem Siedlungsgebiet bei Breitwiesen und den Siedlungsgebieten der südlich anschließenden Gemeinde Krenglbach

Ausstattung und Funktion:

- Mehrere Gewässerverläufe (Katzbach, Uttenthaler Bach inkl. Zubringer, Inbach inkl. Zubringer) mit strukturgebenden Uferbegleitgehölzen
- Vorrangig Landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünflächen und Ackerfluren mit wertgebenden Streuobstbeständen insbesondere im Nahbereich der landwirtschaftlichen Hoflagen sowie vereinzelt kleiner Waldbestände

Der Erhalt der vorliegenden wertgebenden Grünstrukturen ist insbesondere für die **Vernetzung von Lebensräumen** von Bedeutung. Die Festlegung der Grünzone sichert ergänzenden West-Ost gerichtete Querverbindungen zwischen den Grünstrukturen im Bereich der Leitkorridore „04“ (westlich) und „03“ (östlich).

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Breite für eine überregional funktionsfähige Grünzone ergeben sich **siedlungsgliedernde Wirkungen** insbesondere im Bereich zwischen den Siedlungsgebieten bei Breitwiesen und den Siedlungsgebieten der südlich angrenzenden Gemeinde Krenglbach. Die Grünzone **durchbricht** hier das sich Nord-Süd entwickelnde **Siedlungsband**.